

GESCHÄFTSBERICHT 2025



ENABLING
RENEWABILITY

Konzern-Kennzahlen		2025	2024
Auftragseingang	Mio.€	1.398,7	1.364,9
Auftragsbestand	Mio.€	1.034,3	836,2
Aus der Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	Mio.€	1.343,2	1.209,6
Core Components	Mio.€	560,9	463,4
Customized Modules	Mio.€	600,5	561,2
Lifecycle Solutions	Mio.€	215,7	204,3
EBITDA	Mio.€	179,4	160,3
EBITDA-Marge	%	13,4	13,3
EBIT	Mio.€	111,9	105,2
EBIT-Marge	%	8,3	8,7
Zinsergebnis	Mio.€	-23,4	-14,6
EBT	Mio.€	88,5	90,6
Konzernergebnis	Mio.€	79,9	76,5
Ergebnis je Aktie	€	3,24	3,56
Return on Capital Employed ¹	%	10,5	10,8
Wertbeitrag ¹	Mio.€	10,9	13,1
Aus der Bilanz			
Anlagevermögen ²	Mio.€	1.299,9	792,8
Investitionen	Mio.€	88,3	83,8
Abschreibungen	Mio.€	67,5	55,1
Working Capital (Stichtag)	Mio.€	162,9	174,4
Capital Employed (Stichtag)	Mio.€	1.462,8	967,2
Eigenkapital	Mio.€	815,7	751,9
Anteile anderer Gesellschafter	Mio.€	56,2	25,8
Anteile Hybridkapitalgeber	Mio.€	148,3	148,3
Nettofinanzschuld	Mio.€	491,5	88,7
Nettofinanzschuld (inklusive Leasingverbindlichkeiten)	Mio.€	552,5	137,6
Bilanzsumme	Mio.€	2.126,8	1.490,8
Eigenkapitalquote	%	38,4	50,4
Aus der Kapitalflussrechnung			
Bruttocashflow	Mio.€	177,2	166,0
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	Mio.€	167,2	136,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Mio.€	-285,2	-49,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Mio.€	164,3	-90,9*
Free Cashflow	Mio.€	98,8	86,0
Mitarbeitende			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Anzahl	4.785	4.194
Core Components	Anzahl	1.269	1.023
Customized Modules	Anzahl	2.539	2.319
Lifecycle Solutions	Anzahl	847	739
Vossloh AG/Holdinggesellschaften	Anzahl	130	113
Personalaufwand	Mio.€	324,4	283,5
Aktie			
Börsenkurs am 31.12.	€	76,40	43,05
Börsenkapitalisierung am 31.12.	Mio.€	1.476,1	831,8

¹ Bei einem durchschnittlichen Capital Employed

² Anlagevermögen = Immaterielle Vermögenswerte zzgl. Sachanlagen zzgl. als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
zzgl. Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen zzgl. übrige langfristige Finanzinstrumente

* Werte angepasst

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	4	Konzernabschluss der Vossloh AG	155
Bericht des Aufsichtsrats	8	Gewinn- und Verlustrechnung	156
Zusammengefasster Lagebericht	14	Gesamtergebnisrechnung	156
Geschäft und Rahmenbedingungen	15	Kapitalflussrechnung	157
Wirtschaftsbericht	18	Bilanz	158
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	18	Eigenkapitalveränderungsrechnung	159
Unternehmenserwerbe	19	Konzernanhang	160
Ertragslage	19	Segmentinformationen nach Geschäfts- bereichen und Geschäftsfeldern	160
Finanzlage und Investitionen	23	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	215
Vermögenslage	25	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	216
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung und Lage des Vossloh Konzerns	25	Vergütungsbericht	225
Geschäftsentwicklung Core Components	26	Service	
Geschäftsentwicklung Customized Modules	28	Termine 2026/2027	234
Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions	29	Glossar	235
Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses	30	Adressen	236
Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht	32	Konzern-Kennzahlen über 10 Jahre	237
Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB	41		
Mitarbeitende	48		
Forschung & Entwicklung	49		
Risiko- und Chancenbericht	54		
Internes Kontrollsystem	63		
Prognosebericht	66		
Konzernnachhaltigkeitserklärung	69		

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

unverzichtbar, aber häufig unsichtbar: So versteht die Infrastruktur üblicherweise ihren Dienst. Der technische Unterbau unserer Gesellschaft – Energienetze, Straßen und Schienenwege – hält als Betriebssystem unseres Alltags die Dinge am Laufen, wird jedoch meist nur von Fachleuten beachtet. In jüngerer Zeit hat sich dies allerdings geändert, Infrastruktur ist aus der Expertennische ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Deutsche Zeitungen haben den Begriff „Infrastruktur“ 2025 im Durchschnitt 118-mal am Tag genannt – ein steiler Anstieg gegenüber dem Vorjahr, der sich auch international beobachten lässt.

Die Lebensadern unserer Gesellschaft stehen vor allem als „kritische Infrastruktur“ im Fokus – „kritisch“ in dreifachem Sinn: weil sie systemrelevant sind, weil sie durch Investitionsstaus vielerorts in kritischem Zustand sind und weil sie zunehmend zum Ziel von Sabotage, Angriffen und digitalen Attacken werden und deshalb besonderen Schutz brauchen. Auf diese Realität reagiert die Politik weltweit mit neuen Investitionsprogrammen, in Deutschland etwa mit dem „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“. Die Deutsche Bahn erhält dadurch zusätzliche Mittel in Milliardenhöhe für die Sanierung ihres Streckennetzes.

Als Spezialist für Bahninfrastruktur ist Vossloh ein wichtiger Partner dieses Projekts. Mit der Deutschen Bahn haben wir Ende 2025 erneut einen umfangreichen Rahmenvertrag zur Lieferung von Weichengroßteilen im Wert von über 100 Millionen Euro abgeschlossen. Und auch international ist unser Unternehmen für Bahnnetzbetreiber erste Wahl. Das zeigt sich in unseren Auftragsbüchern, die im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem Großaufträge für neue Hochgeschwindigkeitsverbindungen in Großbritannien und China verzeichnen konnten. Auch beispielsweise in Schweden ist unsere Auftragslage dank der steigenden Nachfrage des Infrastrukturbetreibers Trafikverket auf einem hohen Niveau.

Zum Jahresende 2025 lag der Auftragsbestand der Vossloh Gruppe bei 1,034 Milliarden Euro, eine neue Rekordmarke in unserem Bahninfrastrukturgeschäft. Insgesamt erreichte der Auftragseingang im Berichtsjahr mit 1,399 Milliarden Euro einen neuen Höchstwert und übertraf damit das bereits sehr hohe Vorjahresniveau. Diese Werte berücksichtigen bereits den Beitrag der Sateba-Gruppe.

Der Erwerb des europäischen Betonschwellenherstellers Sateba wurde am 1. Oktober 2025 abgeschlossen. Vossloh ist damit auf einen Schlag um rund ein Viertel gewachsen, was Mitarbeitende und Umsatz betrifft. Diese größte Akquisition der Firmengeschichte kann schon jetzt als voller Erfolg bezeichnet werden. Die rund tausend neuen Kolleginnen und Kollegen sind, unterstützt durch ein umfangreiches Integrationsprogramm, in kürzester Zeit vollständig Teil der Unternehmensfamilie geworden. Mit diesem Schritt ist Vossloh jetzt auch in Europa einer der Marktführer im Schwellengeschäft und kann europäischen Kunden noch umfassendere integrierte Lösungen anbieten.

Einer der ersten Aufträge, die Sateba als Teil von Vossloh gewinnen konnte, ist ein umfassender Rahmenvertrag über die Lieferung von Betonschwellen an den norwegischen Bahnnetzbetreiber Bane NOR. Ein wesentlicher Grund für diesen Erfolg war, dass bei der Produktion mehr als 40 Prozent der CO₂-Emissionen gegenüber der herkömmlichen Fertigung eingespart werden. Sateba stärkt uns also auch mit Blick auf Nachhaltigkeit.

Auf dem Weg zur CO₂-Neutralität (Scope 1 und 2) im eigenen Geschäftsbetrieb – unser Ziel bis 2030 – sind wir auch im vorigen Jahr einen guten Schritt vorangekommen und konnten die sogenannte CO₂e-Intensität um 19,3 Prozent reduzieren.

Die erstmalige Einbeziehung der Sateba-Gruppe hat auch Umsatz und Gewinn im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv beeinflusst. Die Umsatzerlöse des Vossloh Konzerns stiegen 2025 deutlich auf 1,343 Milliarden Euro und erreichten damit ebenfalls einen neuen Höchststand. Große Infrastrukturprojekte in Algerien und China sorgten für spürbare Mehrumsätze. Besonders dynamisch entwickelten sich auch die Geschäfte in Nord- und Osteuropa, etwa in Schweden und Polen.



Oliver Schuster
Vorsitzender des Vorstands

Auch das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zeigt eine erfreuliche Entwicklung. Das EBIT, bereinigt um Effekte aus der Kaufpreisallokation für Sateba, stieg auf 119,6 Millionen Euro (Vorjahr: 105,2 Millionen Euro). Getragen wurde diese Entwicklung sowohl vom Ergebnisbeitrag der neu einbezogenen Sateba-Gruppe als auch von einem starken Ergebnis in unserem Weichengeschäft.

Zur Fertigung von Weichen haben wir im vergangenen Jahr ein neues Werk im australischen Bendigo in Betrieb genommen. Australien ist eines der Länder, die stark in ihre Bahninfrastruktur investieren und umfangreiche Pläne zum Aus- und Neubau von Schienenverbindungen haben. Das neue Werk setzt einen weltweiten Maßstab für Präzision, Automatisierung und Nachhaltigkeit in der Weichenproduktion.

Investitionen wie die in Bendigo sichern unser zukünftiges Geschäft. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 88,3 Millionen Euro investiert (Vorjahr: 83,8 Millionen Euro). Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung unserer liquiden Mittel: Der Free Cashflow erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr 98,8 Millionen Euro und lag damit spürbar über dem bereits hohen Vorjahresniveau von 86,0 Millionen Euro. Das ist angesichts deutlich höherer Investitionsausgaben ein beachtlicher Erfolg, der vor allem durch einen Abbau des Working Capital sowie einen höheren Bruttocashflow infolge der guten operativen Performance getragen wurde. Unterstützt wurde diese Entwicklung weiterhin durch die konzernweite Initiative Cash4Growth, die seit Jahren maßgeblich zur Stärkung unseres finanziellen Handlungsspielraums beiträgt.

Freie finanzielle Mittel sind wichtig, denn wir wollen weiter wachsen. Der Markt für Bahninfrastruktur befindet sich in einer grundlegenden Transformation. Treiber ist, wie auch in anderen Branchen, die Digitalisierung. Sie ermöglicht es, über umfangreiche Sensorik gesammelte Daten zum Zustand der Infrastruktur mithilfe von künstlicher Intelligenz zu analysieren und daraus für unsere Kunden maßgeschneiderte Pläne für eine bedarfsgerechte und vorausschauende Instandhaltung zu entwickeln. So wird aus der „kritischen“ eine „intelligente“ Infrastruktur.

Vossloh ist bei dieser Entwicklung Vorreiter. Für unsere Cloud-Plattform Vossloh connect haben wir im Berichtsjahr weitere Partner gewonnen und auch unsere eigenen Kompetenzen mit zusätzlicher Expertise weiter verstärkt. Zum weiteren Ausbau unserer digitalen Fähigkeiten setzen wir außerdem auch künftig auf Zukäufe von Unternehmen. Unter anderem vor diesem Hintergrund haben wir Anfang 2026 eine Hybridanleihe in Höhe von 250 Millionen Euro platziert. Die Emission war mehrfach überzeichnet, die hohe Nachfrage seitens institutioneller Investoren ist ein eindrucksvoller Vertrauensbeweis in die strategische Ausrichtung unseres Unternehmens.

Digitalisierung beinhaltet auch, unsere eigenen Geschäftsprozesse zu optimieren, um noch effizienter und wettbewerbsfähiger zu werden. Als Systemhaus und Lösungsanbieter für Bahninfrastruktur, der Kunden integrierte Angebote macht, muss die Zusammenarbeit im Unternehmen über die Grenzen von Geschäftsfeldern und Regionen hinweg reibungslos funktionieren. Alle müssen auf vergleichbare Daten zugreifen und

entlang einheitlich definierter Prozesse arbeiten. Dazu führen wir ein einheitliches Enterprise-Resource-Planning-System ein, das eine gemeinsame Planung und Steuerung der Unternehmensressourcen in unseren Geschäftsprozessen ermöglicht. Im Berichtsjahr haben wir mit Fastening Systems in Deutschland die erste Führungsgesellschaft eines Geschäftsfelds erfolgreich auf die SAP-Software S/4HANA umgestellt und rollen diese jetzt im gesamten Unternehmen aus.

Eine im Sommer 2025 durchgeführte Umfrage unter den Beschäftigten hat ein überaus erfreuliches Bild gezeigt. Die Zufriedenheit ist insgesamt sehr hoch, der weit überwiegende Teil der Kolleginnen und Kollegen würde Vossloh als Arbeitgeber empfehlen. Diese Ergebnisse liegen über dem Vergleichsmaßstab unserer Branche und machen mich stolz. Die hohe Beteiligung und eine beeindruckende Zahl von abgegebenen Kommentaren sind klarer Ausdruck davon, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vossloh als ihr Unternehmen ansehen und persönlich dazu beitragen wollen, dass wir uns gemeinsam noch weiter verbessern. Das zeigt auch die seit Jahren hohe Beteiligung an unserem internen Ideenwettbewerb Fit 4 Future, der im Jahr 2025 erneut eine Rekordzahl von Vorschlägen verzeichnete.

Unsere motivierten und hochkompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für die Erfolge unseres Unternehmens. Für ihren Einsatz bedanke ich mich an dieser Stelle ganz persönlich und im Namen des gesamten Vorstands. Nicht zuletzt dank dieser wichtigsten aller Ressourcen sehen wir unser Unternehmen auch für die Zukunft bestens gerüstet, die großen Herausforderungen im Bereich der Bahninfrastruktur gemeinsam mit unseren Kunden anzupacken.

Für das Jahr 2026 erwarten wir einen weiteren deutlichen Wachstumsschritt. Die ganzjährige Einbeziehung der Sateba-Gruppe wird dabei der wesentliche Treiber sein. Insgesamt rechnen wir mit einem Umsatz zwischen 1,56 und 1,66 Milliarden Euro. Auch das EBIT soll weiter steigen und wird in einer Größenordnung von 118,5 bis 131 Millionen Euro erwartet. Da diese Kennzahl durch signifikante Effekte aus der Kaufpreisallokation für die Sateba-Gruppe geprägt ist, wird für das Jahr 2026 ergänzend eine Prognose für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) gegeben, das für dieses Jahr eine aussagekräftigere Einschätzung der Ertragskraft des Konzerns erlaubt. Beim EBITDA gehen wir von 215 bis 230 Millionen Euro aus (2025: 179,4 Millionen Euro), was einer Marge von 13,5 bis 14,5 Prozent (2025: 13,4 Prozent) entspricht.

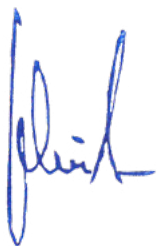
Angesichts der positiven Geschäftsentwicklung und der guten Auftragslage werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine erneut erhöhte Dividende von 1,15 Euro (Vorjahr: 1,10 Euro) auszuschütten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des gesamten Vorstands danke ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Geschäftsjahr erneut entgegengebracht haben.

Der Einsatz für eine funktionierende Infrastruktur und eine zuverlässige Bahn ist ein Dienst an der Gesellschaft. Das Funktionieren dieser Lebensadern ist auch entscheidend dafür, wie sehr die Menschen unserem politischen System vertrauen – ein wichtiger Baustein für die Zukunft unserer Demokratie.

Diese Arbeit erfordert einen langen Atem. Auch deshalb sind wir sehr dankbar für Ihre oft langjährige Unterstützung unseres Unternehmens.

Ihr



Oliver Schuster
Vorsitzender des Vorstands, Vossloh AG



Jan Furnivall (COO)

Oliver Schuster (CEO)

Dr. Thomas Triska (CFO)



*Prof. Dr. Rüdiger Grube
Aufsichtsratsvorsitzender*

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, unverzüglich und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Vossloh AG und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und -entwicklung, der Nachhaltigkeit sowie der Compliance unterrichtet. Die Berichterstattung umfasste auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung.

Die Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat eingehend diskutiert und die in diesen Berichten geschilderte wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der einzelnen Geschäftsbereiche beziehungsweise -felder und der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland plausibilisiert und mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für

Aufsichtsrat der Vossloh AG

Prof. Dr. Rüdiger Grube, Vorsitzender, geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG, Hamburg

Frank Markus Weber (seit dem 7. Mai 2025), stellvertretender Vorsitzender, Finanzvorstand der Knorr-Bremse AG, Gräfelfing

Dr. Roland Bosch, Geschäftsführer der WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG, Königstein/Taunus

Martin Klaes, Betriebsschlosser, Vorsitzender des Betriebsrats der Vossloh Fastening Systems GmbH und der Vossloh AG, Werdohl

Marcel Knüpfer, technischer Fachwirt und Schichtleiter, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Vossloh Rail Services Deutschland GmbH und Mitglied des Konzernbetriebsrats, Zwenkau

Dr. Bettina Volkens, selbstständige Beraterin und Mitglied in diversen Aufsichtsräten, Königstein/Taunus

Ulrich M. Harnacke (bis zum 7. Mai 2025), stellvertretender Vorsitzender, selbstständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Unternehmensberater, Mönchengladbach

das Unternehmen eingebunden und konnte sich dabei jeweils von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund gesetzlicher Regelungen, der Satzung oder der Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats die Beschlussvorlagen und erteilten auf dieser Basis die erforderlichen Zustimmungen.

Auch zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über bedeutende Vorgänge informiert. Darüber hinaus fand auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger und enger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität und den Gang der Geschäfte, die Unternehmensstrategie, die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Schwerpunkte der Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt neun Sitzungen des Plenums statt. Der Aufsichtsrat kam zu fünf ordentlichen Sitzungen am 26. März, 6. Mai, 16. und 17. September (Strategiesitzung) sowie 18. November 2025 zusammen. Außerordentliche Sitzungen fanden am 27. März, 7. Mai, 29. August sowie am 15. Dezember 2025 statt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben an den Aufsichtsratssitzungen zumeist vollzählig teilgenommen. Herr Martin Klaes war zu der ordentlichen Märzszitzung verhindert, während Herr Frank Markus Weber an der außerordentlichen Sitzung im Mai nicht zugegen sein konnte. Die Präsenz in den Sitzungen lag damit insgesamt bei 96,3 %. Mit Ausnahme der außerordentlichen Sitzungen am 27. März, 29. August sowie am 15. Dezember 2025, die als Videokonferenzen durchgeführt wurden, wurden alle Sitzungen in Präsenz abgehalten. Zudem haben sich die Aufsichtsratsmitglieder zur Vorbesprechung und Vorbereitung der Sitzungen regelmäßig ausgetauscht. Die Mitglieder des Vorstands nahmen an der Mehrzahl der Aufsichtsratssitzungen teil, wobei einzelne Tagesordnungspunkte solcher Sitzungen auch ohne den Vorstand besprochen wurden. Der Aufsichtsrat hat ferner zur Beratung über einzelne Themen Sachverständige und Auskunftspersonen hinzugezogen, insbesondere den Abschlussprüfer im Rahmen der Bilanzszitzung am 26. März 2025.

Aufsichtsrat und Vorstand befassten sich im vergangenen Geschäftsjahr in allen Sitzungen eingehend mit der Weiterentwicklung des Vossloh Konzerns. In der Mehrzahl der Sitzungen, insbesondere in allen ordentlichen Sitzungen, berichtete der Vorstand darüber hinaus zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung und zu wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mehrfach mit Akquisitions- und Nachhaltigkeitsbelangen sowie mit Compliance-Themen.

In den einzelnen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat darüber hinaus schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

Die Bilanzszitzung am 26. März 2025 hatte insbesondere die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024, des Zusammengefassten Lageberichts und der weiteren Abschlussdokumente sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 nebst Tagesordnung und entsprechenden Beschlussvorschlägen zum Gegenstand. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Konzernfinanzierung und gab nach eingehender Beratung die Investition in eine neue Generation des Hochgeschwindigkeitsschleifzugs frei. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem aktuellen Status der Closing- und Integrationsvorbereitungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betonschwellenherstellers Sateba.

In der außerordentlichen Sitzung am 27. März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Vorschlag an die Hauptversammlung zur Nachfolge von Herrn Ulrich M. Harnacke als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und verabschiedete die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung.

Am 6. Mai 2025 stand neben den Regelberichtsthemen der Status zur Konzernfinanzierung sowie zum laufenden Erwerb der Sateba-Gruppe auf der Agenda. Zudem bereitete der Aufsichtsrat die am Folgetag abgehaltene Hauptversammlung vor. In der außerordentlichen Sitzung im Nachgang zur Hauptversammlung am 7. Mai 2025 entschied der Aufsichtsrat nach der Wahl von Herrn Frank Markus Weber in den Aufsichtsrat über die Neubesetzung der Ausschüsse.

Am 29. August 2025 befasste sich der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung mit der Abschlussprüfung und beschloss die Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Vossloh AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2026 nach Maßgabe der EU-Abschlussprüfungsverordnung (VO (EU) 537/2014).

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 16. September 2025 befasste sich der Aufsichtsrat neben den Regelberichtsthemen eingehend mit den erfreulichen Ergebnissen der durchgeführten weltweiten Mitarbeiterumfrage sowie dem Status des One.ERP-Projekts zur Einführung eines global einheitlichen ERP-Systems (Enterprise Resource Planning). Weitere Themen der Sitzung waren die Nachfolgeplanung für den Vorstand, die Aktualisierung der Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats sowie die Verabschiedung einer angepassten Geschäftsordnung für den Vorstand. In der jährlichen Strategiesitzung am 17. September 2025 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Konzernstrategie und diskutierte diese mit dem Vorstand.

In seiner letzten ordentlichen Sitzung des Jahres am 18. November 2025 widmete sich der Aufsichtsrat neben verschiedenen Regelberichtsthemen eingehend der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr und der Planung 2026 bis 2028. Nach vertiefter Prüfung und Diskussion mit dem Vorstand verabschiedete der Aufsichtsrat das vorgestellte Budget für das Geschäftsjahr 2026 und nahm die mittelfristige Planung für die Jahre 2027 und 2028 zustimmend zur Kenntnis. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat nach dem erfolgreichen Abschluss der Sateba-Akquisition zum 1. Oktober 2025 eingehend mit dem neuen, erweiterten Geschäftsfeld Tie Technologies, dem Status der Integration und den Nachhaltigkeitszielen im Vossloh Konzern. Ferner wurden die Ergebnisse der erneuten, wiederum erfolgreichen Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems gemäß IDW PS 980 n.F. sowie der erfolgreichen Begebung des Schuldscheindarlehens vorgestellt und diskutiert.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 15. Dezember 2025 befasste sich der Aufsichtsrat schließlich mit den Ergebnissen der Ausschreibung der Abschlussprüfung und dem Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 und verabschiedete zusammen mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung 2025 zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der erneuten Ausgabe einer Hybridanleihe zur weiteren Finanzierung des Unternehmenswachstums zu.

Der kontinuierlichen Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder messen Aufsichtsrat und Gesellschaft große Bedeutung bei. So fand im Anschluss an die Strategiesitzung am 17. September 2025 eine KI-Schulung für den Aufsichtsrat statt. Für das Neumitglied Herrn Frank Markus Weber gab es darüber hinaus einen umfassenden Onboarding-Termin mit dem Gesamtvorstand.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei ständige Ausschüsse gebildet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse befassen sich konzentriert mit den ihnen jeweils zugewiesenen Themen und bereiten bei Bedarf Entscheidungen für die Sitzungen des Plenums vor. Soweit gesetzlich zulässig und aus Sicht des Aufsichtsrats sinnvoll, hat der Aufsichtsrat den Ausschüssen in bestimmten Fällen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in der jeweiligen Ausschusssitzung nachfolgenden Sitzung des Gesamtaufichtsrats über relevante Themen und Diskussionsergebnisse. Regelmäßig informiert der Vorsitzende des betreffenden Ausschusses auch unverzüglich nach der jeweiligen Ausschusssitzung die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats über die wesentlichen Punkte der Ausschusssitzung. Die Protokolle über die Sitzungen des Prüfungsausschusses werden zudem dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammen. Die Mitglieder nahmen an den Prüfungsausschusssitzungen nahezu vollzählig teil. Lediglich Herr Frank Markus Weber konnte an der außerordentlichen Sitzung im Mai aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen. Damit lag die Präsenz in den Sitzungen bei 95,8 %. Drei Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen und fünf als Videokonferenzen statt. Darüber hinaus nahmen an fast allen Sitzungen Vertreter des Abschlussprüfers sowie die Verantwortlichen für die Bereiche Rechnungswesen sowie Recht und Compliance der Vossloh AG teil. Dabei fanden bei einigen Sitzungen auch Aussprachen mit dem Abschlussprüfer ohne Mitglieder des Vorstands statt. Die Leiter relevanter Zentralbereiche standen für Berichte und Fragen zur Verfügung. Weitere Sachverständige wurden bei ausgewählten Tagesordnungspunkten hinzugezogen.

Wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit des Prüfungsausschusses sind unter anderen die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des Zusammengefassten Lageberichts, des Vergütungsberichts, des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen, deren Überwachung der Aufsichtsrat an den Prüfungsausschuss delegiert hat.

In der Sitzung am 26. März 2025 erläuterte der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vossloh AG und des Vossloh Konzerns sowie des Zusammengefassten Lageberichts und des Vergütungsberichts. Nach eingehender Erörterung entschied der Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat die Billigung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Vossloh AG sowie des Zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen und den Vergütungsbericht zu verabschieden. In seinen Sitzungen am 22. April, 23. Juli und 29. Oktober 2025 erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand jeweils vor deren Veröffentlichung den Halbjahresfinanzbericht beziehungsweise die Quartalsmitteilungen.

Der Prüfungsausschuss unterbreitete am 26. März 2025 dem Gesamtaufichtsrat den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, erteilte dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer am 7. Mai 2025 den Prüfungsauftrag und vereinbarte die Vergütung. Ferner überwachte der Ausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung. Die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungseleistungen unterliegt grundsätzlich der Zustimmungspflicht des Prüfungsausschusses.

In allen seinen ordentlichen Sitzungen hat sich der Prüfungsausschuss darüber hinaus mit den wesentlichen Risiken sowie Rechts- und Compliance-Themen befasst. Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Vorstand eingehend die im Konzern identifizierten wesentlichen Risiken sowie die Notwendigkeit und Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen, insbesondere auch für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit früheren wettbewerbswidrigen Absprachen. Ferner setzte sich der Prüfungsausschuss laufend und intensiv mit Compliance-Themen auseinander und ließ sich über diesbezüglich relevante Sachverhalte und deren Behandlung, auch über einen Compliance-Jahresbericht, sowie über die laufende

Überprüfung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems umfassend informieren. Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit dem internen Kontrollsystem sowie dem Risikomanagementsystem und deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Der Prüfungsausschuss setzte sich ferner mit Nachhaltigkeitsfragen und den damit verbundenen möglichen Auswirkungen, Chancen und Risiken für den Konzern auseinander und widmete sich in diesem Zusammenhang insbesondere den entsprechenden Fragen der CSRD-Berichterstattung. In der Sitzung am 18. November 2025 berichtete turnusmäßig die Interne Revision dem Prüfungsausschuss über ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025.

In den außerordentlichen Sitzungen am 25. Juli und 15. Dezember 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss darüber hinaus mit der Ausschreibung des Abschlussprüfermandats und der Empfehlung zum Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026.

In der Sitzung am 27. März 2025 beriet der Nominierungsausschuss über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und entschied, der Hauptversammlung Herrn Frank Markus Weber als neuen Anteilseignervertreter zur Wahl vorzuschlagen.

Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr nicht.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance große Bedeutung bei. Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen im November und Dezember 2025 mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst und gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Vossloh AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 mit zwei Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen. Details zur Corporate Governance der Gesellschaft können der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate-Governance-Bericht (Seite 32 ff. des Geschäftsberichts) entnommen werden.

Jahres- und Konzernabschluss 2025

Der Jahresabschluss für die Vossloh AG nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften, der Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Zusammengefasste Lagebericht für die Vossloh AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung am 7. Mai 2025 zum Abschlussprüfer gewählten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz München, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dabei stellte der Abschlussprüfer auch fest, dass der Vorstand die in § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikoüberwachungssystems in geeigneter Form getroffen hat und das System geeignet ist, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Darüber hinaus wurde der vom Vorstand aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) vom Abschlussprüfer nach § 313 AktG geprüft. Der Abschlussprüfer hat den folgenden Vermerk für den Bericht erteilt: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Ferner hatten Vorstand und Aufsichtsrat den Vergütungsbericht für 2025 gemäß § 162 Abs. 1 AktG erstellt. Er wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen einschließlich der Konzernnachhaltigkeitserklärung (§ 315b HGB) und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 16. März 2026 ausgehändigt. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und erteilte ergänzende Auskünfte. Der Aufsichtsrat erörterte nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und in Gegenwart des Abschlussprüfers

umfassend alle im Zusammenhang mit diesen Unterlagen aufgetretenen Fragen. Dabei berichtete der Abschlussprüfer auch über das Risikofrüherkennungssystem im Vossloh Konzern. Der Abschlussprüfer hat zudem die sonstigen Informationen, zu denen unter anderen die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht und die Konzernnachhaltigkeits-erklärung (§ 315b HGB) gehören, gelesen und gewürdigt und hat keine wesentliche falsche Darstellung festgestellt. Zudem hatte der Aufsichtsrat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung (§ 315b HGB) nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung begrenzter Sicherheit beauftragt, die keine Einwendungen ergab.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht der Vossloh AG und des Vossloh Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich der Konzernnachhaltigkeitserklärung (§ 315b HGB), den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde damit festgestellt. Dem Zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung und den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB, sowie dem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns 2025, der die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,15 € je dividendenberechtigten Aktie vorsieht, hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vossloh Konzerns herzlich für ihr außerordentliches Engagement und ihren Beitrag zu dem wiederum sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2025. Ungeachtet der vielfältigen Herausforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich Vossloh erneut hervorragend weiterentwickelt.

Werdohl, 16. März 2026

Der Aufsichtsrat
Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht

des Vossloh Konzerns und der Vossloh AG zum 31. Dezember 2025

Geschäft und Rahmenbedingungen	15
Wirtschaftsbericht	18
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Unternehmenserwerbe	19
Ertragslage	19
Finanzlage und Investitionen	23
Vermögenslage	25
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung und Lage des Vossloh Konzerns	25
Geschäftsentwicklung Core Components	26
Geschäftsentwicklung Customized Modules	28
Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions	29
Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses	30
Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht	32
Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB	41
Mitarbeitende	48
Forschung & Entwicklung	49
Risiko- und Chancenbericht	54
Internes Kontrollsystem	63
Prognosebericht	66
Konzernnachhaltigkeitserklärung	69

Geschäft und Rahmenbedingungen

Vorbemerkung

Der Lagebericht der Vossloh AG wurde wie in den Vorjahren in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Die Aussagen beziehen sich im Grundsatz auf die Vossloh AG sowie auf den Konzern, soweit nicht explizit gegenteilig dargestellt. Insbesondere der Abschnitt „Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses“ bezieht sich allein auf die Vossloh AG. Daneben erfolgen gesonderte Erläuterungen zur Vossloh AG, unter anderem im Prognosebericht.

Wie im Vorjahr berichtet Vossloh im zusammengefassten Lagebericht über wesentliche immaterielle Ressourcen. Die Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate-Governance-Bericht) gemäß §§ 289f und 315d HGB ist in den zusammengefassten Lagebericht integriert, gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB aber nicht in die Abschlussprüfung einbezogen.

Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung bezieht sich auf den gesamten Konzern. Die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Corporate Social Responsibility Directive ist in Deutschland bisher nicht erfolgt. Vossloh berichtet dennoch wie bereits im letzten Jahr nach den relevanten European Sustainability Reporting Standards.

Segmentierung und Wettbewerbsposition

Vossloh ist weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. Der Konzern bietet ein breites Leistungsspektrum unter einem Dach für den Fahrweg Schiene an: Schienenbefestigungssysteme, Betonschwellen, Weichensysteme und Kreuzungen sowie zunehmend innovative und digitalbasierte Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen. Die Kunden von Vossloh sind öffentliche und private Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber, die Investitionen nach überwiegend langfristigen Entscheidungsprozessen und im Rahmen langfristiger Finanzierungen tätigen. Vossloh unterhält langjährige Kundenbeziehungen. Gemeinsam mit seinen Kunden plant und entwickelt das Unternehmen Lösungen für ihre individuellen Produkt- und Serviceanforderungen. Dies führt in der Regel zu Liefer- und Projektlaufzeiten von mehreren Monaten bis zu mehreren Jahren, wobei oft langfristige Rahmenverträge mit den Kunden vereinbart werden. Vossloh bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und zum Klimaschutz und leistet mit seinen Produkten und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität von Menschen und Gütern.

Die Aktivitäten des Unternehmens sind in drei Geschäftsbereiche gegliedert: Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions. Der Geschäftsbereich Core Components besteht aus den beiden Geschäftsfeldern Vossloh Fastening Systems und Vossloh Tie Technologies. Zu den beiden anderen Geschäftsbereichen gehört jeweils ein Geschäftsfeld: Vossloh Switch Systems zu Customized Modules und Vossloh Rail Services zu Lifecycle Solutions. Ausführliche Darstellungen zu den einzelnen Geschäftsbereichen finden Sie auf den Seiten 26 ff.

Im Bahninfrastrukturgeschäft hat Vossloh folgende Wettbewerbspositionen inne:

- Vossloh ist ein weltweit führender Anbieter und Technologieführer bei Schienenbefestigungssystemen.
- Vossloh ist ein führender Hersteller von Betonschwellen in Nordamerika, Australien und Europa.
- Vossloh ist einer der weltweiten Markt- und Technologieführer im Segment Weichen und Kreuzungen.
- Vossloh ist ein führender Anbieter von innovativen Technologien und Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen.

Organisation

Der Vossloh Konzern ist weltweit tätig. Lokale Präsenz und Nähe zu den Kunden gehören zu den wesentlichen Bestandteilen der geschäftlichen Aktivitäten. Wesentliche Produktionsstätten für die Schienenbefestigungssysteme des Geschäftsfelds Fastening Systems befinden sich in Deutschland, China, Polen und den USA. Das Geschäftsfeld Tie Technologies produzierte bislang Betonschwellen in den USA sowie in Mexiko, Kanada und Australien. Mit dem im Berichtsjahr vollzogenen Erwerb von Sateba kamen zudem Produktionsstandorte in zehn europäischen Ländern hinzu, darunter Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Polen, Belgien, Portugal und Schweden. Die Herstellung der Weichensysteme im Geschäftsbereich Customized Modules erfolgt vor allem in Frankreich, Schweden, Luxemburg, Polen, Australien, Indien, Finnland, Portugal, Großbritannien, den Niederlanden, Serbien und China. Die Dienstleistungen für Schienenwege im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions werden überwiegend in West- und Nordeuropa sowie in China erbracht.

Vossloh unterhält weltweit Vertriebsgesellschaften und Niederlassungen. Das Unternehmen geht fallweise Joint Ventures und Kooperationen mit Partnern vor Ort ein. Führungsgesellschaften sind:

- Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl/Deutschland, und Vossloh Tie Technologies GmbH, Werdohl/Deutschland, für den Geschäftsbereich Core Components,
- Vossloh Switch Systems France SA, Rueil-Malmaison/Frankreich, für den Geschäftsbereich Customized Modules sowie
- Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg/Deutschland, für den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions.

Steuerungssystem

Die für den Vossloh Konzern bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Wertbeitrag, Umsatz, EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) und EBIT-Marge (EBIT/Umsatz). Während Umsatz, EBIT und EBIT-Marge die entscheidenden Kennzahlen für die kurzfristige Betrachtung darstellen, steht bei der längerfristigen Steuerung der Geschäftsfelder im Rahmen der wertorientierten Wachstumsstrategie der Wertbeitrag im Vordergrund. Im Rahmen der externen Berichterstattung ist der Wertbeitrag die zentrale Ergebnisgröße der Geschäftsbereiche und -felder.

Positive Wertbeiträge werden erzielt, wenn eine Prämie auf die von Eigen- und Fremdkapitalgebern erwartete Verzinsung (Kapitalkosten) erwirtschaftet wird. Die Prämie ergibt sich aus der Differenz zwischen der erwirtschafteten Kapitalrendite, gemessen als Return on Capital Employed (ROCE, ermittelt als EBIT/durchschnittliches Capital Employed), und den Kapitalkosten, die als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt werden. Durch Multiplikation der Prämie mit dem durchschnittlichen Capital Employed (Working Capital plus Anlagevermögen) ergibt sich der absolute Wertbeitrag einer Periode. Im Rahmen der internen Steuerung werden ROCE und Wertbeitrag auf einer Vorsteuerbasis ermittelt.

Die Eigenkapitalkosten resultieren im Wesentlichen aus einem risikolosen Zinssatz plus einer Marktrisiko-prämie. Aufgrund der Vorsteuerbetrachtung wird der Verzinsungsfaktor entsprechend angepasst. Die Fremdkapitalkosten resultieren aus den durchschnittlichen Finanzierungsbedingungen. Das zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten angesetzte Verhältnis von Eigenkapital zu verzinslichem Fremdkapital leitet sich nicht aus der Bilanz ab, da es zum einen auf einer Zielgröße für die Finanzierungsstruktur basiert. Zum anderen erfolgt der Ansatz des Eigenkapitals nicht zu den in der Bilanz enthaltenen Buch-, sondern zu Zielmarktwerten. Zur internen Steuerung wurde im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr ein Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) vor Steuern in Höhe von 9,5 % als Verzinsungserwartung der Kapitalgeber angesetzt.

Grundsätzlich existieren zwei Hebel zur Erhöhung des Wertbeitrags: Erhöhung des EBIT und Optimierung des gebundenen Kapitals (Capital Employed). Aus beiden Größen leitet sich zugleich der ROCE ab. Um diese Kennzahl zu erhöhen, setzt Vossloh bei den beeinflussbaren Größen an. Daher werden ergänzend insbesondere das Working Capital und die Working-Capital-Intensität (durchschnittliches Working Capital/Jahresumsatz) sowie der Free Cashflow betrachtet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren unterstützen das Management bei der Führung und der langfristigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dienen jedoch nicht vorrangig zur Steuerung des Unternehmens und gehören infolgedessen nicht zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren im Sinne der §§ 315 Abs. 3 und 289 Abs. 3 HGB. Vielmehr ermöglichen sie erweiterte Erkenntnisse über die Situation im Konzern und lassen darauf aufbauende Entscheidungen zu. Nicht primär steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden in der Konzernnachhaltigkeitserklärung ab Seite 69 erläutert.

Die monatliche Finanzberichterstattung für das Management der Vossloh AG ist ein zentrales Element zur laufenden Analyse und Steuerung der Geschäftsbereiche und -felder sowie des Konzerns. Hierbei werden die von den einbezogenen Konzerngesellschaften erstellten Abschlüsse und die wesentlichen Kennzahlen ebenso konsolidiert und analysiert wie die jeweils aktuelle Jahresvorschau. Planabweichungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die finanziellen Ziele untersucht. Eine Risikoberichterstattung ergänzt die jeweils aktuelle Jahresvorschau um potenzielle Vermögensminderungen und -mehrungen. Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung werden laufend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert. Die Finanzaufstellungen der operativen Einheiten werden intensiv durch deren Management und den Vorstand unter Einbeziehung der relevanten Zentralabteilungen der Vossloh AG diskutiert.

Immaterielle Ressourcen

Vossloh berichtet im Folgenden über die wesentlichen immateriellen Ressourcen. Die Wichtigkeit der einzelnen immateriellen Werte ergibt sich aus ihrer grundlegenden Bedeutung für das Geschäftsmodell von Vossloh und ihrer Rolle als zentrale Wertschöpfungsquellen für das Unternehmen. Die Auswirkungen der wichtigsten immateriellen Ressourcen auf das Geschäftsmodell und den Unternehmenserfolg sind sowohl kurz- und mittelfristiger als auch langfristiger Natur.

Zu den identifizierten wichtigsten immateriellen Ressourcen zählt das Humankapital von Vossloh. Damit sind Kompetenzen und Fachwissen, aber auch Innovationsfähigkeit, Engagement und Loyalität der Mitarbeitenden gegenüber dem Unternehmen gemeint. Das Humankapital ist entscheidend für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungen und Produkte sowie die Sicherstellung der operativen Exzellenz und kann sich auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfung sowie den Unternehmenserfolg auswirken. Ein Verlust von Schlüsselqualifikationen oder die eingeschränkte Verfügbarkeit von Fachkräften könnte die Wettbewerbsfähigkeit von Vossloh erheblich beeinträchtigen.

Zudem ist die Marke Vossloh eine wichtige immaterielle Ressource. Am Markt wird die Marke als Garant für Zuverlässigkeit, Qualität und Innovation wahrgenommen. Nationale und internationale Kunden entscheiden sich auch aufgrund der Markenreputation für Vossloh. Dies gilt selbst bei integrierten Produkten, die sowohl aus eigenen als auch aus zugekauften Komponenten bestehen. Somit trägt die Marke maßgeblich zur Positionierung des Unternehmens in den Zielmärkten bei und unterstützt damit als Wertschöpfungsquelle die Marktdurchdringung sowie die Kundengewinnung und -bindung. Ergänzend zur Markenstärke tragen die etablierten Kundenbeziehungen zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Unternehmens bei. Diese Beziehungen, die auf langjähriger Zusammenarbeit basieren, ermöglichen ein tieferes Verständnis der Kundenbedürfnisse und unterstützen die zielgerichtete Entwicklung von Produkten und Lösungen, die präzise auf die Anforderungen des Markts und der Kunden abgestimmt sind.

Des Weiteren sind Zulassungen und Patente in der Bahninfrastrukturindustrie von wesentlicher Bedeutung. Die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh unterliegen strengen Sicherheitsstandards. Zulassungen garantieren, dass diese hohen Anforderungen erfüllt werden; ohne Zulassungen ist ein Markteintritt in der Regel nicht möglich. Patente schützen die technologischen Innovationen von Vossloh, die zur Erfüllung dieser Standards notwendig sind. Da sie Möglichkeiten eröffnen, Wettbewerbsvorteile zu sichern und neue Märkte zu erschließen, sind sie integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und der Wertschöpfung des Konzerns.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen spiegeln sich deshalb nur bedingt in den Absatzmärkten für Bahntechnik wider. Von größerer Bedeutung ist die Entwicklung der Verschuldungssituation der Staaten in den Absatzmärkten von Vossloh, da sich die Auftraggeber des Konzerns weit überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Die Verschuldungsquote (also der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) der Euro-Länder belief sich laut Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) am Ende des dritten Quartals 2025 – aktuellere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts nicht vor – auf 88,5 %. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitpunkt hatte sie bei 87,7 % gelegen. Ende September 2025 betrug die Verschuldungsquote der gesamten EU 82,1 % im Vergleich zu 81,3 % im Vorjahr.

Global betrachtet wächst der Bahntechnikmarkt seit Jahren stetig – eine Folge der weltweit steigenden Nachfrage nach umweltfreundlicher, sicherer und wirtschaftlicher Mobilität für Menschen und Güter. Treiber dieser Entwicklung sind unter anderen Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Digitalisierung, Urbanisierung und insbesondere ein steigendes Umweltbewusstsein. Kein anderes Massenverkehrsmittel kann eine bessere Ökobilanz aufweisen als die Bahn. Wenn es darum geht, immer mehr Menschen und Güter zu transportieren und gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck der Mobilität zu reduzieren, um dem Klimawandel zu begegnen, müssen größere Anteile im Personen- oder Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden.

Weltweit gibt es zahlreiche Investitionsprogramme zur Förderung des Verkehrsträgers Schiene. Diese Programme spielen für Vossloh eine bedeutende Rolle, da sie grundsätzlich Märkte betreffen, in denen Vossloh mit mindestens einem Geschäftsfeld eine starke Wettbewerbsposition hält. Die Europäische Union beispielsweise verfolgt im Rahmen des Green Deals weiterhin das Ziel, die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen bis 2050 um 90 % (bis 2030 um 55 %) zu senken. Dafür möchte die Europäische Kommission den Personenschienenverkehr im Hochgeschwindigkeitsbereich bis 2030 verdoppeln und bis 2050 verdreifachen. Der Schienengüterverkehr soll bis 2030 um 50 % zunehmen und bis 2050 verdoppelt werden. Die Ziele des europäischen Green Deals werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten positive Auswirkungen auf die Bahnindustrie haben. Ein weiteres Beispiel für groß angelegte Investitionsprogramme ist das in Deutschland im Jahr 2025 eingerichtete Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 500 Mrd.€. Hierdurch werden weitere finanzielle Spielräume geschaffen, von denen ein wesentlicher Teil in die Modernisierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur fließen soll. Die Investitionen der Deutschen Bahn befinden sich bereits auf hohem Niveau: Nach rund 19 Mrd.€ im Jahr 2025 plant die Deutsche Bahn laut Zeitungsberichten im Jahr 2026 Investitionen von etwa 23 Mrd.€ in das Schienennetz. Auch in Afrika steigen die Investitionen in Eisenbahnprojekte. So plant Marokko beispielsweise eine Erweiterung seines Hochgeschwindigkeitsnetzes um über 1.000 Kilometer. Ein zentrales Vorhaben ist der Bau einer schnellen Zugverbindung zwischen den beiden Großstädten Casablanca und Marrakesch. Indian Railways will zudem bis Ende 2030 klimaneutral sein. Die indische Staatsbahn investiert deshalb massiv in den Ausbau des riesigen Schienennetzes auf dem Subkontinent, in die Modernisierung des rollenden Materials sowie in Wind- und Solarparks zur Elektrifizierung der Strecken. Auch darüber hinaus befindet sich die Bahnbranche in einem tiefen Umbruch. Digitalisierung und Automatisierung, künstliche Intelligenz sowie Standardisierung und Liberalisierung im Schienenverkehr verändern die Rahmenbedingungen signifikant. Innovationen gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Eine Reihe von Studien analysiert regelmäßig die Entwicklungen auf dem weltweiten Markt für Bahntechnologie. Die bedeutsamste Publikation ist die „World Rail Market Study“ des europäischen Verbands der Bahnindustrie UNIFE. Die Studie wird in zweijährlichem Rhythmus aktualisiert. Die jüngsten Ergebnisse wurden im September 2024 in Berlin während der InnoTrans, der weltweit größten Fachmesse für Verkehrstechnik, veröffentlicht.

UNIFE beziffert das weltweite Volumen des Bahnmarkts auf rund 202 Mrd.€ pro Jahr. Auf Basis der Studie stuft der europäische Branchenverband rund 59 % des Gesamtvolumens des Bahnmarkts – also etwa 119 Mrd.€ – als zugänglich ein. Dies bedeutet, dass der entsprechende Markt grundsätzlich für europäische Lieferanten geöffnet ist und die Marktnachfrage nicht exklusiv durch inländische Hersteller gedeckt wird.

Unternehmenserwerbe

Am 1. Oktober 2025 wurde der Vertrag zum Erwerb der Anteile an der Villé Participation Holding SAS, Paris/Frankreich, vollzogen. Hierbei handelt es sich um die Muttergesellschaft der Sateba-Gruppe, die aus Gesellschaften in einer Vielzahl von Ländern in Europa besteht. Die Gesellschaften sind dem Geschäftsfeld Tie Technologies zugeordnet. Durch den Erwerb wurde die regionale Marktabdeckung im Betonschwellengeschäft, die sich bisher auf Nordamerika und Australien erstreckt hatte, erheblich erweitert. Neben Betonschwellen gehören auch Betonelemente für weitere Infrastrukturbereiche zum Produktportfolio der Sateba-Gruppe. Im Rahmen dieser Erweiterung des Geschäftsfelds wurde mit der Vossloh Tie Technologies GmbH eine neue Führungsgesellschaft gegründet. Das insoweit wesentlich erweiterte Geschäftsfeld wird nunmehr aus Deutschland heraus geführt, während bisher die Führung aus Nordamerika heraus erfolgte.

Ertragslage

Vossloh Geschäftsbereiche – Auftragseingang und Auftragsbestand

Mio.€	Auftragseingang		Auftragsbestand	
	2025	2024	2025	2024
Core Components	605,9	532,5	494,6	293,8
Customized Modules	582,2	662,8	500,2	525,6
Lifecycle Solutions	243,8	198,1	50,9	28,9
Konsolidierung	-33,2	-28,5	-11,4	-12,1
Konzern	1.398,7	1.364,9	1.034,3	836,2

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte Vossloh sowohl beim Auftragseingang als auch beim Auftragsbestand neue Höchststände im Bahninfrastrukturgeschäft. Der Auftragseingang übertraf den bereits hohen Vorjahreswert um 2,5 % und profitierte insbesondere vom Geschäftsbereich Core Components, der seine Auftragseingänge um 13,8 % steigern konnte. Dieser deutliche Zuwachs ist im Wesentlichen auf die erstmalige Konsolidierung der Sateba-Gruppe (Sateba) nach Abschluss der Übernahme zum 1. Oktober 2025 zurückzuführen. Auch der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions verzeichnete einen signifikanten Anstieg der Auftragseingänge um 23,1 % gegenüber dem Vorjahr. Hier wirkten sich insbesondere höhere Auftragsvolumina in Schweden und Deutschland positiv aus. Demgegenüber lagen die Auftragseingänge des Geschäftsbereichs Customized Modules um 12,2 % unter dem außergewöhnlich hohen Vorjahresniveau, das maßgeblich durch gewonnene Großaufträge in der Region Afrika geprägt gewesen war. Das Book-to-Bill-Verhältnis auf Konzernebene lag mit 1,04 (Vorjahr: 1,13) erneut auf einem sehr soliden Niveau.

Konsolidierung
von Sateba und
anhaltend positives
Marktumfeld
führen zu neuen
Höchstwerten

Der Auftragsbestand des Vossloh Konzerns erreichte zum 31. Dezember 2025 ebenfalls einen neuen Rekordwert und überschritt erstmals die Milliardengrenze. Der Anstieg um 23,7 % ist maßgeblich auf den Geschäftsbereich Core Components zurückzuführen. Im Geschäftsfeld Tie Technologies wirkten neben der erstmaligen Einbeziehung von Sateba auch höhere Auftragsbestände in Mexiko und Australien unterstützend. Gleichzeitig besitzt der ausgewiesene Auftragsbestand nur eine eingeschränkte Aussagekraft, da das Volumen gewonnener Rahmenverträge üblicherweise erst bei den jeweiligen Abrufen in den Auftragseingängen erfasst wird und somit nicht im Auftragsbestand berücksichtigt ist.

Umsatz steigt auf neuen Höchststand

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Vossloh Konzern einen deutlichen Umsatzanstieg und erreichte einen neuen Höchststand im Bahninfrastrukturgeschäft. Nach 1.209,6 Mio.€ im Vorjahr beliefen sich die Umsätze im Berichtszeitraum auf 1.343,2 Mio.€. Negativ wirkten sich Translationseffekte aus Wechselkursveränderungen in Höhe von 11,7 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Umsatzerlöse lagen innerhalb des zuletzt kommunizierten Prognosekorridors von 1,33 Mrd.€ bis 1,4 Mrd.€. Der ursprünglich veröffentlichte Prognoserahmen von 1,25 Mrd.€ bis 1,325 Mrd.€ basierte auf einer Konzernstruktur ohne Sateba und war aufgrund des zum 1. Oktober 2025 vollzogenen Erwerbs nicht mehr maßgeblich. Auch der im Geschäftsbericht 2024 enthaltene Prognosekorridor von 1,475 Mrd.€ bis 1,575 Mrd.€ unter Einbeziehung von Sateba kann zu Vergleichszwecken nicht herangezogen werden, da er eine Erstkonsolidierung bereits bis Anfang Mai 2025 voraus gesetzt hatte.

Vossloh Konzern – Umsatzverteilung nach Regionen¹

	Mio.€	%	Mio.€	%
	2025		2024	
Westeuropa	174,1	13,0	151,6	12,5
davon Frankreich	129,6	9,6	118,6	9,8
Zentraleuropa	227,9	17,0	229,6	19,0
davon Deutschland	165,4	12,3	171,4	14,2
Nordeuropa	247,4	18,4	184,0	15,2
Südeuropa	126,3	9,4	156,8	13,0
Osteuropa	82,2	6,1	51,0	4,2
Europa gesamt	857,9	63,9	773,0	63,9
Amerika	121,8	9,0	146,5	12,1
Asien	175,6	13,1	135,3	11,2
Afrika inklusive Naher Osten	118,7	8,8	75,3	6,2
Australien	69,2	5,2	79,5	6,6
Gesamt	1.343,2	100,0	1.209,6	100,0

¹ Im Einklang mit der aktuellen internen Vertriebsstruktur wurden die Regionen neu zugeordnet. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst und können daher von den im Vorjahr veröffentlichten Zahlen abweichen.

Umsatz vor allem in Nord- und Osteuropa, Afrika und Asien deutlich gestiegen

Die Umsätze in Europa stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 11,0 %. Besonders dynamisch entwickelten sich dabei Ost- und Nordeuropa mit Zuwächsen von 61,3 % beziehungsweise 34,5 %. In Osteuropa ist der deutliche Anstieg im Wesentlichen auf höhere Umsätze in Polen und in der Ukraine zurückzuführen. In Polen trugen neben den Umsätzen der erstmals einbezogenen Sateba-Gruppe auch erhöhte Liefermengen von Schienenbefestigungssystemen und Weichen für die staatliche Eisenbahn PKP zum Wachstum bei. In der Ukraine resultierte der Umsatzanstieg ausschließlich aus dem Geschäftsfeld Fastening Systems, insbesondere aus höheren Auslieferungen von Schienenbefestigungssystemen an die ukrainische Staatsbahn. Der Großteil des Umsatzwachstums in Nordeuropa ist auf die erstmalige Konsolidierung von Sateba zurückzuführen. Darüber hinaus leistete der Geschäftsbereich Customized Modules einen wesentlichen Beitrag zum Anstieg der Umsätze. Vor allem in Schweden und Dänemark kam es zu spürbar höheren Auslieferungen von Weichensystemen und -komponenten an die staatlichen Infrastrukturbetreiber Trafikverket und Banedanmark.

In Westeuropa erzielte der Vossloh Konzern vor allem in Frankreich, Portugal und Belgien steigende Umsätze. Der Anstieg um 14,8 % ist überwiegend auf die Einbeziehung der Sateba-Gruppe zurückzuführen, deren Beitrag den geringeren Umsatz im Geschäftsbereich Customized Modules in Frankreich – insbesondere mit der SNCF – deutlich überkompensierte. In Zentraleuropa bewegten sich die Umsätze insgesamt auf Vorjahresniveau. Während in Deutschland insbesondere aufgrund geringerer Umsätze im Geschäftsbereich Customized Modules mit der Deutschen Bahn ein Rückgang verzeichnet wurde, steigerte der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions seine Umsätze im One-Stop-Shop-Geschäft in den Niederlanden. In Südeuropa lagen die Umsätze dagegen um 19,5 % unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Erlöse in Italien im Geschäft mit Weichen und Schienenbefestigungssystemen. Darüber hinaus verzeichnete auch das Weichengeschäft in Serbien einen Umsatzrückgang, nachdem im Vorjahr noch Erlöse im Zusammenhang mit der Fertigstellung einer Hochgeschwindigkeitsstrecke enthalten gewesen waren.

In der Vertriebsregion Afrika einschließlich Naher Osten erhöhten sich die Umsätze um 57,4 %. Dieses starke Wachstum ist vor allem auf umfangreiche Lieferungen von Weichen- und Schienenbefestigungssystemen für bedeutende Eisenbahnprojekte in Algerien zurückzuführen. Zudem leisteten auch gestiegene Umsätze in Ägypten einen wichtigen Beitrag, die überwiegend aus höheren Lieferungen von Schienenbefestigungssystemen für eine Hochgeschwindigkeitsstrecke resultierten.

In Asien lagen die Umsätze um 29,8 % über dem Vorjahreswert. Die deutliche Steigerung ist im Wesentlichen auf höhere Auslieferungen von Schienenbefestigungssystemen für Hochgeschwindigkeitsstrecken in China im Geschäftsfeld Fastening Systems sowie auf die erstmalige Vollkonsolidierung einer chinesischen Gesellschaft im Weichengeschäft zurückzuführen.

In Amerika sanken die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 um 16,9 %. Der Rückgang ist vollständig auf den Geschäftsbereich Core Components zurückzuführen und resultierte hauptsächlich aus geringeren Auslieferungen von Betonschwellen an Kunden in Mexiko und den USA.

In Australien verzeichnete der Vossloh Konzern im Vorjahresvergleich einen Umsatzrückgang von 12,9 %. Der Rückgang ist auf die Geschäftsbereiche Customized Modules und Core Components zurückzuführen und spiegelt eine Normalisierung der Marktnachfrage wider, nachdem die Nachfrage nach Betonschwellen und Weichensystemen über viele Jahre hinweg auf einem außergewöhnlich hohen Niveau gelegen hatte.

Die Herstellungskosten des Vossloh Konzerns beliefen sich im Berichtsjahr auf 980,7 Mio.€. Der Anteil der Herstellungskosten am Umsatz blieb mit 73,0 % nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahreswert von 72,8 %. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten stiegen von 230,0 Mio.€ auf 255,3 Mio.€, im Wesentlichen aufgrund höherer Personalkosten sowie gestiegener Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte infolge der Konsolidierung von Sateba, einschließlich der im Rahmen der Kaufpreisallokation (PPA) erfassten immateriellen Vermögenswerte. Das sonstige betriebliche Ergebnis – bestehend aus sonstigem betrieblichen Ertrag von 22,6 Mio.€ (Vorjahr: 25,3 Mio.€) und sonstigem betrieblichen Aufwand von 13,7 Mio.€ (Vorjahr: 11,0 Mio.€) – belief sich auf 8,9 Mio.€ und lag damit unter dem Vorjahreswert von 14,3 Mio.€.

Vossloh Konzern – Umsatz und Ergebnis

	Mio.€	%	Mio.€	%
	2025		2024	
Umsatz	1.343,2	100,0	1.209,6	100,0
EBITDA/EBITDA-Marge	179,4	13,4	160,3	13,3
EBIT/EBIT-Marge	111,9	8,3	105,2	8,7
EBIT/EBIT-Marge (vor PPA-Effekten für Sateba)	119,6	8,9	105,2	8,7
Konzernergebnis	79,9	5,9	76,5	6,3
Ergebnis je Aktie (in €)	3,24		3,56	

Vossloh steigerte im Geschäftsjahr 2025 das EBIT um 6,4 % gegenüber dem Vorjahr. Das EBIT vor Effekten aus der Kaufpreisallokation für Sateba (Purchase Price Allocation, PPA) belief sich auf 119,6 Mio.€ und lag damit um 13,7 % über dem Vorjahreswert. Wesentliche Treiber dieser positiven Entwicklung waren ein deutlich höherer EBIT-Beitrag im Geschäftsbereich Core Components infolge der seit dem vierten Quartal 2025 in den Konzernabschluss einbezogenen Sateba-Gruppe sowie eine erneut spürbar verbesserte Ertragskraft im Geschäftsbereich Customized Modules. Aufgrund des am 1. Oktober 2025 vollzogenen Erwerbs von Sateba veröffentlichte das Unternehmen zu diesem Zeitpunkt eine Prognose für EBIT und EBIT-Marge vor PPA-Effekten für Sateba von 116 Mio.€ bis 126 Mio.€ beziehungsweise 9 % (+/- 0,5 Prozentpunkte). Die im Berichtsjahr erzielten Werte lagen innerhalb dieses Prognosekorridors. Die ursprüngliche Prognose von 110 Mio.€ bis 120 Mio.€ basierte auf einer Konzernstruktur ohne Sateba und war aufgrund des Erwerbs nicht mehr maßgeblich. Auch der im Geschäftsbericht 2024 enthaltene Prognosekorridor von 140 Mio.€ bis 155 Mio.€ unter Einbeziehung von Sateba kann nicht zu Vergleichszwecken herangezogen werden, da er von einer Erstkonsolidierung bereits bis Anfang Mai 2025 ausging.

EBIT spürbar
gegenüber dem
Vorjahr gestiegen

Das Nettozinsergebnis im Geschäftsjahr 2025 belief sich auf –23,4 Mio.€ (Vorjahr: –14,6 Mio.€). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ging hauptsächlich auf gestiegene Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Sateba-Akquisition zurück.

Die Ertragsteuern im Vossloh Konzern betrugen im Berichtsjahr 8,6 Mio.€ (Vorjahr: 14,1 Mio.€). Die Steuerquote sank nach dem bereits niedrigen Vorjahreswert erneut. Hierzu trugen im Vergleich zum Vorjahr weitere Zuschreibungen auf bisher wertberichtigte aktive latente Steuern sowie im Berichtsjahr ergebniswirksam gewordene positive Effekte aus dem Vorjahr.

Ergebnis je Aktie unter dem Vorjahr

Das Konzernergebnis 2025 lag infolge der höheren Ertragskraft und der niedrigeren Steuerquote trotz des geringeren Zinsergebnisses sowie der PPA-Effekte für Sateba über dem Vorjahr. Vom Konzernergebnis standen wie im Vorjahr den Hybridkapitalgebern 6,0 Mio.€ zu, während den anderen Gesellschaftern 11,2 Mio.€ zuzurechnen waren (Vorjahr: 7,3 Mio.€). Das den Anteilseignern der Vossloh AG zuzurechnende Konzernergebnis lag mit 62,7 Mio.€ leicht unter dem Vorjahreswert von 63,2 Mio.€. Daraus resultierte aufgrund der deutlich höheren Zahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien von 19.320.597 Stück (Vorjahr: 17.770.535 Stück) infolge der Kapitalerhöhung im November 2024 ein im Vorjahresvergleich etwas geringeres Ergebnis je Aktie von 3,24 € (Vorjahr: 3,56 €).

Dividende in Höhe von 1,15 € je Aktie für 2025 geplant

Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG verfolgen das Ziel, die Aktionärinnen und Aktionäre angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden daher der für den 6. Mai 2026 geplanten Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 1,15 € auszuschütten.

Vossloh Konzern – Wertmanagement

Mio.€	2025	2024
Capital Employed (Durchschnitt)	1.063,7	969,7
ROCE (in %)	10,5	10,8
Wertbeitrag	10,9	13,1

ROCE und Wertbeitrag 2025 aufgrund von PPA-Effekten unter dem Vorjahresniveau

Der ROCE lag trotz Belastungen durch PPA-Effekte für Sateba und eines deutlich höheren durchschnittlichen Capital Employed nur geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Der Wertbeitrag blieb bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten WACC (gewichtete Kapitalkosten der Eigen- und Fremdkapitalgeber) von 9,5 % infolge der PPA-Effekte für Sateba ebenfalls leicht hinter dem Vorjahresniveau zurück. Vor diesem Hintergrund lag der Wertbeitrag auch nicht innerhalb der ursprünglichen Prognosebandbreite von 15 Mio.€ bis 25 Mio.€, die auf einer Konzernstruktur ohne Sateba basierte.

In der folgenden Tabelle ist eine Überleitung der Kennzahlen ROCE und Wertbeitrag auf das in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführte EBIT dargestellt:

Überleitung Wertbeitrag und ROCE auf das EBIT

Mio.€	2025	2024
Prämie in % (ROCE – WACC)	1,0	1,3
Durchschnittliches Capital Employed	1.063,7	969,7
Wertbeitrag	10,9	13,1
Kapitalkosten auf das durchschnittliche Capital Employed	101,0	92,1
EBIT	111,9	105,2

Finanzlage und Investitionen

Als Konzernobergesellschaft trägt die Vossloh AG die Verantwortung für das Finanzmanagement des Konzerns. Dem Bereich Treasury des Konzerns obliegen die zentrale Steuerung der Zahlungsströme, die Sicherung der Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sowie die Absicherung und Steuerung finanzieller Risiken. Neben Liquiditätsrisiken zählen dazu insbesondere Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen. Zur Absicherung werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Konzerngesellschaften werden im Wesentlichen durch konzerninterne Mittelbereitstellungen der Vossloh AG finanziert. Nur in Einzelfällen, in denen eine ausländische Finanzierung wirtschaftlich vorteilhafter oder rechtlich notwendig ist, erfolgt eine originäre Finanzierung in einzelnen Konzerngesellschaften.

Die Nettofinanzschuld des Vossloh Konzerns (berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich kurzfristiger Wertpapiere) ohne Leasingverbindlichkeiten erhöhte sich zum Jahresende 2025 auf 491,5 Mio.€ (Vorjahr: 88,7 Mio.€). Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus der Finanzierung der Kaufpreiszahlung für die Sateba-Akquisition. Zum Jahresende 2025 belief sich die Nettofinanzschuld inklusive der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 61,0 Mio.€ (Vorjahr: 48,9 Mio.€) auf 552,5 Mio.€ (Vorjahr: 137,6 Mio.€).

Nettofinanzschuld
infolge des Vollzugs
der Sateba-Akquisition
deutlich gestiegen

Die Finanzverbindlichkeiten betrugen zum Ende des Berichtsjahres 701,5 Mio.€ und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 232,7 Mio.€. Zum Jahresende 2025 entfielen insgesamt 485 Mio.€ der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Schulscheindarlehen. In Summe wurden 2025 Schulscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio.€ platziert, wovon 400 Mio.€ in einer ersten Tranche im November 2025 bereits ausgezahlt wurden. Eine zweite Auszahlung ist im Februar 2026 erfolgt. Die neuen Schulscheindarlehen wurden mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren und sowohl festen als auch variablen Zinssätzen begeben. Weitere rund 42 Mio.€ der Finanzverbindlichkeiten zum Jahresende 2025 entfielen auf Inanspruchnahmen des Konsortialkredits mit einem Volumen von 240 Mio.€ und einer Laufzeit bis Februar 2030. Die Verzinsung ergibt sich aus dem jeweiligen Referenzzinssatz (Euribor beziehungsweise €STR) sowie einer im Kreditvertrag vereinbarten Marge, die sich an der Kennzahl Nettofinanzschuld zu EBITDA orientiert. Für diese Kennzahl (Covenant) ist eine Maximalhöhe festgelegt, deren Überschreitung den kreditgebenden Banken die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung einräumt. Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen; sie war zum Halbjahr und Ende 2025 gegeben. Aufgrund der im Berichtsjahr seitens Vossloh vorzeitig gekündigten Schulscheindarlehen über 60 Mio.€ mit Rückzahlungstermin Januar 2026 sowie des im April 2026 zurückzuzahlenden Term-Loans (als letzter ausstehender Teil der im November 2025 refinanzierten Akquisitionsfinanzierung für den Erwerb von Sateba) über 50 Mio.€ stieg der Anteil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr von 62,2 Mio.€ auf 168,9 Mio.€ an. Die Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristigen Wertpapieren betrug zum Ende des Berichtsjahres 149,0 Mio.€ (Vorjahr: 95,0 Mio.€).

Die Haftungsverhältnisse haben sich zum 31. Dezember 2025 auf 17,8 Mio.€ vermindert (Vorjahr: 26,8 Mio.€). Der Großteil davon entfiel mit 15,0 Mio.€ (Vorjahr: 21,1 Mio.€) auf das ehemalige Geschäftsfeld Locomotives. Für diese noch bestehenden Haftungsverhältnisse hat die Vossloh AG von einer erstklassigen Bank eine unwiderrufliche und bedingungslose Bürgschaft auf erste Anforderung erhalten.

Zum Jahresende standen dem Konzern neben den Zahlungsmitteln zugesagte, aber nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 306,4 Mio.€ (Vorjahr: 757,6 Mio.€) zur Verfügung.

Die im Februar 2021 begebene Hybridanleihe über 150 Mio.€ mit unbestimmter Laufzeit wurde in den ersten fünf Jahren mit 4,0 % verzinst. Vossloh hat im Januar 2026 eine neue Hybridanleihe mit einem Volumen von 250 Mio.€ erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Die Anleihe verfügt über eine unbestimmte Laufzeit und kann ausschließlich durch Vossloh erstmals nach fünf Jahren gekündigt werden. Aufgrund ihrer Ausgestaltung wird sie gemäß IFRS als Eigenkapital eingestuft. Die damit verbundene Erhöhung der Eigenkapitalquote und die weitere Stärkung der Bilanzstruktur verleihen dem Konzern eine deutlich größere finanzielle Flexibilität, die die Umsetzung der Unternehmensstrategie wirkungsvoll unterstützt.

Vossloh Konzern – Entwicklung des Cashflows

Mio.€	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	167,2	136,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-285,2	-49,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	164,3	-90,9*
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	46,3	-4,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	94,7	99,5*
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	148,9	94,7
Free Cashflow	98,8	86,0

*Wert angepasst

Free Cashflow spürbar gestiegen

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit lag deutlich über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einem signifikanten Abbau des Working Capital im Jahresvergleich, insbesondere im vierten Quartal. Auch der Bruttocashflow (berechnet als Summe aus EBIT fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten sowie Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte [saldiert mit Zuschreibungen] sowie Veränderung langfristiger Rückstellungen) trug zum Anstieg bei, der vor allem aufgrund des höheren operativen Ergebnisses vor Abschreibungen das Vorjahresniveau übertraf. Der Free Cashflow (definiert als Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Investitionen in Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen und zuzüglich Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen oder dem Verkauf von at-equity einbezogenen Unternehmen) stieg infolgedessen im Vergleich zum Vorjahr spürbar an. Im Cashflow aus Investitions- wie auch aus Finanzierungstätigkeit zeigten sich deutliche Veränderungen. Diese standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem im Berichtsjahr vollzogenen Erwerb der Sateba-Gruppe.

Vossloh Konzern – Investitionen und Abschreibungen

Mio.€	2025		2024	
	Investitionen	Abschreibungen	Investitionen	Abschreibungen
Core Components	28,2	28,3	20,8	21,9
Customized Modules	35,3	20,3	40,0	16,7
Lifecycle Solutions	21,5	17,9	19,0	15,9
Vossloh AG/Konsolidierung	3,3	1,0	4,0	0,6
Gesamt	88,3	67,5	83,8	55,1

Die Investitionen auf Konzernebene lagen im Geschäftsjahr 2025 spürbar über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Investitionen im Geschäftsbereich Core Components. Wesentliche Investitionen wurden vor allem in den Aufbau der Serienfertigung für Schwellenbesohlungen am Standort Werdohl getätigt. Auch im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions lagen die Investitionen leicht über dem Vorjahreswert. Unter anderem wurde in die Entwicklung einer neuen Generation von Hochgeschwindigkeitsschleifzügen investiert. Die in der obigen Tabelle ausgewiesenen Investitionen zeigen Zugänge des Geschäftsjahres und umfassen auch Investitionen in Vermögenswerte, die durch einen Leasingvertrag finanziert sind. In der Kapitalflussrechnung werden Investitionen ausgewiesen, soweit sie zu Auszahlungen geführt haben. Insofern weichen die Werte voneinander ab. Die Abschreibungen auf Konzernebene, die in der Kapitalflussrechnung dem EBIT wieder hinzugerechnet werden, sind inklusive Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen dargestellt. Sie fielen im Berichtsjahr insbesondere im Geschäftsbereich Tie Technologies deutlich höher aus, was im Wesentlichen auf PPA-Effekte sowie auf die planmäßigen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Konsolidierung von Sateba zurückzuführen ist.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Bestellobligo) beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 8,0 Mio.€ (Vorjahr: 11,1 Mio.€).

Vermögenslage

Vossloh Konzern – Vermögenslage

		Geschäftsjahr 2025 31.12.2025	Geschäftsjahr 2024 31.12.2024
Bilanzsumme	Mio.€	2.126,8	1.490,8
Eigenkapital	Mio.€	815,7	751,9
Eigenkapitalquote	%	38,4	50,4
Working Capital (Stichtag) ¹	Mio.€	162,9	174,4
Durchschnittliches Working Capital	Mio.€	215,3	213,7
Durchschnittliche Working-Capital-Intensität	%	16,0	17,7
Anlagevermögen ²	Mio.€	1.299,9	792,8
Capital Employed (Stichtag) ³	Mio.€	1.462,8	967,2

¹Working Capital = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsvermögenswerten) plus Vorräte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsschulden) minus erhaltene Anzahlungen minus sonstige kurzfristige Rückstellungen (bereinigt um nicht dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnende Sachverhalte)

²Anlagevermögen = Immaterielle Vermögenswerte zzgl. Sachanlagen zzgl. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zzgl. Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen zzgl. übrige langfristige Finanzinstrumente

³Capital Employed = Working Capital plus Anlagevermögen

Das Eigenkapital des Vossloh Konzerns hat sich zum Jahresende 2025 gegenüber dem Vorjahr spürbar erhöht. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem positiven Konzernergebnis 2025. Die Eigenkapitalquote lag infolge der Finanzierung des Kaufpreises für Sateba erwartungsgemäß deutlich unter dem Vorjahreswert, blieb jedoch weiterhin auf einem soliden Niveau.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 war das Working Capital um 6,6 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das durchschnittliche Working Capital des Jahres 2025 lag auf dem Niveau des Vorjahres. In Verbindung mit dem deutlichen Umsatzanstieg führte dies zu einer weiteren spürbaren Reduzierung der durchschnittlichen Working-Capital-Intensität um 1,7 Prozentpunkte.

Durchschnittliche Working-Capital-Intensität spürbar gesunken

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung und Lage des Vossloh Konzerns

Das Jahr 2025 war trotz anhaltend herausfordernder geopolitischer und makroökonomischer Rahmenbedingungen von einer sehr positiven Geschäftsentwicklung geprägt. Der Umsatz stieg deutlich, getragen von der anhaltend positiven Entwicklung im Bestandsgeschäft sowie durch erste Umsatzbeiträge der seit dem 1. Oktober 2025 in den Konzernabschluss einbezogenen Sateba-Gruppe. Auftragseingang und -bestand erreichten erneut sehr hohe Niveaus. Das EBIT vor PPA-Effekten lag dank der starken operativen Entwicklung und des Ergebnisbeitrags von Sateba spürbar über dem Vorjahreswert, und der Free Cashflow übertraf – gestützt durch ein sehr starkes viertes Quartal – das hohe Niveau des Vorjahres. Mit dem erfolgreichen Vollzug der strategisch bedeutenden Akquisition von Sateba erreichte und erfüllte der Konzern die für 2025 gesetzten Ziele und Erwartungen vollständig.

Geschäftsentwicklung Core Components

Im Geschäftsbereich Core Components hat Vossloh sein Angebot an industriell gefertigten Serienprodukten zusammengefasst, die in hoher Stückzahl für Projekte der Bahninfrastruktur benötigt werden. Darunter fallen die im Geschäftsfeld Fastening Systems entwickelten, produzierten und vertriebenen Schienenbefestigungssysteme für sämtliche Einsatzbereiche weltweit – von der Schwerlast- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke sowie im Nahverkehr. Das Geschäftsfeld Tie Technologies ist in Nordamerika und Australien der führende Hersteller von Betonstreckenschwellen. Mit der vollzogenen Übernahme von Sateba im Oktober 2025 zählt Vossloh zudem auch zu einem der führenden Anbieter von Betonschwellen in Europa. Neben Betonstreckenschwellen werden insbesondere Weichenschwellen sowie weitere Betonelemente für die Feste Fahrbahn, Bahnübergangssysteme und weitere Infrastrukturbauteile, etwa für Tunnelkonstruktionen, hergestellt.

Core Components

		2025	2024
Auftragseingang	Mio.€	605,9	532,5
Auftragsbestand	Mio.€	494,6	293,8
Umsatz ¹	Mio.€	560,9	463,4
EBITDA	Mio.€	91,7	89,6
EBITDA-Marge	%	16,3	19,3
EBIT	Mio.€	63,4	67,6
EBIT-Marge	%	11,3	14,6
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	91,8	93,7
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	16,4	20,2
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	370,3	319,4
ROCE	%	17,1	21,2
Wertbeitrag	Mio.€	28,2	37,3

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Auftragseingang und -bestand deutlich über dem Vorjahr

Die Höhe der Auftragseingänge im Geschäftsbereich Core Components übertraf im Geschäftsjahr 2025 das hohe Vorjahresniveau beträchtlich um 13,8 %. Dies geht insbesondere auf den Einbezug von Sateba im Geschäftsfeld Tie Technologies zurück. Das Book-to-Bill-Verhältnis des Geschäftsbereichs lag insgesamt bei 1,08. Der Auftragsbestand zum Ende des Jahres 2025 hatte sich um 200,8 Mio.€ beziehungsweise 68,4 % erhöht verglichen mit dem Vorjahreswert. Den wesentlichen Teil machte auch hier die Konsolidierung des europäischen Betonschwellengeschäfts aus.

Signifikante Umsatzsteigerung im Jahresvergleich

Die Umsätze im Geschäftsbereich Core Components fielen im Berichtsjahr erwartungsgemäß deutlich höher aus als im Vorjahr. Die Erlöse erhöhten sich in Summe um 21,0 %. Beide Geschäftsfelder – Vossloh Fastening Systems und Vossloh Tie Technologies – trugen zu dieser positiven Entwicklung bei. Die Umsätze in Europa profitierten dabei von der Sateba-Akquisition.

EBIT leicht unter dem Vorjahr, Kaufpreisallokation belastet Ergebnis

Das EBIT im Geschäftsbereich Core Components lag im Jahr 2025 nur leicht unter dem Vergleichswert von 2024. Zwar trug die erstmalige Konsolidierung von Sateba positiv zum Ergebnis bei, der Beitrag wurde jedoch durch hohe Effekte aus der Kaufpreisallokation (PPA) für Sateba gemindert. Zusätzlich belastete die seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 von der Vossloh AG erhobene Markenlizenzgebühr das EBIT. Darüber hinaus war das Vorjahresergebnis durch die Auflösung von Rückstellungen einmalig positiv beeinflusst gewesen.

Der Return on Capital Employed (ROCE) verschlechterte sich im Berichtsjahr um 4,1 Prozentpunkte. Neben den bereits beim EBIT erläuterten Effekten wirkte sich das gestiegene durchschnittliche Capital Employed – primär durch den Sateba-Erwerb – negativ aus. Das durchschnittliche Working Capital in diesem Geschäftsbereich blieb im Jahr 2025 nahezu unverändert. Der Wertbeitrag von Core Components ging um 9,1 Mio.€ zurück.

Vossloh Fastening Systems

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Auftragseingänge von Vossloh Fastening Systems auf ein Volumen von insgesamt 346,2 Mio.€. Es konnten unter anderem Großaufträge für die neu entstehenden Hochgeschwindigkeitsstrecken London-Birmingham (HS2) in Großbritannien und Yulin-Cenxi in China sowie mehrere Abschnitte für den Bau einer Eisenbahnlinie im Südwesten Algeriens verbucht werden. Der Wert der Neuaufträge hatte im Vorjahr in Summe bei 371,9 Mio.€ gelegen. Darin waren drei Hochgeschwindigkeitsprojekte in China mit einem Volumen von mehr als 60 Mio.€ enthalten gewesen. Insbesondere die geringeren Auftragsvolumina in China und Südeuropa im Jahr 2025 konnten nicht vollständig kompensiert werden. Der Auftragsbestand Ende 2025 war gegenüber dem Vorjahresstichtag um 6,7 % auf 228,6 Mio.€ gesunken.

Auftragseingänge
unter dem hohen
Vorjahreswert

Die Umsatzerlöse bei Vossloh Fastening Systems im Jahr 2025 betrugen 349,0 Mio.€ nach 309,7 Mio.€ im Vorjahr. Dies ging in erster Linie auf höhere Projektumsätze in China sowie Algerien und Ägypten gegenüber dem Vorjahr zurück.

Umsatzerlöse
signifikant
gestiegen

Der Wertbeitrag von Vossloh Fastening Systems lag mit 28,8 Mio.€ weiterhin auf einem hohen Niveau (Vorjahr: 32,1 Mio.€). Im Vergleich zum Vorjahr wirkte sich die Markenlizenzgebühr negativ auf den Wertbeitrag aus.

Deutlich positiver
Wertbeitrag

Vossloh Tie Technologies

Das Geschäftsfeld Tie Technologies verzeichnete im Berichtsjahr Auftragseingänge in Höhe von 274,5 Mio.€ und somit eine signifikante Steigerung von 49,9 % gegenüber dem Vorjahr (183,1 Mio.€). Ursächlich hierfür waren neben dem Einbezug von Sateba auch höhere Auftragseingänge in Mexiko und Australien. Dagegen gingen die Aufträge der Class-I-Gesellschaften in den USA sowie aus dem kanadischen Markt zurück. Das Book-to-Bill-Verhältnis stieg insgesamt auf 1,19. Der Auftragsbestand Ende 2025 betrug 268,7 Mio.€ (Vorjahr: 55,8 Mio.€), wesentlich getrieben durch Sateba und höhere Auftragsbestände in Mexiko und Australien.

Book-to-Bill
gestiegen

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Tie Technologies übertrafen den Referenzwert von 2024 deutlich um 33,0 % und summierten sich auf 230,0 Mio.€. Treiber war das im Vorjahr nicht enthaltene Schwellengeschäft in Europa. Gegenläufig wirkten sich Mindererlöse in Mexiko aus.

Erlöse deutlich
über dem Vorjahr

Der Wertbeitrag von Vossloh Tie Technologies lag bei –0,9 Mio.€ (Vorjahr: 5,4 Mio.€). Der Vorjahresvergleich ist durch hohe PPA-Effekte für Sateba, die Einführung der Markenlizenzgebühren sowie durch die im Vorjahr erfolgte Auflösung von Risikoversorgen erschwert.

Geschäftsentwicklung Customized Modules

Im Geschäftsbereich Customized Modules sind alle Leistungen des Konzerns rund um Herstellung, Einbau und Wartung individualisierter Infrastrukturmodule für den Bahnbereich gebündelt. Zum Geschäftsbereich gehört das Geschäftsfeld Switch Systems, einer der weltweit größten Anbieter von Weichensystemen. Das Produktportfolio deckt ein sehr breites Anwendungsspektrum ab und reicht von der Stadtbahn bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Customized Modules

		2025	2024
Auftragseingang	Mio.€	582,2	662,8
Auftragsbestand	Mio.€	500,2	525,6
Umsatz ¹	Mio.€	600,5	561,2
EBITDA	Mio.€	78,6	72,3
EBITDA-Marge	%	13,1	12,9
EBIT	Mio.€	58,2	55,6
EBIT-Marge	%	9,7	9,9
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	99,5	92,7
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	16,6	16,5
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	438,9	409,0
ROCE	%	13,3	13,6
Wertbeitrag	Mio.€	16,5	16,8

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Auftragseingang nach Höchstwert im Vorjahr weiterhin auf gutem Niveau Die Auftragseingänge im Geschäftsbereich Customized Modules lagen um 80,6 Mio.€ unter dem außergewöhnlich hohen Wert aus dem Vorjahr. Insbesondere in den Regionen Marokko, Algerien und im Nahen Osten lagen die Neuaufträge spürbar unter dem Vorjahreswert. Demgegenüber erzielten unter anderen die Regionen Schweden, Portugal und Belgien höhere Auftragseingänge.

Umsätze auf Rekordniveau Die Umsätze des Geschäftsbereichs stiegen um 39,3 Mio.€ gegenüber dem Jahr 2024 und erreichten ein neues Allzeithoch. Mehrumsätze waren insbesondere in Algerien und Schweden zu verzeichnen, wodurch Rückgänge vor allem in Serbien und Italien mehr als ausgeglichen werden konnten.

Positive Ergebnisentwicklung setzt sich weiter fort Das EBIT des Geschäftsbereichs lag 2025 trotz der Einführung der Markenlizenzgebühren um 4,7 % über dem Vorjahreswert. Dies ging im Wesentlichen auf höhere Ergebnisbeiträge aus Schweden zurück. Zudem profitierte der Geschäftsbereich von einem positiven Effekt aus der Übergangskonsolidierung eines Joint Ventures in China, das seit dem 1. Juni 2025 vollständig in den Konzernabschluss einbezogen wird. Die EBIT-Marge lag unwesentlich unter dem Vorjahreswert.

Der ROCE verblieb trotz eines gestiegenen durchschnittlichen Capital Employed auf einem hohen Niveau. Der Wertbeitrag lag aufgrund der Markenlizenzgebühren leicht unter dem hohen Wert aus dem Vorjahr.

Working-Capital-Intensität auf Vorjahresniveau Das durchschnittliche Working Capital erhöhte sich insbesondere aufgrund der bereits erwähnten Übergangskonsolidierung. Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität lag nahezu unverändert auf dem Vorjahresniveau.

Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions konzentriert sich mit dem Geschäftsfeld Rail Services auf spezialisierte Dienstleistungen rund um die Instandhaltung von Schienen und Weichen. Die innovativen Technologien fördern die Sicherheit von Bahnstrecken und tragen zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen und zu einer höheren Streckenverfügbarkeit bei. Zum Serviceportfolio gehören vor allem die Instandhaltung, die korrektive und präventive Pflege von Schienen und Weichen durch Fräsen und Schleifen, Schweißdienstleistungen sowie Schienen- und Weichenlogistik. Die umfassenden Dienstleistungen von Lifecycle Solutions ergänzen die Produktangebote von Core Components und Customized Modules.

Lifecycle Solutions

		2025	2024
Auftragseingang	Mio.€	243,8	198,1
Auftragsbestand	Mio.€	50,9	28,9
Umsatz ¹	Mio.€	215,7	204,3
EBITDA	Mio.€	30,9	34,9
EBITDA-Marge	%	14,3	17,1
EBIT	Mio.€	13,1	19,0
EBIT-Marge	%	6,1	9,3
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	32,6	35,0
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	15,1	17,2
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	241,2	232,4
ROCE	%	5,4	8,2
Wertbeitrag	Mio.€	-9,9	-3,0

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions um 23,1 % höhere Auftrags-eingänge gegenüber dem Vorjahr, die im Wesentlichen im Teilbereich Maintenance erzielt wurden. Der Auftragsbestand am Jahresende 2025 lag deutlich über dem Vorjahreswert.

Auftragseingänge
deutlich über
dem Vorjahr

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions erzielte um 5,6 % höhere Erlöse als im Vorjahr und erreichte einen neuen Rekordwert. Der Anstieg ging insbesondere auf höhere Umsätze in den Niederlanden, in Schweden und Frankreich zurück. Der Internationalisierungsgrad des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions – gemessen an den erzielten Umsatzerlösen außerhalb Deutschlands – stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 50,2 % (Vorjahr: 46,7 %).

Umsatz erreicht 2025
neuen Rekordwert

Das EBIT des Geschäftsbereichs sank im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 5,9 Mio.€. Dazu trugen im Wesentlichen außerordentlich margenstarke Projekte im Vorjahr insbesondere in Schweden sowie eine temporär verhaltenere Nachfrage der Deutschen Bahn nach Logistik- und Schweißdienstleistungen infolge der im Berichtsjahr bestehenden Finanzierungsunsicherheiten bei. Daneben wirkte sich auch die Einführung der Markenlizenzgebühr negativ auf das EBIT aus. Auch die EBIT-Marge verzeichnete infolge der EBIT-Entwicklung gegenüber dem Vorjahreswert einen Rückgang um 3,2 Prozentpunkte.

EBIT erwartungsgemäß
unter dem sehr hohen
Vorjahreswert

Der Wertbeitrag ging ebenfalls infolge der EBIT-Entwicklung zurück. Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität verbesserte sich im Vorjahresvergleich insbesondere aufgrund niedrigerer Vorratsbestände sowie durch Optimierungen im Kreditorenmanagement.

Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses

Die Vossloh AG steht als operative Management- und Finanzholding an der Spitze des Vossloh Konzerns. Sie steuert und überwacht alle wesentlichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns. Neben der Festlegung der Konzernstrategie und der Steuerung der Unternehmensentwicklung übernimmt sie die Allokation der finanziellen Mittel, insbesondere für Investitionen oder Akquisitionen. Sie ist unter anderem verantwortlich für das Konzernrechnungswesen, das Konzerncontrolling, das konzernweite Treasury, das Risiko- und Chancenmanagement, die Interne Revision sowie die Bereiche Innovation & Entwicklung, EHS/Nachhaltigkeit, Informationstechnologie, Recht & Compliance, Investor Relations und Unternehmenskommunikation. Sie steuert vertriebliche Aktivitäten einschließlich der Marketing/Kommunikation. Ihr obliegen die Personalpolitik, die Personalentwicklung und die Betreuung der obersten Führungsebenen des Konzerns. Vertreter der einzelnen Geschäftsfelder berichten im Rahmen regelmäßiger Termine über relevante Vorgänge und Entwicklungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Der Vorstand nimmt in diesem Rahmen sowie im Zuge der Ausübung seiner jeweiligen funktionalen Führungsverantwortung direkten Einfluss auf die operative Steuerung der Geschäftsfelder. Darüber hinaus wird die enge Einbindung des Vorstands in wesentliche operative Entscheidungen durch einen umfangreichen Zustimmungskatalog sichergestellt.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Jahresabschluss. In Einzelfällen ist die Behandlung bestimmter Geschäftsvorfälle im Konzernabschluss gemäß IFRS anders abgebildet worden. Im Geschäftsjahr haben sich die einschlägigen Vorschriften des HGB im Wesentlichen nicht geändert.

Analyse des Jahresabschlusses

Die von der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Umsatzerlöse von 37,6 Mio.€ (Vorjahr: 17,6 Mio.€) resultierten überwiegend aus Umlagen an Konzerngesellschaften, für die eine Vielzahl von Leistungen durch die Vossloh AG erfolgte (im Wesentlichen in den Bereichen IT, Digitalisierung sowie Internationaler Vertrieb). Die deutliche Erhöhung der Umsatzerlöse beruhte auf der 2025 erstmals erhobenen Markenlizenz.

Die betrieblichen Aufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Management- und der Finanzierungsfunktion der Gesellschaft. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Entwicklung der Vossloh AG folgen den Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Vossloh AG sind die allgemeinen Verwaltungskosten, das Finanzergebnis und das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise der Jahresüberschuss.

Die Verwaltungskosten sind im Berichtsjahr mit 34,4 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (33,4 Mio.€) leicht gestiegen. Die Personalaufwendungen in Höhe von 21,7 Mio.€ haben sich gegenüber dem Vorjahr (17,8 Mio.€) deutlich erhöht, was insbesondere durch die höhere Zahl an Mitarbeitenden ausgelöst wurde. Die Messekosten sind, wie üblich in Jahren, in denen die Branchenmesse InnoTrans nicht stattfindet, gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Außerdem belasteten auch im Berichtsjahr zwar gegenüber dem Vorjahr geringere, aber weiterhin erhebliche Beratungskosten das Ergebnis, insbesondere in Form der Transaktionskosten im Rahmen des Erwerbs der Sateba-Gruppe.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr mit 2,0 Mio.€ leicht gegenüber dem Vorjahr (1,6 Mio.€); sie enthalten ausschließlich Verluste aus Fremdwährungsbewertungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,8 Mio.€) und waren ebenfalls durch Erträge aus Fremdwährungsbewertungen geprägt. Das Betriebsergebnis fiel mit –22,2 Mio.€ deutlich besser aus als im Vorjahr (–33,9 Mio.€).

Das Finanzergebnis 2025 sank von 103,3 Mio.€ im Vorjahr auf 15,2 Mio.€ im Berichtsjahr. Der Rückgang erfolgte aufgrund von deutlich geringeren Zuschreibungen auf Beteiligungen (2,0 Mio.€ gegenüber 34,1 Mio.€ im Vorjahr), wesentlichen Wertberichtigungen auf Beteiligungen in Höhe von 22,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) sowie geringeren Erträgen aus Gewinnabführungen (15,2 Mio.€ gegenüber 44,9 Mio.€).

im Vorjahr). Die Wertberichtigungen auf die gesunkenen beizulegenden Werte zweier Beteiligungen resultierten im Wesentlichen aus einem gegenüber dem Vorjahr höheren risikofreien Zins. Daneben wirkten sich insbesondere leicht eingetrübte Geschäftsaussichten bei einigen Beteiligungsgesellschaften aus.

Außerdem wurde das Finanzergebnis durch geringere Zinserträge (16,8 Mio.€ gegenüber 21,1 Mio.€ im Vorjahr) – im Wesentlichen aus der Weiterreichung von kurzfristigen Krediten oder längerfristigen Darlehen an Konzerngesellschaften – sowie durch deutlich höhere Zinsaufwendungen (24,3 Mio.€ gegenüber 18,0 Mio.€ im Vorjahr) belastet.

Die Ertragsteuern resultierten mit 1,6 Mio.€ aus Steuervorauszahlungen sowie aus im Ausland abgeführten Quellensteuern aufgrund der Markenlizenz. Im Vorjahr hatten sie infolge der Mindestbesteuerung 0,5 Mio.€ betragen. Der Jahresfehlbetrag der Vossloh AG betrug im Berichtsjahr 8,6 Mio.€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 68,9 Mio.€). Das für 2025 prognostizierte handelsrechtliche Ergebnis war bezüglich des Betriebsergebnisses mit –22,2 Mio.€ erwartungsgemäß deutlich besser ausgefallen als im Vorjahr mit –33,9 Mio.€, das Finanzergebnis allerdings wesentlich schlechter. Ohne Berücksichtigung der Gewinnabführungen und der Aufwendungen oder Erträge aus der Beteiligungsbewertung lag das Finanzergebnis 2025 nur in geringem Ausmaß unter dem Vorjahr.

Die Bilanzsumme stieg im Vorjahresvergleich stark von 949,0 Mio.€ auf 1.400,0 Mio.€ an. Dies ist weitgehend auf den Sateba-Erwerb und seine Finanzierung zurückzuführen. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich hieraus in signifikantem Ausmaß erhöht. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in diesem Zusammenhang trotz der oben angesprochenen Wertberichtigungen ebenfalls gestiegen. Dagegen gingen die kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um knapp 100 Mio.€ auf 269,4 Mio.€ zurück.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf der Passivseite der Bilanz fielen – ebenfalls aufgrund des Sateba-Erwerbs – zum Berichtsstichtag mit 597,2 Mio.€ (Vorjahr: 147,6 Mio.€) deutlich höher aus. In geringerem Ausmaß stiegen auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 2,5 Mio.€ im Vorjahr um 26,4 Mio.€ auf 28,9 Mio.€. Nur sehr gering erhöhten sich die Rückstellungen von 31,2 Mio.€ im Vorjahr auf 32,6 Mio.€ am Bilanzstichtag. Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr einerseits durch die Dividendenzahlung, andererseits durch den Jahresfehlbetrag von 607,2 Mio.€ auf 577,3 Mio.€ vermindert. Die Eigenkapitalquote sank entsprechend auf 41,2 %, wobei der Rückgang um 22,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch die starke Erhöhung der Bilanzsumme geprägt wurde.

Insgesamt sieht der Vorstand die Vermögens- und Finanzlage der Vossloh AG angesichts der Bilanzstruktur sowie der immer noch hohen Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres als sehr gut an. Die Ertragslage ist – mit Ausnahme der nur teilweise beeinflussbaren Beteiligungsbewertungen – angesichts des Überschusses aus Beteiligungserträgen, abgeführten Gewinnen der inländischen Tochtergesellschaften und Nettozinsergebnis über das negative Betriebsergebnis zufriedenstellend.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Vossloh AG geht aufgrund der am 31. Dezember 2025 weiterhin bei 50,09 % liegenden mittelbaren Beteiligung am Grundkapital von einer Abhängigkeit der Vossloh AG im Sinne des § 17 AktG aus. Diese besteht weiterhin gegenüber der Heinz Hermann Thiele Familienstiftung. Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Erklärung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Benachteiligende Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Stiftung oder von einem der mit dieser verbundenen Unternehmen wurden nicht getroffen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“ Der Bericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen.

Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1 und 315d HGB ist das zentrale Element der Corporate-Governance-Berichterstattung (Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022). Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig.

Leitungs- und Kontrollstruktur

Die Vossloh AG unterliegt den in Deutschland anwendbaren Vorschriften des Aktien-, Kapitalmarkt- und Mitbestimmungsrechts sowie den Regelungen ihrer Satzung. Die Vossloh AG hat eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur, die sich in den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt. Die Hauptversammlung ist für wesentliche Grundsatzentscheidungen in der Aktiengesellschaft zuständig. Alle drei Organe sind dem Wohle des Unternehmens und den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre verpflichtet.

Vorstand

Die drei Mitglieder des Vorstands leiten das Unternehmen gemeinsam in eigener Verantwortung. Herr Oliver Schuster ist als Vorstandsvorsitzender neben der Koordinierung der Arbeit des Vorstands für die Zentralbereiche Strategie und M&A, Media Relations, Recht und Compliance, IT und Digital Business, Innovation und Forschung & Entwicklung, Personal sowie Interne Revision verantwortlich. Herr Dr. Thomas Triska verantwortet als Chief Financial Officer die Zentralbereiche Rechnungswesen und Steuern, Controlling, Treasury sowie Investor Relations. Herr Jan Furnivall verantwortet als Chief Operating Officer die Zentralbereiche Vertrieb, Technik, EHS/Nachhaltigkeit sowie Marketing/Kommunikation. Zusätzlich sind die Geschäftsbereiche einzelnen Mitgliedern des Vorstands zugeordnet. Herr Oliver Schuster betreut den Geschäftsbereich Core Components, Herr Dr. Thomas Triska den Geschäftsbereich Customized Modules und Herr Jan Furnivall den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands der Vossloh AG finden sich auf Seite 212 dieses Geschäftsberichts.

Die Arbeit innerhalb des Vorstands wird durch die Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vossloh.com/de/vorstand veröffentlicht ist. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Verantwortungsbereichen. In allen wesentlichen Fragen entscheidet der gesamte Vorstand. Mögliche Interessenkonflikte werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt und den anderen Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Nebentätigkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei beachtet der Aufsichtsrat die durch die Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst bestimmten Zielgrößen sowie die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegte Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (das gesetzliche Rentenalter). Der Aufsichtsrat fasst sich regelmäßig, mindestens einmal im Geschäftsjahr, mit der langfristigen Nachfolgeplanung, um vorausschauend geeignete weibliche und männliche Kandidaten zu identifizieren und zu entwickeln und um Vakanzen schnellstmöglich mit der am besten geeigneten Kandidatin beziehungsweise dem am besten geeigneten Kandidaten besetzen zu können.

Die Vossloh AG hat für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Der Selbstbehalt beträgt für die Vorstandsmitglieder 10 % des Schadens bis zum Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Mitglieds.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Vossloh AG hat sechs Mitglieder und ist nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammengesetzt. Er besteht zu zwei Dritteln aus Anteilseigner- und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK wurden die Vertreter der Anteilseigner einzeln gewählt. Die Amtszeiten aller aktuellen Aufsichtsratsmitglieder enden mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2028, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet wird. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Hauptversammlung Herrn Frank Markus Weber als Nachfolger von Herrn Ulrich M. Harnacke in den Aufsichtsrat gewählt. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Vossloh AG einschließlich der Dauer der Zugehörigkeit finden sich auf Seite 213 dieses Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie gesonderte Nachhaltigkeitsthemen, das Risikomanagement und Themen der Compliance. Er verabschiedet die Jahresplanung, stellt den Jahresabschluss der Vossloh AG fest, billigt den Konzernabschluss und entscheidet über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß § 111b AktG. Darüber hinaus erfordern bestimmte wesentliche, in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelte Geschäfte und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vossloh.com/de/aufsichtsrat veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsrat hatte zuletzt in seiner Sitzung am 24. November 2022 die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt und am 16. September 2025 das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium überprüft und aktualisiert. Die „Anforderungen und Ziele des Aufsichtsrats der Vossloh Aktiengesellschaft für seine Zusammensetzung“ sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vossloh.com/de/aufsichtsrat veröffentlicht und beinhalten auch das Diversitätskonzept. Im Hinblick auf Vielfalt (Diversität) strebt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und insbesondere eine angemessene Beteiligung aller Geschlechter an. Der Aufsichtsrat hatte am 25. November 2021 für die Zielperiode vom 15. Dezember 2021 bis zum 14. Dezember 2026 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 16,67 % (ein Mitglied) festgelegt. Diese Zielvorgabe wird aktuell erfüllt.

Weitere Anforderungen und Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung betreffen neben den Kompetenzen des Gesamtgremiums die Unabhängigkeit der Mitglieder, potenzielle Interessenkonflikte, zeitliche Verfügbarkeit, eine Altersgrenze (in der Regel 70 Jahre) sowie die Dauer der Zugehörigkeit zum Gremium (grundsätzlich nicht länger als drei Amtsperioden). Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt die derzeitige Zusammensetzung des Gesamtgremiums die genannten Anforderungen und Ziele. Die einzelnen Mitglieder bringen dabei ihre fachlichen und persönlichen Qualifikationen wie folgt in den Aufsichtsrat ein:

	Prof. Dr. Rüdiger Grube	Frank Markus Weber	Dr. Roland Bosch	Martin Klaes	Marcel Knüpfer	Dr. Bettina Volkens
Führung und Überwachung von mittelgroßen oder großen, international tätigen Unternehmen						
Industrie und entsprechende Wertschöpfungsketten						
Forschung und Entwicklung (insbesondere im Bereich der für Vossloh relevanten Technologien)						
Produktion, Marketing, Vertrieb						
Für Vossloh wesentliche Märkte						
Kapitalmarkt						
Unternehmenstransaktionen (Mergers & Acquisitions)						
Nachhaltigkeit (Environment, Social)						
Rechnungswesen und Rechnungslegung						
Abschlussprüfung						
Controlling, Risikomanagement						
Corporate Governance, Compliance						
Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat seit	2/2020	5/2025	5/2020	5/2023	6/2020	5/2020

Zur Wahrung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung C.7 des DCGK festgelegt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll. Entsprechend der Empfehlung C.9 Satz 2 des DCGK soll mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom Mehrheitsaktionär der Vossloh AG sein. Diese Voraussetzungen erfüllt der Aufsichtsrat, da nach Ansicht der Anteilseignervertreter jedenfalls Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube, Herr Dr. Roland Bosch und Frau Dr. Bettina Volkens als unabhängig anzusehen sind.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in den derzeit drei Ausschüssen statt, die der Aufsichtsrat zur Erhöhung der Effizienz seiner Tätigkeit gebildet hat. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in der der jeweiligen Ausschusssitzung nachfolgenden Sitzung des Gesamtaufichtsrats über behandelte Themen und Diskussionsergebnisse.

Der Personalausschuss besteht aus vier Mitgliedern, namentlich Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube, Herrn Frank Markus Weber, der für Herrn Ulrich M. Harnacke nachgerückt ist, Frau Dr. Bettina Volkens und Herrn Marcel Knüpfer. Der Personalausschuss ist vor allem für Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Er bereitet grundsätzlich die Personalentscheidungen sowie die Beschlüsse und Überprüfungen des Gesamtaufichtsrats hinsichtlich des Vergütungssystems und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube, ist zugleich Vorsitzender des Personalausschusses und als unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 des DCGK anzusehen.

Dem Prüfungsausschuss gehören Herr Dr. Roland Bosch, Herr Frank Markus Weber, der für Herrn Ulrich M. Harnacke nachgerückt ist, und Herr Marcel Knüpfer an. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist nach dem Ausscheiden von Herrn Ulrich M. Harnacke Herr Dr. Roland Bosch. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Zusammengefassten Lageberichts und der Prüfungsberichte der Vossloh AG und des Vossloh Konzerns durch den Aufsichtsrat vor. Die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht werden von Prüfungsausschuss und Vorstand gemeinsam vor der Veröffentlichung erörtert. Der Prüfungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Wahl des Abschlussprüfers, erteilt den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für die prüferische Durchsicht der Zwischenfinanzberichte und legt zusammen mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte fest. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht auch außerhalb der Prüfungsausschusssitzungen regelmäßig in Kontakt mit dem Abschlussprüfer und tauscht sich mit ihm insbesondere über den Fortgang der Prüfung aus. Der Prüfungsausschuss lässt sich zudem regelmäßig direkt von der Internen Revision und dem Chief Compliance Officer berichten. Darüber hinaus machen die Mitglieder des Prüfungsausschusses von ihrem Auskunftsrecht nach § 107 Abs. 4 Satz 4 AktG Gebrauch. Ferner nimmt der Prüfungsausschuss die Aufgaben nach § 111a Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG hinsichtlich der Prüfung von Geschäften mit nahestehenden Personen wahr. Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Herr Dr. Roland Bosch ist kaufmännischer Geschäftsführer der WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG, ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn Cargo AG und hatte mehrere leitende Funktionen im Bereich Finanzen inne. Er verfügt aufgrund seiner beruflichen Karriere über besondere Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Damit erfüllt er die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG sowie der Empfehlung D.3 des DCGK. Zudem ist er als unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 des DCGK anzusehen. Herr Frank Markus Weber ist Finanzvorstand der Knorr-Bremse AG und war zuvor in verschiedenen Führungspositionen im Bereich Finanzen der Daimler-Gruppe tätig. Er besitzt als Finanzexperte besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und der Rechnungslegung (§ 100 Abs. 5 AktG, Empfehlung D.3 des DCGK); dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Aufgabe des aus den vier Anteilseignervertretern, namentlich Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube, Frau Dr. Bettina Volkens, Herrn Dr. Roland Bosch sowie Herrn Frank Markus Weber, bestehenden Nominierungsausschusses ist sowohl die langfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat als auch die Vorbereitung von Kandida-

tenvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat beschließt über die Wahlvorschläge, die der Hauptversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und seiner Ausschüsse. Dabei bedient sich der Aufsichtsrat externer Unterstützung oder führt eine Selbstevaluation durch. Die letzte Überprüfung der Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse fand mit externer und unabhängiger Unterstützung im Oktober 2024 statt und zeigte durchweg positive Ergebnisse. Die Schwerpunkte der Effizienzprüfung umfassten unter anderem Gremienarbeit, Inhalte der Sitzungen, Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Berichterstattung durch und Kommunikation mit dem Abschlussprüfer, Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse sowie aktuelle Themen wie Nachhaltigkeit, Diversität und Nachfolgeplanung.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich anzuzeigen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats, die sie selbst oder ihnen nahestehende Personen oder Unternehmen betreffen, von der Ausübung ihres Stimmrechts ausgeschlossen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat – mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter im Rahmen ihrer arbeitsvertraglichen Bezüge – neben seinen Bezügen als Aufsichtsratsmitglied weitere Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen von einer Gesellschaft des Vossloh Konzerns erhalten. Ehemalige Mitglieder des Vorstands der Vossloh AG gehören dem Aufsichtsrat nicht an.

Compliance

Vossloh versteht unter Compliance regelgetreues Verhalten im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien. Als global tätiges Unternehmen trägt Vossloh mit seiner rund 140-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Partnern, Mitarbeitenden, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass Vossloh und alle seine Mitarbeitenden sich jederzeit und überall bei ihrer Tätigkeit für das Unternehmen an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln.

Der Vorstand der Vossloh AG hat diese Grundsätze unmissverständlich in seinem Compliance Commitment zusammengefasst, in dem es unter anderem heißt: „Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“ Das Compliance Commitment ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Vorstand der Vossloh AG hat für den Vossloh Konzern ein Compliance-Management-System eingerichtet. Das Vossloh Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken durch Compliance-Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schaden von Vossloh und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Korruptionsprävention und die strikte Beachtung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften.

Basis des Vossloh Compliance-Management-Systems ist seit 2007 der Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex), der den Wert Integrität konkretisiert und der für den gesamten Konzern und alle Unternehmensangehörigen verbindlich ist. Der Code of Conduct wurde seitdem umfassend überarbeitet und weiterentwickelt und wird regelmäßig auf Anpassungs- und Aktualisierungsbedarf hin geprüft. Die aktuelle Fassung ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zusammen mit den gleichermaßen konzernweit geltenden Compliance-Richtlinien steht allen Mitarbeitenden damit ein Regelwerk zur Verfügung, das eine Richtschnur für die tägliche Arbeit bietet und dabei hilft, rechtmäßige und richtige Entscheidungen zu treffen. Das Compliance-Regelwerk liegt in den wesentlichen Konzernsprachen vor und wurde weltweit an alle Mitarbeitenden im Vossloh Konzern verteilt. Auf Basis eines Compliance-Schulungskonzepts werden sämtliche Mitarbeitenden regelmäßig zielgruppengerecht zu Compliance-Fragen geschult. Vossloh hat zudem für alle Mitarbeitenden mit Computerarbeitsplatz ein Compliance-E-Learning-Programm eingerichtet.

Zur Umsetzung und Überwachung der Compliance hat der Vorstand eine Compliance-Organisation eingerichtet und deren Aufbau, Zuständigkeiten und Aufgaben der einzelnen Compliance-Funktionen sowie ihre Berichtswege in einer „Geschäftsordnung Compliance“ festgelegt. Die Vossloh Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance Office) und dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG, Compliance Officers und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officers in den operativen Gesellschaften. Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zur Aufdeckung möglicher Compliance-Verstöße hat Vossloh zusammen mit einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Über die Whistleblower-Hotline haben Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgeber jederzeit die Möglichkeit, einem unabhängigen, außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen und die im Vossloh Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. Der Chief Compliance Officer geht jedem Hinweis nach und veranlasst gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen. Dasselbe gilt für Hinweise, die Mitarbeitende über interne Meldewege mitteilen können; unter anderem können sie sich direkt an das Compliance Office der Vossloh AG wenden.

Der Chief Compliance Officer und das Group Compliance Committee prüfen laufend die konzernweite Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems. Der Vorstand hatte im Geschäftsjahr 2024 beschlossen, das Compliance-Management-System einer erneuten externen Überprüfung, bezogen auf die Teilbereiche Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung, nach dem Prüfungsstandard 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 980 n.F. (2022)) zu unterziehen und hatte hierzu die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Die Prüfung wurde als Wirksamkeitsprüfung durchgeführt und im Oktober 2025 abgeschlossen. KPMG hat in seinem Prüfungsbericht bestätigt, dass das Compliance-Management-System des Vossloh Konzerns angemessen implementiert und im Betrachtungszeitraum wirksam war. Soweit Feststellungen und Empfehlungen für die zukünftige Compliance-Arbeit ausgesprochen wurden, wurden beziehungsweise werden diese im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Vossloh Compliance-Management-Systems umgesetzt. Vossloh hat den Prüfungsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Stichworten „Corporate Governance“ > „Compliance“ veröffentlicht. Weitere Maßnahmen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems des Vossloh Konzerns werden auf den Seiten 132 ff. dieses Geschäftsberichts erläutert.

Das Group Compliance Committee veranlasst zudem regelmäßig anlassunabhängige Audits, zumeist mit Unterstützung von externen Wirtschaftsprüfern. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems in den Konzerngesellschaften zu überprüfen und neue oder veränderte Risiken sowie etwaige Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren, war am Ende des Geschäftsjahres 2024 eine softwarebasierte Risikoabfrage bei allen Konzerngesellschaften eingeführt worden. Diese Überprüfung wird jährlich wiederholt.

Risiko- und Kontrollmanagement

Zu den Grundsätzen guter Corporate Governance gehört der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken sowie mit ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und den daraus abgeleiteten Nachhaltigkeitszielen. Dem Vorstand der Vossloh AG und den Geschäftsführungen im Vossloh Konzern stehen konzernweite und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Daten gewährleisten. Die Systeme werden fortlaufend auf ihre Effektivität überprüft, gegebenenfalls an sich verändernde Anforderungen angepasst und vom Abschlussprüfer im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags überprüft und beurteilt. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss werden, wie oben dargestellt, regelmäßig informiert und in den Prozess der Steuerung der Risiken eingebunden. Einzelheiten zum Risikomanagement im Vossloh Konzern sind im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht (ab Seite 54 dieses Geschäftsberichts) dargestellt. Er enthält auch den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem. Einzelheiten zur Nachhaltigkeit sind der Konzernnachhaltigkeitserklärung (ab Seite 69 dieses Geschäftsberichts) zu entnehmen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG haben sich auch im Jahr 2025 eingehend mit den Empfehlungen des DCGK befasst. Die bei Vossloh praktizierte Corporate Governance wird regelmäßig entsprechend überprüft.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2025 die nachfolgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Vossloh Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Vossloh Aktiengesellschaft entspricht derzeit mit den nachfolgend genannten Ausnahmen sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) und wird diesen auch zukünftig mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprechen.

Empfehlung C.4: „Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.“

Erläuterung: Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Prof. Dr. Grube, nimmt, neben dem Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vossloh AG, mehr als fünf weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahr. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Frage, ob ein Mitglied genügend Zeit für sein Mandat aufbringen kann, jeweils anhand der Umstände des Einzelfalls beurteilt werden muss. Herr Prof. Dr. Grube ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat, nicht zuletzt wegen seiner herausragenden Expertise und langjährigen Branchenerfahrung, eine große Bereicherung für die Gesellschaft, was durch seine weiteren Mandate nicht beeinträchtigt wird. Herr Prof. Dr. Grube hat insbesondere ausreichend Zeit für die sorgfältige Wahrnehmung seiner Aufgaben als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft zur Verfügung.

Empfehlung G.10 Satz 2: „Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“

Erläuterung: Ein vierjähriger Bemessungszeitraum für die langfristig variable Vergütung der Vorstandsmitglieder (bzw. eine sich an den dreijährigen Bemessungszeitraum direkt anschließende Ausschüttungssperre von einem weiteren Jahr) ist aus Sicht des Aufsichtsrats angesichts der ebenfalls vom DCGK empfohlenen und bei der Gesellschaft regelmäßig praktizierten Erstbestellung von nur drei Jahren nicht sachgerecht.

Ferner hat die Vossloh Aktiengesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme der vorstehend dargelegten Abweichungen von den Empfehlungen C.4 und G.10 Satz 2 entsprochen.

Die aktuelle sowie die in den vergangenen Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Vossloh AG dauerhaft zugänglich.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Vossloh AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt in der Regel der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung beschließt in allen ihr durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung, insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, über die Wahl des Abschlussprüfers und über die Billigung des Vergütungsberichts. In der Hauptversammlung gewährt jede Vossloh Aktie eine Stimme. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Unmittelbar nach der Hauptversammlung können die Abstimmungsergebnisse auf der Internetseite der Gesellschaft abgerufen werden.

Investor Relations

Die Vossloh AG achtet auf unverzügliche, effiziente sowie inhaltlich gleiche Information der Aktionäre und anderer Teilnehmer am Kapitalmarkt. Alle von der Vossloh AG veröffentlichten Informationen über das Unternehmen werden unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vossloh.com in deutscher und englischer Sprache zugänglich gemacht. Das gilt insbesondere für den jährlichen Geschäftsbericht, den Halbjahresfinanzbericht, die Zwischenmitteilungen zu den Quartalen und die Einladung zur Hauptversammlung. Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen, namentlich Hauptversammlung, Geschäftsbericht sowie Zwischenberichte und -mitteilungen, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Internetseite der Vossloh AG publiziert wird. Der Konzernabschluss ist binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, der Halbjahresfinanzbericht und die Zwischenmitteilungen sind spätestens binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung Insiderinformationen entstehen oder bekannt werden, die Vossloh betreffen und geeignet sind, den Börsenkurs der Vossloh Aktie erheblich zu beeinflussen, werden sie gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht. Die Internetseite www.vossloh.com bietet darüber hinaus umfangreiche und aktuelle Informationen zum Vossloh Konzern und zur Vossloh Aktie.

Rechnungslegungs- und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Vossloh Konzerns findet auf Basis der in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) statt. Der Jahresabschluss der Vossloh AG wird nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Sowohl der Konzernabschluss nach IFRS als auch der Einzelabschluss nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften wurde nach den anwendbaren deutschen Vorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung 2025 zum Abschlussprüfer gewählt worden war. Der Prüfungsauftrag wurde durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gemäß den Empfehlungen des DCGK erteilt. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass kein Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers besteht. Es wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er über alle etwaigen für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet sowie den Aufsichtsrat über alle hierbei festgestellten Tatsachen informiert, die eine Unrichtigkeit der Erklärung zum DCGK ergeben können.

Bei der Prüfung haben sich Hinweise auf solche Tatsachen nicht ergeben. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss sowie der Konzernzwischenlagebericht zum 30. Juni 2025 wurden einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben haben der Aufsichtsrat und der Vorstand für die Vossloh AG die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen (zu den Zielen für den Aufsichtsrat siehe bereits oben im Abschnitt „Aufsichtsrat“).

Für den gegenwärtig mit drei männlichen Vorstandsmitgliedern besetzten Vorstand der Vossloh AG hatte der Aufsichtsrat am 25. November 2021 eine Zielgröße von 0 % für die nächste Zielperiode bis zum 14. Dezember 2026 beschlossen und wie folgt begründet:

„Der Aufsichtsrat der Vossloh AG ist sich der gesetzlichen Vorgaben für die Stärkung von Frauen in Führungspositionen und seiner Verantwortung bei der Geschlechtergleichstellung bewusst. Entsprechend hat der Aufsichtsrat für die eigene Besetzung eine Zielgröße von 16,67 % (entsprechend einer Frau im aus sechs Personen bestehenden und mit vier Anteilseignervertretern besetzten Gesamtgremium) festgelegt. Die Vossloh AG ist gesetzlich nicht verpflichtet, eine Frau in den Vorstand zu berufen. Für den Vorstand hält der Aufsichtsrat eine freiwillige Selbstverpflichtung auf eine dauerhaft verbindliche Zielgröße größer null nach Abwägung aller Umstände für derzeit schwer umsetzbar.

Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig, mindestens einmal im Geschäftsjahr, mit der langfristigen Nachfolgeplanung, um vorausschauend geeignete weibliche und männliche Kandidaten zu identifizieren und zu entwickeln und um Vakanzen schnellstmöglich mit der am besten geeigneten Kandidatin beziehungsweise dem am besten geeigneten Kandidaten besetzen zu können. Der Aufsichtsrat setzt sich dafür ein, dass der Vorstand geeignete weibliche Talente aktiv fördert. Ein allgemeingültiges Diversitätskonzept besteht für den Vorstand – auch in Anbetracht der geringen Größe des Vorstands der Vossloh AG – aber nicht. Vielmehr ist der Aufsichtsrat bestrebt, in jedem Einzelfall die am besten geeignete Kandidatin beziehungsweise den am besten geeigneten Kandidaten für vakante Vorstandsposten zu finden.

Der Besetzung des Vorstands geht ein systematischer Auswahlprozess voraus, bei dem neben einer Vielzahl weiterer Aspekte, wie auch der Diversität bei der Zusammensetzung des Vorstands, Kompetenz und Persönlichkeit im Vordergrund stehen.

Der Vorstand besteht aktuell aus hoch qualifizierten Führungskräften, die sich durch eine lange Verbundenheit zur Vossloh AG und eine fundierte Kenntnis der von ihnen verantworteten Materie auszeichnen. Auch in Zukunft möchte der Aufsichtsrat die Freiheit haben, den verhältnismäßig kleinen Vorstand der Vossloh AG nach den vorgenannten Prinzipien der Bestenauslese besetzen zu können. In der gesamten Bahnindustrie sowie auch in angrenzenden Industrien sind darüber hinaus nur vergleichsweise wenige Frauen tätig, insbesondere mit einschlägiger Management-Erfahrung. Diesen Umstand erfährt und bedauert die Vossloh AG auch bei der Rekrutierung für (Führungs-)Positionen unterhalb der Vorstandsebene, da Frauen im Bewerberkreis in aller Regel stark unterrepräsentiert sind. Nach Auffassung des Aufsichtsrats ist daher nicht gewährleistet, dass eine Selbstverpflichtung zu einer Mindestbeteiligung von Frauen mit der Beibehaltung der Bestenauslese vereinbar ist. Dies gilt erst recht in Ansehung der geringen Größe des Vorstands.“

Im Rahmen des Auswahlprozesses zur Vorbereitung der letzten personellen Veränderungen im Vorstand im November 2020 waren auch Kandidatinnen berücksichtigt worden. Im März 2023 hatte der Aufsichtsrat die Amtszeiten von Herrn Dr. Thomas Triska und Herrn Jan Furnivall um jeweils fünf Jahre bis zum 31. Oktober 2028 verlängert. Die Verlängerung der Amtszeit von Herrn Oliver Schuster um fünf weitere Jahre bis zum 28. Februar 2030 wurde vor Ablauf der aktuellen Bestellungsperiode im März 2024 beschlossen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2025 hat der Aufsichtsrat im Zuge der Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand zudem die Anstellungsverträge aller Vorstandsmitglieder angepasst. Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand der Vossloh AG am 25. November 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von jeweils 25 % mit Fristsetzung bis zum 14. Dezember 2026 festgelegt. Die Zielgröße zum 31. Dezember 2025 für die erste Führungsebene wurde mit 28,6 % und für die zweite Führungsebene mit einem Frauenanteil von 40,0 % übererfüllt.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Unter www.vossloh.com/de/verguetung-vorstand-aufsichtsrat ist das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 AktG, das von der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 gebilligt wurde, abrufbar.

Das von der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG am 24. Mai 2023 beschlossene Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist ebenso unter derselben Internetadresse abrufbar. Der Vergütungsbericht 2025 nebst Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG ist auf den Seiten 225 ff. dieses Geschäftsberichts zu finden. Ferner sind die letzten Beschlüsse der Hauptversammlung zum Vergütungssystem und zum Vergütungsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie des Vossloh Konzerns, namentlich der Stärkung des Produktgeschäfts und des weiteren Ausbaus des digitalen Servicegeschäfts mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Nachfolgend sind die nach §§ 289a und 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2025 dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 54.843.447,62 €. Es ist eingeteilt in 19.320.597 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

Beschränkungen von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit der Aktien

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit der Aktien sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligung am Kapital

Unter Zugrundelegung der der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) übermittelten Stimmrechtsmitteilungen besteht eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die KB Holding GmbH, Oberhaching, Deutschland, hält 50,09 % der Stimmrechte an der Vossloh AG. Diese Stimmrechte sind ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen nach § 34 Abs. 1 WpHG der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Oberhaching, Deutschland, der Stella Vermögensverwaltung GmbH, Oberhaching, Deutschland, und der Heinz Hermann Thiele Familienstiftung, München, Deutschland, zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft richten sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Die Amtszeit beträgt höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit zulässig ist. Ein Widerruf der Bestellung ist gemäß § 84 Abs. 4 AktG möglich.

Änderungen der Satzung bedürfen nach § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung fasst die Hauptversammlung ihre Beschlüsse, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz oder die Satzung schreibt zwingend etwas anderes vor. § 27 der Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ferner ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 27.421.723,81 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Auf diese Höchstgrenze von

50 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem anderen genehmigten Kapital oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten aus einem bedingten Kapital ausgegeben wurden oder auszugeben sind, im Fall solcher Schuldverschreibungen allerdings nur, wenn sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden. Die gemäß der vorstehenden Anrechnung verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte, wieder erhöht, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 50 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- (ii) zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder einem mit ihr im Sinne von § 18 AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente) sowie um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern solcher Instrumente mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht zum Ausgleich von Verwässerungen ein Bezugsrecht auf Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde;
- (iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Kapitalgrenze werden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge) angerechnet: (1.) die Veräußerung eigener Aktien, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Die gemäß der vorstehenden Anrechnung verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte, zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes;
- (iv) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

Die in den vorstehenden Absätzen (i) bis (iv) enthaltenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen sind insgesamt auf einen Betrag, der 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte

10-%-Grenze sind darüber hinaus (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge) anzurechnen: (1.) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden. Die gemäß der vorstehenden Anrechnung verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte, zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung dieser Ermächtigung und entsprechende Eintragung im Handelsregister entstehen (Entstehungs-Geschäftsjahr), am Gewinn teil; abweichend hiervon nehmen die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres am Gewinn teil, falls die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Entstehung der Aktien über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Ausgabe von Schuldverschreibungen

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. Mai 2024 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 14. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (jeweils einschließlich Hybridanleihen) (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 150.000.000 € auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 1.756.418 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 4.985.768 € zu gewähren. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Geld- und/oder Sachleistung erfolgen.

Den Aktionärinnen und Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre auszuschließen:

- (i) soweit die Schuldverschreibungen gegen Geldzahlung ausgegeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Betrag niedriger ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die vorstehende Anrechnung auf die Höchstgrenze entfällt mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 2 dieses Absatzes;

- (ii) soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung ausgegeben werden;
- (iii) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde;
- (iv) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Die in den vorstehenden Absätzen enthaltenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss sind unter Anrechnung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge), auf einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens bzw. – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung begrenzt. Die vorstehende Anrechnung auf die Höchstgrenze entfällt mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung sowie des zur Bedienung geschaffenen Bedingten Kapitals 2024 ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2024 sowie § 4 der Satzung.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. Mai 2024 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 14. Mai 2029 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der vorgenannten Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorgenannten Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der Bestimmungen der Ermächtigung der Hauptversammlung zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands

- a) über die Börse,
- b) mittels eines an alle Aktionärinnen und Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots,
- c) mittels einer an alle Aktionärinnen und Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder
- d) mittels der Einräumung von Andienungsrechten

erfolgen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. Mai 2024 hat den Vorstand ferner ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

- (i) Veräußerung über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote.
- (ii) Veräußerung mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
- (iii) Veräußerung mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sachleistung.

- (iv) Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder mit ihr im Sinne von § 18 AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente).
- (v) Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger der von der Gesellschaft oder mit ihr im Sinne von § 18 AktG verbundener Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrecht und/oder -pflicht zum Ausgleich von Verwässerungen.
- (vi) Einziehung, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- (vii) Ausgabe im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen.

Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als die Aktien gemäß den Ermächtigungen in den Ziffern (i) bis (v) sowie (vii) verwendet werden. Insgesamt darf die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien unter Anrechnung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge), einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Die vorstehende Anrechnung auf die Höchstgrenze entfällt mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 2 dieses Absatzes.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2024.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Es bestehen zwölf wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Bei elf dieser Vereinbarungen bedeutet Kontrollwechsel, dass eine Person oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen – mit Ausnahme der Nachkommen, Ehegatten, Erben, Stiftungen oder sonstigen Begünstigten der letztwilligen Verfügung von Herrn Heinz Hermann Thiele – direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile beziehungsweise Stimmrechte an der Gesellschaft erlangt:

- ein Konsortialkreditvertrag mit der Bayerischen Landesbank, der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG, der HSBC Continental Europe S.A., Germany, der Landesbank Baden-Württemberg, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch einschließlich der auf dieser Grundlage geschlossenen Unterkreditlinienvereinbarungen: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat jede einzelne Bank das Recht,

innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung den auf sie entfallenden Teil des Kredits zu kündigen. Im Fall einer Kündigung sind ausstehende Inanspruchnahmen einschließlich aufgelaufener Zinsen mit einer Frist von mindestens 15 Tagen fällig und zahlbar;

- ein Avalkreditvertrag mit der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der Bank. Im Fall einer Kündigung ist der ausstehende Betrag einschließlich aufgelaufener Zinsen sofort fällig;
- ein Kautionsversicherungsvertrag mit der Tryg Deutschland, Niederlassung der Tryg Forsikring A/S: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat der Versicherer das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Fall einer Kündigung kann der Versicherer für die noch im Obligo stehenden Avale eine Sicherheit in Form einer Barhinterlegung fordern;
- eine Hybridanleihe, arrangiert durch die M.M. Warburg & Co. und Jefferies GmbH: Die Anleihe sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Emittentin vor, die Anleihe zu kündigen und die Rückzahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt zu verlangen. Wird das Kündigungsrecht durch die Emittentin nicht ausgeübt, erhöht sich der für die Berechnung der Zinsen ansonsten anwendbare Zinssatz um zusätzliche 500 Basispunkte. Am 12. Januar 2026 wurde die vorgenannte Hybridanleihe über den Bundesanzeiger gekündigt. Rückzahlungsdatum war der 23. Februar 2026. Am 23. Januar 2026 wurde eine neue Hybridanleihe mit denselben Parametern platziert. Arrangiert wurde die Begebung der neuen Hybridanleihe durch die Jefferies GmbH;
- ein Darlehensvertrag mit der DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank: Für den Fall eines Kontrollwechsels ist zwischen den Parteien eine zufriedenstellende Einigung zur Fortsetzung des Darlehensverhältnisses gegebenenfalls zu veränderten Bedingungen zu erzielen. Kommt eine Einigung nicht innerhalb eines Monats zustande, kann die Bank das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen fristlos kündigen. Im Aufstellungszeitraum war der Darlehensvertrag gekündigt und bereits vollständig zurückgezahlt worden;
- ein Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Der Darlehensvertrag sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen;
- zwei Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Bayerische Landesbank und die Landesbank Baden-Württemberg: Die Darlehensverträge sehen für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Im Dezember 2025 wurden beide Schuldscheindarlehen zum nächstmöglichen Rückzahlungstermin am 23. Januar 2026 gekündigt. Die Rückzahlung ist im Januar 2026 vollständig erfolgt;
- ein Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Bayerische Landesbank, die Landesbank Baden-Württemberg und die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch: Der Darlehensvertrag sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen;
- ein Konsortialkreditvertrag mit der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg und der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat jede einzelne Bank das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung den auf sie entfallenden Teil des Kredits zu kündigen. Im Fall einer Kündigung sind ausstehende Inanspruchnahmen einschließlich aufgelaufener Zinsen mit einer Frist von mindestens 15 Tagen fällig und zahlbar;

- ein Kautionsversicherungsvertrag mit der Euler Hermes Deutschland, Niederlassung der Euler Hermes SA: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat der Versicherer das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Fall einer Kündigung kann der Versicherer für die noch im Obligo stehenden Avale eine Sicherheit in Form einer Barhinterlegung fordern.

Bei einer weiteren Vereinbarung bedeutet Kontrollwechsel im Wesentlichen den Erwerb von mehr als 30 % der Stimmrechte durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen, wobei in Bezug auf die Nachkommen, Ehegatten, Erben, Stiftungen oder sonstigen Begünstigten der letztwilligen Verfügung von Herrn Heinz Hermann Thiele ein Kontrollwechsel bei Überschreiten von 50 % der Kapitalanteile vorliegt:

- ein Avalkreditvertrag mit der Deutsche Bank AG: Für den Fall eines Kontrollwechsels sind Verhandlungen zur Weiterführung des Rahmenkredits gegebenenfalls unter veränderten Bedingungen und Konditionen vorgesehen. Die Bank ist nach einem Kontrollwechsel nicht verpflichtet, weitere Inanspruchnahmen zu finanzieren.

Kündigungsrecht/Entschädigungsvereinbarung für den Fall eines Kontrollwechsels

Die aktuellen Anstellungsverträge der amtierenden Mitglieder des Vorstands sehen jeweils ein Kündigungsrecht des Vorstandsmitglieds für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Ein Kontrollwechsel bedeutet insoweit die Veröffentlichung einer Angebotsunterlage, die auf den Erwerb der Kontrolle über mindestens 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft gerichtet ist, bzw. die tatsächliche Erlangung einer solchen Kontrolle. Soweit das Vorstandsmitglied von dem Kündigungsrecht Gebrauch macht, steht ihm eine Ausgleichszahlung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags (längstens jedoch für 24 Monate) zu.

Mitarbeitende

Im Vossloh Konzern engagierten sich zum 31. Dezember 2025 weltweit 5.501 Mitarbeitende¹ für die Ziele des Unternehmens. Das waren 1.180 Beschäftigte mehr als im Vorjahr (4.321 Mitarbeitende), was einem Anstieg von 27,3 % entspricht und insbesondere auf den Einbezug von Sateba im Geschäftsbereich Core Components zurückzuführen ist.

Kennzahlen Mitarbeitende

T€	2025	2024
Personalaufwand pro Person	67,8	67,6
Umsatz pro Person	280,7	288,5

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 4.785 gegenüber 4.194 im Geschäftsjahr 2024. Der Zuwachs von 14,1 % ist in erster Linie auf die zeitanteilig einbezogene Akquisition von Sateba zurückzuführen.

Personalaufwand

Mio.€	2025	2024
Löhne und Gehälter	260,1	227,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	55,9	48,8
Altersversorgung	8,4	7,2
Gesamt	324,4	283,5

Geschäftsbereiche

Die durchschnittliche Zahl von Mitarbeitenden verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche. Mit dem jeweiligen Personalaufwand konnte folgender Umsatz generiert werden:

Geschäftsbereich	Zahl Ø Personen		Personalaufwand pro Person in T€		Umsatz pro Person in T€	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Core Components	1.269	1.023	68,1	68,5	442,0	453,2
Customized Modules	2.539	2.319	57,9	59,0	236,5	242,0
Lifecycle Solutions	847	739	82,3	79,0	254,7	276,4

Darüber hinaus waren durchschnittlich 130 Mitarbeitende² (Vorjahr: 113) bei der Vossloh AG beschäftigt.

Für weiter gehende Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernklärung unter den Abschnitten „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ sowie „Personalstrategie und -führung“.

¹ Die Zahl der Mitarbeitenden wird in diesem Abschnitt auf Basis von Vollzeitäquivalenten angegeben.

² Hier sind auch die Mitarbeitenden der Vossloh RailWatch GmbH enthalten, da die Gesellschaft keinem Geschäftsfeld zugeordnet ist.

Forschung & Entwicklung

Vossloh gehört in seinen Tätigkeitsfeldern in der Bahninfrastruktur zu den Technologieführern. Innovation ist ein entscheidender Baustein für die technologische Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Im Interesse der Sicherheit gelten für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Bis Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur marktreif sind, durchlaufen sie in der Regel mehrjährige (Weiter-)Entwicklungs- und Testphasen sowie komplexe Zulassungsverfahren durch unabhängige Prüfungseinrichtungen. Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Vossloh sind deshalb zumeist auf mehrere Jahre angelegt.

Um den spezifischen Erwartungen der Kunden in den einzelnen Marktregionen dauerhaft gerecht zu werden und die eigene Wettbewerbsposition weiter zu stärken, investiert Vossloh mit einem strukturierten Innovationsmanagement stetig in die Weiterentwicklung und Optimierung seiner Produkte und Dienstleistungen. Prinzipien und Vorgehensweisen definiert die im Jahr 2021 verabschiedete, konzernweit gültige Innovationsrichtlinie (Innovation Playbook). Ziel ist es, im Unternehmen die geschäftsfeldübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle weiter zu intensivieren und gleichzeitig sowohl Kunden als auch Zulieferer mit ihrer jeweiligen spezifischen Expertise stärker in die Forschungs- und Entwicklungsprozesse einzubinden. In den vergangenen Jahren hat das Unternehmen zudem seine Produktionsprozesse überprüft und ist dabei, durch Neubau und Modernisierung sowie weitere Automatisierung und Spezialisierung kontinuierliche Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Ein Fokus der Innovation bei Vossloh liegt auf der Digitalisierung als Bindeglied zwischen Hardware und Dienstleistungen. Mithilfe spezialisierter Sensorik erhebt das Unternehmen Daten über den Zustand des Fahrwegs und die Belastungen im Gleis sowie Daten über den Zustand von Schienenfahrzeugen. Aus diesen Daten kann unter anderem Wissen über den Grad der Abnutzung und Beschädigung der Fahrwegkomponenten gewonnen werden. Mit diesem Wissen lassen sich Aussagen darüber treffen, welche Instandhaltungsstrategien wann am sinnvollsten angewendet werden sollten. In diesem Zusammenhang spielt auch der Einsatz künstlicher Intelligenz eine wichtige Rolle. Sie macht Verschleißmuster erkennbar, wodurch Ausfälle von Fahrwegkomponenten vorausgesehen und durch planbare Instandhaltungsmaßnahmen vermieden werden können. Vossloh nutzt dabei sein systemisches Fahrwegverständnis, um dem zentralen Kundenbedürfnis – Erhöhung der Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene – zu begegnen, und entwickelt ganzheitliche Lösungen im Zusammenspiel aller Geschäftseinheiten. Sie sorgen unter dem Leitmotiv „enabling green mobility“ dafür, dass die Schieneninfrastruktur robuster und widerstandsfähiger und die Streckenverfügbarkeit erhöht wird, obgleich die Anforderungen an das Schienennetz permanent steigen.

Gleichzeitig spielen bei den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Vossloh Nachhaltigkeitskriterien wie geringer Materialeinsatz und Energieverbrauch, Verwendung von Sekundärrohstoffen und Recycling oder Vermeidung von Emissionen eine wichtige Rolle. Vossloh entwickelt zunehmend energieeffiziente, recycelbare Produkte, die die Umweltbelastung reduzieren und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft fördern. Auf der Basis von Lebenszyklusanalysen arbeiten alle Geschäftsfelder an Lösungen, die den ökologischen Fußabdruck der Vossloh Produkte und Dienstleistungen verringern. Ausführliche Informationen dazu sind in der Konzernnachhaltigkeitserklärung auf den Seiten 69 ff. zu finden.

Ein wesentlicher Teil der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Vossloh findet zielgerichtet im Rahmen einzelner Kundenaufträge statt. Entsprechend werden diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Herstellungskosten und nicht unter Forschung & Entwicklung (F&E) ausgewiesen. Ausgaben für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit die in IAS 38 in diesem Zusammenhang definierten Kriterien erfüllt sind. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden – sofern nicht unter den Herstellungskosten ausgewiesen – als Forschungs- und Entwicklungskosten gezeigt.

Im Jahr 2025 summierten sich die Aufwendungen für Forschung & Entwicklung – inklusive aktivierter Eigenleistungen – auf insgesamt 19,0 Mio.€ (Vorjahr: 16,6 Mio.€). Dies entspricht einem Anteil am Konzernumsatz von rund 1,4 % (Vorjahr: 1,4 %). Mit 5,7 Mio.€ (Vorjahr: 4,4 Mio.€) entfielen die F&E-Ausgaben im Geschäftsbereich Core Components vor allem auf das Geschäftsfeld Fastening Systems.

Im Geschäftsbereich Customized Modules betrugen die F&E-Ausgaben 7,6 Mio.€ (Vorjahr: 7,0 Mio.€). 4,3 Mio.€ (Vorjahr: 4,0 Mio.€) waren dem Geschäftsbereich Lifecycle Solutions zuzurechnen, während 1,0 Mio.€ (Vorjahr: 1,2 Mio.€) auf die Vossloh AG sowie auf die Vossloh RailWatch GmbH entfielen.

Die aktivierten Zugänge aus Eigenleistungen sowie aus Lieferungen oder Leistungen Dritter im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 1,8 Mio.€ (Vorjahr: 2,3 Mio.€) betrafen hauptsächlich den Geschäftsbereich Core Components.

Vossloh Konzern – Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Mio.€	2025	2024
Forschungs- und Entwicklungsausgaben	19,0	16,6
davon aktiviert	1,8	2,3
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (GuV)	17,2	14,3
Abschreibungen (auf aktivierte Entwicklungskosten)	0,9	0,9

Streckenverfügbarkeit maximieren, Lebenszykluskosten reduzieren

Bei der Forschung und Entwicklung im Rahmen neuer Produkte und Dienstleistungen konzentrierte sich Vossloh im Jahr 2025 weiterhin auf wesentliche Herausforderungen, die die Bahnbranche aktuell zu bewältigen hat. Es geht zum einen darum, die Verfügbarkeit von Bahnstrecken zu erhöhen und ihre effizientere Nutzung zu ermöglichen. Zugleich sind Lösungen für die Folgen der dadurch steigenden Gleisbelastung wie Verschleiß oder Lärmemissionen zu entwickeln. Zum anderen verfolgt Vossloh das Ziel, die Lebensdauer von Infrastruktur(-Komponenten) zu verlängern und so deren Lebenszykluskosten zu reduzieren. Im Fokus stehen einerseits die kostenoptimierte Instandhaltung und prädiktive Pflege des Schienennetzes, andererseits die Entwicklung immer langlebigerer und wartungsärmerer Infrastrukturkomponenten, die möglichst ressourcenschonend hergestellt werden können.

Vossloh verfügt über umfassendes Wissen über das komplexe System Fahrweg Schiene. Auf dieser Basis kann das Unternehmen wesentlich zur Steigerung der Effizienz der Instandhaltung von Schienennetzen beitragen. Der Aspekt der Digitalisierung spielt hierbei eine zunehmend zentrale Rolle. Der Fokus liegt auf einer intelligenten Fahrbahn und ihrem digitalen Monitoring. So wird ein störungsfreier Betrieb gefördert und die Voraussetzung für mehr Verkehr auf der Schiene geschaffen. Mit seinen Kompetenzen in den Bereichen Sensorik, Computer-Vision und Cloud-Computing leistet Vossloh einen Beitrag zu einer leistungsfähigeren Bahninfrastruktur. Sie wiederum ist die notwendige Voraussetzung für die umweltfreundliche Mobilität von Menschen und Gütern, die die Lebensqualität der Bevölkerung auch in bahnnahe Gebieten nicht über Gebühr beeinträchtigt.

Mit Vossloh connect setzt das Unternehmen auf fortschrittliche digitalisierte Anwendungen im Bahninfrastrukturgeschäft. Die cloudbasierte One-Stop-Shop-Plattform für Kunden aus dem gesamten Netzwerk Bahn bietet eine Reihe modernster Lösungen, die das Management und die Instandhaltung der Schieneninfrastruktur optimieren und damit zu höherer Sicherheit, niedrigeren Lebenszykluskosten und einer verbesserten Gesamtleistung beitragen. Alle digitalen Lösungen – überwiegend Eigenentwicklungen von Vossloh, zusätzlich noch ergänzende Produkte von ausgewählten externen Partnern – sind in ein einziges, benutzerfreundliches System integriert. Die Plattform ermöglicht einen komfortablen, ganzheitlichen Überblick über die Schieneninfrastruktur und den Betrieb. Darüber hinaus umfasst die Plattform fortschrittliche Analyse- und Warnsysteme, die das Risiko von Unfällen und Störungen verringern. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit im Bahnverkehr und hilft, die Kosten für Notreparaturen zu senken sowie die Lebensdauer der Bahnanlagen zu verlängern.

Über Vossloh connect haben die Kunden in Echtzeit Zugriff auf die Zustandsdaten ihrer Bahninfrastruktur. In einem geschützten Bereich können Messdaten und Analysen eingesehen werden, die zur Verbesserung der Instandhaltung des Schienennetzes beitragen. Durch die Nutzung fortschrittlicher Algorithmen wird die Effizienz der Instandhaltungsarbeiten gesteigert, und Ausfallzeiten können reduziert werden.

Die Informationen über den Zustand der Schieneninfrastruktur kommen unter anderem von konfigurierbaren IoT-Sensoren direkt im Gleis, die Schwingungszustände in der Nähe von Weichen messen, um ein untypisches Verhalten des Gleises zu identifizieren. Zusätzlich dienen die Schienenbearbeitungsmaschinen von Vossloh, die mit einer Reihe von Sensoren sowie mit Laser- oder Wirbelstrominstrumenten ausgestattet sind, als Diagnosefahrzeuge. Sie vermessen den Schienenzustand im laufenden Fahrplan. Die gesammelten Daten werden in ein Asset-Management-System übertragen, zum Beispiel die im eigenen Haus entwickelten Applikationen mapl-e oder MR.Pro. Dabei kann mapl-e den Zustand nicht nur anschaulich darstellen, sondern auch einschätzen und daraus Instandhaltungsmaßnahmen ableiten sowie eine wirtschaftliche Bewertung der erforderlichen Arbeiten vornehmen. Auf dieser Grundlage kann der Asset-Manager eine Planung erstellen und ein Budget für die Instandhaltung ermitteln.

Zustandsdaten
als Basis für
vorausschauende
Instandhaltung

Der Zustand des Fahrwegs im Zeitablauf wird maßgeblich auch durch den sogenannten Rad-Schiene-Kontakt beeinflusst. Die Monitoring-Technologie von Vossloh RailWatch identifiziert mittels optischer und akustischer Sensoren den technischen Zustand von Güter- und Personenwagen, Triebzügen und Lokomotiven während der Vorbeifahrt. Ein ergänzendes Messsystem, das in das Gleis eingebaut wird, ermöglicht die Erfassung von weiteren Daten, darunter verschiedene Parameter des Radprofils, Gewichtsinformationen sowie die Verteilung von Achslasten. Auch diese gesammelten Informationen werden mittels künstlicher Intelligenz in der Cloud verarbeitet. So können Verschleiß oder Beschädigungen frühzeitig erkannt und Instandhaltungsmaßnahmen punktgenau geplant und umgesetzt werden.

Weichen zählen zu den kritischsten und wartungsintensivsten Elementen des Fahrwegs Schiene. Eine Hauptursache für mangelnde Streckenverfügbarkeit sind Weichenstörungen und damit einhergehende außerplanmäßig erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen. Gleichzeitig sind Weichen der ideale Ausgangspunkt für die kontinuierliche sensorgestützte Erfassung von Zustandsdaten. Da sich an Weichen nicht nur Gleise, sondern auch verschiedene Signal- und Steuerungssysteme kreuzen, ist der Informationsgehalt der dort gesammelten Daten besonders hoch. Für das Weichenmanagement stehen mittlerweile diverse digitale Lösungen zur Verfügung. Im städtischen Nahverkehr beispielsweise kann der kompakte elektrohydraulische Antrieb Easydrive von Vossloh mit Smart-Sensor-Technologie für die Zustandsfernüberwachung aufgerüstet werden. Konventionelle Weichenantriebe können mit der PM-DiagBox nachgerüstet und dadurch smart werden. Für Vollbahnstrecken bietet Vossloh mit dem neuartigen Weichenantrieb Easyswitch MIM-H eine modulare Plug-and-Play-Lösung mit hoher Zuverlässigkeit. Die Eigenentwicklung SMV (Smart Monitoring Vossloh) wird bereits eingesetzt, um Ausfälle von Weichenkomponenten zu vermeiden und um notwendige Stopfarbeiten am Schotter im Weichenbereich vorausschauend zu erkennen und deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Unter anderem in Häfen und auf Industriegeländen wird das auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende Wayside-Monitoring von Vossloh eingesetzt. Der ins Gleis installierte Pulsar ist unter anderem mit hochauflösender Kameratechnologie ausgestattet und erfasst Prozess- und Zustandsdaten wie UIC-Wagennummern und Bremssohlenzustände. Die kontinuierliche Überwachung der ein- und ausfahrenden Züge hilft, Betriebsabläufe zu optimieren und Ausfallzeiten zu reduzieren.

Chancen bietet die Digitalisierung zudem direkt für die F&E-Aktivitäten von Vossloh. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit stützt sich in allen Geschäftsbereichen zunehmend auf Daten verarbeitende Technologien – ein Trend, der 2025 anhielt. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Entwicklung mit digitalen Mitteln ist die neue M-Generation der Spannklemmen von Vossloh, für die das Unternehmen deutlich weniger Entwicklungszeit benötigte als bei vergleichbaren Produkten in der Vergangenheit. Dank höherer Eigenfrequenz und verbesserter Verdrehsteifigkeit sind die Spannklemmen robuster als ihre Vorgänger. Gleichzeitig führt ihr kompaktes Design zu niedrigeren Transportkosten und weniger Konfliktpotenzial im Gleis.

Digitalisierung
beschleunigt
Entwicklungsarbeit

Innovationen von Vossloh haben immer auch eine leise Schiene im Fokus, denn Lärm und Vibrationen beeinträchtigen die Menschen vor allem in urbanen Ballungsräumen. Beispiele für Produkte in diesem Bereich sind die cellentic-Komponenten und Schienenbefestigungssysteme mit einem hohen Kunststoffanteil, die den Körperschall dämpfen, Schwellenbesohlungen zur Vibrationsminderung im Gleis und die sogenannte Flüsterweiche, die die Geräuscentwicklung beim Überfahren der Weiche deutlich reduziert. Mehrere

Beiträge für eine
leise Schiene

Lösungen in diesem Bereich wurden 2025 weiter verbessert. Eine Produktionsanlage für Schwellenbesohlungen befindet sich in der Inbetriebnahme. Darüber hinaus verfügt Vossloh über Schienenbearbeitungstechnologien (Schleifen, Fräsen) für die Wiederherstellung einer glatten und damit leisen Oberfläche; Instandhaltungsdienstleistungen des Unternehmens reduzieren Lärmemissionen nachweislich. Vossloh überwacht die Geräuschentwicklung mit Sensortechnologie und kann durch gezielte Gleisschliffe (Stichwort Akustikschliff) den Geräuschpegel der Schieneninfrastruktur dauerhaft niedrig halten. So nutzt das Unternehmen die Möglichkeiten der Digitalisierung, um die Lebensqualität im urbanen Raum durch Lärmvermeidung zu fördern.

Kooperationen und Partnerschaften

Für einen Teil der Entwicklungsaufgaben greift Vossloh schon seit Langem auf das spezifische Know-how externer Fachleute zurück. Der Konzern verfügt über ein weitreichendes Expertennetzwerk. So arbeitet Vossloh im Rahmen langfristiger Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Konstellationen eng mit namhaften Universitäten und Forschungsinstituten in aller Welt zusammen, beispielsweise in Deutschland, Frankreich, Schweden, China, Australien und in den USA. Im Bereich Digitalisierung und Big-Data-Analyse stehen insbesondere Kooperationen mit Technologieunternehmen und Start-ups im Fokus. Eine wichtige Partnerschaft stellt exemplarisch das mit Rhomberg Sersa gegründete Joint Venture dar, das ein breites Spektrum an Monitoring- und Serviceleistungen zur Instandhaltung von Weichen und Gleisen anbietet. Mit der Software MR.pro verfügt das Gemeinschaftsunternehmen über systemoffene digitale Werkzeuge zur Auswertung und Visualisierung von Zustand und Substanz der Gleisinfrastruktur.

F&E in den Geschäftsbereichen

Im Rahmen einer strategischen Partnerschaft mit dem schwedischen Digitalisierungsspezialisten Predge wird an einem Vorhersagemodell gearbeitet, das präzise Fehlerprognosen und wertvolle Erkenntnisse über bevorstehende Ausfälle insbesondere von Weichenantrieben liefert. Gemeinsam mit dem spezialisierten französischen Partner UltraRS entwickelte Vossloh den SoniQ Rail Explorer. Das handgeführte Ultraschall-Prüfsystem kann Unregelmäßigkeiten im Schieneninneren erkennen und lokalisieren – selbst in einer Mangangusskreuzung bis zu einer Tiefe von 60 Millimetern unter der Lauffläche. Seit Anfang 2025 besteht eine Partnerschaft zwischen Vossloh und der britischen Cordel-Gruppe. Deren Flaggschiff-Plattform nutzt künstliche Intelligenz zur Bereitstellung von automatisierten Analysen von Transportkorridoren auf Basis von Video- und LiDAR-Daten (Light Detection and Ranging). Im November 2025 vereinbarte Vossloh eine weitreichende Partnerschaft mit dem kanadischen Unternehmen Athena Industrial Services. Dessen patentiertes ARCD-System (Advanced Rail Condition Detection) ist darauf ausgelegt, Schienenbrüche und Zugpräsenz autonom zu erkennen – auch in Bereichen ohne herkömmliche Signalanlagen, den sogenannten Dark Territories. Die Technologie hilft, gerade auf Strecken ohne Signalisierung das Risiko von Unfällen zu senken und teure Reparaturen oder gar Ausfälle zu vermeiden.

Auf der Plattform Vossloh connect bieten neben Vossloh auch mehrere ausgewählte Partner innovative digitale Lösungen an. Das schwedische Unternehmen Strainlabs bringt seine Expertise im Bereich der intelligenten Schrauben ein. Das in Israel ansässige Unternehmen Cervello ist auf Cybersecurity-Lösungen für die Bahnindustrie spezialisiert. Jüngstes Element dieses Ökosystems für vorausschauende Wartung und Anlagenüberwachung ist die oben erwähnte ARCD-Technologie.

Im Geschäftsfeld Fastening Systems des Geschäftsbereichs Core Components befassten sich die F&E-Experten im Jahr 2025 unter anderem mit der Weiterentwicklung der Spannklemmen der neuen M-Generation. Der Fokus lag auf Leistungsfähigkeit (für den Einsatz auf stark beanspruchten Strecken), Lebensdauer und Nachhaltigkeit. Bei der Neu- und Weiterentwicklung der Kunststoffkomponenten standen Nachhaltigkeitsaspekte im Vordergrund, insbesondere CO₂-Reduktion und Materialeffizienz. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Entwicklung einer nachhaltigen Materialmischung für eine Schwellensohle mit einem auch prozessseitig niedrigen ökologischen Fußabdruck, die die Gleislagestabilität erhöht und so hilft, die Life-Cycle-Costs (LCC) des Gleissystems zu optimieren. Im Geschäftsfeld Tie Technologies arbeiteten die F&E-Abteilungen im Berichtsjahr weiter an material- und energiesparenden Veränderungen bei der Zusammensetzung des Betons für Bahnschwellen. In Australien brachte Vossloh ein erstes Produkt mit einer deutlich verbesserten CO₂-Bilanz auf den Markt. In Nordamerika konnten bei einem Bahnbetreiber testweise Schwellen eingebaut werden, die Vorrichtungen zur Überwachung des Schwellenzustands enthalten. Ziel

ist es, das Gleisbett nicht mehr nach vorgegebenen Fristen, sondern bedarfsgerecht zu stopfen. Mit Sateba stärkt der Geschäftsbereich zudem seine Innovationskraft bei CO₂-reduzierten Betonschwellen und treibt die Dekarbonisierung des Fahrwegs Schiene weiter voran. Zusätzlich unterstützt das System ECOTRACK durch Wiederverwendung und Recycling von Komponenten die Ressourceneffizienz entlang des gesamten Lebenszyklus.

Im Geschäftsbereich Customized Modules waren die F&E-Fachleute schwerpunktmäßig mit Lebenszykluskostenanalysen sowie mit dem Recycling und der Wiedernutzung von Weichenelementen befasst. Bei beiden Themen gab es 2025 Premieren: Erstmals erstellte Vossloh ein Lebenszyklusmodell für ein komplettes Straßenbahnnetz und kann auf dieser Basis nun eine Vielzahl von Produkten mit EPD-Erklärung (Environmental Product Declaration) anbieten. Und es gibt einen ersten Kunden, der ab 2026 bei der Weichenbeschaffung komplett auf Kreislaufwirtschaft setzt: Alle ausgebauten Weichenkreuzungen werden recycelt, und Vossloh liefert Mangankreuzungen, die bis zu 90 % aus wiederverwertetem Material bestehen. Das Unternehmen richtet dafür seine Produktionsprozesse stärker auf Kreislaufwirtschaft aus. Die bestehenden Methoden und Modelle für die Inspektion und Überwachung von Weichen im Gleis wurden mithilfe neuer Software verbessert. Generell war im gesamten Geschäftsbereich die fortschreitende Digitalisierung ein wichtiges F&E-Thema. Deshalb spielt Building Information Modeling (BIM), das Aspekte wie Energieeffizienz, CO₂-Bilanz oder Betriebskosten in die Entwicklungsmodelle integriert, eine immer größere Rolle, sowohl bei internen Prozessen als auch in der Zusammenarbeit mit Kunden.

Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions geht es bei der (Weiter-)Entwicklungsarbeit zum einen um Maschinen für die Schienenbearbeitung, zum anderen um Onboard-Messsysteme zur noch umfassenderen Zustandserfassung von Schienenstrecken sowie um Software zur Auswertung und Darstellung der gesammelten Daten (Stichwort „Smart Maintenance“). Auch 2025 wurden Steuerung, Sensorik und Messtechnik verschiedener Schleif- und Fräsfahrzeuge an weitere Anforderungen von Kundenseite angepasst. Bei HSG-next, der verbesserten Version des erfolgreichen Hochgeschwindigkeitsschleifzugs, steht einerseits die Optimierung der Schleifaggregate im Blickpunkt. Andererseits wird durch Änderungen am Design zukünftig eine deutliche Reduktion des Gewichts der Maschine erreicht. Die Anpassung des HSG-city an andere Spurweiten soll die Einsatzmöglichkeiten der Nahverkehrs-Schienenschleifmaschine erweitern. Die Fachingenieure entwickelten einen Prüfkopfträgerwagen, der an Züge angehängt werden kann und während der Fahrt Daten zum Zustand der Schienen aufnimmt. Im Schweißwerk wurde erfolgreich ein Sicherungssystem getestet, das Mitarbeitende vor Stürzen von Schienenstapeln bewahrt. Es ist mittlerweile zum Patent angemeldet.

Schlanke Prozesse und digitale Datenflüsse entlang der gesamten Wertschöpfungskette prägen die internen Abläufe bei Vossloh immer stärker. Der geschäftsfeldübergreifende Wissensaustausch im Rahmen internationaler Entwicklungsprojekte mithilfe moderner Kommunikations- und Kollaborationslösungen wächst. Entsprechend wurde auch 2025 die IT-Struktur weiter ausgebaut und vereinheitlicht. Neben dem planmäßigen weiteren Roll-out des konzernweit einheitlichen Enterprise-Resource-Planning (ERP)-Systems für die grenzenlose Zusammenarbeit aller Beschäftigten stand das Thema Cybersecurity im Fokus. Um gegen Cyberbedrohungen aller Art gewappnet zu sein, wurde das Information-Security-Management-System weiter verfeinert. Mehr Informationen dazu sind in der Konzernnachhaltigkeitserklärung auf den Seiten 136 ff. zu finden.

Optimierung von
Produktion und
Verwaltung

Risiko- und Chancenbericht

Grundsätze und Organisation

Risiken und Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden im Vossloh Konzern auf allen Ebenen planmäßig identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht, gesteuert sowie an die jeweils zuständigen Stellen berichtet. Für Vossloh ist der sachgemäße Umgang mit Risiken und Chancen Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Vossloh hat dafür ein konzernweites Risiko- und Chancenmanagementsystem eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es, bei Veränderungen einerseits negative Auswirkungen zu verhindern oder zu begrenzen und andererseits sich bietende Chancen aufzuzeigen und nutzbar zu machen. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem erfasst neben der Vossloh AG sämtliche in- und ausländischen Tochtergesellschaften, an denen die Vossloh AG direkt oder indirekt beteiligt ist, unabhängig von deren Einbeziehung in den Konzernabschluss. Auf die zusammengefasste Risiko- und Chancenlage der Vossloh AG wird am Abschluss des Kapitels gesondert eingegangen. Akquirierte oder neu gegründete Gesellschaften werden jeweils umgehend in das System integriert, so auch die im Jahr 2025 erworbenen Gesellschaften von Sateba im Geschäftsbereich Core Components.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Die Aufbau- und Ablauforganisation sind in einer konzernweiten Richtlinie dokumentiert, die im Februar 2026 aktualisiert wurde. Die Prüfung der gemeldeten Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und die Aggregation zu einer Gesamtrisikoposition (Nettobetrachtung), die abschließend ins Verhältnis zur Risikotragfähigkeit des Konzerns gesetzt wird, sind standardmäßig Bestandteil des Risikoprozesses. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wird systematisch auf Basis von Ergebnis- und Liquiditätskennzahlen erhoben und fortlaufend durch das Konzerncontrolling und den Vorstand überprüft. Zusätzlich werden Risiken mit einem sehr hohen Schadenswert und einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (unter 5 %, sogenannte Tail-Events), sofern relevant, im Berichtswesen systematisch erfasst.

Der Aufbau des Risiko- und Chancenmanagementsystems orientiert sich an der Struktur der betrieblichen Abläufe der jeweiligen Organisationseinheiten. Auf allen Konzernebenen sind Risikoverantwortliche, Risikobeauftragte und Risikocontroller benannt. Eine permanente Inventur identifiziert fortlaufend Risiken und Chancen und stellt sicher, dass relevante Risiken und Chancen effektiv, unverzüglich und systematisch erfasst werden.

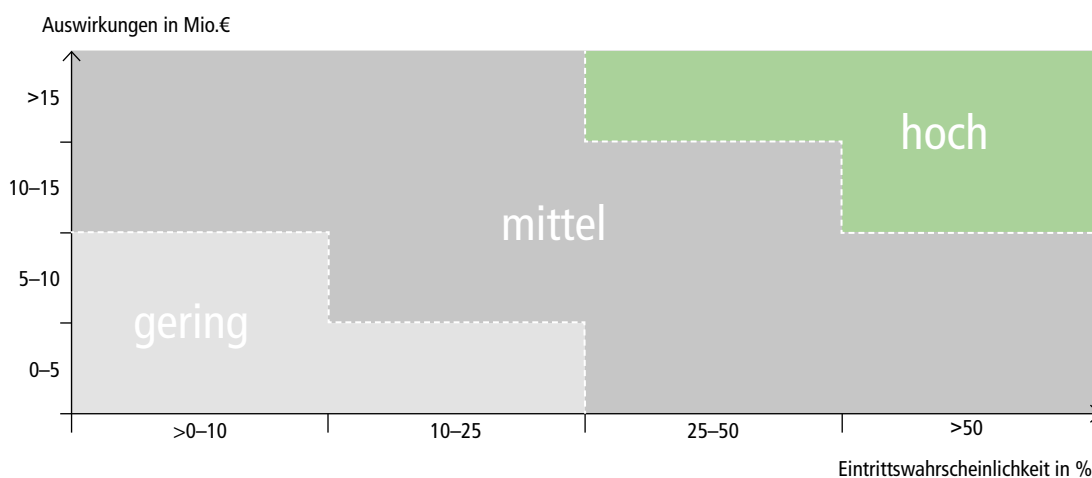
Vossloh bewertet Risiken und Chancen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage. Primär werden die möglichen Auswirkungen anhand des finanziellen Leistungsindikators EBIT ermittelt; ergänzend wird deren Einfluss auf die Liquiditätssituation ausgewiesen. Bei Zins- und Ertragsteuerrisiken sowie Risiken aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird auf den Einfluss des Risikos auf das Konzernergebnis Bezug genommen. Neben der wahrscheinlichsten Ergebnisauswirkung werden auch der Worst Case und der Best Case ermittelt. Gemäß dem Value-at-Risk-Ansatz wird dafür eine Mindestwahrscheinlichkeit von 5 % vorausgesetzt. Ergänzend erfolgt eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Tail-Events werden separat dargestellt. Zudem sind auch nichtfinanzielle Risiken und Chancen Bestandteil des Risikoberichtswesens. Sie werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte, beispielsweise Umwelt- oder Arbeitnehmerbelange, bewertet und bei Überschreitung der entsprechenden finanziellen Grenzwerte mit in das Berichtswesen aufgenommen.

Vossloh dokumentiert und bereitet Risiken und Chancen in standardisierten Berichten unter Nutzung der konzernweit im Einsatz befindlichen Software auf. Sie enthalten detaillierte Informationen über die Risiken und Chancen, die Bewertungsparameter, mögliche Maßnahmen zur Steuerung der Risiken oder zur Nutzung der Chancen und die jeweiligen möglichen Schadenshöhen vor (brutto) und nach Maßnahmen (netto).

Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen erfolgt vierteljährlich. Sie ergänzt die jeweils aktuelle Jahresvorschau und umfasst zudem absehbare und hinreichend konkrete Risiken und Chancen der folgenden drei Jahre. Ad-hoc-Berichte vervollständigen das periodische Reporting und ermöglichen jederzeit eine aktuelle Einschätzung der Lage. Adressaten der Risikoberichte sind – neben dem Aufsichtsrat, insbesondere dem Prüfungsausschuss – der Vorstand der Vossloh AG sowie das Management der Konzerngesellschaften und der Geschäftsfelder. Sie steuern und überwachen die Risiken und Chancen. Regelmäßig besprechen das Management der Geschäftsfelder, das Konzerncontrolling und der Vorstand die aktuelle Risikosituation. Die enge personelle Verflechtung erlaubt dabei einen raschen Informationsfluss und ermöglicht auch kurzfristige Reaktionen. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen getroffen, um frühzeitig Entwicklungen erkennen zu können, die den Fortbestand des Konzerns gefährden. Neben dem Berichtswesen unterstützt das interne Kontrollsystem (IKS) dabei, Risiken in bestehenden Prozessen aufzudecken, zu vermeiden und so möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Die Interne Revision kontrolliert regelmäßig, so auch im Jahr 2025, ob das Risiko- und Chancenmanagementsystem angemessen und funktionsfähig ist und ob es mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmt. Zudem untersucht der Abschlussprüfer jährlich, ob der Vorstand gem. § 91 Abs. 2 AktG ein funktionsfähiges Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat.

Welche Bedeutung einzelne Risikokategorien für den Vossloh Konzern haben, wird grundsätzlich auf Basis der potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Ergebnisgrößen, verbunden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risikokategorie, bewertet. Dabei erfolgt eine Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung) auf Basis einer Worst-Case-Bewertung. Anhand der beiden Faktoren „Höhe der möglichen negativen Auswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ erfolgt eine Klassifizierung der Risikokategorien als hoch, mittel oder gering.

Dies kann der folgenden Abbildung entnommen werden:



Die folgenden Ausführungen veranschaulichen die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags relevanten und für die Entwicklung des Vossloh Konzerns wesentlichen Risiken und Chancen innerhalb der betrachteten Risikokategorien.

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen sowie Branchenrisiken und -chancen

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen entstehen grundsätzlich aus Konjunkturschwankungen, Finanzierungsunsicherheiten, gesellschaftspolitischen Ereignissen, Wechselkurs- und Zinsentwicklungen sowie aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken und -chancen ergeben sich aus der Wettbewerbssituation und der Charakteristik der Zielmärkte sowie aus globalen Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Globalisierung, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung.

Besonderen Einfluss auf Vossloh haben ordnungspolitische Maßnahmen, der Stand der Deregulierung des Schienenverkehrs im jeweiligen Land und die finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte. Letztere sind mitentscheidend für die Investitionsfähigkeit öffentlicher Auftraggeber. Eine geringere Verfügbarkeit von öffentlichen Finanzierungsmitteln kann sich negativ auf die künftige Geschäftsentwicklung von Vossloh auswirken, eine höhere entsprechend positiv.

Obwohl die wesentlichen öffentlichen Haushalte aufgrund der Höhe ihrer Verschuldung und der Kosten der Refinanzierung stark belastet sind, werden unverändert hohe Investitionssummen für die Bahninfrastruktur bereitgestellt, zum Teil auch vor dem Hintergrund von Investitionen in die Infrastruktur für Verteidigungszwecke. Die zeitliche Umsetzung und der Mittelabruf sind indes aufgrund teilweise fehlender Projektumsetzungskapazitäten mit Unsicherheiten belastet. Die handelspolitische Unsicherheit belastet zudem voraussichtlich das Wirtschaftswachstum im Jahr 2026 erneut; in Europa ist nach aktueller Einschätzung nur von moderatem Wachstum auszugehen. Zudem sind die weiteren indirekten Auswirkungen der Umsetzung des Importzollsystems in den USA weiter zu beobachten; auch ein verlangsamtes Wachstum in den USA ist nicht auszuschließen. Die fortgeführten geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten bleiben als weitere Unsicherheitsfaktoren bestehen. Den genannten Faktoren steht allerdings – wie bereits ausgeführt – weiterhin der politische Wille gegenüber, deutlich mehr Transporte auf den umweltverträglichsten Verkehrsträger, die Schiene, zu verlagern, um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen.

Vossloh war im Berichtsjahr 2025 weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. In diesem Bereich zählt der Konzern auf ausgewählten Märkten zu den führenden Anbietern. Mehr als 85 % seiner Umsätze erwirtschaftet Vossloh in Europa, Amerika und Asien.

Die Märkte für Bahninfrastruktur in Europa zeichnen sich überwiegend durch weitgehend stabile politische und ökonomische Verhältnisse aus. Die amerikanischen Märkte zeigen eine deutlich höhere Volatilität auf der Nachfrageseite, da es sich bei den Bahn- und Netzbetreibern insbesondere im Frachtbereich überwiegend um nicht öffentlich finanzierte Kunden handelt, die in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit vorsichtig agieren. Das Geschäft von Vossloh in Asien ist durch Projekte des anhaltend starken Neubaus von Hochgeschwindigkeitsstrecken in China geprägt. Aktivitäten in diesen und anderen Märkten – insbesondere im übrigen Asien, in Australien und in Afrika – bergen für Vossloh neben Chancen auch zusätzliche Risiken. In diesen Märkten können sich Risiken vor allem aus politischen und gesellschaftlichen Instabilitäten, protektionistischen Tendenzen und aus der Entwicklung des Ölpreises, aus Wechselkursschwankungen – im Wesentlichen Translationsrisiken –, aus Unsicherheiten hinsichtlich Projektfinanzierungen und aus rechtlichen Unsicherheiten ergeben.

Darüber hinaus bestehen vereinzelt Risiken, dass Produkte durch neue technische Entwicklungen substituiert werden oder dass neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Die Wettbewerbsintensität hat im Bereich Bahninfrastruktur nachhaltig zugenommen. Vossloh begegnet diesen Risiken mit einer ständigen Weiterentwicklung seiner Produkte und Dienstleistungen, der konsequenten Ausrichtung seiner Aktivitäten auf die Bedürfnisse der Kunden und umfassenden Kostensenkungsmaßnahmen. Bei der Kundenausrichtung nehmen die Digitalisierung und – daraus resultierend – neue Geschäftsmodelle eine immer bedeutsamere Rolle ein.

Vossloh stuft das gesamtwirtschaftliche Risiko und das Branchenrisiko für die prognostizierten finanziellen Ziele als mittel (Vorjahr: gering) ein. Eine gestiegene Unsicherheit angesichts der unsicheren finanziellen Situation in Kernmärkten von Vossloh und die Auswirkungen der fortgesetzten geopolitischen Konflikte können einen Einfluss auf die finanziellen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2026 haben.

Operative Risiken und Chancen

Operative Risiken und Chancen können in den verschiedenen betrieblichen Aufgabenbereichen entstehen, insbesondere bei der Beschaffung, in der Produktion und bei der Auftragsabwicklung. Im Beschaffungsprozess strebt Vossloh eine Begrenzung von Preisänderungsrisiken durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder durch Preisgleitklauseln bei Lieferanten und Kunden an. Allerdings ist die Durchsetzung von Preisgleitklauseln nicht immer oder nur mit Verzögerung möglich. Währungskursrisiken im Zuge der Beschaffung begrenzt Vossloh, sofern relevant, durch den Einsatz von Devisentermingeschäften. Die in der Mittelfristplanung unterstellten Entwicklungen der Preise für Material und Komponenten basieren im Wesentlichen auf Informationen von Lieferanten und auf Marktanalysen.

Vossloh beobachtet fortlaufend die Veränderungen der Material-, Energie- und Frachtpreise. Sollte die Entwicklung der Preise, der eingesetzten Materialien sowie der für den Produktionsprozess benötigten Energieträger und der Frachtkosten zur Auslieferung der Produkte von den getroffenen Annahmen abweichen, können sich Risiken oder Chancen für den prognostizierten Ertrag aus höheren oder geringeren Beschaffungspreisen, insbesondere im Geschäftsbereich Core Components, ergeben. Infolge der dynamischen, aber mittlerweile abgeschwächten Inflationsentwicklung können Tarifabschlüsse zu höheren oder geringeren Personalkosten und somit zu höheren oder geringeren als den prognostizierten Ergebnissen führen.

Im Verlauf des Beschaffungsprozesses können sich Risiken durch Lieferantenausfälle, Rohstoffverknappung, Qualitätsprobleme bei Materialien oder Verzögerungen bei Zulieferungen ergeben. Vossloh minimiert diese Risiken durch die bevorzugte Zusammenarbeit mit langjährig bewährten Partnern und die Verbesserung der Wertschöpfungstiefe in ausgewählten Bereichen. Trotz der sorgfältigen Auswahl der Lieferanten, der kontinuierlichen Betreuung dieser Zulieferer und des Aufbaus alternativer Bezugsmöglichkeiten können zukünftige Risiken im Beschaffungsprozess zwar begrenzt, aber nicht ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Wertschöpfungsprozesses sind die operativen Einheiten grundsätzlich der Gefahr von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen in der Fertigung sowie Arbeitssicherheits- und Umweltrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können verstärkt auftreten, wenn signifikante Investitionen an einem Standort Einfluss auf die Produktionsprozesse haben. Vossloh vermeidet oder reduziert die daraus entstehenden Risiken durch umfassende Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Projekt- und Qualitätsmanagement, zur Produktions- und Arbeitssicherheit sowie zum Umweltschutz. Die Zertifizierung gemäß internationalen Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 oder ISO 45001 ist im Vossloh Konzern weit fortgeschritten. Sind neu akquirierte Einheiten nicht entsprechend zertifiziert, werden sie so rasch wie möglich an diese Standards herangeführt.

Im Zuge der Auftragsabwicklung können, insbesondere bei hoher Auslastung der Werke oder technisch anspruchsvollen Produkten, bei Vossloh Risiken aus der Komplexität von Projekten entstehen. Sie können aus unerwarteten technischen Schwierigkeiten, unvorhersehbaren Entwicklungen an Projektstandorten, Problemen bei Partner- oder Subunternehmen, logistischen Herausforderungen sowie Verschiebungen von Zulassungs-, Abnahme- oder Abrechnungszeitpunkten resultieren. Dies kann in Einzelfällen zu signifikanten Mehraufwendungen oder Vertragsstrafen führen. Diese Risiken lassen sich durch eine entsprechende Gestaltung der Verträge und ein umfassendes Kapazitäts-, Projekt- und Qualitätsmanagement zwar begrenzen, aber nicht vollständig ausschließen.

Nach Akquisitionen können sich Risiken aus notwendigen Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben, wenn die mittel- und langfristige operative Entwicklung der jeweiligen Einheiten schwächer als erwartet ausfällt oder sich die Bewertungsparameter (zum Beispiel das allgemeine Zinsniveau) stark verändern. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum Bilanzstichtag überprüft (Impairment-Test). Bei außergewöhnlichen Ereignissen erfolgt ein Werthaltigkeitstest auch unterjährig. Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe sogenannter Cash Generating Units (CGUs), der Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben zugeordnet sind, der Nutzungswert gegenübergestellt.

Nach dem am 1. Oktober 2025 erfolgten Vollzug der Sateba-Transaktion hat unmittelbar die Phase der Integration von Sateba in den Vossloh Konzern begonnen. Dies kann bei IT-Systemumstellungen oder Prozessanpassungen zu höheren als den geplanten Kosten führen. Durch eine verzögerte Realisierung von oder durch schwächer als geplant ausfallende Synergien können sich geringere Ergebnisbeiträge ergeben; Chancen können sich aus Synergien ergeben, die höher als geplant ausfallen.

Für bestehende operative Risiken hat Vossloh Risikovorsorgen durch Rückstellungen oder Wertminderungen bilanziell erfasst. Trotz der Vorsorgen für bekannte Risiken mit einer überwiegenden Eintrittswahrscheinlichkeit können weitere Ergebnisbelastungen nicht vollkommen ausgeschlossen werden und sich negativ auf die Erreichung der prognostizierten finanziellen Ziele auswirken. Die absolute Risikohöhe aus der Abarbeitung von Projekten ist abhängig vom Volumen und der Höhe der Entwicklungsleistungen des jeweiligen Auftrags sowie der Qualität der produzierten Erzeugnisse.

Vossloh schätzt das Risiko aus dem Wertschöpfungsprozess und der Abarbeitung von Projekten sowie das Risiko aus Materialpreisveränderungen unverändert als mittel ein. Das Risiko etwaiger Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte wird wie im Vorjahr als mittel eingestuft. Die übrigen operativen Risiken werden in Summe unverändert als gering eingeschätzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Die Abteilung Corporate Treasury überwacht und begrenzt im Vossloh Konzern die finanziellen Risiken und optimiert fortlaufend die Konzernfinanzierung. Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen folgen entsprechenden Richtlinien. Vorrangiges Ziel ist die Bestandssicherung des Unternehmens, indem jederzeit die Zahlungs- und Finanzierungsfähigkeit gewährleistet ist. Des Weiteren werden konzerninterne Synergie- und Skalenpotenziale realisiert, soweit dies zweckmäßig erscheint.

Derivative Finanzinstrumente setzt Vossloh ausschließlich zur Absicherung von konkreten Risiken aus bestehenden oder absehbaren Grundgeschäften ein. Diese ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden auch bilanziell im Regelfall als Sicherungsbeziehungen abgebildet. Dabei handelt es sich ausschließlich um im Vorhinein genehmigte, marktgängige Finanzinstrumente. Die Funktionen Handel, Abwicklung und Controlling sind organisatorisch getrennt. Das Konzern-Treasury sichert und überwacht fortlaufend die Effektivität der Risikoabsicherung. Im Einzelnen steuert es folgende Finanzrisiken: Liquiditätsrisiken, Risiken aus Zinsänderungen (Cashflow-Risiken), Preisänderungsrisiken und Ausfallrisiken.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestünden, wenn Vossloh fällige Verpflichtungen nicht fristgerecht und uneingeschränkt begleichen könnte. Deshalb verfügt der Konzern über eine kontinuierliche Liquiditätssteuerung, die auch Reserven für potenzielle Sonderfaktoren sowie den erforderlichen Spielraum für die Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Ein konzerninterner Finanzausgleich mithilfe von Cash-Pooling-Systemen in einzelnen Ländern und Intercompany-Darlehen erleichtert die Nutzung von Liquiditätsüberschüssen einzelner Konzerngesellschaften für den Finanzierungsbedarf anderer.

Die Finanzierung und Liquiditätsbereitstellung erfolgen in der Regel zentral über die Vossloh AG als Konzernholding. Im Februar 2021 hatte die Vossloh AG eine Hybridanleihe über 150 Mio.€ begeben. Die Anleihe hat eine unendliche Laufzeit und kann erstmals zum Februar 2026 seitens Vossloh gekündigt und zurückgezahlt werden. Die Kündigung ist erfolgt, und die Anleihe wurde im Aufstellungszeitraum zurückgezahlt. Im Januar 2026 wurde eine neue Hybridanleihe begeben. Zum Jahresende 2025 entfielen insgesamt 485 Mio.€ der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Schuldscheindarlehen. In Summe waren 2025 Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio.€ platziert worden, wovon 400 Mio.€ in einer ersten Tranche im November 2025 bereits ausgezahlt wurden. Eine zweite Auszahlung erfolgte im Februar 2026. Die neuen Schuldscheindarlehen wurden mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren und sowohl festen als auch variablen Zinssätzen begeben. Der Konsortialkredit wurde im Februar 2024 über 240 Mio.€ erneuert. Der neue Kreditrahmenvertrag wurde mit insgesamt acht Banken im Rahmen eines Clubdeals abgeschlossen. Er hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis Februar 2030 und enthält noch eine letzte von zwei Verlängerungsoptionen um ein weiteres Jahr. Zudem kann das Kreditvolumen während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um weitere maximal 160 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolvingierenden Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Des Weiteren besteht ein variabel verzinslicher Darlehensvertrag in Höhe von 20 Mio.€, der im Juli 2024 mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen wurde und in Anspruch genommen ist. Für den Erwerb der Sateba-Gruppe wurde im Juli 2024 eine Brückenfinanzierung und eine langfristige Finanzierung abgeschlossen, die durch die im Jahr 2025 begebenen Schuldscheindarlehen vollständig refinanziert wurde. Auf der Zeitachse wird davon die letzte Tranche über 50 Mio.€ Anfang April 2026 zurückgezahlt. Zum Jahresende standen dem Konzern neben den Zahlungsmitteln nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 306,4 Mio.€ zur Verfügung.

Es bestehen weder Finanzierungs- noch Liquiditätsengpässe. Insgesamt stuft Vossloh das Liquiditätsrisiko unverändert als gering ein.

Risiken aus Zinsänderungen

Änderungen des zukünftigen Zinsniveaus können bei variabel verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen zu Schwankungen der Zahlungsströme führen. Vossloh sichert dieses Risiko bei Bedarf durch den Einsatz von Zinsswaps und Zinscaps ab. Das Unternehmen analysiert regelmäßig die potenziellen Auswirkungen von Zinsänderungen auf die zukünftigen Cashflows.

Im Rahmen eines aktiven Risikomanagements wurde nach der sehr erfolgreichen und für Vossloh vorteilhaften Refinanzierungsrunde über 600 Mio.€ im November 2025 ein ausgewogener Mix aus fest- und variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten erreicht. Dadurch konnten sämtliche Zinssicherungsgeschäfte nach Beendigung der jeweiligen Grundgeschäfte vollständig aufgelöst werden.

Darüber hinaus werden die positiven oder negativen Auswirkungen einer potenziellen Änderung des EZB-Leitzinsniveaus auf die Zahlungsströme als niedrig eingeschätzt. Dieses Risiko wird wie im Vorjahr als gering eingestuft.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren daraus, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen höherer oder niedrigerer Marktzinssätze oder Wechselkurse ändert. Bestehende wie zukünftig zu erwartende Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährungen werden bei Vossloh in der Regel zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe mit Devisentermingeschäften abgesichert. Translationsrisiken, die aus der Umrechnung der Abschlüsse von Tochtergesellschaften, die in deren jeweiliger funktionaler Währung erstellt werden, in die Konzernberichtswährung resultieren, werden fortlaufend überwacht. Aufgrund des hohen Absicherungsgrads gegenüber Preisänderungsrisiken wird das Gesamtrisiko weiterhin als gering eingeschätzt.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich, wenn ein Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt und dadurch bei Vossloh finanzielle Verluste verursacht. Der Konzern minimiert das Ausfallrisiko, indem er sich auf Vertragspartner mit überwiegend guter bis ausgezeichneter Bonität beschränkt, wobei die Bewertung, soweit verfügbar, im Wesentlichen auf den Aussagen internationaler Rating-Agenturen basiert. Zum Jahresende 2025 verteilten sich die Geldanlagen und die derivativen Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zu rund 87 % auf Vertragspartner mit einem Rating besser als A– und zu circa 13 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BBB+ bis BBB–. Des Weiteren verteilt der Konzern seine Finanzaktiva auf eine Vielzahl von Kreditinstituten und streut so das Risiko breit. Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Kreditinstituten bestanden und bestehen nicht.

Da es sich bei den Kunden von Vossloh häufig um öffentliche Auftraggeber handelt, besteht insgesamt ein geringes Ausfallrisiko. Dennoch werden Außenstände fortlaufend von den Konzerngesellschaften überwacht; sie sind teilweise zusätzlich über Kreditversicherungen abgesichert. Trotz der ergriffenen Vorsorgemaßnahmen können finanzielle Belastungen aus Forderungsausfällen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Im Exportgeschäft werden Aufträge üblicherweise mit Dokumentenakkreditiven abgewickelt, um das Ausfallrisiko abzusichern. Aufgrund der Beschränkung auf Vertragspartner mit guter oder ausgezeichneter Bonität wird das Ausfallrisiko unverändert als gering eingestuft.

Rechtliche Risiken und Chancen

Rechtliche Risiken entstehen für Vossloh insbesondere aus Reklamationen, Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatzforderungen und Rechtsstreitigkeiten. Erkennbare Risiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen gedeckt und – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – in der Bilanz durch Rückstellungen berücksichtigt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Schäden entstehen können, die nicht oder nicht ausreichend versichert sind oder über die gebildeten Vorsorgen hinausgehen. Andererseits können sich indirekt Chancen aus einer nicht vollständigen Inanspruchnahme gebildeter Risikovorsorgen ergeben.

Konzerngesellschaften der Deutsche Bahn AG haben Schadensersatzansprüche gegen die zum Konzern gehörende Gesellschaft Vossloh Rail Services Deutschland GmbH (vormals Vossloh Rail Center GmbH), Hamburg, erhoben. Wenngleich die der Gesellschaft unmittelbar zurechenbaren Schäden im Jahr 2016 durch einen Teilvergleich mit der Deutsche Bahn AG abgeschlossen wurden, verbleibt unverändert das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung für noch nicht regulierte Schäden. Die Ansprüche wurden im Jahr 2022 erstinstanzlich abgewiesen, die Deutsche Bahn AG hat jedoch Berufung eingelegt. Für etwaige Ansprüche hat die Vossloh Rail Services Deutschland GmbH einen Freistellungsanspruch gegen den seinerzeitigen Gesellschafter. Dieser Anspruch ist teilweise mit Banksicherheiten abgesichert. Darüber hinaus haben verschiedene Kunden Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen Kartellverfahren im Bereich Weichen erhoben. Rückstellungen für Schadensersatzansprüche werden gebildet, sofern die Durchsetzung einzelner Ansprüche der Kunden als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird und eine zuverlässige Schätzung potenzieller Schadenshöhen möglich erscheint. Hierbei handelt es sich um ein wesentliches Einzelrisiko beziehungsweise eine wesentliche Einzelchance.

Resultierend aus den Desinvestitionen der vergangenen Jahre wurden den jeweiligen Erwerbern in den Kaufverträgen bestimmte Garantie- und Freistellungsansprüche gewährt. Für diese Ansprüche wurden Risikovorsorgen gebildet, sofern eine Inanspruchnahme aus den Garantien und Freistellungen als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird. Chancen können indirekt entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Einzelrisiken sowie -chancen.

Eine aus rechtlichen Risiken resultierende Belastung der prognostizierten finanziellen Ziele für Vossloh kann nicht ausgeschlossen werden. Sie wird insgesamt unverändert als mittleres Risiko eingestuft.

Nichtfinanzielle Risiken und Chancen

Gemäß HGB ist über diejenigen nichtfinanziellen Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen verbunden sind und die bei Eintritt sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben oder haben werden. Die nichtfinanziellen Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung des Vossloh Konzerns. Auf sie wird gesondert in der Konzernnachhaltigkeitserklärung¹ eingegangen.

Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die die beschriebenen Kriterien erfüllen. Vossloh stuft daher die Risikosituation aus nichtfinanziellen Sachverhalten unverändert als gering ein.

Sonstige Risiken und Chancen

Die sonstigen Risiken setzen sich primär aus Personal- und Informationstechnologierisiken zusammen. Eine nicht adäquate personelle Ausstattung, zum Beispiel aufgrund eines Mangels an Führungs- und Fachkräften, kann die wirtschaftliche Lage des Konzerns negativ beeinflussen. Darüber hinaus können sich Personalrisiken aus einer hohen Fluktuation von Leistungsträgern und einem unzureichenden Ausbildungsstand sowie durch von Mitarbeitenden verursachte Fehler oder Diebstähle ergeben. Diesen Risiken begegnet Vossloh mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Hierzu zählt insbesondere, dass sich das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber positioniert, um so im Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte zu bestehen. Diverse Entwicklungsmaßnahmen verbessern den Kenntnisstand der Mitarbeitenden fortlaufend, und attraktive Vergütungsstrukturen erhöhen die Chancen, Beschäftigte langfristig an das Unternehmen zu binden.

Eine komplexe und leistungsfähige Informationstechnologie hat entscheidenden Einfluss auf die Steuerung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse. In Zeiten der Digitalisierung ist die Leistungsfähigkeit der Informationstechnologie von besonderer Bedeutung. Vossloh beobachtet eine weltweite, kontinuierliche Zunahme von Bedrohungen der Cybersicherheit und optimiert seine IT-Infrastruktur fortlaufend. Insbesondere mithilfe von technischen und organisatorischen Vorkehrungen minimiert Vossloh Risiken im Zusammenhang mit der Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der in den Informationssystemen gespeicherten Daten. Ein globales IT-Security-Team, bestehend aus internen und externen Expertinnen und Experten, sichert mit modernen Anwendungen und Systemen die Infrastruktur von Vossloh ab. Durch regelmäßige Audits und Mitarbeiterschulungsprogramme wird ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet. Durch den vermehrten Einsatz von künstlicher Intelligenz können in internen Betriebsprozessen Chancen und Risiken entstehen.

Sonstige Risiken hatten 2025 keinen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis. Das Risiko wird insgesamt unverändert zum Vorjahr als gering eingestuft.

¹ Gegenstand der Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, siehe Seite 150 ff.

Risiken und Chancen der Vossloh AG

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Chancen und Risiken im Einzelabschluss der Vossloh AG auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss, der im Wesentlichen von den Verwaltungskosten, dem Finanz- und dem Steuerergebnis beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis der Vossloh AG als operative Managementholding unterliegt im Wesentlichen denselben oben genannten Chancen und Risiken des Konzerns. Chancen und Risiken können sich generell in Form veränderter Dividendenzahlungen, höherer oder verminderter Ergebnisabführungen beziehungsweise Verlustübernahmen sowie hinsichtlich der Werthaltigkeit von Finanzanlagen auswirken. Aufgrund höherer oder geringerer externer Umsätze der Konzerngesellschaften können Erträge aus der Markenlizenzgebühr im Jahr 2026 höher oder niedriger ausfallen.

Bei Zinsänderungen ist der Jahresüberschuss Schwankungen des Pensionsaufwands innerhalb der Verwaltungskosten unterworfen, ebenso kann sich die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Finanzergebnis beispielsweise als Folge steigender Zinsen negativ ändern. Risikovorsorgen für Desinvestitionsprojekte, sofern in der Vossloh AG bilanziert, können bei abweichender Inanspruchnahme zu positiven oder negativen Veränderungen des Jahresüberschusses führen.

Zusammenfassende Beurteilung der Risiko- und Chancenlage

Sämtliche beschriebenen Risiken und Chancen, denen der Vossloh Konzern sowie die Vossloh AG ausgesetzt sind, unterliegen hinsichtlich ihrer Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer permanenten Kontrolle und Steuerung. Für die derzeit bekannten und mehrheitlich wahrscheinlichen Risiken wurden entsprechend den einschlägigen IFRS beziehungsweise den entsprechenden HGB-Vorschriften für den Einzelabschluss der Vossloh AG notwendige Risikovorsorgen gebildet. Darüber hinaus bestehende Risiken und Chancen werden – soweit hinreichend konkretisiert – in den aktuellen Jahresprognosen berücksichtigt. Aus derzeitiger Sicht ergibt sich weder aus einzelnen Risiken noch aus der Gesamtheit aller zurzeit bekannten Risiken unter Substanz- und Liquiditätsaspekten eine Bestandsgefährdung des Vossloh Konzerns. Das vorhandene Konzerneigenkapital reicht zur Deckung potenzieller Risiken aus. Insofern ist die Risiko- und Chancenlage im Vossloh Konzern insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten hat das Ziel, die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Übereinstimmung aller Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess umfasst das interne Kontrollsystem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des Vossloh Konzerns zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist entscheidend, um Risiken in den Geschäftsprozessen erfolgreich zu steuern. Eine angemessene Funktionstrennung und die Anwendung des Vieraugenprinzips reduzieren das Risiko betrügerischer Handlungen.

In seiner Ausgestaltung betrachtet das interne Kontrollsystem bei Vossloh alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus. Im Rechnungslegungsprozess selbst tragen verschiedene Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen beispielsweise dazu bei, dass der Konzernabschluss regelungskonform erstellt wird. Ferner existieren konzernweite Vorgaben und Richtlinien beispielsweise für den Prozess des monatlichen Reportings, für Investitionen, Angebotsabgaben, Compliance und das Risikomanagement. Die Geschäftsfelder und die Gesellschaften des Vossloh Konzerns sind ferner angehalten, dezentral wesentliche Bereiche mit Richtlinien zu regeln. Mindestanforderungen an Regelungen im Bereich des internen Kontrollsystems wurden im Berichtsjahr konzernweit an die Geschäftsfelder kommuniziert und von ihnen nahezu flächendeckend umgesetzt.

Bei relevanten IT-Systemen führt Vossloh regelmäßig Systemsicherungen durch, um Datenverluste und Systemausfälle möglichst zu vermeiden. Zum Sicherungskonzept gehören unter anderem maßgeschneiderte Berechtigungen und Zugangsbeschränkungen. Vossloh entwickelt die Anforderungen an das interne Kontrollsystem kontinuierlich weiter und passt die Kontrolllandschaft an sich ändernde Prozesse an.

Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung sind bei Vossloh ein Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG, daneben ein internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagementsystem gemäß § 91 Abs. 3 AktG eingerichtet. Diese Systeme dienen dazu, existenzgefährdende sowie darüber hinaus auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Der Konzernabschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Verantwortlich für das interne Kontrollsystem sind auf Ebene der Geschäftsfelder die jeweiligen Führungsgesellschaften mit einer Vielzahl von abgestimmten Regelungen und Richtlinien, auf Konzernebene gemeinschaftlich im Wesentlichen die Abteilungen Controlling, Rechnungswesen, Treasury und Recht sowie die Interne Revision. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente eines internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – zum Beispiel dem Vieraugenprinzip – sind auch IT-Prozesse ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Des Weiteren werden durch die Abteilung Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, die Interne Revision und die Abteilung Recht der Vossloh AG sowie die dezentral auf der Ebene der Führungsgesellschaften der Geschäftsfelder beauftragten Mitarbeitenden sind für die prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten verantwortlich. Der Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer führt daneben ebenfalls prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten durch.

Informationstechnologie

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt dezentral in den lokalen Buchhaltungssystemen der Konzerngesellschaften. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Vossloh AG ergänzen die Tochterunternehmen die jeweiligen, auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungsmethoden erstellten Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen, die dann durch sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in das im Konzern verwendete Berichts- und Konsolidierungssystem eingestellt werden. In diesem System, dem Cognos Controller aus dem Hause IBM (derzeit verwendete Version: 11.0.1200), erfolgt sowohl die Konsolidierung als auch die Bereitstellung zusätzlicher Managementinformationen.

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Buchhaltung der Konzerngesellschaften in einem einheitlichen System des Herstellers SAP. Dieses IT-System ermöglicht im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einen zentralen Zugriff sowie zentral initiierte Kontrollen. Bislang wird das System in der Vossloh AG sowie bei der weit überwiegenden Zahl der Gesellschaften aller Geschäftsbereiche verwendet. Im Rahmen eines konzernweit angelegten Prozesses zur Vereinheitlichung der ERP-Systeme wird ein neues SAP S/4 HANA-System eingeführt. Im Berichtsjahr wurde dieses System in der Führungsgesellschaft des Geschäftsfelds Fastening Systems in Gebrauch genommen.

Wesentliche Aktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ des Vossloh Konzerns regelt die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Vossloh Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Die formalen Anforderungen umfassen unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes.

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ wird regelmäßig überarbeitet und fortentwickelt. Die aktuelle Version wird allen am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten auf direktem Weg über das konzernweite Intranet zur Verfügung gestellt. Aktualisierungen sind damit unmittelbar verfügbar und erfordern keine gesonderte Übermittlung.

Nach der dezentralen Erfassung der buchhalterischen Vorgänge in den Konzerngesellschaften erfolgt die Durchsicht der monatlichen Abschlüsse sowie des Jahresabschlusses auf der Ebene der Führungsgesellschaft des jeweiligen Geschäftsfelds. Anhaltspunkte für Kontrollen sind, neben einer zufälligen Auswahl, insbesondere größere oder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle.

Auf Ebene der Vossloh AG erfolgen weitere Plausibilitätsprüfungen durch die Abteilungen Rechnungswesen und Controlling unter Verwendung geeigneter Validierungsregeln, um die korrekte Einhaltung der anzuwendenden Regelungen der IFRS sowie des HGB sicherzustellen.

Außerdem erfolgen auf Konzernebene auch die Aufbereitung und die Aggregation weiterer Daten für die Bereitstellung der im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Informationen (einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem unterstützt durch die im Vossloh Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung unternehmensbezogener Sachverhalte sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Fehlerhafte Ermessensentscheidungen, die Umgehung von Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können der Natur der Sache nach nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit gewährleisten kann, dass der Konzernabschluss fehlerfrei ist.

Einschränkende Hinweise

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die Vossloh AG sowie die in den Konzernabschluss der Vossloh AG einbezogenen Unternehmen, bei denen die Vossloh AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems¹

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sind regelmäßig Gegenstand der Prüfungsaktivitäten der Internen Revision. Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasierten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig durchgeführten zusätzlichen Prüfungen. Über die wesentlichen Kontrollschwächen werden der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Vossloh AG informiert. Die Risikoberichterstattung ist ferner Teil der regelmäßigen Berichterstattung im Prüfungsausschuss. Dem Vorstand sind aus der Befassung mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem sowie aus der Berichterstattung keine Umstände bekannt, die vermuten lassen, dass das interne Kontrollsystem oder das Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2025 in seiner jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.

¹ Aussagen in diesem Abschnitt sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Erwartungen des Managements von Vossloh hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Konzerns beruhen. Diesen Erwartungen liegen Einschätzungen zugrunde, die das Management anhand verfügbarer Informationen getroffen hat. Berücksichtigt wurden Annahmen zur künftigen Entwicklung des internationalen Bahntechnikmarkts sowie insbesondere die spezifischen Geschäftserwartungen der Geschäftsbereiche des Vossloh Konzerns. Die getroffenen Aussagen unterliegen Risiken und Chancen, die Vossloh nicht vollständig kontrollieren und steuern kann. Zur Vertiefung wird diesbezüglich auf die Ausführungen zum Risiko- und Chancenbericht des Konzerns (ab Seite 54) verwiesen. Sollten die dem Ausblick zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffen oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von dieser Prognose abweichen. Der Vossloh Konzern übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen außerhalb der gesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften zu aktualisieren.

Makroökonomische Entwicklungen und Ausblick auf den Bahntechnikmarkt

Die Schwankungen der Weltwirtschaft haben auf die kurzfristige Entwicklung von Vossloh generell nur begrenzten Einfluss. Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Konjunkturelle Trends spiegeln sich deshalb nur bedingt auf den für Vossloh relevanten Märkten wider. Längerfristig kann allerdings ein Anstieg der Verschuldung einzelner Länder einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Vossloh haben. Der überwiegende Anteil der Kunden von Vossloh wird mit öffentlichen Mitteln finanziert. Sparmaßnahmen in den für Vossloh relevanten Märkten aufgrund einer hohen Verschuldung der jeweiligen Staatshaushalte können in einzelnen Ländern nicht ausgeschlossen werden. Dem gegenüber stehen der weltweite Trend zu mehr Nachhaltigkeit und die damit zunehmende Attraktivität des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene sowie damit verbundene Förderprogramme. Hinzu kommt, dass Investitionen in die Bahninfrastruktur über viele Jahre beziehungsweise Jahrzehnte hinweg in einer Vielzahl von Ländern vernachlässigt wurden, sodass sich die Qualität der existierenden Infrastruktur tendenziell verschlechtert hat. Daraus werden vermehrte Investitionen in die von Vossloh angebotenen Produkte und Dienstleistungen der Bahninfrastruktur erwartet.

Der europäische Verband der Bahnindustrie UNIFE analysiert mit seiner „World Rail Market Study“ im Zweijahresrhythmus ausführlich die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt und erarbeitet auf dieser Basis fundierte Vorhersagen für die kommenden Jahre. Die aktuell gültige Studie wurde im September 2024 vorgestellt. Danach wird das jährliche weltweite Volumen des gesamten Bahntechnikmarkts von durchschnittlich rund 202 Mrd.€ im Zeitraum 2021 bis 2023 auf durchschnittlich rund 241 Mrd.€ im Zeitraum 2027 bis 2029 anwachsen – eine Wachstumsrate von durchschnittlich 3,0 % pro Jahr. Dabei wird der für europäische Anbieter wie Vossloh zugängliche Markt nach Schätzungen der UNIFE etwa 139 Mrd.€ für den Zeitraum 2027 bis 2029 betragen. Als zugänglich gelten Märkte, die für europäische Lieferanten geöffnet sind und in denen, soweit es sich um außereuropäische Märkte handelt, die Nachfrage nicht exklusiv durch inländische Kapazitäten gedeckt wird. Bei Märkten, in denen europäische Anbieter nur über Joint-Venture-Strukturen tätig werden können, wird die Hälfte des Marktvolumens als zugänglich eingestuft. Zum Vergleich: Für den Zeitraum 2021 bis 2023 galt ein Marktvolumen von durchschnittlich rund 119 Mrd.€ pro Jahr als zugänglich. Die erwartete Steigerung auf 139 Mrd.€ bedeutet eine Zunahme von 2,6 % pro Jahr.

Ausblick für das Jahr 2026

Die Prognose für den Vossloh Konzern basiert auf der erwarteten Entwicklung der drei Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions sowie der Vossloh AG. Die Umsatzplanung von Vossloh stützt sich hauptsächlich auf geschäftsfeldspezifische Annahmen, die detaillierte Analysen der Produktnachfrage und des aktuellen Auftragsbestands einbeziehen. Darüber hinaus werden konkrete Rahmenverträge, das Verhalten der Hauptwettbewerber, die Wahrscheinlichkeit wichtiger Projektabschlüsse sowie regionenspezifische Marktchancen und -risiken berücksichtigt. Die Kunden von Vossloh sind öffentliche und private Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber, die Investitionen nach überwiegend langfristigen Entscheidungsprozessen und im Rahmen längerfristiger Finanzierungen tätigen. Als Partner begleitet Vossloh seine Kunden über Jahre hinweg. Gemeinsam mit ihnen plant und entwickelt das Unternehmen Lösungen für individuelle Produkt- und Serviceerfordernisse. Dies bringt in der Regel mehrmonatige, zum Teil sogar mehrjährige Liefer- und Projektlaufzeiten mit sich.

Prognose steuerungsrelevanter Kennzahlen

		2025	Erwartung 2026
Umsatz	Mio.€	1.343,2	1.560 bis 1.660
EBIT	Mio.€	111,9	118,5 bis 131,0
EBIT-Marge	%	8,3	7,4 bis 8,2
EBITDA	Mio.€	179,4	215 bis 230
EBITDA-Marge	%	13,4	13,5 bis 14,5
Wertbeitrag	Mio.€	10,9	–15 bis –30

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vossloh Konzern einen Umsatz zwischen 1,56 Mrd.€ und 1,66 Mrd.€ (2025: 1.343,2 Mio.€). Der deutliche Anstieg ist hauptsächlich auf den Geschäftsbereich Core Components zurückzuführen, insbesondere auf die ganzjährige Konsolidierung der im Geschäftsjahr 2025 erworbenen Sateba-Gruppe.

Umsatz und
Ergebnis steigen
deutlich

Für das EBIT prognostiziert der Vossloh Konzern im Jahr 2026 einen weiteren Anstieg des absoluten EBIT. Aus heutiger Sicht ist mit einem EBIT in einer Größenordnung von 118,5 Mio.€ bis 131,0 Mio.€ (2025: 111,9 Mio.€) sowie einer EBIT-Marge von 7,4 % bis 8,2 % (2025: 8,3 %) zu rechnen. Da die Ergebniskennzahlen im Geschäftsjahr 2026 durch signifikante Effekte aus der derzeit noch vorläufigen Kaufpreisallokation (Purchase Price Allocation, kurz PPA) für die Sateba-Gruppe einmalig in einer Größenordnung von bis zu 20 Mio.€ belastet sein werden, wird nur für das Jahr 2026 ergänzend eine Prognose für EBITDA und EBITDA-Marge gegeben. Diese Kennzahlen erlauben eine aussagekräftigere Einschätzung der operativen Ertragskraft und Profitabilität des Konzerns. Für das EBITDA wird 2026 ein Wert zwischen 215 Mio.€ und 230 Mio.€ (2025: 179,4 Mio.€) erwartet. Die EBITDA-Marge soll im Geschäftsjahr 2026 zwischen 13,5 % und 14,5 % (2025: 13,4 %) liegen. Der prognostizierte Anstieg des EBITDA ist – wie beim Umsatz auch – im Wesentlichen auf den Geschäftsbereich Core Components aufgrund der ganzjährigen Konsolidierung der Sateba-Gruppe zurückzuführen.

Der für die interne Steuerung relevante gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) wird im Geschäftsjahr 2026 unverändert 9,5 % betragen. Für den Wertbeitrag erwartet der Vossloh Konzern insbesondere aufgrund des ganzjährigen Einbezugs von Sateba einen negativen Wert. Einen wesentlichen Einfluss auf den Wertbeitrag von Sateba haben die hohen Ergebnisbelastungen aus der Verteilung des Kaufpreises. Der Wertbeitrag im Vossloh Konzern wird insgesamt zwischen –15 Mio.€ und –30 Mio.€ (2025: 10,9 Mio.€) erwartet.

Wertbeitrag aufgrund
signifikanter
PPA-Effekte deutlich
negativ erwartet

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Einzelabschluss. Das Ergebnis der Vossloh AG als operative Managementholding wird maßgeblich durch die Verwaltungskosten und das Finanzergebnis beeinflusst, daneben sind die Umsatzerlöse aus der Markenlizenz als Einflussfaktor zu nennen. Diese reflektieren den erwarteten Umsatzanstieg im Konzern und dürften daher spürbar steigen. Die Verwaltungskosten der Vossloh AG werden im Geschäftsjahr 2026 insgesamt spürbar geringer erwartet.

Hierzu tragen insbesondere die im Vergleich zum Berichtsjahr entfallenden Transaktionskosten für den Erwerb von Sateba bei. Gegenläufig wird das Ergebnis durch die Kosten im Zusammenhang mit der 2026 stattfindenden Branchenmesse InnoTrans belastet werden. Für das Finanzergebnis erwartet Vossloh vor Berücksichtigung möglicher Zu- oder Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung, wobei deutlich höhere Erträge aus Gewinnabführungen prognostiziert werden. Insgesamt wird somit für 2026 erwartet, dass das Ergebnis nach Steuern sowie der Jahresüberschuss im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 deutlich ansteigen.

Für die kommenden Jahre hat die weitere Umsetzung der Unternehmensstrategie bei Vossloh oberste Priorität. Neben organischem Wachstum bei steigender Profitabilität stehen dabei spezifische Kooperationen und weitere Akquisitionen im Fokus, um das Kerngeschäft strategisch weiterzuentwickeln und den Unternehmenswert des Konzerns nachhaltig zu steigern.

Konzernnachhaltigkeitserklärung

Vosslohs Nachhaltigkeitsengagement	71
Bedeutung von Nachhaltigkeit für das Geschäftsmodell von Vossloh	73
Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh	74
Konzernweite Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele	81
Umwelt	87
Klimaschutz	87
Energie	95
Wasser	97
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	99
Abfall	102
EU-Taxonomie und ihre Umsetzung bei Vossloh	104
Soziales	108
Sichere und nachhaltige Mobilität	108
Arbeitsbedingungen (eigene Belegschaft)	111
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	111
Personalstrategie und Personalführung	117
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	122
Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse	125
Governance	130
Unternehmenskultur	130
Korruption und Bestechung	131
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	135
Cybersecurity	136

Konzernnachhaltigkeitserklärung¹

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD), des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 und den Anforderungen an eine nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB aufgestellt. Bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung hat Vossloh als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angewendet.

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025 wird auf konsolidierter Basis erstellt. Der betrachtete Kreis der Unternehmen entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses (zu ESRS 2 BPz1, 5 siehe Seite 163 ff.). Seit dem Vollzug der Akquisition am 1. Oktober 2025 wird Sateba grundsätzlich vollständig in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen. Aufgrund des späten Zeitpunkts der Erstkonsolidierung und der damit verbundenen begrenzten Integrationsphase konnten jedoch noch nicht in allen Bereichen die für eine vollumfängliche Datenerhebung erforderlichen konzernweiten Prozesse implementiert werden. In einzelnen Fällen wurden deshalb für quantitative Kennzahlen Schätzungen vorgenommen, die auf plausiblen, intern abgestimmten Annahmen beruhen. Bei allen Akquisitionen führt Vossloh neue Unternehmensteile grundsätzlich zeitnah an die im Konzern geltenden Standards heran. Im Jahresverlauf wird die Integration von Sateba in die konzernweiten Nachhaltigkeitsprozesse weiter voranschreiten. Für die nächste Berichtsperiode ist vorgesehen, durchgängig einheitliche Erhebungs- und Validierungsprozesse auch bei Sateba anzuwenden, um eine vollständige und qualitativ hochwertige Datengrundlage sicherzustellen.

Die Erklärung deckt neben dem eigenen Geschäftsbetrieb die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens ab. Für einige Aussagen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden Sektordurchschnittsdaten und andere Näherungswerte verwendet. Dies betrifft insbesondere Abschnitte mit Aussagen zur Ermittlung von Scope-3-Emissionen. Das Unternehmen beschreibt und erläutert die verwendeten Sektordurchschnittsdaten und Näherungswerte einschließlich Hinweisen auf eventuell daraus resultierende Mess- oder sonstige Unsicherheiten bei den jeweiligen Aussagen in den themenspezifischen Standards. Die berichteten Kennzahlen basieren überwiegend auf konsistenten und nachvollziehbaren Datenerhebungsprozessen. Für einzelne Kennzahlen kann eine höhere Messunsicherheit nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt bestehen jedoch keine Anzeichen für wesentliche Beeinträchtigungen der Verlässlichkeit der Angaben. Nennt das Unternehmen Zeiträume, weicht es bei den Begriffen „mittelfristig“ und „langfristig“ von den in ESRS 1, 6.4 definierten Vorgaben ab, indem es sich beim mittelfristigen Horizont an dem intern verwendeten Planungszeitraum von drei Jahren orientiert und zeitlich darüber hinausreichende Aussagen als langfristig einstuft. Im Themenfeld Wasser hat Vossloh die bisher angewendeten Definitionen einer erneuten Prüfung unterzogen und die Berichterstattung gegenüber dem Vorjahr einschließlich der Vorjahreswerte entsprechend korrigiert und präzisiert. Außerdem wurden in den Themenfeldern Klimaschutz und Energie die Umrechnungsfaktoren für Energieverbräuche und CO₂e-Emissionen korrigiert. Dadurch ändern sich die im Vorjahr ausgewiesenen Kennzahlen für den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen. Die hieraus resultierenden Anpassungen werden in den entsprechenden Abschnitten näher erläutert. Die Überprüfung der Methodik zur Ermittlung des Gender-Pay-Gaps im Abschnitt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (eigene Belegschaft)“ erbrachte ebenfalls Änderungsbedarf. Auch hier ist die Anpassung im entsprechenden Abschnitt näher erläutert. Beim Thema Cybersecurity macht das Unternehmen von der in den ESRS bestehenden Schutzklausel Gebrauch, vertrauliche Informationen auszulassen.

Das Unternehmen verfügt als deutsche Aktiengesellschaft über eine duale Führungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat gemäß den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes. Der Vorstand besteht aus drei Personen (Oliver Schuster, Vorstandsvorsitzender; Dr. Thomas Triska, Chief Financial Officer; Jan Furnivall, Chief Operating Officer) (100 % männlich). Der Vorstand ist verantwortlich für die strategische Leitung des Unternehmens und trifft Entscheidungen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben. Der Aufsichtsrat von Vossloh setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, darunter vier Anteilseignervertreter (Prof. Dr. Rüdiger Grube, Vorsitzender, Frank Markus Weber, Dr. Roland Bosch, Dr. Bettina Volkens) sowie

¹ Nicht Gegenstand der Abschlussprüfung, jedoch Gegenstand einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit. Den Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers finden Sie auf den Seiten 150 ff.

zwei Arbeitnehmervertreter (Martin Klaes, Marcel Knüpfer). 16,7 % der Aufsichtsratsmitglieder sind weiblich, 83,3 % männlich. Mindestens 75 % der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig anzusehen. Alle Mitglieder des Vorstands und der Großteil der Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen, passend zur globalen Ausrichtung des Unternehmens als Anbieter von Bahninfrastrukturlösungen, über langjährige Erfahrung in der Bahnindustrie sowie im Management internationaler Unternehmen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Unternehmensführung einschließlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. Er erörtert mit dem Vorstand in regelmäßigen Abständen alle relevanten Fragen der Unternehmensführung einschließlich der Nachhaltigkeitsaspekte. Dies erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und in Aufsichtsratssitzungen.

Bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, bei wichtigen Entscheidungen und beim Risikomanagementprozess berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat die wesentlichsten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Bei der grundsätzlichen Befassung mit den als wesentlich identifizierten Themen (siehe hierzu beispielsweise die Tabellen auf den Seiten 77 ff.) werden mögliche Wechselwirkungen zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten sorgfältig abgewogen. Die Basis dafür bildet die 2024 vorgenommene doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten hierzu regelmäßig Berichte über den Stand der Nachhaltigkeitsaktivitäten, den Fortschritt bei der Zielerreichung sowie wesentliche Entwicklungen in den relevanten Themenfeldern und befassen sich im Rahmen ihrer Sitzungen aktiv mit deren Auswirkungen auf Strategie, Steuerung und Risikomanagement. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen nach eigener Einschätzung über ausreichende Qualifikationen im Bereich Nachhaltigkeit. Zur Sicherstellung erforderlicher Fachkenntnisse zu spezifischen Nachhaltigkeitsaspekten werden bei Bedarf zusätzlich externe Experten hinzugezogen. Die Namen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich auf Seite 212 f. dieses Geschäftsberichts. Ihre Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten hinsichtlich Themen der Nachhaltigkeit gemäß ESRS 2 GOV-1 22 werden bei den jeweiligen Themen benannt und beschrieben.

Vosslohs Nachhaltigkeitsengagement

enabling green mobility – für eine nachhaltige Zukunft

Vossloh bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung. Nachhaltigkeit ist einer der fünf Grundwerte des Unternehmens: „Wir übernehmen Verantwortung und tragen Sorge für die Welt, in der wir leben.“ Vossloh ist überzeugt, dass Unternehmen mit ihren Entscheidungen und ihrem Verhalten ökonomische, soziale und ökologische Aspekte in Einklang bringen müssen. Langfristiger Erfolg erfordert einen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft und zur Erhaltung aller Möglichkeiten für künftige Generationen.

„Nachhaltige, sichere und benutzerfreundliche Schienenmobilität für eine bessere Welt“ ist die Unternehmensvision von Vossloh. Unter dem Leitmotiv „enabling green mobility“ ist Vossloh eine treibende Kraft für kundenorientierte, innovative und nachhaltige Produkte sowie Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene. Dieser Anspruch spiegelt sich auch in der Nachhaltigkeitsstrategie von Vossloh wider. Das Unternehmen verfolgt seit dem Geschäftsjahr 2021 eine überarbeitete, konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie. Sie hat zum Ziel, die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Konzern zentral auszurichten und zu fokussieren, Vosslohs positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft weiter zu verbessern und die Nachhaltigkeitsleistung des Konzerns transparenter zu machen. Sie soll Vossloh zu einer Referenz im Bereich Nachhaltigkeit im Bahninfrastrukturgeschäft machen. Der Vorstand der Vossloh AG hatte die Nachhaltigkeitsstrategie und die sie unterstützende Richtlinie im Jahr 2021 verabschiedet. Das Nachhaltigkeitsversprechen des Unternehmens ist auf der Website www.vossloh.com veröffentlicht (Rubrik Nachhaltigkeit). Die im Konzern verankerte Nachhaltigkeitsstrategie sowie die zugehörige Richtlinie galten im Berichtsjahr noch nicht für Sateba. Sateba verfügte bis zur Übernahme durch Vossloh über kein vergleichbares konzernweit implementiertes Konzept. Gemäß dem vorgesehenen Integrationsplan wird Sateba schrittweise an die Richtlinie des Vossloh Konzerns herangeführt.

Der Vorstand von Vossloh trägt die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen. Er ist verantwortlich dafür, dass das Unternehmen seiner ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung gerecht wird und einen positiven Beitrag zum Wohl von Umwelt und Gesellschaft leistet. Im operativen Management ist das Thema Nachhaltigkeit dem Chief Operating Officer (COO) unterstellt. Daneben gibt es in der Vossloh AG die Abteilung Corporate Sustainability. Die 2020 geschaffene Funktion des direkt an den Vorstand berichtenden Head of Corporate Sustainability ist für die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Steuerung der konzernweiten Nachhaltigkeitsinitiativen verantwortlich. Darüber hinaus hat der Vorstand ein Group Sustainability Committee zur zentralen Steuerung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb des Konzerns eingerichtet, das vom Head of Corporate Sustainability geleitet wird. Zudem hat jedes Geschäftsfeld einen Nachhaltigkeits-, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten ernannt. Vorstand und Aufsichtsrat waren auch im Jahr 2025 umfassend mit Nachhaltigkeitsthemen befasst. Sie ließen sich regelmäßig zum Stand der Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele berichten, validierten die Ergebnisse der Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und beschlossen unter anderem die neue konzernweite Richtlinie zu Klimawandel, Wassermanagement sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Die Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat dabei befassten, ist auf Seite 77 ff. zu finden.

Im Berichtsjahr 2024 wurde das Vergütungssystem für den Vorstand überarbeitet. Seit dem Geschäftsjahr 2025 basiert die Einjährige Tantieme nicht nur auf finanziellen Leistungskriterien wie EBIT, Umsatz und Working Capital, sondern auch auf der Erreichung von ESG-Zielen (Environment, Social und Governance), die in der vorher gültigen Fassung des Vergütungssystems nicht berücksichtigt waren. In Anlehnung an die allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens können diese Ziele zum Beispiel Kategorien wie Arbeitssicherheit, Diversität, Produktsicherheit, Mitarbeitendenzufriedenheit oder Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen umfassen. Die Zielwerte werden jeweils vor Beginn des Vergütungsjahres vom Aufsichtsrat in Abstimmung mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern festgelegt. Die Zieldefinition und die Festlegung der Zielwerte erfolgten auf Basis des Konsolidierungskreises ohne Berücksichtigung der im Berichtsjahr erstmals einbezogenen Sateba-Gruppe. Für das Jahr 2025 waren die Kategorien Arbeitssicherheit und Treibhausgasemissionen für die Einjährige Tantieme relevant. Fünf Prozent der variablen Vergütung sind an die Erreichung des gruppenweiten CO₂e-Intensitätsziels für Scope-1- und Scope-2-Emissionen geknüpft, das bei 26,5 Tonnen CO₂e pro Million Euro Umsatz liegt. Weitere fünf Prozent der variablen Vergütung hängen von der Einhaltung der gruppenweiten Lost Time Accident Frequency Rate (LTAFR) ab, die unter 13,9 meldepflichtigen Unfällen mit Ausfallzeit pro einer Million geleisteter Arbeitsstunden bleiben muss. Den Grad der Zielerreichung ermittelt der Aufsichtsrat auf Grundlage des geprüften Konzernabschlusses sowie der geprüften Konzernnachhaltigkeitserklärung der Vossloh AG für das jeweilige Vergütungsjahr. Bei 100-prozentiger Zielerreichung wird der volle Zielbonus gewährt, der einen Bestandteil der Zielgesamtervergütung darstellt. Für das Jahr 2025 entfielen insgesamt 1,7 % der Gesamtervergütung des Vorstands auf klimabezogene Vergütungskomponenten. Weitere Informationen über die Vergütung des Vorstands finden sich auf den Seiten 225 ff. des Geschäftsberichts.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Prozesse Vossloh implementiert hat, um die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Chancen und Risiken zu ermitteln, zu bewerten und zu steuern:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: S. 70–72, ESRS 2 GOV-3: S. 72, ESRS 2 SBM-3: S. 74–80
b) Einbindung betroffener Stakeholder/Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2: S. 70, ESRS 2 SBM-2: S. 73–74, ESRS 2 IRO-1: S. 75–76, 80, ESRS S1-2: S. 122, ESRS S2-2: S. 125, ESRS S4-2: S. 108-111
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1: S. 74–80, ESRS 2 SBM-3: S. 76–79, ESRS E1 SBM-3: S. 91, ESRS E1-5: S. 95, ESRS E3 SBM-3: S. 95, ESRS E3-4: S. 95–96, ESRS E5 SBM-3: S. 99, 103, ESRS S4 SBM-3: S. 108, ESRS S1 SBM-3: S. 111, ESRS S2 SBM-3: S. 125, 127–128, ESRS G1: S. 131, unternehmensspezifisches Thema Cybersecurity: S. 136
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3: S. 92, ESRS E1-5: S. 95–96, ESRS E5-2: S. 102–103, ESRS S4-4: S. 109, ESRS S1-4: S. 113–115, ESRS S2-4: S. 125–129, ESRS G1-3: S. 130-132, ESRS G1-2: S. 135, ESRS G1-1: S. 135, unternehmensspezifisches Thema Cybersecurity: S. 136
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-1: S. 88–89, ESRS E1-3: S. 92, ESRS E5-2: S. 100–102, ESRS S4-4: S. 109, ESRS S1-4: S. 113, 115, ESRS S2-4: S. 125–127, ESRS G1-3: S. 133, unternehmensspezifisches Thema Cybersecurity: S. 136

Wie alle Risiken und Chancen unterliegen die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen, denen Vossloh ausgesetzt ist, einer planmäßigen internen Kontrolle, Bewertung und Steuerung. Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige Beurteilung des Risikoprofils ein und werden im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung vierteljährlich an den Vorstand berichtet. Um diese Risiken zu verhindern oder zu begrenzen, sind sie in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem einbezogen. Dessen generelle Funktionsweise ist auf den Seiten 54 ff. dargestellt. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Nachhaltigkeitschancen werden systematisch dokumentiert und in den themenspezifischen Kapiteln der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt. Bei der Bewertung von nichtfinanziellen Risiken werden dieselben monetären Schwellenwerte angewendet wie bei der allgemeinen finanziellen Risikobewertung von Vossloh. Zu den wesentlichen Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zählen insbesondere potenzielle Abweichungen bei der Vollständigkeit und Integrität der erhobenen Daten, zeitliche Verzögerungen bei der Bereitstellung von Informationen sowie Einschränkungen in der Datenverfügbarkeit entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zur Minderung dieser Risiken kommen etablierte interne Kontrollmaßnahmen wie Plausibilitätsprüfungen, Abstimmungen mit den berichtenden Einheiten und definierte Freigabeprozesse zum Einsatz. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden in die internen Abläufe der Datenerhebung und Berichterstellung eingebunden.

Bedeutung von Nachhaltigkeit für das Geschäftsmodell von Vossloh

Im Personennah- und -fernverkehr wie auch beim Gütertransport ist die Schiene der umweltfreundlichste, effizienteste und sicherste Verkehrsträger. Mehr Verkehr auf der Schiene ist daher eine notwendige Voraussetzung für das Erreichen ehrgeiziger Klimaziele, stellt die Bahninfrastruktur jedoch vor die Herausforderung einer höheren Auslastung von Schienenwegen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung höchster Sicherheitsstandards. Die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh tragen dazu bei, die Verfügbarkeit bestehender Bahnstrecken zu steigern, den Ausbau des Schienennetzes zu unterstützen, einen effizienten und störungsfreien Betrieb zu ermöglichen sowie die Lebenszykluskosten der Bahninfrastruktur zu senken. Damit leistet Vossloh einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit bei der Mobilität von Menschen und beim Transport von Gütern. Dabei eröffnet der digitale Wandel in der Bahnindustrie dem Verkehrsträger Schiene erhebliche neue Möglichkeiten, seine ökologischen Vorteile noch stärker auszuspielen. Hier bieten sich Vossloh als Technologieführer in mehreren Bereichen (siehe Seite 15) Entwicklungschancen. Gleichzeitig steigen auch auf der Kundenseite das Bewusstsein und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor. Mit seinem Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschonung eröffnen sich Vossloh in diesem Marktumfeld neue Möglichkeiten zur Differenzierung im Wettbewerb. Vossloh bewertet seine zentralen Produkte und Dienstleistungen sowie die bedeutenden Märkte und Kundengruppen als gut geeignet zur Unterstützung der konzernweiten Nachhaltigkeitsziele, insbesondere durch Beiträge zur Emissionsreduktion, zur Erhöhung der Streckenverfügbarkeit und Betriebssicherheit sowie zur Verlängerung von Lebenszyklen im Schienenverkehr. Ein Großteil der Kunden sind öffentliche Auftraggeber, die in der Regel höhere Anforderungen an Nachhaltigkeit stellen, was die strategische Ausrichtung von Vossloh stärkt.

Das Geschäftsmodell des Unternehmens ist auf Seite 15 f. dieses Berichts ausführlicher beschrieben. Mit seinen drei Geschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions bietet Vossloh ein umfassendes Portfolio an Produkten und Dienstleistungen für den Fahrweg Schiene, darunter Schienenbefestigungssysteme, Betonschwellen, Weichen und Dienstleistungen zur Instandhaltung der Schieneninfrastruktur.

Das Unternehmen ist weltweit in allen wesentlichen Bahnmärkten aktiv und beliefert vor allem staatliche und kommunale Anbieter von Personen- und Güterverkehr auf der Schiene. Damit ist ein beträchtlicher Teil der Gesamtbevölkerung als Endnutzer und Verbraucher vom Bahnverkehr betroffen. Für ihre Produkte und Dienstleistungen kaufen die Geschäftsfelder des Unternehmens bei einer Vielzahl von Lieferanten ein. Hier sind insbesondere die Zulieferer von Stahl und Zement sowie von Rohstoffen für die Herstellung von Kunst- und Verbundwerkstoffen relevant. Informationen über die Belegschaft des Vossloh Konzerns sind im Kapitel „Mitarbeitende“ des Zusammengefassten Lageberichts (Seite 48) sowie im Abschnitt „Personalstrategie und Personalführung“ (Seite 117 ff.) dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung enthalten. Vossloh steht in einem kontinuierlichen Dialog mit seinen internen und externen Stakeholdern. Der Meinungs- und Erfahrungsaustausch betrifft immer häufiger auch Nachhaltigkeitsthemen. Es ist dem Unternehmen wichtig, die einzelnen Stakeholder-Gruppen auch zu diesem Thema direkt anzusprechen und ihre Interessen so weit wie möglich zu berücksichtigen. Das Feedback der Stakeholder kann auf allen Entscheidungsebenen Anregungen zu Veränderungen geben. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, welche Themen beim Austausch mit den wichtigsten Stakeholdern wesentlich sind und welche Formate Vossloh für den Dialog nutzt:

Stakeholder	Themen	Dialogformate
Kunden	– (Neue) Produkte und Dienstleistungen von Vossloh – Qualität der Produkte und Dienstleistungen – Maßgeschneiderte Lösungen für die jeweilige Aufgabenstellung – Schnelle Reaktion auf Anfragen sowie Auftragsabwicklung und Logistik	– Regelmäßige Kundengespräche – Publikationen (gedruckt und digital) – Teilnahme an Fachmessen – Veranstaltungen für/mit Kunden – Systemintegration von Kunden durch EDI (Electronic Data Interchange)
Lieferanten	– Neue/alternative Werkstoffe und Materialien – Rahmenbedingungen der Liefervereinbarungen – Kommunikation über Spezifikationen des Lieferumfangs	– Regelmäßige Lieferantengespräche – Teilnahme an Fachmessen
Kapitalmarktteilnehmer	– Wertentwicklung des Unternehmens – Aktuelle Geschäftsentwicklung – Strategische Ausrichtung des Unternehmens – Unternehmensführung gemäß Corporate-Governance-Regeln – Nachhaltigkeitsengagement	– Finanzberichterstattung – Hauptversammlung – Investorenkonferenzen – Telefonkonferenzen – Roadshows – Capital Markets Days – Website
Mitarbeitende	– Arbeitsvertragliche Regelungen – Betriebsvereinbarungen – Innerbetriebliche Kommunikation – Austausch mit der Führungsebene – Möglichkeiten zur Weiterbildung und beruflichen Entwicklung – Förderung von Nachwuchskräften	– Regelmäßige Mitarbeitendengespräche – Mitarbeitermagazin „inmotion“ – Mitarbeitendenbefragungen – Länder-, hierarchie- und geschäftsbereichsübergreifende Austauschforen und Projektteams – Vossloh Online Academy

Die Tabelle verdeutlicht, dass Gespräche und Begegnungen mit Repräsentanten aller wichtigen Stakeholder so häufig und regelmäßig wie möglich sowie anlassbezogen auf unterschiedlichen Kanälen und an vielen verschiedenen Orten im weltweiten Netzwerk des Unternehmens erfolgen. Kritik, Anregungen und Vorschläge der Stakeholder für Verbesserungen, auch hinsichtlich Nachhaltigkeit, werden im Unternehmen diskutiert und – sofern sinnvoll und umsetzbar – berücksichtigt. Das Feedback von Kunden und Lieferanten fließt beispielsweise in die Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen von Vossloh ein, die Ideen von Mitarbeitenden münden vielfach in Veränderungen der Produktionsprozesse und -abläufe. Auch Aspekte, die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betreffen, werden regelmäßig insbesondere im Rahmen des Austauschs mit Lieferanten berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit sowie die Achtung der Menschenrechte. Erkenntnisse aus Lieferantengesprächen, Audits

und weiteren Formaten liefern wichtige Hinweise auf Erwartungen, Risiken und Verbesserungspotenziale im Umgang mit Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette und fließen – soweit relevant – in die Weiterentwicklung der Beschaffungs- und Nachhaltigkeitsprozesse ein. Themen, die Kapitalmarktteilnehmer ansprechen, geben häufig Hinweise auf aktuelle oder bevorstehende Entwicklungen in den Märkten. Im Rahmen der strukturierten internen Berichterstattung werden entsprechende Informationen auch dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zugeleitet. Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigte die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Stakeholder im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von Vossloh.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh

Vossloh hatte 2021 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die 2024 gemäß den Anforderungen der ESRS deutlich erweitert wurde und den Kriterien der in den nachfolgenden Passagen erläuterten doppelten Wesentlichkeit entspricht. Die doppelte Wesentlichkeit bezieht sich auf

- die (positiven und negativen) Auswirkungen der Aktivitäten von Vossloh auf Menschen und Umwelt sowie
- die (finanziellen) Risiken und Chancen aus den nachhaltigkeitsrelevanten Themen für das Unternehmen.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einschließlich der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden jährlich überprüft. Eine erneute vollständige Analyse ist derzeit nicht vorgesehen, kann jedoch im Zuge der jährlichen Überprüfung erfolgen, sofern neue Entwicklungen oder veränderte Rahmenbedingungen signifikante Anpassungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich machen.

Im Rahmen der Vorbereitung der Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025 wurden demnach alle Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der in den ESRS enthaltenen Kategorien (E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3, S4 und G1) sowie mehrerer unternehmensspezifischer Nachhaltigkeitsthemen (Cybersecurity, Streckenverfügbarkeit und Effizienz im Bahnverkehr, Lärmreduzierung im Gleis) einer Überprüfung unterzogen. Sie ergab, dass die Themen „Streckenverfügbarkeit und Effizienz im Bahnverkehr“ sowie „Lärmreduzierung im Gleis“ und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zwar weiterhin strategisch relevant für Vossloh sind, im Sinne der ESRS-Definition jedoch nicht das erforderliche Ausmaß des Einflusses für eine Einstufung als wesentlich erreichen. Zwar tragen die Produkte und Lösungen von Vossloh entlang der Wertschöpfungskette zur Verfügbarkeit und Effizienz von Schieneninfrastruktur sowie zur Reduzierung von Lärmemissionen bei, entfalten jedoch nur einen begrenzten direkten Einfluss auf die maßgeblichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese ergeben sich überwiegend aus dem Betrieb, der Steuerung und der Instandhaltung der Infrastruktur und liegen damit primär im Verantwortungsbereich von Infrastrukturbetreibern. Auch unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette erreichten die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen daher nicht das für eine Einstufung als wesentlich erforderliche Ausmaß. Im Rahmen der Akquisition von Sateba wurde im Berichtsjahr zudem geprüft, ob eine Anpassung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen notwendig ist. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass das Betonschwellengeschäft durch die Akquisition im Konzern an Bedeutung gewonnen hat. Die Überprüfung umfasste eine erneute Betrachtung der relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der Wertschöpfungskette. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden im Group Sustainability Committee sowie mit dem Vorstand validiert. Da Sateba überwiegend im bereits zuvor bei Vossloh bestehenden Betonschwellengeschäft tätig ist, wurden die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen bereits in der bisherigen Wesentlichkeitsanalyse strukturell berücksichtigt. Die aktualisierte Prüfung bestätigte die bisherige Wesentlichkeitseinschätzung.

Die Analyse zur Identifikation tatsächlicher und potenzieller positiver und/oder negativer Auswirkungen sowie von Risiken und Chancen gemäß ESRS-Vorgaben erfolgte durch ausgewählte interne Stakeholder, die in engem Austausch mit den wichtigsten externen Stakeholder-Gruppen von Vossloh – Kunden, Lieferanten und Kapitalmarktteilnehmer – stehen und deren Interessen und Standpunkte in die Analyse einbrachten. Dabei wurde die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens analysiert, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang dieser Wertschöpfungskette zu identifizieren. Gemeinsam mit externen Experten und

unter Einbeziehung des konzerninternen Risikomanagements sowie relevanter Funktionsbereiche, die ihr Feedback einbrachten, bewerteten die internen Stakeholder sämtliche identifizierten tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen, um ihre Wesentlichkeit festzustellen. Als Input-Parameter wurden sowohl interne Daten als auch externe, öffentlich zugängliche Quellen genutzt, unter anderem Berichte und Leitlinien der Europäischen Kommission, der European Environment Agency (EEA), der Environmental Protection Agency (EPA) und des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie Publikationen von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen (UN), dem World Wide Fund For Nature (WWF), der International Labour Organization (ILO) und relevanten Wirtschaftsmedien. Zudem wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen nach ihrer zeitlichen Relevanz (kurz-, mittel- oder langfristig) klassifiziert. Die Bewertungen erfolgten auf einer Skala von 1 bis 4; alle Bewertungen ab dem Wert 3,0 wurden als wesentlich eingestuft. Diese Aspekte wurden in die Berichterstattung aufgenommen. Die Bewertungen basieren auf Annahmen sowie einer Kombination aus eigenen und externen quantitativen Daten und qualitativen Erkenntnissen aus Meetings mit internen Stakeholdern. Falls relevant, wurden auch standortspezifische Aspekte bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. Das Ergebnis der Analyse wurde dem Vorstand vorgelegt, von ihm besprochen und validiert.

Wichtige Entscheidungen im Prozess betrafen die Auswahl der internen Stakeholder-Vertreter und der externen Experten sowie die Bewertung aller identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die jeweiligen Stakeholder-Vertreter. Während des gesamten Prozesses wurden interne Kontrollen angewendet, die sich in einer regelmäßigen Überprüfung des aktuellen Stands der Wesentlichkeitsanalyse durch Mitarbeitende mehrerer Abteilungen ausdrückten. Bestandteil des Kontrollverfahrens war eine detaillierte Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Für die Analyse wurden die Auswirkungen der Aktivitäten von Vossloh auf Menschen und Umwelt zunächst nach negativ und positiv unterschieden, anschließend nach tatsächlich und potenziell. Weiter wurden sie nach ihrem Ausmaß und ihrem Umfang sowie bei negativen Auswirkungen nach ihrer Unabänderlichkeit bewertet, die gemeinsam den Schweregrad bestimmen. Potenzielle Auswirkungen wurden zusätzlich nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens priorisiert. Die Ermittlung der Risiken und Chancen erfolgte in einem nachgelagerten Prozessschritt.

Zunächst wurde untersucht, welche (finanziellen) Risiken und Chancen sich aus den zuvor identifizierten Auswirkungen ableiten lassen. Außerdem wurden weitere (finanzielle) Risiken und Chancen ermittelt, die entlang der Wertschöpfungskette von Vossloh innerhalb kurz-, mittel- oder langfristiger Zeiträume auftreten könnten. Bei der Analyse von Risiken und Chancen hat das Unternehmen auch Abhängigkeiten aus Lieferketten, Marktanforderungen, regulatorischen Vorgaben, Ressourcenverbrauch und klimabedingten Risiken berücksichtigt, um potenzielle finanzielle Auswirkungen zu bewerten. Die anschließende Bewertung der (finanziellen) Risiken und Chancen erfolgte anhand des Ausmaßes der potenziellen finanziellen Effekte und anhand der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Dabei wurden die Einschätzungen des konzerninternen Risikomanagements in die Bewertung einbezogen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei nicht separat priorisiert, sondern nach denselben Bewertungsmaßstäben beurteilt wie andere Unternehmensrisiken. Für alle Parameter wurde schließlich noch der Zeithorizont klassifiziert, in dem sie relevant sein werden.

Vossloh berichtet in dieser Nachhaltigkeitserklärung über Auswirkungen, Risiken und Chancen folgender Aspekte:

- Klimaschutz (ESRS E1)
- Energie (ESRS E1)
- Wasser (ESRS E3)
- Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen (ESRS E5)
- Abfall (ESRS E5)
- Arbeitsbedingungen (eigene Belegschaft) (ESRS S1)
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (eigene Belegschaft) (ESRS S1)
- Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) (ESRS S2)
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) (ESRS S2)
- Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (ESRS S4)

- Unternehmenskultur (ESRS G1)
- Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) (ESRS G1)
- Korruption und Bestechung (ESRS G1)
- Cybersecurity (unternehmensspezifisches Thema)

Die jeweiligen positiven oder negativen Auswirkungen der Aktivitäten von Vossloh auf Menschen und Umwelt sowie die (finanziellen) Risiken und Chancen für das Unternehmen aus den nachhaltigkeitsrelevanten Themen werden in den nachfolgenden thematischen Kapiteln dargestellt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken im Rahmen der Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden:

Nachhaltigkeitsaspekt	Standard	Auswirkungen auf Menschen und Umwelt	Finanzielle Auswirkungen		
Klimaschutz	ESRS E1	Treibhausgasemissionen durch direkte Emissionen im Produktionsprozess und vorgelagerte Lieferketten (Scope 3.1), die ohne wirksame Dekarbonisierungsmaßnahmen zur globalen Erwärmung beitragen.	⊖	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■
		Förderung des Klimaschutzes durch die Ermöglichung nachhaltiger Schienenmobilität, die potenziell zu weniger Emissionen durch den Individualverkehr führt.	⊕	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■
Energie	ESRS E1	Verbrauch nichterneuerbarer Energien in Produktionsprozessen, insbesondere Erdgas und fossile Stromquellen, der zur Erschöpfung begrenzter Ressourcen führt.	⊖	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■
Wasser	ESRS E3	Beeinträchtigung der lokalen Wasserressourcen durch Nutzung von Frischwasser für Oberflächenbehandlungen, Kühlprozesse und die Herstellung von Betonschwellen.	⊖	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	ESRS E5	Umweltauswirkungen durch den Einsatz von nicht ausreichend nachhaltigen Materialien und unzureichendes Recycling von Betonschwellen.	⊖	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■
		Entwicklung langlebiger Produkte für die Schieneninfrastruktur, die zur Reduzierung von Abfall und Ressourcenverbrauch beitragen.	⊕	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■
Abfall	ESRS E5	Erhöhte Abfallintensität bei Produkten durch unvermeidbares Entstehen von Restabfällen im Produktionsprozess.	⊖	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■

positiv ⊕ tatsächlich ↗ mittel- und langfristig ■ ■ ■ langfristig ■ ■ ■ Risiko ⚡
 negativ ⊖ potenziell ↗ kurz- und mittelfristig ■ ■ ■ kurzfristig ■ ■ ■ Chance ⚡

Nachhaltigkeitsaspekt	Standard	Auswirkungen auf Menschen und Umwelt				Finanzielle Auswirkungen		
Arbeitsbedingungen (eigene Belegschaft)	ESRS S1	Auftreten arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen trotz Präventionsmaßnahmen bei Vossloh kann zu Beeinträchtigung der Mitarbeitenden führen.	⊖	↗	■ ■ ■	Hohe Mitarbeitendenfluktuation könnte zu Wissensverlust, erhöhten Rekrutierungskosten und geringerer Produktivität durch häufigeren Personalwechsel führen.	⚡	■ ■ ■ ■ ■ ■
		Signifikante Schwere arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen in Produktionsstätten, die langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebensqualität der Mitarbeitenden haben.	⊖	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■			
		Unzureichende Arbeitsplatzsicherheit, die das Risiko von Unfällen und Gesundheitsschäden für Mitarbeitende erhöht.	⊖	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■			
		Optimale Besetzung von Positionen basierend auf Fähigkeiten und Motivation, die zu höherer Produktivität und Zufriedenheit der Mitarbeitenden führt.	⊕	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■			
		Nachfolgeplanung und Talent-Mapping fördern das Wachstumspotenzial, indem sie gezielt Fähigkeiten und interne Motivationen identifizieren und weiterentwickeln.	⊕	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■	Bessere Arbeitsbedingungen schaffen die Möglichkeit, hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, wodurch die Innovationskraft und Effizienz des Konzerns steigen.	ⓘ	■ ■ ■ ■ ■ ■
		Förderung einer ausgewogenen Work-Life-Balance, die zur Verbesserung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und der Produktivität beiträgt.	⊕	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■	Verbesserte Arbeitsbedingungen bieten die Möglichkeit, talentierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu binden, was die Stabilität und Produktivität des Konzerns fördert.	ⓘ	■ ■ ■ ■ ■ ■
		Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung steigert maßgeblich das Engagement und die Bindung der Mitarbeitenden und treibt Talentförderung und Innovation voran.	⊕	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■			
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (eigene Belegschaft)	ESRS S1	Wettbewerbsfähige Vergütung und Zusatzleistungen im Vergleich zur Branche beeinflussen direkt die Mitarbeitendenzufriedenheit.	⊕	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■	Höhere Gehälter und Zusatzleistungen für Mitarbeitende könnten die Betriebskosten steigern und die finanzielle Flexibilität des Konzerns belasten.	⚡	■ ■ ■ ■ ■ ■
		Attraktive Vergütung trägt dazu bei, einen angemessenen Lebensstandard zu sichern, und unterstützt das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.	⊕	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■	Anziehung hoch qualifizierter Mitarbeitender, wodurch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns steigen.	ⓘ	■ ■ ■ ■ ■ ■
		Förderung der Vielfalt in der Belegschaft, etwa in Bezug auf Geschlecht und Nationalität, die zu einem inklusiven Arbeitsumfeld und höherer Innovationskraft beiträgt.	⊕	↗	■ ■ ■ ■ ■ ■			

Nachhaltigkeitsaspekt	Standard	Auswirkungen auf Menschen und Umwelt			Finanzielle Auswirkungen		
Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	ESRS S2	Vorfälle von Fehlverhalten entlang der Wertschöpfungskette könnten das Wohl der Mitarbeitenden gefährden.	⊖	↻	■ ■ ■		
Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	ESRS S2	Potenzielle Verletzungen grundlegender Menschenrechte in der Lieferkette wie Kinderarbeit oder Zwangsarbeit, die ethische und rechtliche Risiken bergen.	⊖	↻	■ ■ ■		
Persönliche Sicherheit der Verbraucher und/oder Endnutzer	ESRS S4	Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsstandards der Produkte/der Dienstleistungen könnten die Gesundheit der Nutzer gefährden.	⊖	↻	■ ■ ■	⚡	■ ■ ■
					Die Verbesserung und Entwicklung hochwertiger Produkte bieten die Chance, eine höhere Zahlungsbereitschaft für Produkte mit besserer Qualität zu nutzen.	ⓘ	■ ■ ■
Unternehmenskultur	ESRS G1	Klare Rollen und Verantwortlichkeiten sowie eine ordnungsgemäße Trennung der Aufgaben fördern die Effizienz, reduzieren Risiken und stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Arbeitsprozesse.	⊕	↗	■ ■ ■		
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	ESRS G1	Unzureichender Schutz von Whistleblowern, der die Aufdeckung von Missständen erschwert und ethisches Verhalten gefährdet, könnte das Vertrauen in das Unternehmen untergraben.	⊖	↻	■ ■ ■		
Korruption und Bestechung	ESRS G1	Schwache Vorschriften und Kontrollen im Bereich Korruption und Bestechung könnten zu illegalen Praktiken führen und das Vertrauen in das Unternehmen sowie in die Integrität des Geschäfts gefährden.	⊖	↻	■ ■ ■		
Cybersecurity (unternehmensspezifisches Thema)		Unzureichender Schutz der IT-Systeme könnte zu Cyberangriffen führen, die die Betriebskontinuität und die Sicherheit der Unternehmensdaten gefährden.	⊖	↻	■ ■ ■	⚡	■ ■ ■
					Finanzielle Belastungen durch Lösegeldzahlungen oder Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Systemen nach einem Angriff.	⚡	■ ■ ■

Alle Risiken sind potenzieller Natur und haben daher aktuell keine finanzielle Auswirkung auf Vossloh. Zudem ist nicht zu erwarten, dass es im nächsten Berichtszeitraum zu einer finanziellen Auswirkung auf Vossloh kommen wird. Bei den Chancen ist es hingegen aufgrund ihrer überwiegend mittel- und langfristigen Ausrichtung nicht möglich, eine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen in diesem oder im nächsten Berichtszeitraum vorzunehmen. Daher wurden bewusst keine Aussagen zu aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows aufgenommen.

Für die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS E2) sowie biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS E4) wurde ebenfalls das oben beschriebene Verfahren mit denselben Methoden, Annahmen und Instrumenten zur Ermittlung und Bewertung der Wesentlichkeit angewandt. Dabei wurden jeweils die eigenen Standorte und Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten überprüft. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden auch Informationen aus dem Austausch mit regional betroffenen Gemeinschaften berücksichtigt. An den Standorten des Unternehmens liegen keine Hinweise auf Beschwerden aus der Bevölkerung oder laufende behördliche Verfahren im Zusammenhang mit Umweltschutz oder biologischer Vielfalt und Ökosystemen vor. Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen wurden im Rahmen der Analyse weder an den Vossloh Standorten noch in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten festgestellt. Kein Standort von Vossloh befindet sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Risiken und Chancen jeder Art im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden nicht festgestellt. Für ESRS E2 und ESRS E4 erbrachte die aktuelle Wesentlichkeitsanalyse also keine als wesentlich eingestuften Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Das Unternehmen wird jedoch weiterhin potenzielle Entwicklungen in diesen Bereichen beobachten und bei wesentlich veränderten Rahmenbedingungen eine erneute Bewertung vornehmen. Trotz der Einstufung als nicht wesentlich bleibt das Unternehmen seiner Verantwortung verpflichtet, mögliche Auswirkungen auf Umweltverschmutzung sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme zu minimieren und im Einklang mit geltenden Vorschriften zu handeln.

Liste von Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2, die in dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung in den themenspezifischen Standards enthalten sind

Angabepflicht	Seite, Absatz
E1 Klimawandel	
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
ESRS E1 SBM-3 18: Art des klimabezogenen Risikos	S. 87, Abs. 4
ESRS E1 SBM-3 19: Beschreibung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von Vossloh in Bezug auf den Klimawandel	S. 90, Abs. 3 – S. 91, Abs. 6
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
ESRS 2 IRO-1 20: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 89, Abs. 3, S. 90, Abs. 3, S. 91, Abs. 2 – Abs. 4, S. 92, Abs. 1, S. 93, Abs. 4 – Abs. 6, S. 95, Abs. 7
ESRS 2 IRO-1 21: Erläuterung der klimabezogenen Szenarioanalyse und Risikobewertung	S. 90, Abs. 3, S. 91, Abs. 1
E3 Wasser- und Meeresressourcen	
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 97, Abs. 2 – Abs. 3
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 99, Abs. 5, S. 100, Abs. 1
S1 Eigene Belegschaft	
ESRS 2 SBM-1 40: Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten	S. 118, Tab. 1
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 112, Abs. 1 – Abs. 2, S. 113, Abs. 3, S. 118, Abs. 3, S. 120, Abs. 2, S. 122, Abs. 2
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 125, Abs. 4 – Abs. 5, S. 126, Abs. 5, S. 128, Abs. 2, S. 129, Abs. 3
S4 Verbraucher und Endnutzer	
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 108, Abs. 6, S. 110, Abs. 3 – Abs. 7
G1 Unternehmenspolitik	
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 130, Abs. 3
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 130, Abs. 1

Einen Index der in dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen und erfüllten Angabepflichten finden Sie auf Seite 84 ff. Eine tabellarische Auflistung der Datenpunkte, die sich aus anderen Rechtsvorschriften der Europäischen Union ergeben, ist im Kapitel „Anhang zur Konzernnachhaltigkeitserklärung“ (S. 138) zu finden.

Konzernweite Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele

Vossloh hat seine Nachhaltigkeitsaktivitäten seit 2021 in folgende Handlungsfelder gegliedert:

- Nachhaltigkeitsstrategie und -management
- Umwelt- und Klimaschutz
- Sichere und nachhaltige Mobilität
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Personalstrategie und Personalführung

- Good Corporate Citizenship
- Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse
- Unternehmensethik

Dabei bildet der übergreifende Bereich „Nachhaltigkeitsstrategie und -management“ den Rahmen für die anderen Handlungsfelder sowie für die weitere Ausrichtung des Konzerns. Die konzernweiten Grundsätze für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und -initiativen von Vossloh sind in der 2021 verabschiedeten Nachhaltigkeitsrichtlinie festgelegt. Sie definiert insbesondere die Handlungsfelder sowie Organisation, Verantwortlichkeiten und Prozesse. Ausrichtung und Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten werden mithilfe regelmäßiger Überprüfungen durch den Vorstand an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaktivitäten sind in der Tabelle auf Seiten 77 ff. beschrieben.

Im Handlungsfeld Good Corporate Citizenship hatte Vossloh bereits 2023 und 2024 im Rahmen seiner jährlichen Wesentlichkeitsüberprüfung kein Thema als wesentlich im Sinne des § 289c HGB eingestuft. Diese Entscheidung spiegelt die begrenzten Auswirkungen und Potenziale dieses Bereichs im Vergleich zu anderen Nachhaltigkeitsthemen und Aspekten des unternehmerischen Handelns wider. Zudem werden die Aktivitäten in diesem Bereich bislang nicht zentral koordiniert und systematisch erfasst. Unabhängig davon führen die Geschäftseinheiten von Vossloh weiterhin diverse Initiativen durch, um die lokalen Gemeinden zu unterstützen.

Derzeit verfolgt Vossloh die folgenden konzernweiten Nachhaltigkeitsziele:

- Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2030 (Scope 1 und Scope 2)
- Nachhaltige Reduktion der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen
- 90 % nachhaltiges strategisches Beschaffungsvolumen bis 2026

Zudem verfolgt das Unternehmen weitere konzernweite Nachhaltigkeitsinitiativen wie die Reduktion des ökologischen Fußabdrucks der Produkte und Dienstleistungen von Vossloh entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie die Implementierung der konzernweiten Diversity-, Gleichstellungs- und Inklusionsrichtlinie.

Die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung offengelegten Kennzahlen werden ausschließlich vom Abschlussprüfer geprüft und nicht von einer weiteren externen Stelle validiert.

Die folgende Tabelle ordnet die als wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsthemen den definierten Handlungsfeldern und den bestehenden konzernweiten Nachhaltigkeitszielen zu:

Nachhaltigkeitsbereich gemäß ESRS	Nachhaltigkeitsaspekt gemäß § 289c HGB	Handlungsfeld	Wesentliches Thema	Standard	Bestehende Konzernziele
Umwelt	Umweltbelange	Umwelt- und Klimaschutz	Klimaschutz	ESRS E1	Klimaneutralität bis 2030 (Scope 1 und Scope 2)
			Energie		
			Wasser	ESRS E3	
			Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	ESRS E5	
			Abfall		
Soziales	Soziale Belange	Sichere und nachhaltige Mobilität	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	ESRS S4	
			Streckenverfügbarkeit und Effizienz im Bahnverkehr	unternehmensspezifisch	
			Lärmreduzierung im Gleis		
	Arbeitnehmerbelange und Achtung der Menschenrechte	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Arbeitsbedingungen (eigene Belegschaft)	ESRS S1	Reduktion der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen
		Personalstrategie und Personalführung	Arbeitsbedingungen (eigene Belegschaft)		
				Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (eigene Belegschaft)	
		Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse		Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	ESRS S2
			Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)		
		Governance	Achtung der Menschenrechte	Unternehmensethik	Unternehmenskultur
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Korruption und Bestechung				
	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)				
	Cybersecurity		unternehmensspezifisch		

*Das Jahr der Zielerreichung wurde im Zuge der Auswertung und Analyse der erhaltenden ESG-Assessments von strategischen Lieferanten im Jahr 2025 angepasst; mehr Informationen dazu auf Seite 125.

Externe Bewertungen der Nachhaltigkeitsleistungen von Vossloh

Ende 2021 hatte das Unternehmen für jedes Ziel eine konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative gestartet, für deren Koordination und Überwachung der Head of Corporate Sustainability zuständig ist. Die Initiativen wurden 2025 planmäßig weitergeführt. Über die Verfahren zur Umsetzung und den Grad der Zielerreichung wird in den jeweiligen thematischen Kapiteln berichtet. Über die konzernweiten Initiativen und weitere Aktivitäten werden das Group Sustainability Committee und der Vorstand regelmäßig informiert.

Verschiedene Rating-Agenturen beurteilen seit Jahren regelmäßig die Nachhaltigkeitsleistungen von Vossloh. Aktuell wird das Unternehmen unter anderem von Institutional Shareholder Services (ISS) ESG mit einem Prime-Status geführt und zählt zu den besten zehn Prozent seiner Industrie. Bei EcoVadis erreichte Vossloh 2025 den Silver-Status; gemäß dem erhaltenen Score zählt Vossloh zu den besten sechs Prozent aller von EcoVadis bewerteten Unternehmen. MSCI ESG Research ordnete Vossloh im Berichtsjahr 2025 weiterhin auf der zweitbesten Rating-Stufe AA (auf einer Skala von AAA bis CCC) ein. 2024 hatte Vossloh den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Sparte Mobilität und Logistik erhalten.

Darüber hinaus ist Vossloh seit 2020 aktiver Teilnehmer am United Nations (UN) Global Compact.

EU-Taxonomie verdeutlicht nachhaltiges Geschäftsmodell

Seit dem Geschäftsjahr 2021 setzt Vossloh die Berichtspflichten der EU-Taxonomieverordnung um. Hierbei handelt es sich um ein normiertes Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Für das Berichtsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr die Umsatzerlöse zu 100 % als taxonomiefähig eingestuft. Der Anteil der ökologisch nachhaltigen und damit taxonomiekonformen Umsätze, die im Wesentlichen Umsätze betreffen, die sich auf elektrifizierte Strecken beziehen, belief sich im Berichtsjahr auf 69 % (Vorjahr: 67 %). Beide Werte unterstreichen das nachhaltige Geschäftsmodell von Vossloh. Ausführliche Informationen zu den Vorgaben der EU-Taxonomie, eine umfassende und detaillierte Beschreibung der Umsetzung bei Vossloh sowie die geforderten Kennzahlen gemäß Anhang II des delegierten Rechtsakts der EU-Kommission finden Sie im Abschnitt „EU-Taxonomie und ihre Umsetzung bei Vossloh“ ab Seite 104 ff.

Index der in der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angabepflichten

	Angabepflicht	Position
ESRS 2 Allgemeine Informationen		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Erklärung	S. 70
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	S. 70
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 70–71
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 70–71
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 71
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 72
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 73
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 73
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 74
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 74–79
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 74/75
IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 84
E1 Klimaschutz		
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 71
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 90
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 90–93
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 88–93
E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 88–93
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	S. 92
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 91/92
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 95/96
E1-6	Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 94
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	S. 95
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	S. 95
E2 Umweltverschmutzung		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 80
E3 Wasser- und Meeresressourcen		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 97/98
E3-1	Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 98
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 98/99
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 98
E3-4	Wasserverbrauch	S. 99

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 80
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 99/100
E5-1	Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 100
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 100–103
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 101
E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 102/103
S1 Eigene Gesellschaft		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 111/112
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 111/112
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	S. 112/113
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S. 111/112
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen sowie Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	S. 113/114
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen	S. 113/114
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 113
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	S. 117/118
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	S. 118
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 119
S1-9	Diversitätsparameter	S. 118
S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 123/124
S1-11	Sozialschutz	S. 123
S1-12	Menschen mit Behinderungen	S. 123
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	S. 121
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 115
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S. 120
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 124
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 125
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 125/126
S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 125–129
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S. 128
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen sowie Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 128/129
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen	S. 125–129
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 125
S4 Verbraucher und Endnutzer		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 108
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 108/109
S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S. 109/110
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	S. 109
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen sowie Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S. 109
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen	S. 109/110

S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 108
-------------	---	--------

G1 Unternehmenspolitik

GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 130
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 117, S. 130
G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	S. 118/119, S. 130
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 131–134
G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	S. 135

Mittels Verweis aufgenommene Angaben

Die folgenden Informationen werden mittels Verweis auf andere Teile des zusammengefassten Lageberichts und des Geschäftsberichts aufgenommen:

Standard	Beschreibung der Information	Position
ESRS 2 GOV-5 § 36	Risikomanagement, internes Kontrollsystem	Risiko- und Chancenbericht, S. 54, Abs. 1 bis S. 64, Abs. 9
ESRS 2 SBM-1 § 40 a) i und ii	Bedeutende Gruppen von Produkten und Dienstleistungen sowie bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen	Geschäft und Rahmenbedingungen, S. 15, Abs. 4 bis Abs. 6, Geschäftsentwicklung Core Components, S. 26, Abs. 1, Geschäftsentwicklung Customized Modules, S. 28, Abs. 1, Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions, S. 29, Abs. 1
ESRS S4-3 § 25 a)	Verfahren, um wesentliche negative Auswirkungen auf Endnutzer zu mindern	Forschung und Entwicklung, S. 49, Abs. 1

Umwelt

Im Bereich Umwelt hat Vossloh im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von 2024 fünf Themen als relevant identifiziert, die bei der Überprüfung 2025 bestätigt wurden:

- Klimaschutz
- Energie
- Wasser
- Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- Abfall

Das Unternehmen verfügt seit 2021 über eine konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie sowie seit 2022 über eine EcoDesign-Leitlinie, die verschiedene ökologische Aspekte abdecken. Um einen umfassenden Ansatz in den Bereichen Klimawandel, Wassermanagement sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sicherzustellen, wurde 2025 eine konzernweite Richtlinie entwickelt, die den Vorgaben der für Vossloh relevanten ESRS-Standards E1, E3 und E5 folgt und die vorgenannten Bereiche abdeckt. Diese Richtlinien berücksichtigen auch die Themenbereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Verbesserung der Energieeffizienz, verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien sowie weitere relevante ökologische Aspekte. Im Blick hat Vossloh dabei auch die erklärte generelle Absicht, den ökologischen Fußabdruck seiner Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren (ESRS E5, siehe Seite 100 f.) und so den nationalen und internationalen Klimaschutzzielen Rechnung zu tragen. Die neue Richtlinie wurde im Dezember 2025 vom Vorstand umfassend diskutiert und angenommen. Die konkreten Inhalte und Anwendungsbereiche sowie (falls vorhanden) die Ziele für die Bereiche Klimawandel, Wassermanagement sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden bei den einzelnen Themen näher erläutert. Die Richtlinie soll in den kommenden Jahren Schritt für Schritt implementiert werden. In der neu erworbenen Sateba-Gruppe bestanden im Berichtsjahr verschiedene Initiativen in den Bereichen Klimaschutz, Energie, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sowie Abfall. Diese werden bei den jeweiligen Themen beschrieben. Die Maßnahmen folgten jedoch keiner übergeordneten, gruppenweiten Richtlinie. Auch im Bereich Wassermanagement lag innerhalb der Sateba-Gruppe keine entsprechende Richtlinie vor. Sateba wird im Rahmen des Integrationsprozesses schrittweise an die Governance- und Richtlinienstrukturen des Vossloh Konzerns herangeführt. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umwelt werden im Folgenden näher dargestellt. Das seit 2021 in diesem Bereich definierte konzernweite Nachhaltigkeitsziel lautet:

- Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2030 (Scope 1 und Scope 2)

Klimaschutz

Zu diesem Thema erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- als wesentliche negative Auswirkung: Treibhausgasemissionen durch direkte Emissionen im Produktionsprozess und in vorgelagerten Lieferketten (Scope 3.1), die ohne wirksame Dekarbonisierungsmaßnahmen zur globalen Erwärmung beitragen;
- als wesentliche positive Auswirkung: Förderung des Klimaschutzes durch die Ermöglichung nachhaltiger Schienenmobilität, die potenziell zu weniger Emissionen durch den Individualverkehr führt;
- als wesentliches Risiko: Strengere Vorschriften zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen könnten zu potenziellen Kostensteigerungen durch die Anpassung von Produktionsanlagen einschließlich Investitionen in emissionsarme Technologien und mögliche Strafen bei Nichteinhaltung führen (Übergangsrisiko);
- keine wesentlichen Chancen für das Unternehmen.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ (Seite 74 ff.) beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt.

Die Ermittlung der spezifisch klimabezogenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird auf Seite 76 erläutert.

Vossloh strebt an, im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Dieses Ziel wurde früh in die Nachhaltigkeitsstrategie von Vossloh aufgenommen, da die vom Sustainability Committee des Konzerns durchgeführte Klimarisikobewertung – unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder – bestätigte, dass die technischen Hebel zur Umsetzung von Klimaneutralität in Scope 1 und 2 rasch voranschreiten. Dadurch konnte Vossloh frühzeitig damit beginnen, transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu mindern und sich daran anzupassen. Dieses Vorgehen ermöglichte es Vossloh gleichzeitig, mit den Entwicklungen bei Kunden, Märkten und Umweltvorgaben Schritt zu halten. Die Zielsetzung der Klimaneutralität in Scope 1 und 2 bis 2030 wurde sowohl vom Sustainability Committee als auch vom Vorstand der Vossloh AG genehmigt. Der Gesamtvorstand bespricht im Rahmen von Management-Meetings vierteljährlich mit den Leitern der Geschäftsfelder und ausgewählten Leitern der Zentralabteilungen aktuelle Entwicklungen im Bereich Klimaschutz, insbesondere hinsichtlich Treibhausgasemissionen und Energie.

Obwohl dieses Ziel nicht formal wissenschaftlich fundiert im Sinne einer eindeutigen Ausrichtung auf einen spezifischen Temperaturpfad ist, sieht das Unternehmen in der angestrebten Klimaneutralität für die eigene Geschäftstätigkeit einen Beitrag zur Unterstützung der Ziele des Pariser Abkommens. Das Abkommen fordert die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 Grad, idealerweise auf 1,5 Grad des vorindustriellen Levels, und setzt hierfür Treibhausgasneutralität in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts voraus. Die geplante Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) bis 2030 liegt innerhalb dieses Zeithorizonts und trägt aus Sicht des Unternehmens dazu bei, die Risiken des Klimawandels zu verringern.

Zur Messung, Berichterstattung und Steuerung der Emissionen einschließlich der Festlegung von Zielen verwendet Vossloh hauptsächlich das Greenhouse Gas Protocol (GHGP). Im Zusammenhang mit der Akquisition von Sateba und der laufenden Integration werden derzeit auch mögliche Auswirkungen struktureller Veränderungen auf die Emissionsbasis analysiert. Vor diesem Hintergrund kann es erforderlich werden, das zugrunde gelegte Basisjahr zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der Abschluss dieser Analyse wird im Jahr 2026 erwartet. Die Festlegung des Klimaneutralitätsziels für 2030 (Scope 1 und 2) basiert auf Annahmen zur Umsatzentwicklung, die sich an der rollierenden Dreijahresplanung von Vossloh sowie an einem längerfristigen linearen Umsatzwachstum orientieren. Zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität intensiviert Vossloh seit 2021 seine Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Konzerns. Die Ausweitung der Ermittlung der Emissionswerte auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3) im Geschäftsjahr 2024 stellte einen ersten Schritt dar, um künftig auch über das definierte Ziel hinaus zum Klimaschutz beizutragen. Wie bereits 2024 wurden auch in diesem Jahr die Scope-3-Werte in allen Geschäftseinheiten auf Basis der konzernweiten Vorgaben zur Berechnung von Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen ermittelt und dokumentiert. Darüber hinaus waren die Geschäftseinheiten im Jahr 2025 verpflichtet, sofern verfügbar, von Lieferanten – die für jene 20 % der eingekauften Produkte stehen, die rund 80 % der Emissionen der Kategorie 3.1 (Eingekaufte Güter und Dienstleistungen) verursachen – durch Dritte verifizierte Produktdeklarationen (Environmental Product Declarations (EPD)) oder produktbezogene CO₂-Fußabdrücke einzuholen. Die gesammelten EPDs werden für eine detaillierte Analyse der Emissionsdaten der Kategorie 3.1 genutzt. In enger Zusammenarbeit der Bereiche wie Innovation & Entwicklung und Einkauf bilden sie die Grundlage für die Definition von Reduktionszielen und Maßnahmen in den wesentlichsten Scope-3-Kategorien, beginnend mit der wichtigsten, den eingekauften Gütern und Dienstleistungen (3.1).

Der im Jahr 2024 erarbeitete Übergangsplan für den Klimaschutz bezieht sich auf die Kategorien Scope 1 und 2. Die Einbeziehung von Sateba ist noch nicht erfolgt, soll jedoch im Laufe des Jahres 2026 erfolgen. Er identifiziert konzernweit vier Dekarbonisierungshebel: Nutzung von erneuerbaren Energien, Elektrifizierung, Umstellung auf weniger CO₂e-intensive Kraftstoffe und Verbesserung der Energieeffizienz in der Produktion. Über das mit Abstand größte CO₂e-Einsparpotenzial verfügt dabei die Nutzung erneuerbarer Energien, vor allem mithilfe von eingekauftem grünen Strom, zwei unternehmenseigenen Solarparks in

Indien und Polen sowie durch Photovoltaik-anlagen vor Ort. Im Geschäftsfeld Rail Services kommt ein Wechsel des genutzten Kraftstoffs – hydrierte Pflanzenöle (HVO) anstelle von Diesel für die Motoren der bei Instandhaltungsdienstleistungen eingesetzten Züge und Maschinen – hinzu. Während im Jahr 2024 noch kein HVO bei Vossloh Rail Services eingesetzt worden war, wurden im Jahr 2025 insgesamt 46.428 Liter HVO eingesetzt. Ein ähnlicher Trend zeigt sich bei Vossloh Switch Systems, wo Maschinen und Fahrzeuge ebenfalls – wenn möglich – mit HVO betrieben werden. Der HVO-Verbrauch erreichte im Jahr 2025 ein Volumen von 23.293 Litern und überstieg damit die 1.287 Liter aus dem Jahr 2024 deutlich. Der Übergangsplan für den Klimaschutz ist Bestandteil des von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Budgets der Geschäftsbereiche und der Vossloh AG. Das Budget enthält CO₂e-Intensitätsziele, die mit dem Ziel der Klimaneutralität von Vossloh (Scope 1 und 2) übereinstimmen, sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Diese Maßnahmen ergeben sich aus dem Übergangsplan.

Die im Übergangsplan enthaltenen und in der Finanzplanung des Unternehmens budgetierten Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂e-Ausstoßes für den Zeitraum von 2026 bis 2028 werden Investitionen (CapEx) in Höhe von 2,72 Mio.€ erfordern. Ein Großteil der Investitionen geht auf die mittelfristig geplanten weiteren Photovoltaikanlagen zurück. Daneben werden betriebliche Ausgaben (OpEx) in Höhe von 26,8 Mio.€ geplant. Im Jahr 2025 beliefen sich die Investitionen (CapEx) zur Unterstützung des Vossloh Ziels der Klimaneutralität 2030 (Scope 1 und 2) auf 1,5 Mio.€ (siehe zu den Gesamtinvestitionen des Vossloh Konzerns Seite 24). Diese Investitionen sind für den Wirtschaftszweig 6.14 der EU-Taxonomie von Bedeutung (siehe Abschnitt EU-Taxonomie auf Seite 107, 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur). Im selben Jahr gab der Vossloh Konzern 8,9 Mio.€ (OpEx) für den Kauf von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien aus (siehe zu den Herstellungskosten Seite 21).

Mit den im Übergangsplan verzeichneten Maßnahmen plant Vossloh, bis 2030 insgesamt 33.853 Tonnen CO₂e (Scope 1 und 2) im Vergleich zum Basisjahr 2022 einzusparen. Das Jahr 2022 wurde als Basisjahr für die Festlegung des Bezugswerts gewählt. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass das Basisjahr die typischen Tätigkeiten des Unternehmens widerspiegelt und keine außergewöhnlichen externen Faktoren, beispielsweise extreme Wetterereignisse, die Daten maßgeblich beeinflusst haben. Zur Erreichung des Ziels sollen über 84 % der Einsparungen durch die Nutzung erneuerbarer Energien erzielt werden. Rund 6 % trägt die fortschreitende Elektrifizierung bei, weitere etwa 4 % der angestrebte Kraftstoffwechsel zu HVO. Das Unternehmen geht derzeit davon aus, dass 2030 die Menge der Treibhausgasemissionen, für die keine Möglichkeit zur Beseitigung besteht (gebundene Emissionen), 11.000 Tonnen CO₂e betragen wird. Dabei ist unter anderem berücksichtigt, dass derzeit keine alternativen Energien in ausreichender Menge und zu wirtschaftlichen Preisen für die gasbetriebenen Öfen zur Vergütung von Spannklemmen in Werdohl verfügbar sind. Darüber hinaus können die dieselbetriebenen Instandhaltungsmaschinen von Vossloh Rail Services aufgrund von motortechnischen Einschränkungen nicht gänzlich mit HVO betrieben werden. Die Berechnung der gebundenen Emissionen berücksichtigt Sateba bislang noch nicht. Eine Einbeziehung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Im Rahmen des Ziels der Klimaneutralität bis 2030 (Scope 1 und 2) wird Vossloh auch künftig Weiterentwicklungen in der Elektrifizierung sowie andere saubere Energielösungen prüfen, um die derzeit unvermeidbaren Emissionen schrittweise weiter zu reduzieren und langfristig vollständig zu eliminieren.

Die zum 1. Oktober 2025 akquirierte Sateba-Gruppe verfolgte zur Senkung ihres CO₂e-Ausstoßes das Ziel, schrittweise bis zum Jahr 2028 an allen Produktionsstandorten nur noch Strom aus erneuerbaren Quellen einzusetzen (Scope 2). Seine Scope-3-Emissionen will Sateba bis 2030 um 30 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2022 reduzieren. Im Rahmen des Integrationsprozesses werden diese Zielsetzungen derzeit geprüft und analysiert, um zu bewerten, wie sie in die konzernweite Klimastrategie und den Übergangsplan von Vossloh integriert werden können. Die Maßnahmen zur Zielerreichung beinhalten unter anderem Wechsel bei den Stromlieferanten und die verstärkte Verwendung kohlenstoffarmer Zemente und Zementzutaten für die Produktion von Betonschwellen sowie die Entwicklung innovativer Schwellenformen. Die neuen Designs haben einen geringeren Materialverbrauch – und damit weniger CO₂-Ausstoß in der Produktion – zur Folge und überzeugen gleichzeitig mit einer stabileren Lage im Schotter.

Übergangsplan

	Basisjahr 2022	Ziel für 2030
Treibhausgasemissionen (t CO ₂ e)	44.962	11.000
Nutzung erneuerbarer Energien		-29.978
Bereits realisiert		-20.127
Prognose		-9.851
Scope 1		-5.604
Scope 2		-4.247
Elektrifizierung		-2.124
Bereits realisiert		-24
Prognose (Scope 1)		-2.100
Brennstoffwechsel		-575
Bereits realisiert		-122
Prognose (Scope 1)		-453
Industrielle Energieeffizienz		-924
Bereits realisiert		-472
Prognose (Scope 1)		-452
Gebäude-Energieeffizienz		-361
Bereits realisiert		-157
Prognose (Scope 2)		-204

Die in der Zeile „Bereits realisiert“ ausgewiesenen Werte stellen die rechnerisch ermittelten Emissionsminderungen aus bereits umgesetzten Maßnahmen in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 dar. Sie spiegeln nicht die Entwicklung der absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen seit dem Basisjahr wider. Aufgrund von Wachstumseffekten, operativen Veränderungen und Erweiterungen des Konsolidierungskreises sind die Scope-1-Emissionen im Berichtszeitraum insgesamt gestiegen. Die seit dem Basisjahr umgesetzten Maßnahmen haben jedoch dazu beigetragen, diesen Anstieg zu begrenzen und einen deutlich höheren Emissionszuwachs zu vermeiden.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Vossloh fallen unter die delegierten Verordnungen zur Anpassung an den Klimawandel oder zur Eindämmung des Klimawandels gemäß EU-Taxonomieverordnung – siehe hierzu die Ausführungen ab Seite 104. Die Umsatzerlöse von Vossloh waren im Berichtsjahr zu 100 % taxonomiefähig und zu 69 % taxonomiekonform, wobei die Konformität maßgeblich von der Elektrifizierung der Bahnstrecken abhängt. Ob und wann Bahnstrecken elektrifiziert werden, liegt nicht in der Entscheidungshoheit von Vossloh. Das Unternehmen kann hier nur auf Entscheidungen seiner Kunden reagieren und deshalb weder Ziele definieren noch Investitionen für den Übergang von taxonomiefähigen zu taxonomiekonformen Aktivitäten langfristig planen. Im Rahmen der Ermittlung klimabezogener Übergangsrisiken und -chancen ergab sich daraus, dass keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten von Vossloh als nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar einzustufen sind.

Umwelt- und Klimaschutz ist fester Bestandteil der operativen Abläufe bei Vossloh. An den Standorten der Konzerngesellschaften sind Umweltbeauftragte ernannt und entsprechende Berichtssysteme installiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 83 % (Vorjahr: 79 %) der Mitarbeitenden bei einer nach ISO 14001 zertifizierten Einheit beschäftigt. Der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer entsprechenden Zertifizierung lag bei 67 % (Vorjahr: 64 %).

Mit standardisierten Risikoanalysen, die den durch den Klimawandel beeinflussten Gefährdungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 entsprechen, nimmt Vossloh seit 2024 systematisch die Risiken in den Blick, die für das Unternehmen aus den physischen Folgen des Klimawandels, etwa dem häufigeren Auftreten von Extremwetterlagen, resultieren können. Beginnend mit dem Konzernsitz Werdohl unterzieht das Unternehmen nach und nach alle Produktionsstandorte anhand ihrer GPS-Koordinaten einer Risikoanalyse, um die Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen und ihre möglichen Auswirkungen auf den jeweiligen Standort einschätzen zu können. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die 15 wesentlichsten Standorte im Konzern analysiert. Betrachtet werden beispielsweise die Auswirkungen von Hitzewellen auf Infrastruktur und Mitarbeitende oder die Gefahren schwerer Stürme und starker Regenfälle. 2025 wuchs die Zahl der Risikoanalysen auf 20, da neben Werken des Geschäftsfelds Tie Technologies auch die Neubauprojekte des Geschäftsfelds Switch Systems und verschiedene noch in ihrer Entwicklung befindliche Standortentscheidungen nach der Logik dieser Analyse bewertet wurden.

Die Risikoanalysen folgen dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Sie nehmen drei Zeitabschnitte (die Jahre 2025, 2040, 2060) und drei Szenarien (Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad gemäß Paris-Abkommen, CO₂-Emissionszuwachs bis 2040 auf null, Emissionsentwicklung ohne Verhaltensänderung) in den Blick. So werden sowohl transitorische als auch physische Klimarisiken abgedeckt. Gleichzeitig betrachten die Szenarien Risiken aus allen natürlichen Elementen, also Wasser (Starkregen, Flut, Dürre), Erde (Erosion, Boden-/Schlamm-lawinen), Luft (akute und chronische Temperaturveränderungen, Winde, Stürme, Tornados, Hitzewellen) und Feuer. Die für die Analysen verwendeten Daten kommen von weithin anerkannten nationalen und überregionalen Umweltbehörden sowie aus globalen meteorologischen Modellen und saisonalen Mapping-Studien wissenschaftlicher Institutionen. Als Basis für die bestmöglich planbaren Klimarisiken mit dem größten Einfluss unseres heutigen Verhaltens wurden unter anderem die CMIP6-Daten verwendet. Das Coupled Model Intercomparison Project (CMIP) koordiniert Klimamodellsimulationen weltweit im Rahmen des Weltklimaforschungsprogramms (WCRP). Die für das Jahr 2025 betrachteten Risiken stellen akute Risiken mit umgehendem Aktionsbedarf dar. 2040 wurde als Datum der Erreichung des Medianwegs gewählt. 2060 bildet den langfristigen, heute beeinflussbaren Horizont für strategische Ausrichtungen.

Die Analysen werden mithilfe künstlicher Intelligenz ausgewertet. Die so ermittelten Bruttoisiken gleichen die Fachgremien an den einzelnen Standorten mit den dort bereits ergriffenen Maßnahmen daraus zur Risikominimierung ab. Die unter Berücksichtigung von minimierenden Maßnahmen resultierenden Nettoisiken fließen in künftige Investitionsentscheidungen mit ein.

Bevor Projekte in für Vossloh neuen oder bislang nicht ausreichend bekannten betrieblichen Umgebungen in die industrielle Umsetzung gehen, erfolgt eine strukturierte Prüfung anhand der hierfür vorgesehenen Bewertungs- und Entscheidungsschemata. Die standortbezogenen Risikoanalysen und daraus abgeleitete Vorsorgemaßnahmen werden als Teil des jährlichen Management-Reviews in den Reporting-Zyklus integriert.

Im Vergleich zu den physischen Risiken durch die stärkeren Einflüsse globaler Erwärmung bewertet Vossloh die transitorischen Risiken im Geschäftsmodell in Gänze als geringer. Das Unternehmen unterstützt mit seinen Produkten und Dienstleistungen die Verlagerung zu einem emissionsärmeren Verkehrsmodell und nutzt dabei das breite Portfolio seiner Geschäftsfelder. Diese Ausrichtung unterstreicht die Resilienz des Geschäftsmodells von Vossloh gegenüber kurz-, mittel- und langfristigen klimabedingten Veränderungen. Das Unternehmen erwartet, dass diese Positionierung den Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapital-kosten sicherstellt, da nachhaltige Mobilitätslösungen zunehmend nachgefragt werden.

Hinsichtlich ihrer positiven wie negativen Auswirkungen auf den Klimawandel sind für Vossloh insbesondere die Treibhausgasemissionen relevant, gemessen in Form von CO₂e-(CO₂-Äquivalente-)Emissionen. Negativ wurde in der Wesentlichkeitsanalyse bewertet, dass das Unternehmen solche Emissionen verursacht. Die Förderung des Übergangs zu umweltfreundlicher Mobilität durch Vosslohs Geschäftsmodell ist positiv. Generell besteht das Risiko, dass Länder, in denen Vossloh produziert oder Dienstleistungen erbringt, die von Unternehmen einzuhaltenden Vorgaben für Treibhausgasemissionen verschärfen. Das könnte es für Vossloh notwendig machen, seine Produktionsanlagen sowie seine Arbeitsprozesse und -geräte entsprechend anzupassen, wodurch finanzieller Aufwand entstehen würde.

Die Realisierung der Klimaneutralität (Scope 1 und 2) bis 2030 wird anhand der Indikatoren CO₂e-Emissionen, CO₂e-Intensität (Tonnen CO₂e/Umsatz in Mio.€) und Energieintensität (Energieverbrauch in MWh/Umsatz in Mio.€) gemessen. Für Vossloh sind die Energieintensität und die CO₂e-Intensität die zentralen Indikatoren für Energieeffizienz und Minimierung der CO₂e-Emissionen, auch im Hinblick auf die Wachstumsziele des Unternehmens.

Zur Erreichung von Klimaneutralität (Scope 1 und 2) hatte 2024 ein bereichsübergreifendes Team unter der Leitung des Head of Corporate Sustainability mit der Unterstützung aller Geschäftsfelder den weiter oben beschriebenen Übergangsplan zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂e-Emissionen erarbeitet. Die Umsetzung konzentrierte sich auch 2025 auf die energieintensivsten Prozesse und Anlagen sowie die CO₂e-intensivsten Energiequellen.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität (Scope 1 und 2) im Berichtsjahr 2025 waren:

- Budgetierung und Verfolgung der CO₂-Reduzierung gegenüber dem Ziel der Klimaneutralität 2030 (Scope 1 und Scope 2): Budgetierung der CO₂-Emissionen zur Sicherstellung der Ausrichtung auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 und vierteljährliche Überprüfung der CO₂-Reduktionsleistung der Geschäftseinheiten im Vergleich zum Ziel mit dem Vorstand des Vossloh Konzerns (Sateba ist in diesem Prozess bisher noch nicht berücksichtigt).
- Umstellung auf Kauf von Strom aus erneuerbaren Energien: 87,8 % des eingekauften Stroms für alle Einheiten weltweit stammen aus erneuerbaren Energiequellen (seit 2024 und fortlaufend).
- Solarpark in Indien: Solarpark, der 71 % des Stromverbrauchs der indischen Gießerei für Mangankreuzungen deckt und die Scope-2-Emissionen um 71 % reduziert (seit 2024 und fortlaufend).
- Solarpark in Polen: Bau eines Solarparks in Zusammenarbeit mit einem Energiespezialisten, der die Hälfte des Strombedarfs des Weichenwerks in Polen deckt und jährlich 1.516,19 Tonnen CO₂ vermeiden soll (seit 2024 und fortlaufend).
- Solaranlagen auf den Dächern der Vossloh Werke in China, Deutschland, Schweden, den Niederlanden, Malaysia, Mexiko und Serbien (seit 2024 und fortlaufend).
- Der steigende Einsatz von HVO bei Vossloh Rail Services und Vossloh Switch Systems anstelle von herkömmlichem Diesel führte im Jahr 2025 zu einer Emissionsreduktion von insgesamt 126 t CO₂.

Auf Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften und Standorte wurden Maßnahmenpakete für die Jahre bis 2028 budgetiert und bis 2030 hochgerechnet, mit deren Hilfe die Klimaneutralität (Scope 1 und 2) erreicht werden soll. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Reduktion der CO₂e-Intensität um 11 %, basierend auf der Annahme, dass die gesamte Verringerung der CO₂e-Intensität in Scope 1 und 2 über den Zeitraum von 2022 bis 2030 hinweg 100 % beträgt, was einer Verteilung über neun Jahre entspricht. Nach signifikanten Rückgängen um 15 % (2022), 19 % (2023) und 10 % (2024) konnte die CO₂e-Intensität im Geschäftsjahr 2025 um 19 % gesenkt werden. Die wichtigsten Maßnahmen, die 2025 umgesetzt wurden, betrafen die Veränderung des Energiemixes und die Verbesserung der Energieeffizienz. Sie werden unter dem Stichwort Energie (ESRS E1-5, siehe Seite 92) näher erläutert. Für die Folgejahre beabsichtigt Vossloh auf Basis der Maßnahmenpläne eine weitere kontinuierliche Reduzierung der direkten und indirekten CO₂e-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz des Konzerns. Die wesentlichen CapEx- und OpEx-Positionen wurden bereits im Zusammenhang mit dem weiter oben beschriebenen Übergangsplan genannt.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Übergangsplans zur Erreichung der Klimaneutralität (Scope 1 und 2) im Jahr 2030 hängt in hohem Maße von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln ab. Mittel werden beispielsweise für den Kauf von grünem und CO₂-freiem Strom benötigt, wofür regelmäßig ein Aufschlag zu zahlen ist. Darüber hinaus sind Investitionen zur Installation von Solaranlagen, zur Isolierung von Gebäuden oder zur Anschaffung energieeffizienterer Geräte erforderlich. Vor diesem Hintergrund plant Vossloh die Elektrifizierung der Chargen-Wassererwärmung durch Umstellung von gasbasierter Beheizung auf Strom aus erneuerbaren Energien. Ergänzend ist der Einsatz von Wärmepumpen als Ersatz für Heizöl vorgesehen. Zudem soll die Wärmebehandlung elektrifiziert werden, indem der Wärmebehandlungssofen von Gas- auf Strombetrieb umgerüstet wird.

Im Jahr 2025 stiegen die Scope-1-Emissionen vor allem infolge von Veränderungen im Konsolidierungskreis des Konzerns sowie spezifischer operativer Faktoren. Insbesondere die Akquisition von Sateba sowie die ganzjährige Vollkonsolidierung von FAS und STG, die im Jahr 2024 jeweils nur anteilig konsolidiert waren, führten zu einem weiteren Anstieg der berichteten Emissionen.

Auf operativer Ebene trugen zudem ein höherer Erdgas- und Propangasverbrauch im Geschäftsfeld Fastening Systems zum Anstieg der Emissionen bei. Dieser war unter anderem auf höhere Absatzvolumina in China und den USA sowie den Hochlauf der Produktionslinie für Engineered Polymer Sleepers (EPS) in Polen zurückzuführen. Darüber hinaus verzeichnete das Geschäftsfeld Tie Technologies in den USA einen erhöhten Erdgasverbrauch aufgrund zusätzlicher Aushärtungsanforderungen infolge außergewöhnlich kalter klimatischer Bedingungen und der Wiederinbetriebnahme des Standorts in Arizona. Der Konzern prüft den Einsatz elektrischer Aushärtungstechnologien, die perspektivisch einen strukturellen Übergang von Erdgas zu kohlenstoffarmer Elektrizität ermöglichen könnten. Parallel dazu arbeitet ein spezialisiertes Team an der Effizienzsteigerung im Zusammenhang mit dem Hochlauf der EPS-Produktion.

Trotz dieses Anstiegs ist Vossloh weiterhin zuversichtlich, die Scope-1-Emissionen künftig deutlich reduzieren zu können. Sateba ist derzeit noch nicht in den Übergangsplan des Konzerns integriert, da der Fokus zunächst auf der operativen Integration sowie der Angleichung an eine CSRD-konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung lag. Die Einbindung in den Übergangsplan ist für 2026 vorgesehen und umfasst unter anderem den geplanten Ersatz eines kohlebefeierten Heizsystems in Polen, das derzeit rund die Hälfte der Scope-1-Emissionen von Sateba verursacht. Auch FAS und STG sind bislang noch nicht Bestandteil des Übergangsplans, da der Schwerpunkt zunächst auf der erfolgreichen Einführung von HVO-Kraftstoffen in der Fahrzeugflotte von Vossloh Rail Services (VRS) lag, wodurch bereits signifikante Emissionsreduktionen erzielt werden konnten. Beide Gesellschaften sollen im Jahr 2026 in die Elektrifizierungs-Roadmap für Servicefahrzeuge aufgenommen werden. Parallel dazu wird ein detaillierter Umstellungsplan auf Elektrofahrzeuge für die weiteren VRS-Einheiten weiterentwickelt.

Der Anstieg der Scope-1-Emissionen im Geschäftsjahr 2025 in Verbindung mit den jüngsten Akquisitionen erhöhen den Anspannungsgrad bei der Umsetzung des Ziels der Klimaneutralität in Scope 1 und 2. Vossloh ist sich dieser Entwicklung bewusst und intensiviert vor diesem Hintergrund die Analyse der Emissionsentwicklung (insbesondere im Bereich Scope 1) sowie die Bewertung der Auswirkungen struktureller Veränderungen auf den bisherigen Dekarbonisierungspfad. Im Rahmen des laufenden Integrationsprozesses, insbesondere im Hinblick auf Sateba, wird daher auch bewertet, ob eine Anpassung des Basisjahrs, des Zielniveaus und/oder des Zeithorizonts erforderlich ist. Die Ergebnisse dieser Analysen werden für 2026 erwartet und in die Weiterentwicklung des Übergangsplans einfließen.

Prozessemissionen sowie diffuse Emissionen wurden in der vorliegenden Berichterstattung nicht berücksichtigt. Seit 2024 berichtet Vossloh auch zu den Scope-3-Emissionen, ebenfalls gemäß dem GHG-Protokoll. Dafür wurde 2024 zunächst die Wertschöpfungskette von Vossloh detailliert abgebildet. Dabei zeigte sich, dass 14 der 15 Kategorien des GHG-Protokolls auf Vossloh zutreffen. Da Vossloh kein Franchising betreibt, konnte die Kategorie 14 von Scope 3 ausgeschlossen werden. Es folgte eine umfassende Analyse, um festzustellen, welche Kategorien die größten Auswirkungen haben. Zur Gewährleistung von Vollständigkeit und Genauigkeit sowie zur Sicherstellung der konsistenten Datenerhebung und -berechnung wurde eine detaillierte Anleitung auf Konzernebene erstellt, die die Anforderungen des GHG-Protokolls in die bestehenden Geschäftsprozesse des Unternehmens überführt.

Im Berichtsjahr lag der Fokus darauf, die Methoden zur Erhebung der Scope-3-Daten (und damit deren Genauigkeit) zu verbessern. Gemäß Anleitung werden für jede zutreffende Kategorie die Jahresdaten aus internen Unternehmensdatenbanken heruntergeladen und mit den relevanten CO₂e-Emissionsfaktoren umgerechnet. Die sich daraus ergebenden CO₂e-Emissionen werden nach Kategorie und Geschäftseinheit zusammengefasst und in das konzernweite Berichterstattungssystem des Unternehmens eingegeben. Die Geschäftseinheiten sind angewiesen, nach Möglichkeit primäre CO₂e-Emissionsfaktoren, etwa aus den durch Dritte verifizierten Produktdeklarationen (Environmental Product Declarations, EPD) oder produktbezogenen CO₂-Fußabdrücken der Zulieferer, zu verwenden. Wenn diese nicht verfügbar sind, sollen Durchschnittswerte aus der Ecoinvent-Datenbank verwendet werden. In Fällen, in denen auch diese nicht verfügbar sind, werden ausgabenbasierte Emissionsfaktoren verwendet. Dank der Zunahme der verfügbaren Primär- und Durchschnittsdaten auf 53 % (2024: 10 %) reduziert sich der Anteil der ausgabenbasierten CO₂e-Emissionsfaktoren auf nur 47 % (2024: 90 %).

Zudem wendete das Unternehmen Prinzipien der Systemabgrenzung an, um alle relevanten Aktivitäten einzubeziehen, und harmonisierte seine Inventarisierung mit den organisatorischen und betrieblichen Grenzen, die für Scope 1 und Scope 2 definiert wurden. Zur Sicherstellung der Konsistenz fanden wöchentliche Abstimmungen statt. Zudem wurde ein umfassender Berichtstestlauf durchgeführt, der neun Monate der Geschäftstätigkeit abdeckte.

	Rückblick				Meilensteine und Ziele			
Treibhausgasemissionen	Basisjahr ¹	2024	2025	% 2025 (N)/ 2024 (N-1)	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr ⁴
Scope-1-THG-Emissionen								
Brutto-Scope-1-THG-Emissionen (t CO ₂ e)	19.428 ²	21.164 ²	25.053	118 %	20.046	11.000	0	103 %
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)								
Scope-2-THG-Emissionen								
Bruttostandortbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO ₂ e)		35.577	41.154					
Bruttomarktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO ₂ e)	25.534	16.802	8.942	53 %	11.502	0	0	45 %
Scope-3-THG-Emissionen								
Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3) (t CO ₂ e) ³		1.411.302	1.375.653	97 %				
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		1.028.313	984.550					
2 Investitionsgüter		33.660	53.225					
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie		10.877	12.448					
4 Vorgelagerter Transport und Distribution		35.508	32.936					
5 Abfallaufkommen in Betrieben		21.865	60.455					
6 Geschäftsreisen		8.006	6.847					
7 Pendelnde Arbeitnehmer		4.634	5.201					
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		150	–					
9 Nachgelagerter Transport		10.908	14.409					
10 Verarbeitung verkaufter Produkte		17.358	27.610					
11 Verwendung verkaufter Produkte		111.799	12.707					
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		107.439	160.379					
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		4.330	4.739					
15 Investitionen		16.455	147					
Gesamte THG-Emissionen								
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (t CO ₂ e)		1.468.043 ²	1.441.851					
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) (t CO ₂ e)	44.962 ²	1.449.268 ²	1.409.647	97 %				

¹ Basisjahr für Scope 1 und Scope 2 ist 2022.

² Um die Konformität mit den ESRS-Vorgaben zu gewährleisten, wurde die Berechnung der Scope-1-Emissionen angepasst. Bei der Berechnung der Energieverbräuche wurden anstelle der Brennwerte die Heizwerte herangezogen. Die verwendeten Emissionsfaktoren sind auf der korrespondierenden Heizwertbasis ausgewiesen und werden konsistent zur Basis der Energieangaben angewendet. Entsprechend wurden die Angaben für das Basisjahr (Scope 1) und das Jahr 2024 korrigiert. Im Vorjahr wurde für das Basisjahr ein Wert für die Scope-1-Emissionen von 19.319 t CO₂e berichtet, der um 109 t CO₂e unter dem hier ausgewiesenen Wert liegt. Im Vorjahr wurde ein Wert für die Scope-1-Emissionen von 21.113 t CO₂e berichtet, der um 51 t CO₂e unter dem hier ausgewiesenen Wert liegt.

³ Scope-3-Meilensteine und -Ziele | 2025 | 2030 | 2050 | und jährliches Prozentziel/Basisjahr sind nicht anwendbar, da Vossloh seine Scope-3-Emissionen erstmals im Jahr 2024 gemessen und noch kein Scope-3-Reduktionsziel festgelegt hat.

⁴ Jährliches Ziel ist das Jahr 2025.

Das Zwischenziel 2025 sieht für die Scope-1-Emissionen einen Anstieg von 618 t CO₂e im Vergleich zum Basisjahr 2022 vor, was einer Zunahme von 3,2 % entspricht. Das Zwischenziel 2025 sieht für die Scope-2-Emissionen eine Reduzierung von 14.032 t CO₂e im Vergleich zum Basisjahr vor, was einer Reduzierung von 55,0 % entspricht. Für die Summe von Scope-1- und Scope-2-Emissionen wird 2025 eine Reduzierung von 13.414 t CO₂e im Vergleich zum Basisjahr erwartet, was einem Rückgang von 29,8 % entspricht.

Die Emissionsfaktoren für Scope-1-Emissionen werden aus der Defra-Datenbank bezogen. Bei den standortbasierten Scope-2-Emissionen stammen die Emissionsfaktoren aus der VDA-Datenbank und berücksichtigen das globale Erderwärmungspotenzial über 100 Jahre (GWP100) sowie die Treibhausgase CH₄ und N₂O. Marktbasierte Scope-2-Emissionen verwenden Emissionsfaktoren der Energieversorger oder bei deren Fehlen ebenfalls die VDA-Datenbank. Scope-3-Emissionen basieren auf Primärdaten und den Datenbanken Ecoinvent und Carbon Saver, wobei ebenfalls GWP100, CH₄ und N₂O berücksichtigt werden. Der Vossloh Konzern unterstützt derzeit keine Projekte zur Verringerung von Treibhausgasemissionen, die über CO₂-Zertifikate finanziert werden, und wendet keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

Im Rahmen von Scope 1 nutzte Vossloh im Berichtsjahr 82.347 Liter hydriertes Pflanzenöl (2024: 1.287 Liter) und erstmalig 515.510 kWh Holzpellets. Die daraus resultierenden biogenen Emissionen aus CH₄ und N₂O betragen 8.767 Kilogramm CO₂e und sind in Scope 1 enthalten. Biogene CO₂-Emissionen in Höhe von 380,53 Tonnen aus der Verbrennung oder dem Abbau von Biomasse werden separat ausgewiesen und nicht in Scope-1-GHG-Emissionen einbezogen.

Die von den Versorgungsunternehmen bereitgestellten marktbasierenden CO₂-Emissionsfaktoren zur Kalkulation von Scope-2-Emissionen geben die Prozentsätze von biogenem CO₂ aus Biomasse, CH₄ und N₂O nicht an. Daher sind diese Informationen derzeit nicht verfügbar. Die für die Erfassung der Scope-3-Emissionen eingesetzten CO₂-Emissionsfaktoren (durchschnitts- und ausgabenbasiert) berücksichtigen nicht die biogenen CO₂-Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Jahr 2025 wurden 40,7 % des von Vossloh genutzten grünen Stroms über gebündelte Verträge bezogen (Vorjahr: 58,8 %).

Energie

Zum Thema Energie erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- als wesentliche negative Auswirkung: Erschöpfung begrenzter Ressourcen durch den Verbrauch nicht erneuerbarer Energien, insbesondere fossiler Energieträger, in Produktionsprozessen;
- als wesentliches Risiko: Erhöhung der Betriebsausgaben durch steigende Energiepreise und damit Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit;
- keine wesentlichen Chancen für das Unternehmen.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ (Seite 74 ff.) beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt.

Die kontinuierliche Optimierung des Energieeinsatzes sowie die stetige Verbesserung der Prozesse sind bei Vossloh schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen fester Bestandteil des Tagesgeschäfts. Die zu Beginn des Kapitels Umwelt genannten Richtlinien beziehen jeweils den Aspekt Energie mit ein. Die Art der verbrauchten Energie (Energemix) und die Effizienz der eingesetzten Energie sind Faktoren, die die Höhe der Treibhausgasemissionen stark beeinflussen. Im Hinblick auf Vosslohs Ziel der Klimaneutralität in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 bis 2030 erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse eine negative Auswirkung, weil das Unternehmen in seinen Produktionsprozessen nicht erneuerbare Energien aus fossilen Quellen nutzt und damit zur Erschöpfung endlicher Ressourcen beiträgt. Mit fortschreitender Dekarbonisierung erfolgt die immer stärkere Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen. Dabei ist Vossloh dem Risiko ausgesetzt, dass künftig zugekaufte Energie, egal welcher Art, teurer werden und damit höhere Kosten verursachen kann.

Um den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch zu erhöhen, stattet Vossloh immer mehr seiner Fabrikgebäude mit Photovoltaikanlagen aus und bezieht an immer mehr Standorten grünen Strom. Entsprechende Aktivitäten sind Bestandteil des 2024 erarbeiteten Übergangsplans, der auf den Seiten 88 ff. ausführlich erläutert wird. Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz sind unter anderen die Nutzung von Prozesswärme, der Einbau moderner, energieeffizienter Anlagen und die bessere Dämmung von Gebäuden. Der wichtigste Hebel für Verbesserungen blieb im Jahr 2025 weiterhin die Nutzung von Strom aus erneuer-

baren Energien durch den Ausbau der unternehmenseigenen Solarstromerzeugung. Dies zeigte sich insbesondere in unserer Gießerei in Indien sowie in Polen durch zwei neue Solarparks und in China durch die Erweiterung der bestehenden Anlage. Zudem wurde der Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen weiter erhöht. Zum Jahresende 2025 waren konzernweit 20 Standorte nach dem international anerkannten Energiemanagementsystem ISO 50001 zertifiziert. Diese Standorte beschäftigten 43 % (Vorjahr 33 %) der Mitarbeitenden bei Vossloh.

Die zum 1. Oktober 2025 akquirierte Sateba-Gruppe hatte bislang keine unternehmensweiten Ziele im Bereich Energie definiert, verfolgt jedoch das Ziel, schrittweise bis zum Jahr 2028 an allen Produktionsstandorten ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen einzusetzen (Scope 2). Die einzelnen Standorte setzten aber zahlreiche Maßnahmen um, um den Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz zu erhöhen. Dazu gehörten im Berichtsjahr die Installation einer PV-Anlage im Werk in Norwegen, der Umstieg auf E-Gabelstapler in einem der Werke in Frankreich und der Wechsel zu LED-Beleuchtung an mehreren Standorten.

Die folgende Tabelle beschreibt den Energieverbrauch und den Energiemix des Vossloh Konzerns. Sie gliedert sich nach dem Energieverbrauch aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energiequellen und gibt eine Übersicht über deren Anteil am Gesamtenergieverbrauch:

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten (MWh)	1.985	–
(2) Brennstoffverbrauch von Erdöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	37.570	31.854*
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	73.288	64.375*
(4) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	–	–
(5) Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen (MWh)	11.414	19.167
(6) Gesamtverbrauch an fossiler Energie (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 1 bis 5)	124.256	115.396*
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch (%)	59,2	64,2*
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	1.967	1.314
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,9	0,7
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Energieträger einschließlich Biomasse (MWh)	1.260	59
(9) Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen (MWh)	71.107	61.268
(10) Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht aus Brennstoffen stammt (MWh)	11.418	1.679
(11) Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 8 bis 10)	83.786	63.007
Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	39,9	35,1*
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	210.009	179.716*

* Um die Konformität mit den ESRS-Vorgaben zu gewährleisten, wurde die Berechnung der Energieverbräuche angepasst und anstelle der Brennwerte die Heizwerte herangezogen. Entsprechend wurden die Angaben für 2024 korrigiert. Im Vorjahr wurde ein Wert für den Gesamtenergieverbrauch (MWh) von 188.839 MWh berichtet, der um 9.123 MWh über dem hier ausgewiesenen liegt.

Die folgenden Tabellen stellen die Energie- und CO₂e-Intensität dar, jeweils ins Verhältnis gesetzt zum Gesamtumsatz des Konzerns. Die Umsatzerlöse (1.343,2 Mio.€) zur Berechnung der THG-Intensität in Mio.€ können der Seite 156 entnommen werden.

t CO ₂ -Äquivalente Scope 1 (Vossloh Konzern)	2025	2024
Kohleverbrauch	674,8	0,0
Gasverbrauch	17.442,7	15.079,4*
Heizölverbrauch	235,7	154,8
Kraftstoffverbrauch	6.699,9	5.930,2
Scope 1	25.053,1	21.164,3*
Scope-1-CO ₂ e-Intensität (Tonnen CO ₂ e/Mio.€)	18,7	17,5*

* Die Werte für das Jahr 2024 wurden angepasst. Siehe hierzu die Erläuterungen zur Berechnung der THG-Emissionen auf Seite 94.

t CO ₂ -Äquivalente Scope 2 (Vossloh Konzern)	2025	2025	2024	2024
	marktbasiert	standortbezogen	marktbasiert	standortbezogen
Stromverbrauch	7.409,9	39.138,0	15.423,0	33.879,8
Fernwärmeverbrauch	1.531,6	2.007,2	1.379,5	1.676,2
Scope 2	8.941,6	41.145,2	16.802,5	35.556,0
Scope-2-CO ₂ -e-Intensität (Tonnen CO ₂ e/Mio.€)	6,7	30,6	13,9	29,4

Da alle Aktivitäten von Vossloh Teil des Schieneninfrastruktursektors sind, gehören sie auch zum klimaintensiven Sektor. Daher sind die offengelegte Energieintensität und der gesamte Energieverbrauch als Teil des klimaintensiven Sektors zu verstehen.

Energie- und CO ₂ -Äquivalente-Intensität Scope 1 und 2 (Vossloh Konzern)	2025	2024*
Energieintensität (MWh/Mio.€)	156,3	148,6
CO ₂ -e-Intensität (Tonnen CO ₂ e/Mio.€)	25,3	31,4

*Die Werte für das Jahr 2024 wurden angepasst. Siehe hierzu die Erläuterungen zur Berechnung der THG-Emissionen auf Seite 94 und der Energieverbräuche auf Seite 96.

Treibhausgasintensität von Scope 1, 2 und 3 (Vossloh Konzern)	2025	2024
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) CO ₂ -e-Intensität (Tonnen CO ₂ e/Mio.€)	1.073,4	1.213,7*
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) CO ₂ -e-Intensität (Tonnen CO ₂ e/Mio.€)	1.049,5	1.198,1*
Nettoerlöse zur Berechnung der THG-Intensität in Mio.€	1.343,2	1.209,6

* Die Werte für das Jahr 2024 wurden angepasst. Siehe hierzu die Erläuterungen zur Berechnung der THG-Emissionen auf Seite 94.

Wasser

Zum Thema Wasser erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- als wesentliche negative Auswirkung: Beeinträchtigung der lokalen Wasserressourcen durch Nutzung* von Frischwasser für Oberflächenbehandlungen, Kühlprozesse und die Herstellung von Betonschwellen;
- keine wesentlichen positiven Auswirkungen für Menschen und Umwelt;
- keine wesentlichen Risiken für das Unternehmen;
- keine wesentlichen Chancen für das Unternehmen.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ (Seite 74 ff.) beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt.

Wasser ist ein kostbares Gut, und Vossloh verfolgt generell den Anspruch, die elementare Ressource so effizient wie möglich einzusetzen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hatte das Unternehmen 2024 seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten hinsichtlich der Auswirkungen auf Wasserressourcen überprüft. Dabei wurden Wassernutzungsdaten analysiert und Produktionsprozesse evaluiert. An den relevanten Standorten steht das Unternehmen in regelmäßigem Austausch mit lokalen Behörden, um mögliche Risiken im Wassermanagement zu erörtern. Vossloh strebt an, seinen Umgang mit Wasser zu optimieren, um negative Auswirkungen zu reduzieren.

Dafür waren schon seit einigen Jahren an verschiedenen Standorten des Unternehmens diverse Maßnahmen ergriffen worden, beispielsweise die Optimierung wasserrelevanter Produktionsschritte, regelmäßige

* Im Abschnitt „Wasser“ wurden in der Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025 sowohl die Terminologie als auch der Berichtsansatz präzisiert. In früheren Berichten wurde die gesamte Wasserentnahme bislang als „Wasserverbrauch“ ausgewiesen. Seit dem Berichtsjahr 2025 erfolgt die Berichterstattung zum Wasserverbrauch gemäß der ESRS-Definition und umfasst ausschließlich die Wassermenge, die im Berichtszeitraum in das Unternehmen eingebracht und weder in Gewässer eingeleitet noch an Dritte weitergegeben wird – etwa dauerhaft in Produkten gebundenes Wasser. Durch die Umstellung auf die korrekte ESRS-Definition lag der im Vorjahr ausgewiesene Wert für den Vossloh Konzern deutlich über dem tatsächlichen Verbrauch; die Vorjahresdaten wurden daher rückwirkend angepasst.

technische Überprüfungen auf vermeidbare Wasserverluste sowie organisatorische Hinweise für einen ressourcenschonenden Umgang mit Wasser. Unterstützt wurde dieses Vorgehen durch die Anforderungen des Umweltmanagementsystems ISO 14001, nach dem ein Großteil der Produktionsgesellschaften zertifiziert ist. Die Wirkung dieser Maßnahmen wurde allerdings zunächst nicht zentral dokumentiert. Beginnend mit dem Jahr 2024 erfolgte erstmals eine konzernweit einheitliche und systematische Erfassung von Daten zum Thema Wasser über reine Nutzungsdaten hinaus. Anschließend begann die Erarbeitung eines konzernweiten Konzepts zu diesem Thema, das sich in der Ende 2025 verabschiedeten und bereits mehrfach erwähnten neuen konzernweiten Richtlinie zu Klimawandel, Wassermanagement sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft niedergeschlagen hat (siehe Seite 97).

Hinsichtlich des Umgangs mit Wasser sieht die Richtlinie vor, die Erfassung und Analyse von Daten zur Nutzung von Wasser im Konzern auszuweiten, aus der Nutzung von Wasser resultierende Auswirkungen – auch finanzieller Art – zu identifizieren und systematisch nachzuverfolgen sowie Maßnahmen zu ergreifen, die den Verbrauch und die Verschmutzung von Wasser reduzieren. Dabei priorisiert das Unternehmen die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs in identifizierten Wasserstress- oder Wasserrisikogebieten.

Das Unternehmen verfolgt keine Konzepte oder Praktiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere.

Die intensivere Beschäftigung mit dem Thema Wassernutzung schafft die Grundlage, um künftig die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentliche Auswirkung im Bereich Wasser systematisch nachzuverfolgen. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen soll auf Basis der erweiterten Datenerfassung bewertet werden. Im Berichtsjahr verfügte das Unternehmen noch nicht über definierte Ziele.

In den Fabriken von Vossloh wird Wasser vor allem zur Oberflächenbehandlung von Produkten, als Kühlmittel bei verschiedenen Produktionsprozessen sowie für die Herstellung von Betonschwellen genutzt. Das Wasser beziehen die Produktionseinheiten – mit Ausnahme des indischen Weichenwerks und des kanadischen Betonschwellenwerks, die über Naturquellen verfügen – von den jeweiligen lokalen öffentlichen Wasserversorgern. Insbesondere in den Produktionsbereichen des Geschäftsfelds Fastening Systems und des Geschäftsbereichs Customized Modules wird das genutzte Wasser deshalb in eigenen Anlagen wiederaufbereitet und in den Betriebsprozess zurückgeführt. Teilweise arbeiten die Produktionseinheiten hier mit geschlossenen Wasserkreisläufen. Bei der Herstellung von Betonschwellen im Geschäftsfeld Tie Technologies bleibt das verwendete Wasser dagegen weitgehend in den Produkten gebunden.

Bis 2024 wurde an keinem der Standorte im Vossloh Konzern Regenwasser in wesentlichem Umfang aufgefangen und in Kernprozessen wiederverwendet. An dem im April 2025 eröffneten neuen Standort von Vossloh Switch Systems in Bendigo/Australien nutzt Vossloh diese Möglichkeit zum ersten Mal in großem Maßstab und bezieht dort Brauchwasser nach neuesten Erkenntnissen aus Regenwasserreservoirs. Abwasser entsorgt Vossloh an allen Standorten über die jeweiligen öffentlichen Abwassersysteme. Während der Produktion stark verunreinigtes Brauchwasser wird dabei zuvor in unternehmenseigenen Abwasserbehandlungsanlagen so aufbereitet, dass es mindestens den Einleitungsstandards der öffentlichen Systeme entspricht. Dabei halten die Vossloh Standorte alle gesetzlichen Anforderungen der jeweiligen Länder ein.

Die folgende Tabelle stellt den ermittelten Wasserverbrauch im Vossloh Konzern dar. Da keine Wasserzähler zur Erfassung des Verbrauchs einzelner Prozessschritte installiert sind, wurden die Verbrauchswerte für relevante Standorte geschätzt. Dies betrifft vor allem die Standorte im Betonschwellengeschäft, bei denen vor allem im Produktionsprozess Wasser dauerhaft in den Produkten gebunden wird.

Die Schätzungen zum Wasserverbrauch basieren auf den erfassten Wasserentnahmemengen, von denen 98,7 % durch Zähler bestimmt wurden, sowie auf Branchenstandards, veröffentlichter Fachliteratur und

allgemein anerkannten technischen Grundsätzen.

Vossloh Konzern	2025	2024 ¹
Wasserverbrauch (m³)	37.828	21.778
Wasserintensität (m³/Mio.€)	28,2	18,0

¹ Die im Vorjahr ausgewiesenen Werte von 156.108 m³ beziehungsweise 129,2 m³/Mio.€ stellten nicht den Wasserverbrauch beziehungsweise die Wasserintensität im Sinne der ESRS-Definition dar, sondern die gesamte Wasserentnahme, und wurden daher in der aktuellen Darstellung korrigiert. Die Veränderung gegenüber den im Vorjahr berichteten Werten beträgt –134.330 m³ bzw. –111,2 m³/Mio.€.

In der folgenden Tabelle finden sich weitere Details zur konzernweiten Wassernutzung im Geschäftsjahr 2025:

Wasserverbrauch (m³)	2025	2024 ¹
In Gebieten ohne oder mit geringem Wasserstress	10.857	5.893
In Gebieten mit hohem oder sehr hohem Wasserstress	26.970	15.885
Verbrauch von aufbereitetem und wiederverwendetem Wasser	0	0

¹ Vorjahreswerte wurden aufgrund der Anwendung der ESRS-Definition von Wasserverbrauch gegenüber der Berichterstattung aus dem letzten Jahr angepasst.

Der Wasserverbrauch wurde im Geschäftsjahr 2025 in allen produzierenden Einheiten auf Basis der erfassten Wasserentnahmemengen geschätzt. Sowohl das indische Weichenwerk als auch die kanadische Betonschwellenproduktion verfügen über eigene Naturquellen. Ihre Nutzung ist durch die lokalen Behörden zugesagt, die vorgegebenen Entnahmemengen werden von ihnen auch kontrolliert. Für Bürokomplexe entrichten die Einheiten von Vossloh für ihre geringen Verbräuche lediglich pauschalierte Abschlagszahlungen an die Vermieter. Diese Verbräuche entsprachen 1,3 % der konzernweiten Menge an genutztem Wasser, wobei zur Ermittlung Annahmen über statistische Verbrauchswerte pro Mitarbeitendem nach Vorgaben der EurEau, der europäischen Vereinigung der nationalen Verbände in der Wasserver- und Abwasserentsorgung, verwendet wurden.

Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 2024 unter Anwendung der ESRS hatte Vossloh erstmals untersucht, welche seiner Standorte weltweit in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen. Als solche gelten Regionen, in denen der Prozentsatz der Wasserentnahme am gesamten Wasserangebot hoch (40 % bis 80 %) oder extrem hoch (mehr als 80 %) ist, wie im Wasserrisikoatlas Aqueduct des Weltressourceninstituts (WRI) angegeben. Diese Analyse wurde für das Berichtsjahr 2025 fortgeführt und im Zuge der Anwendung der Aqueduct-Methodik auch auf die Standorte der im Jahr 2025 akquirierten Sateba-Gruppe ausgeweitet. Aqueduct zufolge liegen derzeit 40 % der Vossloh Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress. Wie bereits erwähnt, widmet die neue Richtlinie zu Klimawandel, Wassermanagement sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft der Nutzung von Wasser in diesen Gebieten besondere Aufmerksamkeit. Basierend auf dieser Richtlinie wird Vossloh Maßnahmen in diesem Bereich entwickeln.

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Zum Thema Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- als wesentliche negative Auswirkung: Umweltauswirkungen durch den Einsatz von nicht ausreichend nachhaltigen Materialien und durch unzureichendes Recycling von Betonschwellen;
- als wesentliche positive Auswirkung: Entwicklung langlebiger Produkte für die Schieneninfrastruktur, die zur Reduzierung von Abfall und Ressourcenverbrauch beiträgt;
- keine wesentlichen Risiken für das Unternehmen;
- keine wesentlichen Chancen für das Unternehmen.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ (Seite 74 ff.) beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hatte das Unternehmen 2024 seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten hinsichtlich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft überprüft. Dabei wurden Materialflüsse analysiert und Produktionsprozesse evaluiert. An den relevanten Standorten steht das Unternehmen in regelmäßigem Austausch mit lokalen Behörden, um beispielsweise potenzielle Auswirkungen auf die regionale Ressourcenverfügbarkeit, lokale Abfallmanagementkapazitäten und mögliche Synergien in der Kreislaufwirtschaft zu erörtern. Das Unternehmen strebt an, seine Materialnutzung zu optimieren und Recyclingquoten zu erhöhen. Die wesentlichen Produkte von Vossloh wie Schienenbefestigungs- und Weichensysteme oder Betonschwellen haben grundsätzlich eine lange Lebensdauer (ESRS 2 SBM-1, 40 a) i und ii, siehe zur Beschreibung der wesentlichen Produkte die Seiten 26, 28 und 29). Dies ist im Allgemeinen auch für die Bahninfrastrukturbranche insgesamt charakteristisch. Einmal verbaut, liegen die Systeme von Vossloh über Jahre oder Jahrzehnte im Gleis und sind während ihrer Nutzungsphase, insbesondere bei Schienenbefestigungssystemen und Betonschwellen, weitgehend wartungsfrei. Am Ende ihrer Lebensdauer sind die Produkte zudem nahezu vollständig wiederverwertbar. Weichen und Weichenkreuzungen beispielsweise können in Abhängigkeit von der Belastung und Instandhaltung etwa 30 Jahre lang im Einsatz sein, Schienenbefestigungssysteme rund 40 Jahre. Für Beton- und Verbundstoffschwellen ist von einer Lebensdauer von 40 bis 50 Jahren auszugehen. Die Dienstleistungen von Vossloh wie das Schienenschleifen und -fräsen oder die Monitoring-Services tragen dazu bei, dass vorhandene Bahninfrastruktur länger genutzt werden kann und zugleich die Streckenverfügbarkeit erhöht wird.

Für die Herstellung der Produkte braucht es jedoch Rohstoffe, beispielsweise Stahl und Kunststoff für Schienenbefestigungen und Weichen oder Beton für Schwellen. Bei der Schienepflege kommen Schleifsteine zum Einsatz. Die Wesentlichkeitsanalyse identifizierte negative Umweltauswirkungen, die der Einsatz von nicht ausreichend nachhaltigen Materialien und das unzureichende Recycling insbesondere von Betonschwellen verursachen. Die Entwicklung langlebiger Produkte für die Schieneninfrastruktur, die zur Reduzierung von Abfall und Ressourcenverbrauch beiträgt, wurde positiv bewertet. Die Produkte von Vossloh bestehen aktuell insgesamt zu über 97 % aus recycelbaren Materialien. Bei zukünftigen Produktlinien ist diese Eigenschaft gemäß der EcoDesign-Richtlinie von Beginn an fester Bestandteil der Entwicklungsanforderungen.

Der Vorstand von Vossloh trägt die Gesamtverantwortung für einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen aller Art im Unternehmen. Dies ist ein zentraler Aspekt der vom Vorstand verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen dieser Strategie hat Vossloh eine konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative implementiert. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Inhalte der Initiative sind deckungsgleich mit der EcoDesign-Richtlinie des Konzerns. Die Richtlinie und die Initiative bilden den Rahmen für Maßnahmen zur Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen durch eine optimierte Produktgestaltung sowie für einen höheren Anteil an recycelten Materialien in den Produkten des Unternehmens. Parallel dazu arbeitet Vossloh daran, die Wiederverwendbarkeit von Ressourcen weiter zu erhöhen. Dies umfasst eine verstärkte Fokussierung auf Recycling, unterstützt durch den Ausbau und die Weiterentwicklung von Angeboten für recycelte Komponenten und Produkte. Konkrete, messbare Ziele für diese Absicht hat das Unternehmen zwar noch nicht definiert, jedoch wurde 2024 die Ermittlung von konzernweit einheitlichen Daten im Zuge der erstmaligen Anwendung der ESRS in diesem Bereich deutlich erweitert, sodass eine Standortbestimmung möglich wurde. Sie floss ein in die Erarbeitung der neuen konzernweiten Richtlinie zu Klimawandel, Wassermanagement sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, die 2025 verabschiedet wurde (siehe Seite 97).

Die Richtlinie findet zukünftig auch Anwendung auf die zum 1. Oktober 2025 akquirierte Sateba-Gruppe. Sie hatte bislang keine konkreten unternehmensweiten Ziele für die Bereiche Abfall sowie Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen definiert. Verschiedene Standorte haben aber begonnen, Recycling in ihre Prozesse zu integrieren und gebrauchte Materialien zu nutzen, um einerseits den Rohstoffverbrauch und andererseits die Abfallmengen zu reduzieren. Ein Unternehmen der Gruppe ist auf die Aufbereitung und erneute Nutzung von Gleiskomponenten spezialisiert.

Hinsichtlich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sieht die Richtlinie zum einen vor, an allen relevanten Standorten des Konzerns die Erfassung und Analyse von Daten zu Abfällen aller Art sowie zu Materialkreisläufen auszuweiten und zu verfeinern. Auf Basis dieser Informationen können mehr Materialien wieder genutzt und die Abfallmengen gesenkt sowie noch anfallende Abfälle sauberer getrennt und jeweils zielgerichtet entsorgt werden. Zum anderen sollen – auch in enger Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden – Konzepte und Maßnahmen entwickelt werden, die die Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit und tatsächliche Wiedernutzung der Produkte von Vossloh weiter erhöhen, den Anteil nicht recyclingfähiger Materialien in der Produktion senken und, wo immer technisch und wirtschaftlich möglich, die Nutzung gefährlicher Stoffe vermeiden. Damit wird Vossloh eine Grundlage schaffen, um die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentliche Auswirkung im Bereich Ressourcenabflüsse künftig systematisch nachzuverfolgen. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird auf Basis der dann erweiterten Datenerfassung bewertet. Messbare Ziele und ein Bezugszeitraum wurden dabei noch nicht festgelegt.

Schon aus wirtschaftlichen Gründen streben alle Einheiten von Vossloh einen möglichst sparsamen Umgang mit Ressourcen an. In den einzelnen Einheiten werden Materialverbräuche und Entsorgungsmengen erfasst und kontrolliert. Die Dokumentation wurde 2024 konzernweit vereinheitlicht. Wo es technisch möglich und sinnvoll ist, reduzieren geschlossene Kreisläufe und Wiederaufbereitungsanlagen den Verbrauch wertvoller neuer Rohstoffe auf ein Minimum. Schon seit Jahren fließen Nachhaltigkeitskriterien in die Entwicklung und Gestaltung neuer Produkte und Dienstleistungen ein. Seit 2021 ist eine konzernweit geltende Innovationsrichtlinie (Innovation Playbook) im Einsatz, mit der alle Innovationsprozesse geschäftsfeldübergreifend harmonisiert sowie die in den Geschäftsfeldern existierenden Ansätze und Kriterien zur nachhaltigen Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen einander angeglichen und mit konkreten Handlungsempfehlungen verbunden werden. Insbesondere die Nachhaltigkeitsaspekte eines niedrigen Energieverbrauchs (und damit geringeren CO₂e-Ausstoßes) oder die Nichtverwendung problematischer Rohmaterialien (siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse“ auf den Seiten 125 ff.) sind dabei von zentraler Bedeutung. Ebenso bezieht die Betrachtung von Anfang an den gesamten Lebenszyklus eines Produkts einschließlich Recycling und/oder Entsorgung mit ein. Gleiches gilt für die langfristigen Auswirkungen einer Dienstleistung in Form von Ökobilanzen gemäß internationalen Normen wie ISO 14040, ISO 14044 oder ISO 14067.

In allen drei Geschäftsbereichen erstellt Vossloh für immer mehr Produkte und Dienstleistungen Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCAs), die dem Ansatz Cradle to Grave (deutsch: von der Wiege bis zur Bahre) folgen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind als EcoDesign-Prinzipien in den Innovations- und Entwicklungsprozess von Produkten und Dienstleistungen integriert, um deren Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Seit Dezember 2023 ergänzt ein konzernweit geltender Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen die Innovationsrichtlinie. Bei der Erstellung des EcoDesign-Leitfadens wurden die Interessen der wichtigsten Interessenträger, insbesondere der Kunden und Zulieferer, durch regelmäßige Dialoge berücksichtigt. Der Leitfaden ist für alle Mitarbeitenden über das Intranet zugänglich, um die Umsetzung in allen relevanten Unternehmensbereichen zu unterstützen. Der Fokus des Leitfadens liegt auf der Design- und der Konstruktionsphase, da sie den größten Einfluss auf den ökologischen Fußabdruck eines Produkts haben. Die seither durchgeführten Lebenszyklusanalysen ergaben, dass folgende ökologische Designgrundsätze die größten Auswirkungen auf den ökologischen Fußabdruck des Portfolios von Vossloh haben: Verwendung von erneuerbaren und/oder recycelten Materialien, effiziente Nutzung von Materialien, Energieeffizienz und effiziente Logistik/Verpackung. Daher widmen die Entwicklungsabteilungen diesen vier Grundsätzen besondere Aufmerksamkeit. Angesichts der Produktstrategien der einzelnen Geschäftsbereiche von Vossloh ist zu erwarten, dass sich diese vier Grundsätze durch weitere LCAs bestätigen werden. Auch die Sichtweise von Kunden und Zulieferern und deren Bedürfnisse im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte werden frühzeitig in den Entwicklungsprozess aufgenommen, um einen hohen Product-Market-Fit zu erreichen. Über die Initiative Fit 4 Future und die Sustainability Awards werden zudem systematisch Ideen und Vorschläge in Sachen Nachhaltigkeit von Vossloh Mitarbeitenden in die Forschung und Entwicklung einbezogen.

Wesentliche Beispiele für im eigenen Haus mit Fokus auf Nachhaltigkeit entwickelte Produkte sind die Engineered Polymer Sleeper (EPS), die Spannklemmen der M-Generation und das weltweit erste Herzstück aus weitestgehend recyceltem Manganstahl. EPS bestehen aus amalentic, einem neuartigen Materialmix aus Sekundärrohstoffen in Industriequalität und Additiven, der recycelbar ist. Zur Fertigung der EPS-Verbundstoffschwellen wird ausschließlich grüner Strom verwendet. Die M-Spannklemmen zeichnen sich unter anderem durch ein innovatives, kompaktes Design aus, das die Transportkosten reduziert. Eine neue Mikrostahtlegierung reduziert die CO₂-Emissionen bei der Herstellung dieser Klemmen um bis zu 65 %. Für das neue Weichenherzstück wurde gemeinsam mit Kunden ein Kreislaufwirtschaftsmodell entwickelt, über das alte Mangankreuzungen wiederverwendet werden können. Das Recycling des Materials reduziert nicht nur die CO₂e-Emissionen, sondern mildert auch die mit der Mangangewinnung verbundenen ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen und entspricht damit den Nachhaltigkeitszielen von Vossloh. Alle genannten Produkte sind zudem wartungsfrei.

Als weiteres wesentliches nachhaltiges Produkt sieht Vossloh die Engineered Polymer Pads (EPP). Es handelt sich um eine neuartige Schwellenbesohlung für stark beanspruchte Gleise im Schotterbett. Als elastische Schicht zwischen Betonschwelle und Oberbau ermöglicht sie eine ausgeglichene Kraft- und Lastverteilung auf den Schotter und verbessert die Gleislagestabilität, wodurch der Schotter weniger schnell verschleißt. Die Pads bestehen fast ausschließlich aus recycelten und wiederverwertbaren Kunststoffen. Für die Herstellung in einem Extrusionsverfahren kommt grüner Strom aus Sonnenenergie zum Einsatz. Am Ende ihrer Lebensdauer können die Pads wieder von der Schwelle getrennt und vollständig recycelt werden.

Abfall

Zum Thema Abfall erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- als wesentliche negative Auswirkung: erhöhte Abfallintensität bei Produkten durch unvermeidbares Entstehen von Restabfällen im Produktionsprozess;
- keine wesentlichen positiven Auswirkungen für Menschen und Umwelt;
- keine wesentlichen Risiken für das Unternehmen;
- keine wesentlichen Chancen für das Unternehmen.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ (Seite 74 ff.) beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt.

Dass es in bestimmten Bereichen der Produktion von Vossloh, etwa bei der Fräsbearbeitung von Gussblöcken oder beim Schleifen und Fräsen von Schienen, abfallintensive Prozesse gibt, wurde bei der Wesentlichkeitsanalyse negativ bewertet. Über Wiederverwertung versucht das Unternehmen schon seit Jahren, die Abfallmenge so gering wie möglich zu halten, die letztlich entsorgt oder deponiert werden muss. Dank ökonomisch sinnvoller Recyclingprogramme und -verfahren, insbesondere an den produzierenden Standorten, sinkt diese Menge stetig.

Im Zuge der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung erfolgte 2024 erstmals eine konzernweit einheitliche systematische Datenerhebung für alle Standorte. Auch diese Ergebnisse flossen ein in die Erarbeitung der bereits mehrfach erwähnten neuen konzernweiten Richtlinie zu Klimawandel, Wassermanagement sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, die 2025 erarbeitet und verabschiedet wurde. Die geplanten Maßnahmen hinsichtlich Abfällen wurden bereits im Abschnitt „Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“ beschrieben (siehe Seiten 99 ff.). Konkrete, messbare Ziele hat Vossloh zu diesem Thema zwar noch nicht definiert, jedoch soll die konzernweite Vorgehensweise es Vossloh in Zukunft ermöglichen, Zielvorgaben für einen nachhaltigeren Umgang mit Rest- und Abfallstoffen zu erarbeiten und beispielsweise die erreichten Wiederverwertungsraten gegen vergleichbare Ziele zu messen. Gleichzeitig wird die erweiterte Datenerfassung eine Grundlage schaffen, um die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentliche Auswirkung im Bereich Abfall zu bewerten und systematisch nachzuverfolgen. Ein Bezugszeitraum wurde dabei noch nicht festgelegt.

Stahlschrott und Kunststoff als hauptsächliche Abfallarten der Fertigung werden bei Vossloh an allen Standorten recycelt. An mehreren Standorten setzt Vossloh Fastening Systems wiederverwendbare Transportcontainer ein. Customized Modules verarbeitet in Frankreich das Verpackungsmaterial der angelieferten Rohstoffe weiter und bringt gebrauchte Weichenrippenplatten in die Herstellung neuer Produkte ein. Auch Downcycling, also die Wiederaufbereitung von Materialien ohne Erhaltung der ursprünglichen Qualität, kann ein Weg sein, um den Lebenszyklus des Materials zu verlängern. So werden bei Vossloh Rail Services nicht wiederaufzubereitende Reste von Schleifkörpern als Zusatz in der Schlackeproduktion verwendet. Es entstehen dabei neu zu verwendende Rohstoffe für verschiedene Anwendungsfälle. Für solche Lösungen werden in der Regel Produktionsprozesse oder das Vorgehen bei Dienstleistungen umgestaltet.

Die produzierenden Einheiten von Vossloh nutzen nach Abfallarten getrennte, sichere Entsorgungswege. Die ausgewählten Entsorgungsunternehmen werden regelmäßig überprüft. Seit 2024 erfasst Vossloh Abfallmengen und -arten konzernweit nach einheitlichen Kriterien. Die angefallenen Mengen zur Aufbereitung und Entsorgung werden durch Rechnungen der jeweiligen Entsorgungsunternehmen und Recyclingpartner dokumentiert und nachgewiesen. Wenn vereinzelt Rechnungen der Entsorgungsbetriebe noch ausstehen, werden Rückstellungen gebildet, die auf Basis der vorherigen Berichtszeiträume evaluiert wurden. Die Gesamtmenge der angefallenen Abfälle wird hierbei in Gefahrstoffe und ungefährliche Abfälle unterteilt, jeweils subsumiert in Abfälle, die weiterer Verwendung zugeführt werden können (Recycling und Aufbereitung), sowie Abfälle, die deponiert oder der thermischen Verwertung zugeführt werden müssen.

Die folgende Tabelle stellt die ermittelten Abfallmengen im Konzern dar:

	2025		2024	
	Gefährlicher Abfall (in t)	Nicht gefährlicher Abfall (in t)	Gefährlicher Abfall (in t)	Nicht gefährlicher Abfall (in t)
Gesamtabfallmenge zur Wiederverwertung				
Vorbereitung zur Wiederverwendung		1	0	1.266
Recycling		2.557	20.306	9.035
Sonstige Wiederherstellungsvorgänge		0	0	12.700
Summe	22.863	2.558	26.384	23.001
Gesamtabfallmenge zur Entsorgung				
Verbrennung		298	107	947
Deponie		1.483	223	9.471
Sonstige Entsorgung		0	476	30
Summe	20.753	1.782	11.255	10.448
Gesamtabfallmenge				
Gesamt		4.340	4.190	33.449

Die Gießereien von Vossloh im Geschäftsbereich Customized Modules setzen in der Qualitätsprüfung Röntgenverfahren ein, um Weichenherzstücke auf Defekte zu prüfen, bevor sie das Werk verlassen. Dieser Prozess, der strengen lokalen regulatorischen Anforderungen unterliegt, erzeugt in geringen Mengen – insgesamt 0,88 Tonnen (2024: 0,55 Tonnen) – radioaktive Abfälle. Diese werden vollständig gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben entsorgt, wodurch ein hohes Maß an Kontrolle und Sicherheit gewährleistet ist.

EU-Taxonomie und ihre Umsetzung bei Vossloh

Mit ihrer europaweiten Klimaschutzinitiative Green Deal zielt die EU-Kommission darauf ab, den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Ein zentraler Bestandteil ist die EU-Taxonomieverordnung, ein Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Die Verordnung, die am 12. Juli 2020 in Kraft getreten ist, definiert sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie sind Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten (Substantial Contribution),
- die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (do no significant harm, DNSH) und
- Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhalten (Minimum Safeguards, Mindestschutz).

Die Regelungen differenzieren zwischen taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Aktivitäten. Lassen sich Aktivitäten den Taxonomiekriterien zuordnen, sind sie taxonomiefähig, unabhängig davon, ob die technischen Bewertungskriterien erfüllt werden. Aktivitäten sind taxonomiekonform, wenn die taxonomiefähigen Aktivitäten die Kriterien auch erfüllen.

Gemäß der EU-Taxonomieverordnung berichtet Vossloh nachfolgend über den Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) von taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt gemäß Taxonomieverordnung in der Fassung vom 18. Juni 2020, den technischen Bewertungskriterien des delegierten Rechtsakts zur Taxonomieverordnung vom 4. Juni 2021 für die Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an den Klimawandel) sowie dem delegierten Rechtsakt vom 27. Juni 2023. Letzterer fügte der Taxonomie weitere Sektoren und Wirtschaftsaktivitäten hinzu, die maßgeblich zu den Umweltzielen 3 (Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen), 4 (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), 5 (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und 6 (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) beitragen. Vossloh hat sich bei der Analyse der Aktivitäten vor allem auf deren wesentlichen Beitrag für das Umweltziel „Klimaschutz“ fokussiert. Es wurden keine Aktivitäten identifiziert, die wesentlich auf die Umweltziele 2 bis 6 wirken.

Mehrstufige Prüfung der Geschäftstätigkeiten von Vossloh

Die Analyse aller Aktivitäten der Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions ergab, dass sämtliche Geschäftstätigkeiten von Vossloh der Kategorie 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur der delegierten Verordnung zugeordnet werden können. Gemäß der Verordnung umfasst diese Kategorie unter anderem den Bau, die Modernisierung, den Betrieb und die Wartung von Bahnverkehrsstrecken sowie die Herstellung und Installation von Gleismaterial.

Damit Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, müssen sie die technischen Bewertungskriterien für die Taxonomiekonformität erfüllen. Die taxonomiefähigen Tätigkeiten wurden analysiert und die Anteile an taxonomiekonformen Umsatzerlösen, CapEx und OpEx wie folgt ermittelt:

- Substantial Contribution: Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien wurde individuell für die Tätigkeiten jedes Geschäftsfelds geprüft.
- Do no significant harm (DNSH): Die DNSH-Kriterien beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie beim Ziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ auf grundlegende Aspekte der Geschäftsaktivität. Vor diesem Hintergrund war regelmäßig eine Einschätzung der DNSH-Konformität auf Ebene der Geschäftsfelder sachgerecht.
- Minimum Safeguards: Hier wurde ein konzernweiter Ansatz zur Sicherstellung der Minimum-Safeguards-Vorgaben umgesetzt, der eine sachgerechte und lückenlose Verfolgung dieser Vorgaben ermöglicht.

Für die Geschäftsaktivitäten von Vossloh ist grundsätzlich von einem wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (Substantial Contribution) auszugehen, wenn sie die in der Kategorie „Schienenverkehrsinfrastruktur“ dargelegten technischen Bewertungskriterien erfüllen. Gemäß der Verordnung wird für die Aktivitäten von Vossloh ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz nur unterstellt, wenn sie auf elektrifizierten Bahnstrecken oder auf solchen, für die ein Plan zur Elektrifizierung vorliegt, erbracht werden – auch wenn die Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur nicht im Einflussbereich von Vossloh liegt. Bahnstrecken, die nur für den Transport fossiler Brennstoffe bestimmt sind, fallen nicht hierunter.

Als Nächstes waren die als klimaschützend eingestuften Aktivitäten dahin gehend zu prüfen, ob sie zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der oben genannten Umweltziele führten (DNSH-Kriterien). Hinsichtlich der DNSH-Kriterien zum EU-Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ gibt es keine Anhaltspunkte, dass Wirtschaftsaktivitäten von Vossloh die Anpassung an den Klimawandel beeinträchtigen.

Die Kriterien für das EU-Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ referenzieren im Wesentlichen auf gesetzliche und behördliche Vorgaben, zu deren Einhaltung Vossloh verpflichtet ist. Zahlreiche Geschäftstätigkeiten von Vossloh kommen vollständig ohne die Nutzung der Ressource Wasser aus, beispielsweise das Fräsen von Schienen und Weichen, Schweißleistungen, Logistik-tätigkeiten oder auch Montagearbeiten. Ansonsten wird die Ressource in den Vossloh Fabriken vor allem zur Oberflächenbehandlung von Produkten, als Kühlmittel bei Fertigungsprozessen sowie für die Herstellung von Betonschwellen gebraucht. Verunreinigte Abwässer werden in werkseigenen Kläranlagen so behandelt, dass sie mindestens den Einleitungsstandards der öffentlichen Wasserversorgung entsprechen (siehe hierzu auch die Ausführungen auf den Seiten 97 ff.).

Im Hinblick auf das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ erfüllen Produkte von Vossloh die Anforderungen an eine lange Haltbarkeit und Langlebigkeit, da die meisten Komponenten auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegt und am Ende ihrer Nutzungsdauer recycelbar und verwertbar sind. Darüber hinaus trägt das Serviceportfolio des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen bei.

Auch die Vorgaben bezüglich des EU-Umweltziels „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ werden seitens Vossloh erfüllt. Eine große Zahl von Produkten und Dienstleistungen von Vossloh trägt etwa zur Reduktion von Lärm und Vibrationen im Gleis bei (siehe hierzu auch den Abschnitt „Lärmreduzierung im Gleis“ im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ auf der Seite 49 f.).

Bezüglich des EU-Umweltziels „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ gilt: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und vergleichbare Prüfungen werden von Vossloh durchgeführt, soweit ein entsprechendes Erfordernis besteht. Vossloh unterliegt bei der Herstellung von Produkten in der Regel nicht der UVP-Pflicht. Schließlich trägt Vossloh durch die Erhöhung der Streckenverfügbarkeit und damit die Ermöglichung von mehr Verkehr bei gleicher Landnutzung dazu bei, den Flächenbedarf für die Errichtung von Schieneninfrastruktur zu minimieren und damit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten.

Angaben zur Einhaltung der Mindestvorschriften hinsichtlich Arbeitssicherheit und Menschenrechten finden sich auf den Seiten 109 f., 111 ff., 119 und 127 f. in diesem Bericht.

Taxonomiefähige und -konforme Umsatzerlöse, CapEx und OpEx

Unter Zugrundelegung dieses Vorgehens sowie der genannten Annahmen und Schätzungen ergeben sich für den Vossloh Konzern folgende Werte für die taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx:

	2025			2024		
	Absolut (in Mio.€)	Taxonomiefähig (in Mio.€/in %)	Taxonomiekonform (in Mio.€/in %)	Absolut (in Mio.€)	Taxonomiefähig (in Mio.€/in %)	Taxonomiekonform (in Mio.€/in %)
Umsatzerlöse	1.343,2	1.343,2/100	931,2/69	1.209,6	1.209,6/100	807,5/67
CapEx	345,4	298,7/86	218,2/63	93,6	64,8/69	43,5/47
OpEx	83,3	78,5/94	55,1/66	74,0	70,9/95	48,2/65

Die Umsatzerlöse der taxonomiekonformen Geschäftsaktivitäten übertrafen den Wert des Vorjahres um 15,3 %. Der Anstieg ist in erster Linie auf die Geschäftsfelder Tie Technologies und Fastening Systems zurückzuführen. Der Anteil taxonomiekonformer Umsatzerlöse stieg um 2 Prozentpunkte.

Die Investitionsausgaben (CapEx) der taxonomiekonformen Aktivitäten lagen um 401,6 % über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist in erster Linie auf das Geschäftsfeld Tie Technologies im Zusammenhang mit dem Erwerb der Sateba-Gruppe zurückzuführen. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionsausgaben stieg um 16 Prozentpunkte auf 63 %.

Die Betriebsausgaben (OpEx) der taxonomiekonformen Aktivitäten erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 14,3 %. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Wartungs- und Reparaturaufwendungen zurückzuführen. Der Anteil taxonomiekonformer Betriebsausgaben stieg um einen Prozentpunkt auf 66 %.

Weiter gehende Informationen zu Umsatz, CapEx und OpEx

Die Umsatzerlöse sind definiert als Nettoumsatzerlöse gemäß IFRS, wie sie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, und beziehen sich mithin nur auf vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Der Anteil der ökologisch nachhaltigen Umsatzerlöse wird ermittelt, indem die taxonomiekonformen Nettoumsatzerlöse durch die gesamten Konzern-Umsatzerlöse geteilt werden. Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen finden sich auf der Seite 167 des Geschäftsberichts.

Zusammensetzung des Umsatzerlöszählers (taxonomiekonforme Umsatzerlöse)

Mio.€	2025	2024
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	931,2	807,5
Gesamt	931,2	807,5

Die Investitionsausgaben (CapEx) umfassen Investitionen in langfristige immaterielle oder materielle Vermögenswerte einschließlich der im Rahmen von Asset- oder Share-Deals erworbenen Güter, wie sie in der Konzernbilanz ersichtlich sind. Die Berechnung der Investitionsausgaben erfolgt auf Bruttobasis, also ohne Berücksichtigung von planmäßigen oder außerplanmäßigen Abschreibungen. Weitere Informationen zu CapEx finden Sie auf den Seiten 177 ff. des Geschäftsberichts.

Der Zähler für die Ermittlung der taxonomiekonformen CapEx setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des CapEx-Zählers

Mio.€	2025	2024
Zugänge zu Sachanlagen	31,4	29,6
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten	1,8	2,3
Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0,0	0,0
Zugänge zu Nutzungsrechten	6,5	6,6
Zugänge im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	178,5	5,0
Gesamt	218,2	43,5

Die Betriebsausgaben (OpEx) berücksichtigen nicht aktivierbare Aufwendungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, etwa Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Aufwendungen aus der Instandhaltung von Sachanlagen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der taxonomiefähigen Vermögenswerte.

Der Zähler für die Ermittlung der taxonomiekonformen OpEx ergibt sich wie folgt:

Zusammensetzung des OpEx-Zählers

Mio.€	2025	2024
Forschung und Entwicklung	11,8	9,5
Wartungs- und Reparaturaufwendungen	39,5	35,1
Leasingaufwendungen	2,7	2,5
Schulungsaufwendungen	1,1	1,1
Gesamt	55,1	48,2

Die Meldebögen zur EU-Taxonomie finden sich im Abschnitt „Kennzahlen zur EU-Taxonomie gemäß Anhang II des delegierten Rechtsakts der EU-Kommission“ (S. 144 ff.).

Soziales

Sichere und nachhaltige Mobilität

Im Bereich „Sichere und nachhaltige Mobilität“ hat Vossloh im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ein Thema als relevant identifiziert:

- Persönliche Sicherheit der Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Validierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 führte in diesem Bereich zu einer Neubewertung. Nach einer Re-Evaluation mit den internen Stakeholder-Vertretern wurden die Themen „Streckenverfügbarkeit und Effizienz im Bahnverkehr“ sowie „Lärmreduzierung im Gleis“ nicht mehr als wesentlich bewertet. Die Gründe dafür sowie weitere Informationen zu der Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen finden sich auf S. 75.

Somit verbleibt für den Bereich „Sichere und nachhaltige Mobilität“ nur das Thema „Persönliche Sicherheit der Verbraucher und/oder Endnutzer“. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden näher dargestellt. Für dieses Thema hat Vossloh keine konzernweiten Nachhaltigkeitsziele definiert.

Persönliche Sicherheit der Verbraucher und/oder Endnutzer

Zum Thema „Persönliche Sicherheit der Verbraucher und/oder Endnutzer“ erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- als wesentliche negative Auswirkung: Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsstandards der Produkte beziehungsweise der Dienstleistungen könnten die Gesundheit der Nutzer gefährden;
- als wesentliches Risiko: Das Risiko von Qualitätsproblemen oder Kundenbeschwerden könnte das Vertrauen in die Marke schädigen und zu negativen rechtlichen und finanziellen Konsequenzen führen;
- als wesentliche Chance: Die Verbesserung und Entwicklung hochwertiger Produkte bieten die Chance, eine höhere Zahlungsbereitschaft für Produkte mit besserer Qualität zu erreichen.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ (Seite 74 ff.) beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt.

Das Unternehmen hat entschieden, keine spezifischen Ziele im Bereich der persönlichen Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern festzulegen. Diese Entscheidung basiert darauf, dass die persönliche Sicherheit bereits durch umfassende Maßnahmen sichergestellt wird, deren konsequente Umsetzung und Wirksamkeit im Vorstand durch den Chief Operating Officer (COO) verantwortet werden. Dazu gehören strenge interne Qualitätskontrollen, die Einhaltung nationaler und internationaler Sicherheitsstandards sowie kontinuierliche Verbesserungsprozesse. Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Kunden einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte sind ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells. Das Unternehmen stellt sicher, dass die Zuverlässigkeit seiner Produkte und Dienstleistungen höchste Priorität hat und in allen Phasen des Produktlebenszyklus gewährleistet wird – von der Entwicklung über die Produktion bis zur Nutzung. Darüber hinaus werden Rückmeldungen von direkten Kunden gesammelt und in die Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen integriert. Da diese Aspekte fest in den operativen Abläufen verankert sind, sieht das Unternehmen derzeit keinen Mehrwert in der Definition separater Ziele für diesen Bereich.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeiten von Vossloh sowie seiner Wertschöpfungskette betreffen einen großen Teil der Gesamtbevölkerung und lassen sich nicht auf bestimmte Personengruppen oder bestimmte Altersgruppen reduzieren. Vossloh ist sich aufgrund seiner langen Historie seit jeher bewusst, dass Menschen, die den Personennah- und -fernverkehr nutzen, von negativen Auswirkungen ebenso betroffen sein können wie Anwohnende an Bahnstrecken für Personen- und Güterverkehr, auch wenn die Produkte von Vossloh selbst nicht schädlich für die betroffenen Menschen sind. Weiter unten ist dargestellt, wie Vossloh potenziellen Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen im Bahnverkehr durch seine Produkte und Dienstleistungen entgegenwirkt.

Die Kunden von Vossloh sind weit überwiegend öffentliche, aber auch private Betreiber von Bahnstrecken. Vossloh stellt diesen Kunden umfassende und präzise produkt- und dienstleistungsbezogene Informationen einschließlich Handbüchern und technischen Dokumentationen zur Verfügung. Dies gewährleistet eine sachgerechte Nutzung und vermeidet eine potenziell schädliche Nutzung der Produkte von Vossloh.

Mit den Endnutzern steht das Unternehmen nur in indirektem Kontakt. Vossloh hat daher keinen Einfluss auf die Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten, die freie Meinungsäußerung oder Nichtdiskriminierung der Endnutzer. Daher wurden in diesem Zusammenhang keine direkten Auswirkungen auf die Endnutzer identifiziert. Es gibt deshalb auch kein Konzept, um Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn sie schienengebundene Verkehrssysteme nutzen. Genauso wenig gibt es direkte Kunden des Unternehmens, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Marketing- und Verkaufsstrategien wären, etwa Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen.

Zur Handhabung der in diesem Themenfeld relevanten Aspekte nutzt Vossloh finanzielle und personelle Mittel und bindet diese in etablierte Governance-, Compliance- und Managementstrukturen ein. Hierzu zählen insbesondere die bestehenden Prozesse des Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagements, nach denen ein Großteil der Produktionsgesellschaften zertifiziert ist.

Das Unternehmen hat den Anspruch, einen größtmöglichen Beitrag zu einem sicheren Bahnverkehr zu leisten. Es trägt große Verantwortung für die Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen, denn Bahninfrastruktur ist in hohem Maße sicherheitsrelevant. Als wesentliche negative und potenzielle Auswirkung der Aktivitäten von Vossloh in diesem Bereich erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse, dass Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens die Gesundheit und Sicherheit von Menschen gefährden könnten. Entsprechend besteht das wesentliche Risiko von Vossloh darin, dass Qualitätsprobleme oder Kundenbeschwerden das Vertrauen in die Marke schädigen und zu negativen rechtlichen und finanziellen Konsequenzen führen könnten. Diesem Risiko begegnet das Unternehmen mit einem ausgeprägten Fokus auf Qualität und Sicherheit an allen Standorten.

Um die potenziellen negativen Auswirkungen zu verhindern, zu mindern oder zu beheben, gelten für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Alle wesentlichen Produktionsstandorte des Unternehmens verfügen über ein Qualitätsmanagement gemäß ISO 9001 oder einem vergleichbaren nationalen Standard wie dem US-amerikanischen AAR M1003, das regelmäßigen Audits durch anerkannte Prüforganisationen unterzogen wird. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird über den Anteil der Vossloh Mitarbeitenden gemessen, die bei einer auf diese Weise zertifizierten Einheit beschäftigt sind, sowie über den Anteil der operativen Gesellschaften mit einer entsprechenden Zertifizierung. Darüber hinaus überprüft Vossloh die Wirksamkeit durch die systematische Auswertung von Auditfeststellungen, Qualitätskennzahlen und Reklamationsquoten. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 93 % (Vorjahr: 92 %) der Vossloh Mitarbeitenden bei einer auf diese Weise zertifizierten Einheit beschäftigt. Der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer entsprechenden Zertifizierung lag bei 91 % (Vorjahr: 91 %). Sind neu akquirierte Einheiten nicht entsprechend zertifiziert, werden sie so rasch wie möglich an diese Standards herangeführt. Die Erfüllung der Zertifizierung liegt in der Verantwortung der operativen Einheiten. Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen, die in erster Linie dazu dienen, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher oder Endnutzer zu leisten, gibt es aktuell nicht.

Um geeignete Maßnahmen zur Reduktion möglicher negativer Auswirkungen zu identifizieren, nutzt Vossloh ein strukturiertes Risikomanagement und kontinuierliche Überwachungsprozesse. Hierzu zählen unter anderem regelmäßige Risikoanalysen, die systematische Erfassung und Auswertung von Qualitäts- und Sicherheitskennzahlen sowie ein enger Austausch mit Kunden und Betreibern (siehe auch die Ausführungen zum CRM-Tool auf der nachfolgenden Seite). Diese Verfahren dienen zugleich der Bestimmung, welche Maßnahmen angemessen sind, um auf potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen zu reagieren. Um die Gesundheit und Sicherheit der Endnutzer zu schützen, hält Vossloh höchste Sicherheitsstandards bei der Produktgestaltung ein, die zudem strengen Zertifizierungs- und Zulassungsverfahren unterliegen. Der zugrunde liegende Aktionsplan besteht insbesondere aus der konsequenten Anwendung

dieser technischen Normen, den verpflichtenden Zulassungsverfahren sowie der laufenden sicherheitstechnischen Bewertung und Überwachung der Produkte im Einsatz.

Die Frage nach der Sicherstellung wirksamer Abhilfemaßnahmen stellt sich für Vossloh nicht, da das Unternehmen umfassenden zertifizierten Qualitäts- und Sicherheitsstandards unterliegt, deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Die relevanten Verfahren und Prozesse sind integraler Bestandteil der Zertifizierungen nach internationalen Normen. Diese Standards setzen voraus, dass Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung und Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen vorhanden und wirksam sind sowie kontinuierlich überprüft werden.

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil von Vosslohs Unternehmenspolitik und -kultur (ESRS G1, siehe auch die Seiten 130 ff.). Dazu zählen auch die Menschenrechte der indirekten Endkunden. Obwohl das Unternehmen in erster Linie mit Bahnstreckenbetreibern als direkten Kunden zusammenarbeitet, trägt es durch seine sicherheitsrelevanten Produkte und Dienstleistungen maßgeblich zur sicheren und zuverlässigen Nutzung der Bahninfrastruktur bei. Das Unternehmen legt insofern besonderen Wert auf das Recht auf Gesundheit und Sicherheit. Durch die Entwicklung, Produktion und Bereitstellung hochwertiger und sicherheitsrelevanter Bahninfrastrukturprodukte stellt Vossloh sicher, dass die Schieneninfrastruktur höchsten Sicherheitsstandards entspricht. Dies trägt dazu bei, das Risiko von Unfällen oder Beeinträchtigungen für Fahrgäste, Bahnpersonal und andere Beteiligte zu minimieren. Die Einbeziehung von Endnutzern erfolgt indirekt über einen engen Austausch mit den Kunden. Vosslohs bereits erwähnte Mechanismen zur Qualitätssicherung, um potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, betreffen demzufolge auch die Menschenrechte.

Die Konzepte zur Reduktion der potenziell negativen Auswirkungen beziehungsweise zur Stärkung der positiven Auswirkungen im Bereich persönliche Sicherheit der Verbraucher beziehungsweise der Endnutzer orientieren sich nicht explizit an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Im Berichtszeitraum wurden Vossloh keine Fälle der Nichteinhaltung der genannten internationalen Leitprinzipien in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet, die Verbraucher oder Endnutzer betreffen.

Um mögliche Beeinträchtigungen der Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen zu minimieren, legt Vossloh zudem größten Wert auf die sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten. Alle Partner, mit denen Vossloh zusammenarbeitet, werden in unterschiedlichen Zeitabständen durch die einzelnen operativen Einheiten nach festgelegten Gesichtspunkten beurteilt, insbesondere hinsichtlich der Qualität der gelieferten Waren oder Dienstleistungen. Nur Partner mit positiver Beurteilung werden als Lieferanten zugelassen; Aufträge werden nur an zugelassene Lieferanten vergeben. Lieferanten von Vossloh müssen generell jederzeit gewährleisten können, dass ihre Waren und Dienstleistungen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Dem Einsatz der Produkte und Dienstleistungen von Vossloh im Gleis gehen in der Regel aufwendige, oft jahrelange Zulassungsprüfungen voraus. Sie erfolgen in unternehmenseigenen Prüfständen und Testlaboren, bei Testnutzungen von Kunden sowie im Rahmen der komplexen Zulassungsverfahren durch zertifizierte Prüforganisationen. Alle Geschäftsfelder von Vossloh verfügen über Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, in denen spezialisierte Fachkräfte arbeiten, siehe Kapitel „Forschung und Entwicklung“ auf den Seiten 49 ff.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen Vossloh und seinen Kunden dauern teilweise über Jahrzehnte an und umfassen zum Teil auch gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Ein zentrales Element dieser Zusammenarbeit ist das strukturierte Feedback, das Vossloh aktiv bei seinen Kunden einholt. Die Betreiber der Bahninfrastruktur stehen in direktem Austausch mit Bahnnutzern und Endverbrauchern und lassen deren Lob und Kritik in ihre Rückmeldungen an Vossloh einfließen (siehe Darstellung des Dialogs von Vossloh mit seinen wichtigsten Stakeholdern, Seite 73 f.). Die Vossloh Einheiten legen deshalb großen Wert auf ein strukturiertes Kunden-Feedback – auch, um aus etwaigen Fehlern zu lernen. Hierfür war mit der Einrichtung eines Customer-Satisfaction-Systems als Tool der konzernweit (ohne Sateba) ausgerollten

einheitlichen Software für das Customer-Relationship-Management (CRM) begonnen worden. Ziel ist es, dass die vorgebrachten und eingegangenen Meldungen systematisch verfolgt und überwacht werden können. Dafür sollen die gesammelten Rückmeldungen regelmäßig ausgewertet werden. Das Customer-Satisfaction-System ermöglicht über spezielle Dashboards zudem eine Analyse wiederkehrender Auffälligkeiten, sodass gezielte Maßnahmen ergriffen und deren Auswirkungen nachverfolgt werden können. Nach Abschluss der Installation im Jahr 2026 soll es in allen Geschäftsfeldern zum Einsatz kommen. Ein formelles Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen liegt jedoch derzeit nicht vor. Um sicherzustellen, dass die Kunden die bestehenden Feedback-Mechanismen kennen und ihnen vertrauen, wird sich Vossloh auf eine aktive, transparente Kommunikation und gezielte Informationsmaßnahmen fokussieren.

Vossloh erachtet es nicht als notwendig, spezifische Richtlinien zu etablieren, um Kunden Schutz vor Konsequenzen zu bieten. Eine Anonymisierung der Befragungen ist beispielsweise nicht sinnvoll. Gleichwohl wird selbstverständlich jedes Kunden-Feedback vertraulich behandelt.

Die hochwertige Ausführung der Produkte ist das Ergebnis des konsequenten Strebens nach Qualität. Dies wird unterstützt durch den bereits beim Thema „Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“ (ESRS E5-5, Seite 99 f.) beschriebenen Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen sowie die daraus abgeleiteten EcoDesign-Prinzipien für die Entwicklung von Produkten. Die Verbesserung und Entwicklung hochwertiger Produkte bieten dem Unternehmen die in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelte Chance, eine höhere Zahlungsbereitschaft für Produkte mit besserer Qualität zu erreichen.

Arbeitsbedingungen (eigene Belegschaft)

Im Bereich „Arbeitsbedingungen (eigene Belegschaft)“ hat Vossloh im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von 2024 drei Themen als relevant identifiziert, die bei der Überprüfung 2025 bestätigt wurden:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Personalstrategie und Personalführung
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (eigene Belegschaft)

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden näher dargestellt. Das seit 2021 für diesen Bereich definierte konzernweite Nachhaltigkeitsziel lautet:

- Reduktion der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Zum Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- als wesentliche negative Auswirkungen:
 - a) arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen trotz Präventionsmaßnahmen durch Vossloh können zu Beeinträchtigungen der Mitarbeitenden führen;
 - b) signifikante Schwere arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen in Produktionsstätten, die langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebensqualität der Mitarbeitenden haben;
 - c) unzureichende Arbeitsplatzsicherheit, die das Risiko von Unfällen und Gesundheitsschäden für Mitarbeitende erhöht;
- keine wesentlichen positiven Auswirkungen für Menschen und Umwelt;
- keine wesentlichen Risiken für das Unternehmen;
- keine wesentlichen Chancen für das Unternehmen.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ (Seite 74 ff.) beschrieben.

Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt. Der Vossloh Konzern bezieht in die Offenlegung nach ESRS 2 alle Personen ein, die sich auf den Betriebsgeländen aufhalten. Dabei handelt es sich zum einen um die eigene Belegschaft, bestehend aus angestellten und externen Mitarbeitenden (mehr Informationen dazu im Kapitel „Personalstrategie und Personalführung“ auf S. 112), zum anderen um Arbeitnehmer von Dienstleistern, die Aufträge auf den Betriebsgeländen ausführen. Die Auswirkungen beziehen sich in erster Linie auf einzelne Vorfälle, zum Beispiel Arbeitsunfälle, und nicht auf weitverbreitete oder systemische Probleme.

Arbeitsschutz hat bei Vossloh neben der Fürsorgepflicht einen hohen Stellenwert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mitarbeitende in administrativen Tätigkeiten (zum Beispiel Büroangestellte) anderen Risiken ausgesetzt sind als Mitarbeitende in operativen oder handwerklichen Tätigkeiten (beispielsweise Produktions- oder Außendienstmitarbeitende). Während Büroangestellte häufiger von psychischen Belastungen wie Stress betroffen sein können, sind Produktions- und Außendienstmitarbeitende stärker körperlichen Risiken wie Verletzungen oder arbeitsbedingten Erkrankungen ausgesetzt. Vossloh hat ein fundiertes Verständnis für diese Risiken entwickelt, indem es zwei Prozesse eingeführt hat, die dazu beitragen, Maßnahmen zu identifizieren, die helfen, tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu beseitigen oder abzumildern.

Das erste Verfahren ist die Gefährdungsbeurteilung für die Arbeitssicherheit. Sie zielt darauf ab, systematisch die Gefahren am Arbeitsplatz zu ermitteln, die damit verbundenen Risiken zu bewerten und einzustufen sowie Maßnahmen zur Schadensvermeidung oder -begrenzung zu ergreifen. Dies erfolgt gemäß der allgemein anerkannten Kontrollhierarchie. Da die Geschäftsfelder des Konzerns sehr unterschiedliche Tätigkeitsschwerpunkte in verschiedenen Märkten der Bahnindustrie haben, waren die Ansätze und Vorgaben zur Risikobewertung in der Vergangenheit teilweise unterschiedlich. 2025 hat das Unternehmen mit der Vereinheitlichung anhand von Best-Practice-Beispielen begonnen. Sie wird in eine konzernweit geltende Richtlinie mit einheitlichen Vorgaben münden, die bis Ende 2026 in allen Vossloh Unternehmen umgesetzt werden soll.

Der zweite Prozess, der die Risikobewertung ergänzt, ist die Ad-hoc-Meldung von unsicheren Bedingungen mithilfe der unternehmenseigenen Anwendung SAFE+ (siehe auch Seite 116).

Um den potenziellen negativen Auswirkungen der betrieblichen Abläufe bei Vossloh auf die eigene Belegschaft vorzubeugen, erfüllt das Unternehmen den Teil der Norm ISO 45001, der von Organisationen verlangt, dass Risiken für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit neuen oder veränderten Gefahren zu bewerten sind, bevor Korrekturmaßnahmen ergriffen werden müssen. Diese proaktive Bewertung trägt dazu bei, potenzielle Gefahren bei der Einführung von Korrekturmaßnahmen zu verhindern. Dieser Grundsatz findet ebenfalls Anwendung bei Korrekturmaßnahmen von Untersuchungen bei Zwischenfällen innerhalb des Konzerns. Durch regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden, Gefährdungsbeurteilungen und den Austausch mit Betriebsräten und Sicherheitsbeauftragten hat das Unternehmen ein fundiertes Verständnis dieser Risiken entwickelt.

Vossloh hat insbesondere festgestellt, dass Beschäftigte, die mit risikoreichen Aufgaben wie Gleisarbeiten, Materialhandhabung und Verwendung von Handwerkzeugen beschäftigt sind, anfälliger für arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten sind. Darüber hinaus sind Mitarbeitende mit weniger als drei Monaten Betriebszugehörigkeit aufgrund mangelnden Risikobewusstseins und mangelnder Erfahrung anfälliger für Unfälle. Diese Erkenntnisse fließen direkt in gezielte Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen sowie Sicherheitsschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden sicherzustellen.

Die Unternehmensrichtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz legt die Selbstverpflichtung von Vossloh zur kontinuierlichen Verbesserung in diesem Bereich, das betriebliche Null-Unfall-Ziel sowie die Leitprinzipien und weitere verbindliche Anforderungen fest. Diese Richtlinie wurde aufgrund des späten Vollzugs der Übernahme noch nicht in der Sateba-Gruppe implementiert. Der Gesamtvorstand bespricht vierteljährlich im Rahmen von Management-Meetings mit den Leitern der Geschäftsfelder und ausgewählten Leitern der

Zentralabteilungen der Vossloh AG aktuelle Entwicklungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, insbesondere hinsichtlich der Reduzierung von Arbeitsunfällen. Im Sinne eines strukturierten und nachhaltigen Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz strebt das Unternehmen an, möglichst viele Bereiche nach der international anerkannten Norm ISO 45001 zertifizieren zu lassen, die den früher häufigeren Standard OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series) abgelöst hat. Ende 2025 lag der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer entsprechenden Zertifizierung bei 65 % (Vorjahr: 76 %). Diese Einheiten beschäftigten 82 % (Vorjahr: 84 %) der Vossloh Mitarbeitenden. Der leichte Rückgang geht auf die im Jahresverlauf akquirierten Gesellschaften zurück, die noch nicht über eine entsprechende Zertifizierung verfügen. Grundsätzlich verfolgt Vossloh das Ziel, neu zum Konzern gekommene Einheiten schnellstmöglich nach ISO 45001 zu zertifizieren.

Die Einführung eines ISO-45001-Managementsystems und seine Zertifizierung geben dem Unternehmen geeignete Instrumente und Maßnahmen an die Hand, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in seine Prozesse zu integrieren. Die vorgeschriebenen Audits durch unabhängige externe Prüfer stellen sicher, dass die rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen erfüllt werden. Für die Führungskräfte der operativen Einheiten ist das Erreichen der definierten Arbeitsschutzkennzahlen fester Bestandteil ihrer entgeltbezogenen Zielvereinbarungen. Seit 2021 steht allen Mitarbeitenden (ohne Sateba) über die Vossloh Online Academy (VOA) ein Schulungsmodul zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung.

Seit 2012 gibt es bei Vossloh mit dem Work Safety Committee (WSC) ein ständiges konzernweites Arbeitsschutzgremium. In den vergangenen Jahren haben WSC und Unternehmensführung gemeinsam in enger Abstimmung mit dem Konzernbetriebsrat wichtige Schritte zur Verbesserung und Harmonisierung der Arbeitsschutzbedingungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen auf den Weg gebracht. Ein Beispiel ist die einheitliche Arbeitsschutzpolitik, die für alle Vossloh Gesellschaften weltweit verbindlich ist. Die Vossloh Health & Safety Policy enthält unter anderem die Vision der Null-Unfall-Strategie, die seit 2021 eines der Nachhaltigkeitsziele des Konzerns ist. Das WSC wird vom Head of Corporate Sustainability geleitet. Es wird regelmäßig über den Stand der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes unterrichtet und ist in die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung einbezogen. So hat das WSC die konzerneigene App SAFE+ zur Meldung von Sicherheitsrisiken und zur Unfallverhütung entwickelt und eingeführt. Sie ist an zahlreichen Vossloh Standorten im Einsatz und wurde 2022 von der deutschen Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) als herausragende Initiative ausgezeichnet.

Die konzernweite Nachhaltigkeitsinitiative im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zielt darauf ab, die Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall nachhaltig zu senken. Im Berichtsjahr wurde die Zieldefinition angepasst. Während zuvor eine prozentuale jährliche Reduktion der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen angestrebt wurde, erfolgt die Zielableitung seit 2025 auf Basis eines gleitenden Referenzwerts, der sich aus der durchschnittlichen tatsächlichen Leistung der letzten zwei Jahre und neun Monate ergibt. Die Anpassung erfolgte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Vergütungssystems des Vorstands. Das Ziel ist Bestandteil der variablen Vergütung des Vorstands und dient einer realistischeren sowie leistungsbezogenen Steuerung der Zielerreichung. Relevante Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind die international gebräuchlichen Kennzahlen Lost Time Accidents (LTA, Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall), Lost Time Accidents Frequency Rate (LTAFR, Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall) und Lost Time Accidents Severity Rate (LTASR, Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall). Die zugrunde liegenden Kennzahlen sowie deren Berechnungsmethoden blieben unverändert. Eine Anpassung von Vergleichszahlen früherer Berichtszeiträume ist daher nicht erforderlich.

Auf Basis der angepassten Zieldefinition wurde für das Geschäftsjahr 2025 ein Zielwert für die Kennzahl LTAFR von 13,9 festgelegt. Der im Berichtsjahr erzielte Wert lag bei 12,3. Für die Kennzahl LTASR betrug der Zielwert 2,20; der entsprechende Wert belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2,54. Bei der Festlegung der Zielwerte sowie der Ermittlung der Zielerreichung wurden die Kennzahlen der im Berichtsjahr seit dem 1. Oktober einbezogenen Sateba-Gruppe nicht berücksichtigt.

Die Sateba-Gruppe verfügte über eine gruppenweit gültige Richtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Diese verfolgte generell das Ziel, das Arbeitsumfeld der Mitarbeitenden so sicher wie möglich zu machen. Dabei gab es neben gruppenweiten Maßnahmen wie Sicherheitstrainings Schulungen zur Unfallverhütung und Früherkennung von Gefahren lokale Aktionen, die sich an den spezifischen Risiken des jeweiligen Standorts orientierten. Gemessene Indikatoren waren unter anderen die Häufigkeit von Unfällen mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall, die Häufigkeit von Unfällen mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall und notwendiger medizinischer Behandlung sowie die Zahl der Gespräche über Sicherheitsbelange im direkten Umfeld.

Bei der Erreichung des Ziels der deutlichen Reduzierung von Arbeitsunfällen spielt das WSC eine zentrale Rolle. Im Jahr 2025, in dem die Unfallverhütung weiterhin im Fokus von Vossloh stand, schloss das WSC die konzernweite Einführung der im Vorjahr gestarteten Kampagne „See Something – Say Something“ ab. Die Initiative umfasst ein 45-minütiges interaktives Training vor Ort. Es besteht aus zehn Aktivitäten, um das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden zu schärfen, den Zusammenhang zwischen Risiken und Unfällen zu verdeutlichen und zu erklären, warum es umso weniger Unfälle gibt, je mehr Sicherheitsrisiken gemeldet und gemildert werden. Durch Live-Übungen werden die Schulungsteilnehmenden auch in die Lage versetzt, konstruktive Sicherheitsinteraktionen durchzuführen und zu lernen sowie Feedback zu akzeptieren. Das Training wurde konzernweit in allen in der Gruppe gesprochenen Sprachen eingesetzt. Parallel dazu nahm die bereichsübergreifende Arbeitsgruppe der Geschäftsfelder eine zentrale Rolle bei der Organisation des World Safety Day ein, der an allen Standorten weltweit durchgeführt wurde. Die Veranstaltung bot zudem die Gelegenheit, den Beitrag jedes einzelnen Mitarbeitenden hervorzuheben und die Bedeutung der frühzeitigen Identifizierung und Beseitigung von Gefährdungen zu unterstreichen, um Unfälle zu verhindern. Darüber hinaus wurden die grundlegenden Sicherheitsbestimmungen sowie das grundsätzliche Prinzip bekräftigt, dass keine Aufgabe so dringlich ist, dass sie nicht sicher ausgeführt werden kann – zusammengefasst im Leitsatz: „Safety before speed, always!“

Arbeitsunfälle werden bei Vossloh konzernweit über die gesetzlichen Pflichten hinaus nach einheitlichen Kriterien dokumentiert. Arbeitsunfälle, die einen Rettungswagen und eine -mannschaft auf dem Betriebsgelände erfordern und bei Vossloh als schwere Unfälle gelten, werden direkt an den Vorstand gemeldet. Darüber hinaus erörtern der Vorstand und die Leiter der Geschäftsfelder sowie einiger Zentralfunktionen einschließlich des Bereichs Nachhaltigkeit im Rahmen der vierteljährlichen Management-Meetings die aktuelle Entwicklung im Bereich der Arbeitssicherheit, die Häufigkeit, Schwere und Ursachen von Arbeitsunfällen sowie die ergriffenen Präventiv- und Korrekturmaßnahmen.

Kennzahlen	2025	2024
Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt sind, das auf gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards oder Richtlinien basiert	100 %	100 %
Zahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft infolge von arbeitsbedingten Verletzungen	0	0
Zahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft infolge von arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen	0	0
Zahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen anderer Arbeitnehmer, die auf den Baustellen des Unternehmens arbeiten	0	0
Zahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen anderer Arbeitnehmer, die auf den Baustellen des Unternehmens arbeiten	Kein gemeldeter Fall	Derzeit nicht gemessen
Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Unfälle in der eigenen Belegschaft (LATR) ¹	123	115
Quote der meldepflichtigen arbeitsbedingten Unfälle in der eigenen Belegschaft (LTAFR) ²	12,7	12,9
Zahl der meldepflichtigen Fälle von arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen der Mitarbeitenden	Derzeit nicht gemessen	Derzeit nicht gemessen
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme und Todesfälle durch gesundheitliche Probleme der Mitarbeitenden	Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall (LTASR) ³ : 2,56 Arbeitsstundenverlust aufgrund arbeitsbedingter Unfälle: 24.809 Arbeitsausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Unfälle: 3.101	Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall (LTASR) ³ : 2,55 Arbeitsstundenverlust aufgrund arbeitsbedingter Unfälle: 22.718 Arbeitsausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Unfälle: 2.840
Zahl der meldepflichtigen Fälle von arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen bei Nichtmitarbeitenden	Kein gemeldeter Fall	Kein gemeldeter Fall
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme und Todesfälle durch gesundheitliche Probleme bei Nichtmitarbeitenden	Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall (LTASR) ⁴ : 2,13 Arbeitsstundenverlust aufgrund arbeitsbedingter Unfälle: 2.248 Arbeitsausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Unfälle: 281	Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall (LTASR) ⁴ : 2,73 Arbeitsstundenverlust aufgrund arbeitsbedingter Unfälle: 2.686 Arbeitsausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Unfälle: 336
Prozentsatz der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt ist, das auf gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards oder Richtlinien basiert und intern überprüft und/oder von einer externen Partei geprüft oder zertifiziert wurde	Ende 2025 lag der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer ISO-45001-Zertifizierung bei 66 %. Diese Einheiten beschäftigen rund 82 % der Vossloh Mitarbeitenden	Ende 2024 lag der Anteil der operativen Gesellschaften mit einer ISO-45001-Zertifizierung bei 76 %. Diese Einheiten beschäftigen rund 84 % der Vossloh Mitarbeitenden
Beschreibung der zugrunde liegenden Standards für die interne Prüfung oder externe Zertifizierung des Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems	Unternehmensrichtlinien – Vossloh Arbeitsschutzpolitik sowie Bericht über schwerwiegende Vorfälle und Vossloh Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie	Unternehmensrichtlinie – Bericht über schwerwiegende Vorfälle und Vossloh Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie
Zahl der meldepflichtigen Fälle von arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen, die bei ehemaligen Mitarbeitenden festgestellt wurden	Kein gemeldeter Fall	Derzeit nicht gemessen

¹ Unfälle, die zu verletzungsbedingter Abwesenheit von Mitarbeitenden oder Zeitarbeitskräften führen, mit einem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde.

² Häufigkeit von Unfällen, die zu verletzungsbedingter Abwesenheit von Mitarbeitenden oder Zeitarbeitskräften führen, mit einem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde, gemessen an der Zahl der Arbeitsunfälle im Verhältnis zur kumulierten tatsächlichen Arbeitszeit, basierend auf 1 Million Arbeitsstunden.

³ Schwere von Unfällen, die zu verletzungsbedingter Abwesenheit von Mitarbeitenden oder Zeitarbeitskräften führen, mit einem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde, gemessen an der Dauer des Arbeitsausfalls im Verhältnis zur kumulierten tatsächlichen Arbeitszeit, basierend auf 1.000 Arbeitsstunden.

⁴ Schwere von Unfällen, die zu verletzungsbedingter Abwesenheit von Zeitarbeitskräften führen, mit einem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde, gemessen an der Dauer des Arbeitsausfalls im Verhältnis zur kumulierten tatsächlichen Arbeitszeit, basierend auf 1.000 Arbeitsstunden.

Wie in den Vorjahren ereignete sich auch 2025 im Vossloh Konzern kein Arbeitsunfall mit Todesfolge.

Generell werden bei Vossloh sowohl Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall als auch Beinahe-Unfälle analysiert, um daraus standortübergreifend für die Zukunft zu lernen und die Unfallzahlen zu senken. Im Jahr 2025 entwickelte und dokumentierte das WSC zudem eine neue globale Richtlinie zur Untersuchung von Sicherheitsvorfällen, die 2026 konzernweit eingeführt werden soll. Ziel der Richtlinie ist es, die Untersuchungsprozesse und -werkzeuge konzernweit zu vereinheitlichen, die Identifizierung von Ursachen zu verbessern, die Bearbeitung von Vorfällen zu beschleunigen und die zeitnahe Umsetzung von Korrekturmaßnahmen sowohl an den betroffenen Standorten als auch – sofern relevant – gruppenweit sicherzustellen. Dabei liegt der Fokus stark auf der Prävention.

Die wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr 2025 zur Erreichung des Ziels „Reduktion der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen“ sowie zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen waren:

- Abschluss der Einführung der Kampagne „See Something – Say Something“: Interaktives Sicherheitstraining für Mitarbeitende und Leiharbeitskräfte innerhalb der eigenen Wertschöpfungstätigkeit, das den Zusammenhang zwischen der Minderung von Sicherheitsrisiken und der Verringerung der Zahl der Unfälle verdeutlicht, das Bewusstsein für die verschiedenen Arten von Sicherheitsrisiken schärft und zeigt, wie man ihnen begegnen kann.
- Weiterentwicklung der Richtlinie zur Untersuchung von Vorfällen und Beginn der konzernweiten Implementierung: Die überarbeitete Richtlinie beschreibt ein konzernweit einheitliches verbessertes Vorgehen bei der Untersuchung von Vorfällen. Anhand der Richtlinie wird bis Ende 2026 die Angleichung des Vorgehens in allen Unternehmen des Vossloh Konzerns erfolgen.
- Erarbeitung einer konzernweit geltenden Richtlinie zur Risikobewertung: Ziel der in Arbeit befindlichen neuen Richtlinie ist eine verbesserte und konzernweit einheitliche Bewertung von Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz auf Basis von Best-Practice-Beispielen. Die neue Richtlinie soll bis Ende 2026 in allen Unternehmen des Konzerns umgesetzt werden.

Eine wichtige Rolle bei der Minimierung möglicher Risiken – und damit bei der Erreichung des Ziels – spielt bei Vossloh die SAFE+-App. Sie wurde 2025 weiter verbessert und steht mittlerweile in acht Sprachen zur Verfügung (Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch, Schwedisch, Serbisch, Polnisch und Chinesisch). Über die App können und sollen die Vossloh Beschäftigten in ihrem Arbeitsalltag erkannte Sicherheitsrisiken melden, um an allen Standorten und in allen Bereichen die Gefahrenmomente systematisch proaktiv zu reduzieren. Im Jahr 2025 meldeten Mitarbeitende insgesamt 5.035 Sicherheitsrisiken; 4.018 (rund 80 %) davon wurden im Verlauf des Jahres beseitigt oder minimiert. Die SAFE+-App wurde 2025 weiterentwickelt und erhielt insbesondere ein verbessertes Nutzercockpit.

Müssen Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit für Vossloh international reisen, steht ihnen das Reise-sicherheitsmanagement des Konzerns zur Verfügung. Sie erhalten dann umfassende Unterstützung im Hinblick auf medizinische und sicherheitstechnische Aspekte ihrer Reise wie auch bei der Vorsorge für eventuelle Notfälle. Dafür stehen Travel-Security-Manager im Unternehmen sowie die weltweiten Assistance-Center und die Assistance-App eines Dienstleisters (International SOS) bereit.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement von Vossloh will allen Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Gesundheitsprävention und -förderung eröffnen. Dazu gehören die bereits genannten Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Ergonomie am Arbeitsplatz, Fahrsicherheitstrainings und werksärztliche Betreuung ebenso wie ein tägliches Obstangebot, Ernährungsberatung, Betriebssport (unter anderem Lauf- und Radfahrgruppen, Tischtennis, Badminton, diverse Ballsportarten, Yoga), Raucherentwöhnungsunterstützung und Vorsorgeangebote (unter anderem Darmkrebsvorsorge, Gripeschutzimpfungen, Vital-Screenings, Tipps zur Gesunderhaltung). Die Initiative „Vossloh bleibt gesund“ war ein wichtiger Bestandteil der Brand-Week 2024 rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Im Blickpunkt stand die Frage, wie Mitarbeitende Stress und seine körperlichen und mentalen Auswirkungen vermeiden können.

Personalstrategie und Personalführung

Zum Thema „Personalstrategie und Personalführung“ erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die gesamte Vossloh Belegschaft (inklusive externer Mitarbeitender, beispielsweise Personen, die von Drittunternehmen gestellt werden, und Selbstständiger);
- als wesentliche positive Auswirkungen:
 - a) optimale Besetzung von Positionen basierend auf Fähigkeiten und Motivation, die zu höherer Produktivität und Mitarbeitendenzufriedenheit führt;
 - b) Nachfolgeplanung und Talent-Mapping fördern das Wachstumspotenzial, indem sie gezielt Fähigkeiten und interne Motivationen identifizieren und weiterentwickeln;
 - c) Förderung einer ausgewogenen Work-Life-Balance, die zur Verbesserung der Mitarbeitendenzufriedenheit und Produktivität beiträgt;
 - d) Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung steigert maßgeblich das Engagement und die Bindung der Mitarbeitenden und treibt Talentförderung und Innovation voran;
- als wesentliche Risiken: Hohe Fluktuation könnte zu Wissensverlust, erhöhten Rekrutierungskosten und geringerer Produktivität durch häufigeren Personalwechsel führen;
- als wesentliche Chancen:
 - a) bessere Arbeitsbedingungen schaffen die Möglichkeit, hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, um die Innovationskraft und Effizienz des Unternehmens zu steigern;
 - b) verbesserte Arbeitsbedingungen bieten die Möglichkeit, talentierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu binden, um die Stabilität und Produktivität des Unternehmens zu fördern.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ (Seite 74 ff.) beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt.

Die Personalstrategie unterstützt die gezielte Weiterentwicklung von Führungskräften und Mitarbeitenden im Einklang mit den Unternehmenszielen. Ein zentrales Ziel ist ein Frauenanteil von 25 % auf der ersten und zweiten Führungsebene. Zur Unterstützung setzt Vossloh auf Entwicklungsprogramme und einen konzernweit einheitlichen Nachfolgeprozess (Roundtable). Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der Führungsqualität und Performance. Insbesondere die Trainingsquote im Rahmen von People Review Process (PRP) und Roundtable wird hierzu jährlich erhoben. Zudem dient die Teilnahmequote an der Mitarbeiterumfrage als wesentliche Kennzahl für Engagement und Organisationskultur; Ergebnisse fließen direkt in Maßnahmenpläne ein. Die Ergebnisse und Fortschritte zu diesen Zielen werden jährlich erhoben und im Nachhaltigkeitsbericht offengelegt.

Vossloh beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 5.720 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einer Gesamtzahl von 5.501 Vollzeitäquivalenten (FTE) entspricht (2024: 4.321 FTE). Die folgende Tabelle gibt einige wesentliche Kennzahlen im Personalbereich wieder, die vor dem Hintergrund von Vossloh als weltweit produzierendem Industrieunternehmen zu sehen sind:

	Personenzahl		Vollzeitäquivalent ¹	
Region	31.12.2025	Durchschnitt 2025	31.12.2025	Durchschnitt 2025
Übriges Europa	2.293	1.846	2.222	1.706
Deutschland	1.123	1.040	1.026	1.016
Frankreich	1.130	1.003	1.082	903
Asien	663	634	662	634
Nordamerika	317	333	317	333
Australien	194	193	192	193
Gesamt	5.720	5.049	5.501	4.785²

Die Zahl der Mitarbeitenden ist angegeben zum Stichtag 31. Dezember 2025 in Personenzahl (inklusive Auszubildende) und in Vollzeitäquivalent (exklusive Auszubildende). Der Durchschnitt ist jeweils über vier Quartale gerechnet.

¹ FTE (Full-Time Equivalent/Vollzeitäquivalent) wird standortspezifisch definiert. Ein FTE entspricht der vollen Arbeitswoche am jeweiligen Standort.

² Siehe auch Tabelle im Abschnitt „Kosten der Funktionsbereiche“ im Konzernanhang, Seite 168.

Region	Voll- und Teilzeit Personenzahl 31.12.2025		Geschlecht Personenzahl 31.12.2025			Personenzahl 31.12.2025
	Vollzeit	Teilzeit	Männlich	Weiblich	Divers	Gesamt
Deutschland	979	144	897	226	0	1.123
Frankreich	1.109	21	936	194	0	1.130
Übriges Europa	2.201	92	1.986	306	1	2.293
Asien	661	2	579	84	0	663
Nordamerika	317	0	269	48	0	317
Australien	181	13	152	42	0	194
Gesamt	5.448	272	4.819	900	1	5.720

Personalstruktur ¹ im Vossloh Konzern (zum 31.12.)	2025	2024
Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft (in %)	15,7	15,5
Altersstruktur		
< 31 Jahre	15,6	17,1
31–50 Jahre	55,5	54,0
> 50 Jahre	28,9	28,9
Betriebszugehörigkeit		
0–10 Jahre	65,3	64,5
11–20 Jahre	19,7	18,6
> 20 Jahre	15,0	16,9
Verteilung auf Regionen		
Deutschland	19,6	23,8
Frankreich	19,8	18,2
Übriges Europa	40,1	34,3
Asien	11,6	11,9
Nordamerika	5,5	7,6
Australien	3,4	4,2

¹ Zahl der Mitarbeitenden auf Basis des tatsächlichen Personalbestands (Personenzahl).

Die gesamte Fluktuationsrate² betrug im Berichtsjahr 11,9 % (558 Personen), während die freiwillige Fluktuationsrate bei 4,2 % (196 Personen) lag. Das Unternehmen beschäftigte im Jahr 2025 zusätzlich externe Mitarbeitende. Zum Jahresende (31. Dezember 2025) waren es 628,8 FTE externe Mitarbeitende. Davon waren 4 % Selbstständige oder Freiberufler und 96 % Angestellte von Personaldienstleistern, die oftmals bei hoher Auftragslage für Tätigkeiten in der Produktion eingestellt werden.

Engagierte und überzeugte Mitarbeitende sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Vossloh legt großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen. Chancengleichheit, faire Entlohnung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in allen Bereichen, zusätzliche betriebliche Leistungen über gesetzliche oder tarifliche Regelungen hinaus und ein motivierendes Arbeitsumfeld sind dabei wesentliche Aspekte. Ausführliche Informationen über die Unternehmenskultur von Vossloh (ESRS G1) sind auf Seite 130 f. zu finden.

Die Unternehmenskultur von Vossloh fördert den kontinuierlichen Austausch zwischen dem Management und der Arbeitnehmervertretung. Auf diese Weise können potenziell negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig identifiziert und positive Chancen ergriffen werden. Die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat, der Europäische Betriebsrat sowie Konzern- und Standortbetriebsräte und die HR-Abteilungen bieten Möglichkeiten für den sozialen Dialog auf lokaler und internationaler Ebene. Im Berichtsjahr nahm, mit Ausnahme einer Sitzung, die Arbeitnehmervertretung an allen acht Aufsichtsratssitzungen teil.

² Fluktuationsrate: Gesamtzahl der Austritte 2025 (Anzahl Personen) dividiert durch die durchschnittliche Gesamtzahl der Mitarbeitenden 2025 (Anzahl Personen).

Insgesamt unterliegen 66,1 % der gesamten Belegschaft lokalen Tarifverträgen, und 50,5 % sind durch eine Arbeitnehmervertretung repräsentiert. Im Europäischen Wirtschaftsraum (EEA) sind es 77,9 % der Beschäftigten, die unterschiedlichen Tarifverträgen unterliegen, und 64,4 %, die durch eine Arbeitnehmervertretung repräsentiert werden. In Deutschland sind 58,5 % der Belegschaft durch einen Standortbetriebsrat vertreten, in Frankreich 78,5 % und in Polen 58,5 %. In diesen drei Ländern sind jeweils mehr als 10 % der Gesamtbelegschaft beschäftigt. Im nicht europäischen Wirtschaftsraum sind 35,0 % der Mitarbeitenden an unterschiedliche Tarifverträge gebunden. In Asien sind es 27,3 % der Belegschaft, in Australien 51,0 %, in Nordamerika 0,0 % und in Europa außerhalb des EEA 67,4 %, die an Tarifverträge gebunden sind. Für Beschäftigte, die nicht einem Tarifvertrag angehören, bietet das Unternehmen vergleichbare Arbeitsbedingungen. Es gibt somit für Beschäftigte bei Vossloh eine Vielzahl von Möglichkeiten, ihre Interessen – auch hinsichtlich Veränderungen aufgrund des Übergangs zu einer nachhaltigeren Produktion – vor- und einzubringen. Unter anderem bietet die Initiative Vossloh Fit 4 Future Möglichkeiten des direkten Austauschs mit dem Managementteam über innovative Verbesserungsansätze für das Unternehmen. Die eingereichten Verbesserungsvorschläge werden in einem strukturierten Evaluierungsprozess bewertet, in dem vielfältige Kriterien berücksichtigt werden, um eine verantwortungsvolle und wirksame Umsetzung sicherzustellen.

Die generellen Verhaltensgrundsätze des Arbeitens bei Vossloh sind in einem Code of Conduct zusammengefasst, den alle Mitarbeitenden mit Eintritt ins Unternehmen durch ihre Unterschrift anerkennen. Die im Code of Conduct niedergelegten Prinzipien sind verbindliche Richtschnur und Maßstab für die tägliche Arbeit aller Unternehmensangehörigen. Der Code geht ausdrücklich auf gegenseitigen Respekt und Chancengleichheit (§ 8) sowie den Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten (§ 10) ein. Das Unternehmen bekennt sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte und lehnt jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Bereits vor der Akquisition verfügte Sateba über einen eigenen Code of Conduct. In seinem unternehmerischen Handeln akzeptiert Vossloh lokale gesetzliche Regelungen ebenso wie international vereinbarte Normen und Standards (siehe Kapitel „Compliance“ auf den Seiten 131 ff.). Ein Beispiel für internationale Standards sind die UN-Global-Compact-Prinzipien. Seit 2020 ist Vossloh aktiver Teilnehmer des UN Global Compact. Die globale Initiative unterstützt Unternehmen dabei, in der Praxis verantwortungsvoll mit Themen wie Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruption umzugehen. Der Code of Conduct ist auf der Internetseite www.vossloh.com > Investor Relations > Corporate Governance > Compliance öffentlich zugänglich. Weitere Informationen zum Code of Conduct sind im Kapitel „Governance“ (ESRS G1, auf den Seiten 130 ff.) nachzulesen. Dass bei Vossloh konzernweit dieselben Grundregeln gelten und eingehalten werden, wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 als eine wesentliche positive Auswirkung bewertet.

Um das Risiko von Kinderarbeit zu minimieren, beschäftigt Vossloh generell keine Arbeitnehmenden unter 14 beziehungsweise 15 Jahren (je nach gesetzlicher Festlegung in den einzelnen Ländern). Während des Bewerbungsprozesses werden die Bewerbungsunterlagen auf diese Angabe geprüft. Bei Ländern ohne Angabepflicht im Lebenslauf erfolgt eine Prüfung der Angaben vor der Einstellung. Zudem liegt der Großteil der Produktionsstätten von Vossloh in Europa. Bei Mitarbeitenden unter 18 Jahren handelt es sich in der Regel um Auszubildende. Die für sie verantwortlichen Ausbilderinnen und Ausbilder stehen in der Pflicht, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes einzuhalten.

Der Schutz personenbezogener Daten ist Vossloh ein wichtiges Anliegen. Das Unternehmen hatte im Jahr 2018 sein Datenschutzmanagementsystem im Einklang mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wesentlich überarbeitet und seitdem kontinuierlich den rechtlichen Erfordernissen angepasst. Die geltende Datenschutzrichtlinie ist für alle Vossloh Gesellschaften (ohne Sateba) und alle Mitarbeitenden weltweit verbindlich, auch außerhalb der Europäischen Union. Die Einhaltung der Vossloh Datenschutzrichtlinie wird durch bestellte Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkoordinatoren sowie ein regelmäßig tagendes Datenschutzkomitee auf Ebene der Vossloh AG überwacht.

Um Rechtsverstöße aller Art und Diskriminierungen zu verhindern, gibt es regelmäßige Trainings. Für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten steht die Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Der Prozess zur Aufnahme, Bearbeitung und Dokumentation von Hinweisgebermeldungen wurde am 23. Februar 2022 vom Vorstand der Vossloh AG als Weiterentwicklung des Vossloh Compliance-Management-Systems (CMS) verabschiedet und ist damit verbindlicher Bestandteil des CMS (ESRS G1-3, siehe Seite 131 ff.). Im Geschäftsjahr 2025 gab es insgesamt sieben Hinweisgebermeldungen. Vier dieser Hinweise gingen bei den Ombudsleuten ein, und drei der Hinweise erfolgten an die interne Whistleblower-Hotline. Nachdem die Meldungen geprüft und untersucht worden waren, konnten Diskriminierungs- oder Belästigungstatbestände ausgeschlossen werden. Die Kontaktdaten der von Vossloh beauftragten unabhängigen Ombudsleute werden allen Mitarbeitenden mit dem Code of Conduct ausgehändigt; sie finden sich im Vossloh Intranet sowie auf der Homepage des Unternehmens wieder. Zusätzlich enthält der Code of Conduct eine Darstellung und Anwendungshinweise zu diesem Hinweisgeberprozess. Der Code of Conduct regelt, dass Ombudspersonen eingehende Meldungen auf Wunsch des Hinweisgebers in anonymisierter Form an den Chief Compliance Officer weitergeben. Dieser geht jedem Hinweis nach. Sämtliche Hinweise, Prüfungshandlungen sowie etwaige Konsequenzen werden dokumentiert (zu weiteren Informationen siehe Seite 135, ESRS G1-1).

Als weitere positiv bewertete Auswirkung erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse die ausgewogene Work-Life-Balance für Beschäftigte bei Vossloh, also die Möglichkeit, Beruf und Familie oder private Interessen gut miteinander zu vereinbaren. Voraussetzung dafür ist die bei Vossloh praktizierte lebensphasenorientierte Personalpolitik. Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird konstruktiv zwischen Arbeitnehmervertretern und Management diskutiert. Beispielsweise gilt in allen französischen Unternehmen des Vossloh Konzerns ein sogenannter Sozialpakt für einen besseren Ausgleich zwischen beruflichen und privaten Belangen, darunter die Privilegierung von Eltern sowie Mitarbeitenden, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. Die deutschen Vossloh Gesellschaften haben in ihrer 2018 geschlossenen Konzernbetriebsvereinbarung unterschiedliche Regelungen getroffen, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Sie sind nach dem Audit „Beruf und Familie“ zertifiziert. Für eine gute Work-Life-Balance haben die Mitarbeitenden an fast allen Standorten die Möglichkeit zu familienbedingten Freistellungen (zum Beispiel Elternzeit und Sonderurlaubstage). Im Jahr 2025 waren 97,9 % der Belegschaft berechtigt, eine familienbedingte Freistellung zu beantragen. Es nahmen 7,4 % dieses Recht in Anspruch, davon 5,5 % Männer und 1,9 % Frauen.

Zwei weitere positiv bewertete Auswirkungen aus der Wesentlichkeitsanalyse betreffen die umfassenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei Vossloh. Sie eröffnen einerseits dem Unternehmen Wachstumspotenzial und andererseits den Beschäftigten die Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung. Mit gezielten Entwicklungsmaßnahmen für erfahrene Führungskräfte, Nachwuchstalente und Berufseinsteiger wurde im Berichtsjahr die internationale Vernetzung und Kompetenzentwicklung im Unternehmen weiter vorangetrieben. Dem Führungsprinzip „Wir sind nahe an den Menschen“ (ESRS G1-1, siehe dazu Seite 130) folgend, verstärkt Vossloh die Wichtigkeit der Wertschätzung der Belegschaft als wichtigstes Asset im Unternehmen. Vossloh sieht eine werteorientierte Unternehmenskultur als Grundlage für eine langfristige Bindung der Mitarbeitenden und für die nachhaltige Sicherung der Führungsqualität.

Das Angebot an Entwicklungsmaßnahmen für die Beschäftigten hat bei Vossloh einen hohen Stellenwert. Das Unternehmen fördert gezielt Talente, indem es bestrebt ist, den Mitarbeitenden attraktive Arbeitsplätze zu bieten. Nachwuchskräfte bekommen unter anderem die Möglichkeit, übergreifend international, projektbezogen und digital zu arbeiten. Vossloh stärkt mit einem ganzheitlichen Ansatz die Entwicklung seiner Führungskräfte und Mitarbeitenden weltweit. Grundlage bilden gemeinsame Führungsprinzipien sowie ein strukturierter People Review Process, die einen kontinuierlichen Dialog und individuelle Entwicklungswege fördern. Die passgenaue Umsetzung der Maßnahmen wird von den Personalabteilungen eng begleitet und evaluiert. Zusätzlich setzen sich Führungskräfte und Mitarbeitende zu einem Halbjahresgespräch zusammen, um den Erreichungsgrad der vereinbarten Ziele und Entwicklungsmaßnahmen zu besprechen und gegebenenfalls anzupassen. Durch globale und lokale Trainingsprogramme sowie den gezielten Ausbau fachlicher Kompetenzen schafft das Unternehmen die Basis für nachhaltiges Wachstum, eine starke Führungskultur und langfristige Mitarbeiterbindung. Im Zuge des People Review Process (PRP) für Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeitende werden nicht nur Individualziele und Entwicklungsmaßnahmen vereinbart, sondern auch, wie diese Maßnahmen und Ziele im Sinne der Unternehmenswerte

und Führungsprinzipien erreicht werden sollen. Im Laufe des Jahres 2025 durchliefen diesen Prozess 98,3 % aller Führungskräfte und außertariflichen Mitarbeitenden (Vorjahr: 91,5 %). Bei dieser Kennzahl ist zu beachten, dass es unterjährige Ein- und Austritte gibt, weshalb die betroffenen Mitarbeitenden nicht an einem People Review Process teilgenommen haben. Unterstützt werden Führungskräfte und Mitarbeitende durch einen Blended-Learning-Ansatz, bestehend aus E-Learnings, Trainings und Fallstudien im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs. Durch jährliche Follow-ups mithilfe des People Review Process und der im folgenden Absatz erläuterten Round-tables wird überprüft, ob beide Themen die beabsichtigte Wirkung erzielen. Im Jahresverlauf 2025 konnten so insgesamt 124 Führungskräfte in insgesamt 278,2 Stunden zum Thema PRP geschult werden (Vorjahr: 483,5 Stunden). Da die Roundtables sowie der PRP-Prozess zum Zeitpunkt der Akquisition von Sateba schon abgeschlossen waren, werden die Führungskräfte sowie Mitarbeitenden im kommenden Berichtsjahr an den Prozessen teilnehmen. Im Jahr 2025 führte Sateba den unternehmens-eigenen PRP-Prozess durch.

Ebenfalls abgeschlossen wurden im Berichtsjahr die Trainings des obersten Führungskreises im Konzern zum seit 2021 bestehenden konzernweit einheitlichen Talent- und Nachfolgeprozess. In allen Einheiten fanden sogenannte Roundtables statt, bei denen die Mitglieder der obersten beiden Führungsebenen Evaluierungen der Belegschaften entsprechend den neuen Vorgaben vornahmen. Wie auch in den Jahren zuvor wurden im Jahr 2025 neu gewonnene Führungskräfte im Rahmen spezieller Roundtable-Schulungen auf die Durchführung des Prozesses vorbereitet. Ergänzend fanden für alle Führungskräfte Recap-Sessions in den jeweiligen Regionen statt, um ein einheitliches Verständnis der Bewertungs- und Entscheidungsprozesse sicherzustellen und den globalen Talent- und Nachfolgeprozess erfolgreich umzusetzen. Durch die systematische Schulung der Führungskräfte und die konsequente Umsetzung des Roundtable-Prozesses stärkt Vossloh die Etablierung seiner Unternehmenswerte und der Führungsprinzipien sowie die Qualität seiner Führungsarbeit, schafft Transparenz in der Talentbewertung und legt die Basis für eine langfristige und nachhaltige Nachfolgeplanung.

Vossloh fördert die kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden durch ein breites Spektrum an Lern- und Qualifizierungsangeboten. Neben klassischen Trainings und Coachings gewinnen digitale Formate zunehmend an Bedeutung und ermöglichen flexibles, eigenverantwortliches Lernen weltweit. Des Weiteren fördert Vossloh eigene Initiativen von Mitarbeitenden zur Qualifizierung, beispielsweise ein berufsbegleitendes Studium. Darüber hinaus gibt es geschäftsfeldübergreifende Entwicklungsprogramme, mit denen Potenzialträgerinnen und -träger sowie Fachexpertinnen und -experten auf weiterführende Aufgaben vorbereitet werden. Durch gezielte Entwicklungsprogramme und die Unterstützung individueller Weiterbildungsinitiativen schafft Vossloh die Grundlage für nachhaltige Kompetenzentwicklung, stärkt die Führungs- und Fachkräftebasis und fördert die langfristige Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen.

Seit 2022 arbeitet Vossloh kontinuierlich an der Entwicklung seiner globalen Talentprogramme. Darüber hinaus gibt es lokale Initiativen zur Entwicklung von Talenten und Potenzialträgern. Die Bandbreite reicht dabei von der ersten Orientierung bis zu Trainings für erfahrene Führungskräfte und Executives. Mit der Weiterentwicklung harmonisierter Trainings- und Lernplattformen sowie dem Ausbau digitaler Lernangebote wurde im Jahr 2025 ein weiterer Meilenstein für ein modernes, vernetztes und zukunftsorientiertes Lernen geschaffen. Damit stärkt Vossloh nachhaltig seine Führungskultur, fördert die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden und sichert langfristig die Leistungs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmens. Im Jahr 2025 nahmen insgesamt 3.427 Mitarbeitende an Online-Schulungen sowie Trainingsveranstaltungen in Präsenz teil. Die Zahl der Teilnehmenden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 %. Sateba als Unternehmen bietet den Mitarbeitenden ebenfalls ein vielfältiges Weiterbildungsprogramm an, das in der folgenden Tabelle berücksichtigt ist (Daten ab der Akquisition am 1. Oktober 2025). Neben dem bestehenden Angebot für Sateba-Mitarbeitende werden die globalen Vossloh Standards für Sateba ausgerollt.

	Frauen	Männer	Divers	Gesamt
Zahl der Mitarbeitenden mit Trainingsteilnahme 2025 (in Personen)	647	2.779	1	3.427
Durchschnittliche Trainingsteilnahme der Gesamtbelegschaft (in Stunden)	11,67	8,77	1,75	9,23

Alternde Gesellschaften in den Industrieländern, Fachkräftemangel in vielen Teilen der Welt, zunehmend digitale Arbeitswelten, globaler Wettbewerb um gut ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure, veränderte Erwartungen der jungen Generation an Arbeitgeber: Das sind nur einige der Herausforderungen im Bereich Human Resources, denen sich Vossloh zu stellen hat. Das Unternehmen legt deshalb großen Wert darauf, seinen Beschäftigten ein motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten. Ein nachhaltig orientiertes Unternehmen in einer krisensicheren Branche zu sein, ist wichtiger Bestandteil für die Aktivitäten im Bereich Employer Branding. Vossloh schafft als Standard ein modernes Arbeitsumfeld mit zeitgemäßer IT-Ausstattung, täglichem Verpflegungsangebot, Teamevents und Fitnessmöglichkeiten. Verschiedene Kooperationen mit Hochschulen und Universitätsstiftungen sowie eine verstärkte Präsenz auf sozialen Kanälen wie LinkedIn oder Instagram bieten Vossloh die Möglichkeit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Die Zufriedenheit ihrer Beschäftigten erheben die Gesellschaften des Vossloh Konzerns jährlich durch Befragungen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Aus den Ergebnissen lassen sich Maßnahmen ableiten, die zu einer Weiterentwicklung der Mitarbeitendenzufriedenheit beitragen. Im Jahr 2025 erfolgte erstmalig eine globale Mitarbeitendenumfrage. Daran hatten weltweit 78 % der Gesamtbelegschaft teilgenommen. Das Gesamtergebnis zeigt, dass das Mitarbeiterengagement von Vossloh im Durchschnitt über der Benchmark der branchenübergreifenden Industrie liegt. Da die Mitarbeitendenumfrage vor der Akquisition von Sateba stattfand, haben die Mitarbeitenden von Sateba an der Umfrage im Jahr 2025 nicht teilgenommen.

Im Geschäftsjahr 2025 erhielt Vossloh in Deutschland und in Frankreich die Rezertifizierung sowie in Polen erstmalig die Zertifizierung des Top Employers Institute. Die Zertifizierung zeigt das Engagement als eine Organisation für eine bessere Arbeitswelt. Das Programm des Top Employers Institute bewertet Organisationen auf der Grundlage der Teilnahme und der Ergebnisse einer HR-Best-Practice-Umfrage. Diese Umfrage deckt sechs HR-Bereiche (Steer, Shape, Attract, Develop, Engage and Unite) mit 20 Themen ab, darunter Personalstrategie, Arbeitsumfeld, Talentakquise, Lernen, Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion, Wohlbefinden und mehr.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (eigene Belegschaft)

Zum Thema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (eigene Belegschaft)“ erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die gesamte Vossloh Belegschaft (inklusive externer Mitarbeitender);
- als wesentliche positive Auswirkungen:
 - a) Wettbewerbsfähige Vergütung und Zusatzleistungen im Vergleich zur Branche beeinflussen direkt die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung und ziehen qualifizierte Mitarbeitende an;
 - b) Attraktive Vergütung trägt zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards bei und unterstützt das Wohlbefinden der Mitarbeitenden;
 - c) Förderung der Vielfalt in der Belegschaft, etwa in Bezug auf Geschlecht und Nationalität, die zu einem inklusiven Arbeitsumfeld und höherer Innovationskraft beiträgt;
- als wesentliches Risiko: Höhere Gehälter und Zusatzleistungen für Mitarbeitende könnten die Betriebskosten steigern und die finanzielle Flexibilität des Unternehmens belasten;
- als wesentliche Chance: Gewinn hoch qualifizierter Mitarbeitender zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ (Seite 74 ff.) beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt.

Vossloh fördert Mitarbeitende unabhängig von Geschlecht, Alter, Ethnie, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, geschlechtlicher Ausrichtung oder Behinderung. Auch die kulturelle, ethnische oder nationale Herkunft sowie die politische und philosophische Gesinnung haben keinen Einfluss auf Entscheidungen. Diese Verhaltensgrundsätze sowie der Umgang mit Fällen von Diskriminierung, Belästigung und Beleidigung sind im Code of Conduct festgelegt sowie in der Diversity-, Gleichstellungs- und Inklusionsrichtlinie verankert. Bis zum Zeitpunkt der Akquisition galten bei Sateba ein eigener Code of Conduct sowie eine unternehmenseigene Diversity-Richtlinie. Vossloh sieht in einer vielfältigen Belegschaft eine der wichtigsten Säulen für eine nachhaltige Unternehmenskultur. Es ist die Vielzahl von Erfahrungen und Fachwissen, die aus unterschiedlichen Kulturen, verschiedenen Altersgruppen, verschiedenen Geschlechtern und unterschiedlichen Hintergründen resultieren, die dem Unternehmen die Möglichkeit gibt, Produkte und Arbeitsprozesse zu optimieren. Diese Vielfalt wurde bei der Wesentlichkeitsanalyse ebenso positiv bewertet wie die soziale Absicherung und das Gehaltsniveau bei Vossloh. Das birgt zwar einerseits das Risiko, dass der Konzern mehr Geld in seine Belegschaft investieren muss als vergleichbare Unternehmen, eröffnet aber andererseits die Chance, dass Vossloh von qualifizierten Fach- und Führungskräften als potenzieller Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Mitarbeitende von Vossloh sind im Fall eines Einkommensverlusts oder einer Einkommensminderung aufgrund von Krankheit, Arbeitsunfällen sowie den daraus resultierenden möglichen Erwerbsunfähigkeiten, von Rente, Elternzeit oder Arbeitslosigkeit abgesichert. Dieser soziale Schutz kann durch staatliche Anforderungen geregelt sein oder durch interne Programme des Unternehmens. Bei allen Vossloh Gesellschaften sind die sechs genannten Gründe für die gesamte Belegschaft abgedeckt. Nur in Malaysia ist der soziale Schutz bei Einkommensverlust durch plötzliche Arbeitslosigkeit nicht gewährleistet. Vossloh bietet zusätzlich Unterstützung in Form von sozialen Maßnahmen bei plötzlichem und tragischem Verlust, beispielsweise im Todesfall von Mitarbeitenden, besonders in Ländern, in denen der soziale Schutz nicht gewährleistet ist.

Die Diversity-, Gleichstellungs- und Inklusionsrichtlinie bildet als Ergänzung zum Code of Conduct den konzernweiten Rahmen für verschiedene Initiativen in diesem Bereich, etwa bei der Sensibilisierung von Führungskräften, bei der Auswahl von Mitarbeitenden für High-Potential-Programme, bei der Besetzung offener Stellen oder im Rahmen der lebensphasenorientierten Personalpolitik. Seit 2022 sind für jede Geschäftseinheit Diversity-Beauftragte eingesetzt. Sie fungieren nicht nur als Anlaufstelle, sondern sollen auch entsprechende Projekte wie Trainingsmaßnahmen in ihren jeweiligen Geschäftseinheiten anstoßen oder umsetzen.

Grundsätzlich achtet Vossloh auf Chancengleichheit der Geschlechter. Im Geschäftsbereich Customized Modules entfaltet die 2019 gestartete Initiative „All on track“ Wirkung. Es handelt sich bei dieser Initiative um ein Netzwerk für Diversität und Inklusion. Befördert worden war die Initiative durch die Tatsache, dass in Frankreich Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden verpflichtet sind, jährlich Kennzahlen zu veröffentlichen, die die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen betreffen. Vossloh Switch Systems France SA ist zudem Partner der französischen Organisation Elles bougent, die Frauen ermutigt, wissenschaftlich-technische Studiengänge zu wählen und eine Karriere in diesem Bereich anzustreben. In Deutschland ist das Geschäftsfeld Rail Services Firmenpatte für protechnicale e.V. Der Verein fördert gezielt junge Frauen im technischen Bereich. Zusätzlich fördert die Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie von Vossloh zusammen mit dem Netzwerk der Diversity-Beauftragten den globalen Austausch für weitere Initiativen und Kooperationen.

Zum Jahresende 2025 lag der Frauenanteil bei den Beschäftigten im Vossloh Konzern* auf der ersten Führungsebene (unter dem Vorstand) bei 28,6 % (vier Personen) und der Männeranteil bei 71,4 % (zehn Personen). Auf der zweiten Führungsebene lag der Frauenanteil bei 40,0 % (zwei Personen) und der Männeranteil bei 60,0 % (drei Personen). Somit wurde die vom Vorstand festgelegte Zielgröße von 25 % Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene im Jahr 2025 erneut erreicht.

* Die Definition der ersten und zweiten Führungsebene des Konzerns bezieht sich auf die Konzernholding Vossloh AG.

Mehr Informationen dazu sind im Abschnitt „Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ im Corporate-Governance-Bericht auf S. 32 zu finden.

Im Berichtsjahr beschäftigte Vossloh über alle Hierarchieebenen hinweg Frauen und Männer aus unterschiedlichen Nationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Bildungsabschlüssen und Ausbildungswegen sowie unterschiedlicher beruflicher Erfahrung und Betriebszugehörigkeitsdauer. Die Diversity-Richtlinie sieht keinerlei Quoten vor. Bei Bewerberinnen oder Bewerbern werden immer diejenigen Personen ausgewählt, die für die ausgeschriebenen Positionen am besten geeignet sind. Faktoren wie Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion oder Herkunft haben keinen Einfluss auf die Entscheidung. Um objektiv bewerten zu können, welche Kandidatin oder welcher Kandidat am besten geeignet ist, wird ein strukturiertes Interview geführt. In diesem Interview werden die notwendigen Kompetenzen für die Position abgefragt.

Alle Beschäftigten im Vossloh Konzern werden angemessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Referenzwerten entlohnt. Jährliche Überprüfungen der Gehälter stellen sicher, dass die Entlohnung wettbewerbsfähig bleibt und die Leistungen der Mitarbeitenden anerkannt werden. Zusätzlich besteht ein starkes Bewusstsein für die Vermeidung von geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden. Für das Jahr 2024 hatte Vossloh erstmals einen unbereinigten Gender-Pay-Gap ermittelt. Die Überprüfung der Angabe im Zuge der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 2025 ergab, dass die zur Ermittlung angewandte Methodik fehlerhaft gewesen war. Der Wert für das Jahr 2025 wurde deshalb nach veränderter Methodik ermittelt und der Wert für 2024 entsprechend angepasst. Im Jahr 2025 gab es einen unbereinigten Gender-Pay-Gap von $-7,90\%$ (2024: $-4,97\%$). Das bedeutet: Im Durchschnitt verdienen Frauen $7,90\%$ mehr als Männer. Der höhere durchschnittliche Verdienst von Frauen im Unternehmen ergibt sich aus der aktuellen Beschäftigtenstruktur, da der Frauenanteil insgesamt geringer ist und weibliche Mitarbeitende überwiegend Funktionen im kaufmännischen Bereich mit entsprechenden Vergütungsniveaus wahrnehmen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der männlichen Mitarbeitenden zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr stabil, während bei den weiblichen Mitarbeitenden aufgrund ihres vergleichsweise geringen Anteils ($15,7\%$) eine höhere Varianz zu beobachten war. Um in der Zukunft fundierte Aussagen über den bereinigten Gender-Pay-Gap treffen zu können, wurde im Berichtsjahr konzernweit die 2024 begonnene Initiative des Job-Gratings weitergeführt. Durch ein globales Stellenbewertungssystem sollen zukünftig Gender-Pay-Gaps für gleichwertige Stellen ermittelt werden können.

Das Verhältnis der Vergütung zwischen der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Vergütung der Beschäftigten bei Vossloh lag 2025 bei 43,8. Dieser Wert stützt sich auf die globalen Vergütungsdaten. Im vergangenen Jahr wurde die Kennzahl erstmals berichtet, wobei sich die Berichterstattung auf Deutschland, Frankreich und Polen konzentrierte. Das Bewusstsein für faire Entlohnung wird durch die Anforderungen des Code of Conduct, bestehende Tarifverträge sowie zum Teil durch lokale Stellenbewertungssysteme unterstützt.

Die Vossloh Standorte in Frankreich beteiligen sich an der landesweiten Initiative TREMLIN (übersetzt: Sprungbrett; Abkürzung für TRansport EMPLOi INnovation). Sie will den Fachkräftemangel in der Transport- und Logistikbranche verringern, indem sie Menschen mit Handicap zu einer Bewerbung ermutigt und sie fördert. Im Jahr 2025 lag der Anteil der Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung konzernweit bei $1,5\%$. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich bei der Angabe zur Schwerbehinderung um eine freiwillige Information des/der Mitarbeitenden handelt und dass die Definitionen zum Schwerbehinderungsstatus von Land zu Land variieren können. In Ländern wie Deutschland oder den Niederlanden wird der Schwerbehinderungsgrad oftmals durch Mitarbeitende angegeben, da es gesetzliche Vorteile wie zusätzliche Urlaubstage (Deutschland) oder einen Lohnkostenzuschuss für den Arbeitgeber (Niederlande) gibt. In anderen Ländern (zum Beispiel Schweden und Australien) gibt es keine aussagekräftigen Daten, da diese Information nicht erhoben wird. Vossloh Rail Services bietet im Rahmen eines Nachwuchscampus Ausbildungsplätze für sozial benachteiligte Jugendliche an. Unter den Auszubildenden des Geschäftsfelds sind zudem immer wieder Geflüchtete. Sateba unterstützte ebenfalls soziale Initiativen, beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit einem Flüchtlingszentrum in Norwegen zur Unterstützung und Integration von Flüchtlingen.

Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse

Im Bereich „Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse“ hatte Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von 2024 zwei Themen als relevant identifiziert, die bei der Überprüfung 2025 bestätigt wurden:

- Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden in den Abschnitten "Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)" und "Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)" näher dargestellt.

Vossloh verfolgt im Bereich „Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse“ das konzernweite Nachhaltigkeitsziel „90 % nachhaltiges strategisches Beschaffungsvolumen bis 2026“.

Von dem als strategisch ermittelten Einkaufsvolumen (Methodik der Ermittlung siehe bitte weiter unten) qualifizierte Vossloh zum Jahresende 2025 ohne Sateba 309,5 Mio.€ und damit 83,5 % als nachhaltig. Diese Zahl liegt unterhalb des vom Unternehmen selbst gesteckten Ziels. Im Zuge einer Überprüfung wurde festgestellt, dass insbesondere in den Märkten Nordamerika und Australien erkennbar schwächere Ergebnisse bei den abgefragten strategischen Lieferanten und deren ESG-Programmen ermittelt worden waren als bei Lieferanten in anderen Kernmärkten. Das gesteckte Nachhaltigkeitsziel wurde dagegen bei strategischen Lieferanten aus Europa mit 91,9 % übertroffen. Das Ziel „90 % nachhaltiges strategisches Einkaufsvolumen“ soll verbleiben und nunmehr 2026 erreicht werden. Für 2026 sollen auch strategische Lieferanten von Sateba in die Auswertung integriert werden. Eine vergleichbare ESG-Bewertung strategischer oder sonstiger Lieferanten wurde bislang bei Sateba nicht durchgeführt.

Vossloh hatte sich bereits 2021 im Rahmen der eingangs genannten Nachhaltigkeitsinitiativen und im Einklang mit den Annahmen und Zielen seiner Nachhaltigkeitsstrategie freiwillig zu einer verantwortungsvollen Beschaffung verpflichtet. Konkret wurden folgende Grundsätze in die Beschaffungsprozesse integriert: Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, Achtung der Menschenrechte, Einhaltung anerkannter Arbeitsstandards, Verhalten als gesetzestreuer Teilnehmer am globalen Markt und als guter Corporate Citizen. Seit 2021 wurde unter Einbindung der Leiter Beschaffung/Einkauf der einzelnen Geschäftsfelder als interne Repräsentanten und Wissensträger mit Einblick in die Arbeits- und Sozialbedingungen bei den jeweiligen Lieferanten als Ziel definiert, Nachhaltigkeit in der Lieferkette auszubauen und bis 2025 den Anteil des nachhaltig eingekauften strategischen Beschaffungsvolumens auf 90 % zu steigern.

Der Vorstand der Vossloh AG bekennt sich zum Grundprinzip höchster Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards bei Beschaffungsentscheidungen. Er verabschiedete im Dezember 2022 die Responsible Sourcing Guideline und veröffentlichte das Responsible Sourcing Commitment auf der Internetseite www.vossloh.com (Rubrik Investor Relations > Nachhaltigkeit > Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse). Zur Steuerung eines nachhaltigen Einkaufs richtete der Konzern ein entsprechendes Managementsystem ein, das in der Responsible Sourcing Guideline beschrieben ist. Vorbereitend war in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 15 Konzerngesellschaften, die über eigene als strategisch identifizierte Lieferanten verfügen, eine auf ESG-Kriterien basierende (Environment, Social, Governance) Risikoprüfung dieser Lieferanten durchgeführt worden. Dabei wurde für die Aktivitäten in Indien in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ein marktbedingt weitverbreitetes, erhöhtes Risiko für Kinderarbeit im Bereich der Materialentsorgung und für die Aktivitäten in China in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ein marktbedingt systemisch erhöhtes Risiko für Zwangsarbeit bei Produktions- oder Hilfsarbeitern im Bereich der Material- und Komponentenzulieferung aus dem lokalen Markt ermittelt. Weitere mögliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette waren ebenfalls Gegenstand dieser Risikoprüfung.

Das im Jahr 2023 umgesetzte Responsible-Sourcing-Management-System soll sicherstellen, dass im Zuge der Beauftragung von und während der Zusammenarbeit mit strategischen Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien eine wesentliche Berücksichtigung finden. Die Umsetzung überwacht das für den gesamten Konzern zuständige Responsible-Sourcing-Team, das der für diese freiwillige Nachhaltigkeitsinitiative

verantwortliche Experte leitet. Dem Team gehören die Leiter Beschaffung/Einkauf der einzelnen Geschäftsfelder, der Head of Corporate Sustainability, der Corporate Senior Compliance Officer und der General Counsel der Vossloh AG an. Bei Bedarf kann das Team weitere Fachleute einbinden. Das Team tauscht sich in mindestens halbjährlichem Rhythmus über die Entwicklungen und Fortschritte bezüglich des Ziels der Erreichung von 90 % nachhaltigen strategischem Einkaufsvolumen einschließlich der Verbesserung von Arbeits- und Sozialbedingungen bei strategischen Lieferanten aus und berichtet die Ergebnisse an den Vorstand.

Um das gesteckte Ziel zu erreichen, führt Vossloh einen intensiven Dialog mit seinen Lieferanten auf globaler und lokaler Ebene, der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Das Unternehmen bewertet und beurteilt die Nachhaltigkeitsleistung seiner Lieferanten in einem transparenten und kooperativen Prozess, unter anderem durch unmittelbare Diskussion der Selbstauskunft zu Nachhaltigkeitsfragen zwischen der zuständigen Einkaufsabteilung und den Lieferanten. Im Fokus stehen dabei die sogenannten strategischen Lieferanten. Als solche definiert Vossloh Zulieferer, denen aufgrund ihrer fachlichen Expertise, der Dauer der Zusammenarbeit, der Unersetzbarkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen oder aufgrund des hohen Liefervolumens eine Schlüsselrolle für den Markterfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen von Vossloh zukommt. Mit vielen seiner strategischen Lieferanten arbeitet Vossloh seit Langem zusammen, teilweise werden gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchgeführt.

Die wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr 2025 zur Erreichung des Ziels „90 % nachhaltiges strategisches Beschaffungsvolumen“ waren:

- Schulung der zuständigen Einkaufsabteilungen zur besseren Betreuung von Lieferanten und zur Verbesserung der Qualität des ESG-Inputs: Ziele sind die Standardisierung und Verbesserung der Überprüfung sowie die Qualifizierung von ESG-Informationen strategischer Lieferanten (vorgelagerte Wertschöpfung). Es erfolgte eine Schulung der Beschaffungsmanager, um die Lieferanten zu beraten, damit sie ihre Angaben zu den ESG-Systemen und -Richtlinien des jeweiligen Lieferanten verbessern. Die Maßnahme betraf alle strategischen Lieferanten weltweit.
- Verbesserung der ESG-Datenverarbeitung: Ziel ist die Verbesserung der Korrespondenz zwischen eigenen Beschaffungsdatenbanken und externem ESG-Input zur vollautomatischen Qualifizierung und Bewertung der ESG-Daten. Die Maßnahme betraf alle strategischen Lieferanten weltweit.

2025 wurden für den Vossloh Konzern ohne Sateba insgesamt 208 Lieferanten als strategisch identifiziert und sind Gegenstand des ESG-Assessments. Sie repräsentieren mit 370,7 Mio.€ circa 44,9 % des Einkaufsvolumens des Vossloh Konzerns von 824,9 Mio.€ ohne Sateba im Geschäftsjahr 2025. Seit 2023 verlangt Vossloh von den strategischen Lieferanten Auskunft über relevante KPIs sowie das bestehende Regelwerk wie auch über Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Sicherstellung der Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Auf Basis dieser Selbstauskunft sowie entsprechender Nachweise erstellen die Einkaufsabteilungen Nachhaltigkeitsprofile dieser Lieferanten. Die dafür zuständigen Mitarbeitenden in den Vossloh Einheiten wurden entsprechend geschult. Für diesen Assessment-Prozess steht konzernweit ein Tool zur Verfügung, über das wesentliche Maßnahmen im Zusammenhang mit ESG-Kriterien bei Lieferanten abgefragt und dokumentiert werden. Zu den Beurteilungskriterien gehören unter anderen die Höhe des THG-Ausstoßes sowie des Energie- und Wasserverbrauchs, die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen und der Vorschriften zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Beschäftigten sowie das Vorhandensein eines effektiven Compliance-Management-Systems und die Einhaltung des Exportkontrollrechts.

Dafür hat das Responsible-Sourcing-Team ein standardisiertes Format mit einem einheitlichen Fragenkatalog entwickelt, der neben einem allgemeinen Fragenteil sechs Abfragen zum Teilbereich Umwelt, acht Abfragen zum Teilbereich Arbeitsbedingungen und Soziales und vier Abfragen zum Bereich Governance sowie eine ergänzende Abfrage zur Sicherstellung von ESG-Vorgaben in der eigenen Lieferkette enthält. Bei der Bewertung können in den jeweiligen Fragestellungen maximal 37 Punkte für den Teilbereich Umwelt, 41 Punkte für den Teilbereich Arbeitsbedingungen und Soziales sowie 14 Punkte für den Teilbereich

Governance erreicht werden. Eine diese Punkte ergänzende Gewichtung findet nicht statt. Als ESG-Mindeststandard wurde eine Gesamtpunktzahl von 50 % der maximal erreichbaren Punkte festgelegt. Als nachhaltig qualifizieren sich Lieferanten mit mindestens 66 % der maximal erreichbaren Punktzahl.

Jährlich unterzieht Vossloh mindestens drei strategische Lieferanten einem Vor-Ort-Audit nach einem einheitlichen Prüfungsplan mit Abfragen zu den drei erwähnten Teilbereichen. Verstößen strategische Lieferanten gegen die ESG-Vorgaben von Vossloh, kann die zuständige Einkaufsabteilung mit abgestuften Abhilfe- und Sanktionsmaßnahmen reagieren, von warnenden Hinweisen über die Aufforderung zu Trainings bis zum Blacklisting.

Auch Verträge von Vossloh mit nicht strategischen Lieferanten enthalten durch Bezugnahme auf den Verhaltenskodex für Geschäftspartner ESG-Kriterien. Auch diese Lieferbeziehungen werden fortlaufend hinsichtlich der Einhaltung dieser Kriterien überwacht. Vossloh prüft die Einhaltung der von Lieferanten anerkannten Pflichten als Bestandteil regelmäßiger Audits auf Grundlage eines ermittelten Risikoprofils unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Dabei sollen zukünftig länderspezifische Risiken des liefernden Produktionsstandorts eine zunehmend stärkere Gewichtung bei der Auswahl der zu prüfenden Lieferanten erhalten. Erfüllt ein Geschäftspartner die an ihn gerichteten Erwartungen nicht, beabsichtigt Vossloh grundsätzlich, auf Verbesserungen hinzuwirken, insbesondere durch interne Schulungen sowie Schaffung von verbindlichen internen Richtlinien und Standards in den betroffenen Bereichen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Verpflichtungen aus dem Vossloh Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder der wiederholten fehlenden Bereitschaft, angemessene Abhilfemaßnahmen nachzuweisen, kann beispielsweise die Geschäftsbeziehung beendet werden. Nach fünf Prüfungen im Geschäftsjahr 2024 fanden im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls fünf Prüfungen statt, in denen die Einhaltung von ESG-Kriterien Teil des Prüfungsumfangs war. In keiner Prüfung gab es wesentliche negative ESG-bezogene Befunde. Hinsichtlich des spezifischen Aspekts der Einhaltung der Menschenrechte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden dem Unternehmen im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle gemeldet.

Ein weiterer Aspekt der nachhaltigen Beschaffung liegt auf dem Verbot des Bezugs von sogenannten Konfliktmineralien (3TG, nach den englischen Bezeichnungen tin (Zinn), tantalum (Tantal), tungsten (Wolfram) und gold (Gold)). Das Unternehmen hatte dazu 2022 auf seiner Website www.vossloh.com ein entsprechendes Statement veröffentlicht (Rubrik Investor Relations > Nachhaltigkeit > Nachhaltige Lieferketten und Arbeitsprozesse). Vossloh selbst verwendet für die Herstellung seiner Produkte oder die Erbringung seiner Dienstleistungen wissentlich keine 3TG-Mineralien, die aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAS) stammen und deren Erwerb direkt oder indirekt bewaffnete Konflikte finanzieren oder anderweitig begünstigen könnte. Die Sicherstellung des Bezugsverbots solcher Rohstoffe ist Gegenstand des Lieferantenauswahlprozesses bei Vossloh und Teil der Verpflichtungen von Lieferanten im Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)

Zu diesem Thema erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- als wesentliche negative Auswirkung: Vorfälle von Fehlverhalten entlang der Wertschöpfungskette könnten das Wohl der Mitarbeitenden gefährden;
- keine wesentlichen positiven Auswirkungen für Menschen und Umwelt;
- keine wesentlichen Risiken für das Unternehmen;
- keine wesentlichen Chancen für das Unternehmen.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ (Seite 74 ff.) beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt. Vossloh erwartet, dass seine Lieferanten im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns Nachhaltigkeit ebenfalls einen hohen Stellenwert einräumen und interne Maßnahmen zu ihrer Sicherstellung einrichten. Ferner müssen Lieferanten, um Vossloh zu beliefern, grundsätzlich einem im Rahmen des ESG-Assessments in einem einheitlichen Punktesystem definierten Mindestmaß an Nachhaltigkeit genügen, wie auf Seite 126 f. dargestellt. Zudem wirkt Vossloh in der Zusammenarbeit mit Lieferanten auf eine kontinuierliche Verbesserung von Umwelt- und Sozialbedingungen, insbesondere Arbeitsstandards, hin.

Bedeutende Kooperationsverträge neueren Datums, mindestens seit 2019, beispielsweise Joint-Venture-Verträge, schließen in der Regel den Vossloh Code of Conduct als bindende Verhaltensrichtlinie ein. Gleiches gilt für die Verträge mit Intermediären, zum Beispiel Handelsvertretern und Distributoren. Vorfälle von Fehlverhalten entlang der Wertschöpfungskette (Lieferanten, Kooperationspartner, Intermediäre) könnten das Wohl der Mitarbeitenden gefährden. Dies folgte aus der Wesentlichkeitsanalyse als negativ bewertete Auswirkung der Aktivitäten von Vossloh.

Strategische Lieferanten fordert der Konzern zusätzlich auf, seinen Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Vossloh Code of Conduct for Business Partners) anzuerkennen. Er liegt seit 2023 in überarbeiteter Form vor und umfasst unter Berücksichtigung der Vorgaben des UN Global Compact, der UN-Charta der Menschenrechte und der Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wesentliche Verpflichtungen zum Schutz von Arbeitnehmerrechten. Er definiert verbindliche Regeln zu nachhaltigem Handeln für Geschäftspartner von Vossloh, an denen sich auch das Unternehmen selbst ausrichtet: Einhaltung geltender Gesetze, insbesondere Achtung weltweit geltender Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Umweltschutz, Transparenz in der Lieferkette sowie verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien. Die Regelungen umfassen ausdrücklich auch die Aspekte Zwangsarbeit und Kinderarbeit; das Verbot von Menschenhandel ist nach Ansicht des Unternehmens Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vossloh.com > Investor Relations > Nachhaltigkeit > Corporate Governance > Compliance öffentlich zugänglich. Auf derselben Seite sind auch die Kontakte für Hinweisgebermeldungen im Fall von Fehlverhalten verlinkt.

Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte können sich bei Hinweisen auf mögliche Verletzungen des Verhaltenskodex für Geschäftspartner an die zuständigen internen Stellen bei Vossloh oder (auf Wunsch auch anonym) an die Compliance-Ombudspersonen wenden (ESRS G1-3, siehe hierzu den Abschnitt „Governance“ auf den Seiten 130 ff.). Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Hinweisgebermeldungen hinsichtlich einer Verletzung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Sollten über die Hinweisgeberkanäle Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner gemeldet werden, wird Vossloh durch größtmögliche Wahrung der Vertraulichkeit den Schutz etwaiger Hinweisgeber vor Sanktionen durch einen Arbeitgeber gewährleisten. Vossloh unterhält keine Strukturen oder Verfahren, um bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette die Kenntnis der Vossloh Hinweisgeberkanäle und die Zusicherung der Vertraulichkeit sowie ihres Schutzes vor Sanktionen zu überprüfen. Über die genannten Kontaktmöglichkeiten hinaus gibt es derzeit keine Austauschformate mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder deren Vertretungen. Das Unternehmen kann deshalb auch keine Aussage dazu treffen, ob und wenn ja inwieweit Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder deren Vertretungen den Vossloh Verhaltenskodex für Geschäftspartner kennen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des nachhaltigen Beschaffungssystems überarbeitet Vossloh derzeit seine Lieferantenabfrage und verbessert die zugrunde liegenden Prozesse. In diesem Zusammenhang werden auch Möglichkeiten geprüft, künftig geeignete Gesprächsformate mit Lieferanten oder deren Beschäftigtenvertretungen einzubinden.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)

Zum Thema „Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)“ erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- als wesentliche negative Auswirkung: potenzielle Verletzungen grundlegender Menschenrechte in der Lieferkette wie Kinderarbeit oder Zwangsarbeit, die ethische und rechtliche Risiken bergen;
- keine wesentlichen positiven Auswirkungen für Menschen und Umwelt;
- keine wesentlichen Risiken für das Unternehmen;
- keine wesentlichen Chancen für das Unternehmen.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ (Seiten 74 ff.) beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt.

In der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kooperationspartnern und Intermediären wirkt Vossloh ebenfalls auf kontinuierliche Verbesserungen im Bereich Good Corporate Governance hin. Die im Vossloh Verhaltenskodex für Geschäftspartner definierten verbindlichen Regeln umfassen auch die Einhaltung der Menschenrechte, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie das Verbot von Korruption und Bestechung und die Einhaltung von Gesetzen zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs. Die regelmäßigen Audits von Vossloh schließen diese Aspekte mit ein. Hinweisgeber können sich ebenfalls an die zuständigen internen Stellen bei Vossloh oder (auf Wunsch auch anonym) an die Compliance-Ombudspersonen wenden (ESRS G1-3, siehe hierzu den Abschnitt „Governance“ auf den Seiten 130 ff.). Wie bereits im vorigen Abschnitt erwähnt, kann das Unternehmen allerdings keine Aussage dazu treffen, ob und wenn ja inwieweit Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder deren Vertretungen den Vossloh Verhaltenskodex für Geschäftspartner kennen. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Hinweisgebermeldungen hinsichtlich einer Verletzung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Obwohl ein solcher Fall bei Geschäftspartnern von Vossloh bislang nicht aufgetreten ist, wurden in der Wesentlichkeitsanalyse mögliche Verstöße von Lieferanten, Kooperationspartnern oder Intermediären als potenzielle negative Auswirkung festgestellt. Allerdings können sich in den komplexen Lieferketten der Beschaffung rund um den Globus rasch Veränderungen ergeben, die Vossloh als auftraggebendes Unternehmen nicht sofort nachvollziehen kann.

Governance

Im Bereich „Governance“ hat Vossloh im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von 2024 vier Themen als relevant identifiziert, die bei der Überprüfung 2025 bestätigt wurden:

- Unternehmenskultur
- Korruption und Bestechung
- Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)
- Cybersecurity

Dabei hat Vossloh relevante Kriterien wie Standorte, Tätigkeiten, sektorspezifische Aspekte und Transaktionsstrukturen wie Lieferanten- und Kundenverträge in der Analyse berücksichtigt. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Maßnahmen zur Stärkung der Governance-Strukturen werden im Folgenden näher dargestellt. Für diesen Bereich hat Vossloh kein konzernweites Nachhaltigkeitsziel definiert.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung und Überwachung der Unternehmenspolitik von Vossloh. Sie bestehen aus erfahrenen Fach- und Führungskräften. Diese sind dafür verantwortlich, ethische Standards festzulegen und aufrechtzuerhalten, die Einhaltung der relevanten Gesetze und Vorschriften sicherzustellen sowie eine Kultur der Integrität, des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts im Unternehmen zu fördern. Mehr Informationen über die beruflichen Hintergründe der Mitglieder des Konzernvorstands sind im Corporate-Governance-Bericht (Seiten 32 ff.) zu finden. Der Aufsichtsrat der Vossloh AG besteht aus Vertretern der Arbeitnehmerschaft des Unternehmens und gewählten Vertretern der Anteilseigner, die breit gefächerte Erfahrungen aus weiteren Aufsichtsratsmandaten einbringen. Generelle Basis des Verhaltens und Zusammenarbeitens bei Vossloh sind verschiedene, vom Vorstand verabschiedete Leitlinien, auf die bei den folgenden Einzelthemen jeweils näher eingegangen wird.

Unternehmenskultur

Zum Thema „Unternehmenskultur“ erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- keine wesentlichen negativen Auswirkungen für Menschen und Umwelt;
- als wesentliche positive Auswirkung: Klare Rollen und Verantwortlichkeiten sowie eine ordnungsgemäße Trennung der Aufgaben fördern die Effizienz, reduzieren Risiken und stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Arbeitsprozesse;
- keine wesentlichen Risiken für das Unternehmen;
- keine wesentlichen Chancen für das Unternehmen.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ Seiten 74 ff. beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Vossloh als positive Auswirkung für das Thema „Unternehmenskultur“ die klare Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die konsequente Trennung von Aufgaben. Dies fördert eine transparente und effiziente Zusammenarbeit, die das Vertrauen und die Motivation der Mitarbeitenden stärkt. Die konsequente Festlegung und Bekanntgabe von Zuständigkeiten trägt dazu bei, Risiken zu minimieren und eine Unternehmenskultur zu schaffen, die von Verantwortung und Integrität geprägt ist.

Vossloh arbeitet seit 2021 kontinuierlich an einem neuen Selbstverständnis für die Kommunikation nach innen und außen, das die Veränderungen der letzten Jahre widerspiegelt. Vossloh hat von seiner Unternehmensvision – „Zuverlässige, sichere und zweckmäßige Schienenmobilität mit null Emissionen zu produzieren, um die Welt zu einem besseren Ort zu machen“ – Unternehmenswerte und Führungsprinzipien abgeleitet: Wir schaffen Werte für Vossloh, wir fördern kontinuierliche Verbesserung und wir sind nahe an den Menschen. Diese wertebasierten Leitlinien gelten nicht nur für das Management, sondern für alle Mitarbeitenden bei Vossloh. Anhand von definierten Indikatoren kann transparent überprüft werden, ob

Entscheidungen diesen Führungsprinzipien entsprechen. Vier Fokusthemen (Talent-Acquisition, Performance, Learning und Development) zählen auf die People-Strategie ein, und Maßnahmen werden konsequent abgeleitet und umgesetzt.

Sateba hatte bereits vor der Akquisition Führungsleitlinien als Bestandteil der Unternehmensstrategie definiert. Im Rahmen des Integrationsprozesses werden das Managementteam sowie die Mitarbeitenden mit den globalen Führungsprinzipien von Vossloh vertraut gemacht und befähigt, diese in den Alltag zu integrieren.

Neben dem zweimal jährlich stattfindenden People Review Process (PRP) sowie dem Talent- und Nachfolgeprozess ist auch die einmal im Jahr stattfindende Leaders Lounge ein wichtiger Bestandteil, um die Unternehmenswerte in der Praxis zu verankern. Mit diesen Bestandteilen des Vossloh Leadership-Excellence-Programms treibt das Unternehmen den kulturellen Wandel voran und investiert in die Belegschaft, um sie für die Zukunft zu stärken. Dies bietet allen Führungskräften und Mitarbeitenden eine klare Orientierung. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass alle Beteiligten umfassend geschult werden, um eine hohe Kompetenz und Effizienz in der Umsetzung zu gewährleisten. Die im Jahr 2022 begonnenen konzernweiten Trainings zu den Unternehmenswerten wurden im Berichtsjahr fortgesetzt, sodass zum Ende des Berichtsjahres 90 % aller Mitarbeitenden weltweit eine bis teilweise zwei Schulungen zu den Führungsprinzipien und Werten absolviert hatten.

Korruption und Bestechung

Zum Thema „Korruption und Bestechung“ erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- als wesentliche negative Auswirkung: Schwache Vorschriften und Kontrollen im Bereich Korruption und Bestechung könnten zu illegalen Praktiken führen und das Vertrauen in das Unternehmen sowie die Integrität des Geschäfts gefährden;
- keine wesentlichen positiven Auswirkungen für Menschen und Umwelt;
- keine wesentlichen Risiken für das Unternehmen;
- keine wesentlichen Chancen für das Unternehmen.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ (Seiten 74 ff.) beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt.

Vossloh trägt als global tätiges Unternehmen mit einer rund 140-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitenden, Partnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Aus dieser Verantwortung leitet Vossloh den Anspruch ab, dass sich das Unternehmen und seine Mitarbeitenden jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln. Dieser Anspruch ist im Vossloh Code of Conduct schriftlich fixiert. Der Code of Conduct, den alle Mitarbeitenden beim Eintritt ins Unternehmen erhalten und unterzeichnen, soll ihnen helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Die Vermeidung von Gesetzesverstößen aller Art, insbesondere von Korruption im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und von wettbewerbswidrigem Verhalten im Einklang mit insbesondere kartellrechtlichen Regelungen der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten, ist ein zentrales Anliegen des Vorstands für die gesamte Vossloh Gruppe. Der Vorstand hat dies auch unmissverständlich in seinem Compliance Commitment zusammengefasst. Dort heißt es unter anderem: „Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“ Über www.vossloh.com > Investor Relations > Corporate Governance > Compliance ist der Code of Conduct öffentlich zugänglich. Innerhalb des Vorstands führt der Chief Executive Officer (CEO) den Bereich Compliance.

Zur Umsetzung und Überwachung der Compliance-Vorschriften hat der Vorstand eine Compliance-Organisation eingerichtet. Deren Aufbau, die Zuständigkeiten und Aufgaben der einzelnen Compliance-Funktionen sowie die Berichtswege sind in einer „Geschäftsordnung Compliance“ festgelegt. Die Vossloh Compliance-Organisation besteht aus dem zur Stärkung seiner sachlichen Unabhängigkeit auf unbestimmte Zeit bestellten Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance Office) und dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG, Compliance Officers und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officers in den operativen Gesellschaften. Das Vossloh Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken durch Compliance-Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schaden von Vossloh und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Jedem Hinweis auf ein Fehlverhalten wird durch die Compliance-Organisation umgehend, unabhängig und objektiv nachgegangen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Korruptionsprävention und die strikte Beachtung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften.

Basis des Vossloh Compliance-Management-Systems ist seit 2007 der Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex), der den Wert Integrität konkretisiert. Der Kodex ist für den gesamten Konzern und alle Unternehmensangehörigen verbindlich. Er liegt gegenwärtig in 15 Sprachen vor. Es bestehen zudem Richtlinien zur Korruptionsprävention, zu kartellrechtskonformem Verhalten und zur Einschaltung von Intermediären sowie eine Datenschutzrichtlinie, eine Exportkontrollrichtlinie und eine Insiderrichtlinie. Neben dem Code of Conduct erhält jede und jeder einzelne Mitarbeitende im Angestelltenverhältnis bei Eintritt ins Unternehmen auch die Richtlinie zur Korruptionsprävention sowie die Richtlinie zu kartellrechtskonformem Verhalten ausgehändigt, die sie beziehungsweise er durch Unterschrift anerkennt. Compliance im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist Gegenstand regelmäßiger Präsenzs Schulungen in allen Vossloh Gesellschaften.

Der Schulungsbedarf und die Teilnehmenden einschließlich der Teilnehmenden aus den risikogeeigneten Bereichen Vertrieb und Einkauf werden auf Basis des Vossloh Compliance-Schulungskonzepts von den Compliance Officers der Geschäftsfelder und den Local Compliance Officers ermittelt und festgelegt. Das Compliance Office unter Leitung des Chief Compliance Officers hält durchgeführte Präsenzs Schulungen zentral nach. 2025 richtete Vossloh weltweit Compliance-Schulungen mit insgesamt 1.959 Teilnehmenden (ohne Sateba) aus (2024: 804 Teilnehmende). Vergleichbare Präsenzs Schulungsformate wurden bei Sateba nicht in dokumentierter Form durchgeführt.

Compliance-Schulungen finden zudem in Form eines 2021 grundlegend aktualisierten E-Learnings statt. Das Basismodul „Code of Conduct – Compliance-Grundlagen“ richtet sich an alle Mitarbeitenden mit Computerarbeitsplatz. Daneben gibt es zwei Module zu den Schwerpunkten Wettbewerbsrecht und Korruptionsprävention für sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende mit Außenkontakt, insbesondere aus den risikogeeigneten Bereichen Vertrieb und Einkauf. Diese Schwerpunktmodule absolvierten jeweils rund 50 % aller Teilnehmenden des Basismoduls und damit mehr als die oben genannten Risikogruppen. An denselben Adressatenkreis wendet sich das Auffrischungsmodul zu Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Außenwirtschaftsrecht. Alle neuen Mitarbeitenden durchlaufen sukzessive das E-Learning-Programm. Die Local Compliance Officers halten die Teilnahme systematisch nach und mahnen sie bei Bedarf an. Die Schulungsquote (ohne Sateba) lag zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 95,9 % (2024: 96,8 %).

Die nachfolgende Tabelle beschreibt das Compliance-Schulungskonzept im Vossloh Konzern:

	Maßnahme	Turnus	Zielgruppe	Verantwortlich (Konzept, Durchführung, Dokumentation)
I. Präsenzs Schulung (alternativ Videokonferenz)				
1	Standard-/Auffrischungsschulung Compliance (Vossloh Compliance-Programm und -Grundsätze)	Alle 3 Jahre	Geschäftsführer, angestellte Mitarbeitende und leitende Gewerbliche	Compliance Office (Konzept); LCO (Durchführung, Dokumentation)
2	Basisschulung Compliance	Optional	Normale Gewerbliche	LCO in Zusammenarbeit mit Compliance Office (Konzept); LCO (Durchführung, Dokumentation)
3	Fokusschulung Kartellrecht (Schwerpunkt: Richtlinie zu kartellrechtskonformem Verhalten mit umfangreichen Fallbeispielen für exponierte Mitarbeitende)	Alle 3 Jahre	Geschäftsführer, leitende Angestellte, Angestellte in Vertrieb und Einkauf	Compliance Office, ggf. externe Experten (Konzept); LCO (Durchführung, Dokumentation)
4	Fokusschulung Vertrieb (Schwerpunkt Antikorruption und Handelsvertretereinsatz)	Nach Bedarf	Geschäftsführer, leitende Angestellte, Angestellte im Vertrieb	Compliance Office (Konzept); LCO (Durchführung, Dokumentation)
5	Risikoorientierte Fokusschulungen lokales Recht (spezifische lokale Themen, z. B. Exportkontrolle, lokale Gesetzesänderungen)	Nach Bedarf	Lokale Führungskräfte und Mitarbeitende	LCO in Zusammenarbeit mit Compliance Office, ggf. externe Experten (Konzept); LCO (Durchführung, Dokumentation)
II. E-Learning (online)				
6	Modul Code of Conduct und Compliance-Grundlagen	Einmalig, bei Beschäftigungsbeginn	Mitarbeitende (einschließlich Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder) mit Computerarbeitsplatz	Compliance Office (Konzept); zuständige Personalabteilung
7	Schwerpunktmodul Korruptionsprävention	Einmalig, bei Beschäftigungsbeginn	Mitarbeitende mit Außenkontakt (einschließlich Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder)	Compliance Office (Konzept); zuständige Personalabteilung
8	Schwerpunktmodul Wettbewerbsrecht	Einmalig, bei Beschäftigungsbeginn	Mitarbeitende mit Außenkontakt (einschließlich Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder)	Compliance Office (Konzept); zuständige Personalabteilung
9	Compliance-Auffrischkurs	Einmalig, 1 Jahr nach Ersteinschreibung	Mitarbeitende mit Außenkontakt (einschließlich Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder)	Compliance Office (Konzept); zuständige Personalabteilung
III. Sonstige Schulungsmaßnahmen (Tagung, Workshop)				
10	Präsentationen/Workshops bei internen Veranstaltungen (z.B. Sales-Meetings)	Nach Bedarf	Je nach Veranstaltung	Compliance Office (Konzept); Organisator der Veranstaltung (Durchführung)

Um die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems in den einzelnen operativen Einheiten zu überprüfen, werden – zumeist mit Unterstützung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Compliance-Audits durchgeführt. Sie erfolgen sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig. 2025 wurden fünf anlassunabhängige Compliance-Audits durchgeführt und keine anlassbezogenen Audits. Ferner werden Compliance-Themen auch im Rahmen der Internen Revision mitgeprüft.

Der Vorstand hatte im Geschäftsjahr 2024 beschlossen, das Compliance-Management-System nach zuletzt 2017 einer erneuten externen Überprüfung – bezogen auf die Teilbereiche Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung – nach dem IDW PS 980 n.F. (neue Fassung; 09.2022) zu unterziehen, und hatte hierzu erneut die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Diese Prüfung wurde 2025 mit der uneingeschränkten Bestätigung der Wirksamkeit abgeschlossen; der Prüfungsbericht ist auf der Internetseite www.vossloh.com > Investor Relations > Corporate Governance > Compliance veröffentlicht. Soweit Feststellungen und Empfehlungen für die Compliance-Arbeit ausgesprochen wurden, wurden und werden sie im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems umgesetzt.

Eine im Geschäftsjahr 2023 mit externer Unterstützung durchgeführte Überprüfung der Compliance-Risiken, einschließlich einer Umfrage zur Wirksamkeit und Akzeptanz des Compliance-Management-Systems mit 128 repräsentativ ausgewählten Führungskräften und Mitarbeitenden vorrangig aus Management, Vertrieb und Einkauf, hat die bisherige Risikoeinschätzung sowie die hohe Wirksamkeit und Akzeptanz des Compliance-Management-Systems zum wiederholten Male bestätigt. Gegenstand dieser Risikobestandsaufnahme war die konzernweite Ermittlung der Compliance-Risiken in den Bereichen Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung sowie Exportkontrolle unter Berücksichtigung bestehender Compliance-Regeln und -Maßnahmen (siehe hierzu auch den Abschnitt „Rechtliche Risiken und Chancen“ auf Seite 60). Die Angemessenheit sowie eine hohe Akzeptanz des bestehenden Compliance-Management-Systems konnten dadurch insgesamt weiterhin bestätigt werden.

Bis zum Jahr 2024 hatten das Compliance Office und das Corporate Controlling jährliche Risikodialoge mit ausgewählten Gesellschaften des Vossloh Konzerns durchgeführt, um die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems mit Blick auf die Erfassung wesentlicher Risiken zu prüfen. Ende 2024 hatte das Group Compliance Committee beschlossen, diese Risikodialoge durch eine softwarebasierte Risikoabfrage bei allen Konzerngesellschaften zu ersetzen. Diese Abfrage wurde Ende 2024 erstmals eingeleitet und 2025 wiederholt.

Vossloh hat besondere Vorkehrungen getroffen, um die Beachtung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Exportkontroll- und des Embargorechts, sicherzustellen. Über die Selbstverständlichkeit hinaus, dass anwendbare Rechtsvorschriften zu beachten sind, teilt Vossloh die mit dem Außenwirtschaftsrecht verfolgten sicherheitspolitischen Ziele, insbesondere die Stärkung internationaler Friedensbemühungen sowie die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Eine gruppenweit gültige Exportkontrollrichtlinie schafft auf Basis des geltenden Rechts für den gesamten Vossloh Konzern und alle Vossloh Mitarbeitenden einen verbindlichen Rahmen, um die Einhaltung der jeweils anwendbaren rechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Die Rahmenvorgaben dieser Richtlinie werden durch weiter gehende Vorschriften in Gestalt von Arbeits- und Organisationsanweisungen oder Prozessbeschreibungen ergänzt. Gemäß der Richtlinie ernennt jede operativ tätige Einheit einen Ausfuhrverantwortlichen und einen Trade Compliance Officer (TCO). In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Personalabteilungen entwickeln sie Schulungskonzepte und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden, die in außenwirtschaftlich relevanten Bereichen tätig sind, entsprechend geschult werden. Das zentrale Compliance-E-Learning-Tool von Vossloh enthält zudem, wie bereits erläutert, das Modul Außenwirtschaftsrecht.

Um Verstößen gegen Wertpapierhandelsrecht vorzubeugen, insbesondere um Insiderhandel durch Mitarbeitende, Führungskräfte, Vorstände und Aufsichtsräte zu verhindern, verfügt Vossloh über eine zuletzt 2022 überarbeitete Insiderrichtlinie, auf deren Grundlage konzernweit ein Insiderverzeichnis geführt wird und deren Adressaten regelmäßig über ihre Pflichten unterrichtet werden.

Der Vossloh Konzern erwartet auch von seinen Lieferanten und Dienstleistern ein regelkonformes Handeln und Verhalten, das Recht und Gesetz entspricht. Dies wird im Einzelfall sowie anlassbezogen geprüft und kontrolliert. Für die Zusammenarbeit mit Handelsvertretern, Agenten, Distributoren und Beratern im Vertriebsbereich gilt konzernweit verbindlich die „Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären“. Deren Ziel ist es, dem Risiko unlauterer Praktiken durch beauftragte Dritte vorzubeugen und die Risiken für das Unternehmen und seine Unternehmensangehörigen zu minimieren.

Als Bestandteil seines Compliance-Management-Systems führt Vossloh ein gruppenweites Verbandsregister, das alle Unternehmens- und privaten Mitgliedschaften in Industrieverbänden erfasst. Die wichtigsten Mitgliedschaften der Vossloh AG sind:

- Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB)
- Union des Industries Ferroviaires Européennes (UNIFE), Verband der europäischen Eisenbahnindustrie
- Deutsches Verkehrsforum
- Institut für Bahntechnik GmbH (IfB)
- Allianz pro Schiene e.V.
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)

Vossloh tätigt keine Spenden an politische Parteien oder ähnliche Institutionen.

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)

Zum Thema „Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)“ erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- als wesentliche negative Auswirkung: Unzureichender Schutz von Whistleblowern, der die Aufdeckung von Missständen erschwert und ethisches Verhalten gefährdet, könnte das Vertrauen in das Unternehmen untergraben;
- keine wesentlichen positiven Auswirkungen für Menschen und Umwelt;
- keine wesentlichen Risiken für das Unternehmen;
- keine wesentlichen Chancen für das Unternehmen.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) ist im Abschnitt "Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh" (Seiten 74 ff.) beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt.

In Zusammenarbeit mit einer international agierenden Rechtsanwaltskanzlei hat Vossloh eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Neben der Möglichkeit der direkten Ansprache der Compliance Officers haben Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgeber auf diesem Weg die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache einem unabhängigen, außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen und die im Vossloh Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden.

Der Prozess zur Aufnahme, Bearbeitung und Dokumentation von Hinweisgebermeldungen wurde am 23. Februar 2022 vom Vorstand der Vossloh AG als Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems verabschiedet. Der Prozess ist verbindlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems. Die Kontaktdaten der von Vossloh beauftragten unabhängigen Ombudspersonen werden allen Mitarbeitern mit dem Code of Conduct ausgehändigt; sie finden sich im Vossloh Intranet sowie auf der Homepage des Unternehmens wieder. Zusätzlich enthält der Code of Conduct eine Darstellung und Anwendungshinweise zu diesem Hinweisgeberprozess.

2025 wurden die Ombudspersonen viermal kontaktiert (2024: zweimal); drei weitere Hinweisgebermeldungen wurden über interne Hinweisgeberkanäle abgegeben (2024: zwei). Sämtliche daraus folgenden Ermittlungen hinsichtlich möglicher Compliance-Verstöße wurden weitgehend abgeschlossen. Kein untersuchter Vorgang betraf einen bestätigten Bestechungs- oder Korruptionsvorwurf oder einen Verstoß gegen einschlägige Gesetze, der Bußgelder oder individuelle Strafen nach sich gezogen hätte. Sateba verfügte ebenfalls über ein Hinweisgeberportal. Dieses wurde 2025 keinmal kontaktiert.

Soweit es sich um interne Hinweisgeber handelte, wurde durch die Compliance-Organisation im Einklang mit den Vorgaben der EU-Hinweisgeberrichtlinie sichergestellt, dass die Hinweisgeber während der laufenden Untersuchung vor arbeitsrechtlichen Maßnahmen geschützt wurden.

Cybersecurity

Zum Thema „Cybersecurity“ erbrachte die Wesentlichkeitsanalyse von 2024

- als wesentliche negative Auswirkung: Unzureichender Schutz der IT-Systeme könnte zu Cyberangriffen führen, die die Betriebskontinuität und die Sicherheit der Unternehmensdaten gefährden;
- keine wesentlichen positiven Auswirkungen für Menschen und Umwelt;
- als wesentliche Risiken:
 - a) Betriebsunterbrechungen und finanzielle Verluste durch gezielte Cyberangriffe auf kritische Systeme;
 - b) finanzielle Belastungen durch Lösegeldzahlungen oder Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Systemen nach einem Angriff;
- keine wesentlichen Chancen für das Unternehmen.

Das 2024 angewendete Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) ist im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ (Seiten 74 ff.) beschrieben. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei der Überprüfung 2025 bestätigt.

Seine operativen und strategischen Geschäftsprozesse steuert Vossloh mithilfe einer leistungsfähigen Informationstechnologie. Das Datennetz schließt neben den eigenen Standorten auch Kunden und Lieferanten ein und umfasst den gesamten Globus. Die Anforderungen an die IT werden durch die fortschreitende Digitalisierung des Unternehmens immer höher. Gleichzeitig ist eine kontinuierliche Zunahme von Bedrohungen der Cybersicherheit zu beobachten. Die produzierende Industrie ist eine der am häufigsten angegriffenen Branchen in Europa. Bei der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde daher ein unzureichender Schutz der IT-Systeme als negativ bewertete Auswirkung identifiziert. Risiken bestehen für Vossloh darin, dass die Produktion aufgrund von Hacks stillgelegt werden könnte und/oder dass die Hacker Lösegeld für die von ihnen verschlüsselten Daten fordern könnten.

Im Zuge der Optimierung seiner IT-Sicherheit hat Vossloh ein Information-Security-Management-System (ISMS) gegen digitale Bedrohungen aufgebaut, mit dem Experten rund um die Uhr die gesamte IT-Infrastruktur von Vossloh überwachen. Der Group Information Security Officer berichtet regelmäßig direkt an den Vorstand; operativ ist das Thema dort dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. In einer Matrixorganisation führt der Group Information Security Officer den Bereich Informationssicherheit bei der Vossloh AG und koordiniert die Maßnahmen mit den Geschäftsfeldern. In den Geschäftsfeldern sind Local Information Security Manager aktiv, die sich im Wochenrhythmus über aktuelle Entwicklungen austauschen.

Unterstützt werden die spezialisierten Mitarbeitenden von Vossloh durch externe Spezialisten, beispielsweise beim sogenannten Purple Teaming. Dabei wird die Leistungsfähigkeit des Systems und der Notfallpläne durch simulierte Hacks kontinuierlich getestet und verbessert. Mit einem umfassenden, jährlich stattfindenden Schulungsprogramm für alle Mitarbeitenden im Konzern wird deren Aufmerksamkeit für digitale Gefahren sensibilisiert und ein sicheres Verhalten im Umgang mit der IT eingeübt. Nachdem im Jahr 2025 durch die Aktivierung der verbleibenden drei Richtlinien der Roll-out aller relevanten Richtlinien im Kontext der Informationssicherheit erfolgreich abgeschlossen werden konnte, soll das ISMS nach ISO 27001 zertifiziert werden. Spezifische Details zu den Maßnahmen und Protokollen werden nicht offengelegt. Diese Informationen sind vertraulich, um die Effektivität der Sicherheitsmaßnahmen nicht zu gefährden.

Anhang zur Konzernnachhaltigkeitserklärung

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Seite in der Konzernnachhaltigkeitserklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, § 21 Buchstabe d	S. 70 f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, § 21 Buchstabe e	S. 71			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, § 30	S. 71 f.	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, § 40 Buchstabe d Ziffer i	nicht zutreffend	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, § 40 Buchstabe d Ziffer ii	nicht zutreffend	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, § 40 Buchstabe d Ziffer iii	nicht zutreffend	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, § 40 Buchstabe d Ziffer iv	nicht zutreffend			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, § 14	S. 88 ff.				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, § 16 Buchstabe g	nicht zutreffend		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, § 34	S. 88	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Seite in der Konzernnachhaltigkeitserklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), § 38	S. 96	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, § 37	S. 96	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, §§ 40 bis 43	S. 97	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, § 44	S. 97	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, §§ 53 bis 55	S. 97	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, § 56	S. 94				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, § 66	Übergangsbestimmung, nicht zutreffend			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko, § 66 Buchstabe a	Übergangsbestimmung, nicht zutreffend		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, § 66 Buchstabe c	Übergangsbestimmung, nicht zutreffend		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Seite in der Konzernnachhaltigkeitserklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, § 69	Übergangsbestimmung, nicht zutreffend			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, § 28	nicht zutreffend	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, § 9	S. 97 ff.	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Spezielles Konzept, § 13	S. 99	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, § 14	nicht zutreffend	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, § 28 Buchstabe c	S. 98	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, § 29	S. 99	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 SBM-3 E4 § 16 Buchstabe a Ziffer i	nicht zutreffend	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 SBM-3 E4 § 16 Buchstabe b	nicht zutreffend	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 SBM-3 E4 § 16 Buchstabe c	nicht zutreffend	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, § 24 Buchstabe b	nicht zutreffend	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, § 24 Buchstabe c	nicht zutreffend	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung, § 24 Buchstabe d	nicht zutreffend	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Seite in der Konzernnachhaltigkeitserklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, § 37 Buchstabe d	S. 103	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2			
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, § 39	S. 103	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1			
ESRS 2 SBM-3 S1 Risiko von Zwangsarbeit, § 14 Buchstabe f	S. 125	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS 2 SBM-3 S1 Risiko von Kinderarbeit, § 14 Buchstabe g	S. 119	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, § 20	S. 119	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, § 21	S. 119			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, § 22	S. 119	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Strategie oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, § 23	S. 111 ff.	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, § 32 Buchstabe c	S. 120	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, § 88 Buchstaben b und c	S. 115	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, § 88 Buchstabe e	S. 115	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, § 97 Buchstabe a	S. 124	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern des Leitungsorgans, § 97 Buchstabe b	S. 124	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Seite in der Konzernnachhaltigkeitserklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, § 103 Buchstabe a	S. 119 f.	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, § 104 Buchstabe a	S. 119 f.	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	
ESRS 2 SBM-3 S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, § 11 Buchstabe b	S. 125	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, § 17	S. 125 f.	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, § 18	S. 125 ff.	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, § 19	S. 125 ff.	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, § 19	S. 125 ff.			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, § 36	S. 129	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, § 16	nicht zutreffend	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Seite in der Konzernnachhaltigkeitserklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, § 17	nicht zutreffend	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, § 36	nicht zutreffend	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, § 16	S. 108 ff.	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, § 17	S. 108 ff.	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, § 35	S. 108 ff.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, § 10 Buchstabe b	S. 131 ff.	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower), § 10 Buchstabe d	S. 135	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, § 24 Buchstabe a	S. 135	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, § 24 Buchstabe b	S. 131 ff.	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			

Kennzahlen zur EU-Taxonomie gemäß Anhang II des delegierten Rechtsakts der EU-Kommission

Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		in Mio.€	%	%	%	%	%	%	%	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	931,2	69	69						
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		931,2	69	69						
Davon ermöglichende Tätigkeiten			69	69						
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	412,0	31							
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		412,0	31							
Total (A.1 + A.2)		1.343,2	100							
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		0,0	0							
Gesamt (A + B)		1.343,2	100							

*J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)								Taxonomie-konformer Umsatzanteil, Jahr 2025	Taxonomie-konformer Umsatzanteil, Jahr 2024	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)					
J/N*	J/N*	J/N*	J/N*	J/N*	J/N*	J/N*		%	%	E	T
	J	J	J	J	J	J		69	67	E	/
								69	67		
	J	J	J	J	J	J		69	67	E	
											/
								69	67		

CapEx

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		in Mio.€	%	%	%	%	%	%	%	
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	216,6	63	63						
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,5	0	0						
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	0,6	0	0						
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4	0,0	0	0						
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	7.5	0,0	0	0						
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0,5	0	0						
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		218,2	63	63						
Davon ermöglichende Tätigkeiten			63	63						
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	79,4	23							
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	1,1	0							
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		80,5	23							
Total (A.1 + A.2)		298,7	86							
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		46,7	14							
Gesamt (A + B)		345,4	100							

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)								Taxonomie-konformer CapEx-Anteil, Jahr 2025	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil, Jahr 2024	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)					
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N		%	%	E	T
	J	J	J	J	J	J		63	46	E	/
	J	J	J	J	J	J		0	1	/	/
	J	J	J	J	J	J		0	0	E	/
	J	J	J	J	J	J		0	0	E	/
	J	J	J	J	J	J		0	0	E	/
	J	J	J	J	J	J		0	0	E	/
								63	47		
	J	J	J	J	J	J		63	47	E	
											/
								63	47		

OpEx

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		in Mio.€	%	%	%	%	%	%	%	
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	55,1	66	66						
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,0	0	0						
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	0,0	0	0						
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4	0,0	0	0						
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	7.5	0,0	0	0						
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0,0	0	0						
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		55,1	66	66						
Davon ermöglichende Tätigkeiten			66	66						
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14	23,1	28							
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,3	0							
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.2)		23,4	28							
Total (A.1 + A.2)		78,5	94							
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		4,8	6							
Gesamt (A + B)		83,3	100							

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)								Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr 2025	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr 2024	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)				
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	66	65	E	/
		J	J	J	J	J	J	0	0	/	/
		J	J	J	J	J	J	0	0	E	/
		J	J	J	J	J	J	0	0	E	/
		J	J	J	J	J	J	0	0	E	/
		J	J	J	J	J	J	0	0	E	/
								66	65		
		J	J	J	J	J	J	66	65	E	
											/
								66	65		

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Vossloh AG, Werdohl

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Vossloh AG, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (nachfolgend die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Vossloh“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben im Abschnitt „EU-Taxonomie und ihre Umsetzung bei Vossloh“ in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 16. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Meyer
Wirtschaftsprüferin

Daniel Oehlmann
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss der Vossloh AG zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung	156
Gesamtergebnisrechnung	156
Kapitalflussrechnung	157
Bilanz	158
Eigenkapitalveränderungsrechnung	159
Konzernanhang der Vossloh AG zum 31. Dezember 2025	160
Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern	

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio.€	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	(1)	1.343,2	1.209,6
Herstellungskosten	(2.1)	–980,7	–880,4
Vertriebs- und Verwaltungskosten	(2.2)	–255,3	–230,0
Wertberichtigungen bzw. Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte		0,9	0,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	(2.3)	–17,2	–14,3
Sonstiger betrieblicher Ertrag	(3.1)	22,6	25,3
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(3.2)	–13,7	–11,0
Betriebsergebnis		99,8	99,7
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen		4,6	6,0
Übrige Finanzerträge	(4.1)	8,9	0,4
Übrige Finanzaufwendungen	(4.2)	–1,4	–0,9
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		111,9	105,2
Zinserträge	(5.2)	5,9	4,8
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(5.1)	–29,3	–19,4
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		88,5	90,6
Ertragsteuern	(6)	–8,6	–14,1
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		79,9	76,5
Konzernergebnis		79,9	76,5
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG		62,7	63,2
davon entfallen auf Hybridkapitalgeber		6,0	6,0
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter	(7)	11,2	7,3
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(8)	3,24	3,56
davon entfallen auf fortgeführte Aktivitäten		3,24	3,56

Gesamtergebnisrechnung

Mio.€	Anhang	2025	2024
Konzernergebnis		79,9	76,5
Marktwertänderung von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedging)		1,3	0,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	(22)	–13,9	–0,4
Ertragsteuern		–0,4	–0,2
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		–13,0	0,1
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	(23)	1,1	0,3
Ertragsteuern	(15)	–0,3	–0,1
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		0,8	0,2
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen		–12,2	0,3
Gesamtergebnis		67,7	76,8
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG		53,4	62,2
davon entfallen auf Hybridkapitalgeber		6,0	6,0
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter		8,3	8,6

Kapitalflussrechnung

Mio.€	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	111,9	105,2
Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte (saldiert mit Zuschreibungen)	69,1	55,2
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	-3,8	5,6
Bruttocashflow	177,2	166,0
Veränderung der Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen (soweit nicht zahlungswirksam)	-9,2	-6,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	5,0	-4,0
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-0,3	0,7
Gezahlte Ertragsteuern	-27,6	-26,6
Veränderung des Working Capital	27,3	21,0
Veränderungen sonstiger Aktiva und Passiva	-5,2	-14,7
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	167,2	136,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-73,9	-55,7
Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen von at-equity einbezogenen Unternehmen	5,5	5,3
Free Cashflow¹	98,8	86,0
Investitionen in langfristige Finanzinstrumente	-1,0	-0,3
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	1,2	0,1
Auszahlungen/Einzahlungen aus dem Kauf/Verkauf von kurzfristigen Wertpapieren	0,3	0,7
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Finanzinstrumenten	0,7	0,4
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	0,0	10,0
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-218,0	-10,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-285,2	-49,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Nettoeinzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	71,3
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-30,2	-28,2
Auszahlungen an Hybridkapitalgeber	-6,0	-6,0
Einzahlungen aus kurzfristigen Krediten	47,0	22,0*
Auszahlungen aus kurzfristigen Krediten	-63,4	-162,8*
Einzahlungen aus mittel- und langfristigen Krediten	433,1	42,4
Auszahlungen aus mittel- und langfristigen Krediten	-179,8	-4,3
Tilgungen aus Leasing	-17,9	-11,8
Erhaltene Zinsen sowie Einzahlungen aus Absicherungen der Konzernfinanzierung	6,8	3,9
Gezahlte Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25,3	-17,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	164,3	-90,9*
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	46,3	-4,2*
Veränderung der liquiden Mittel aus der Erstkonsolidierung	10,4	0,5
Wechselkursbedingte Änderungen	-2,5	-1,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	94,7	99,5*
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	148,9	94,7

¹ Keine in den IFRS definierte Kennzahl.

* Werte angepasst.

Zu weiteren Informationen zur Kapitalflussrechnung vgl. Seiten 173 f.

Bilanz

Aktiva in Mio.€	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	(9)	757,2	360,4
Sachanlagen	(10)	497,1	373,6
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(11)	0,6	0,9
Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	(12)	35,3	51,2
Übrige langfristige Finanzinstrumente	(13)	13,9	9,2
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(14)	1,1	2,5
Latente Steuerforderungen	(15)	71,4	26,1
Langfristige Vermögenswerte		1.376,6	823,9
Vorräte	(16)	251,5	246,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17)	278,2	251,8
Vertragsvermögenswerte	(17)	1,4	3,2
Ertragsteuererstattungsansprüche	(18)	12,4	12,2
Übrige kurzfristige Finanzinstrumente	(19)	18,7	13,4
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(19)	39,0	44,4
Kurzfristige Wertpapiere	(20)	0,1	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(21)	148,9	94,7
Kurzfristige Vermögenswerte		750,2	666,9
Vermögenswerte		2.126,8	1.490,8

Passiva in Mio.€	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	(22.1)	54,8	54,8
Kapitalrücklagen	(22.2)	256,8	256,8
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	(22.3)	314,1	272,6
Hybridkapital	(22.4)	148,3	148,3
Sonstige Eigenkapitalposten	(22.5)	-14,5	-6,4
Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter		759,5	726,1
Anteile anderer Gesellschafter	(22.6)	56,2	25,8
Eigenkapital		815,7	751,9
Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung	(23)	24,0	23,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	(24)	21,2	21,1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(25.1)	532,6	170,5
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25.2)	0,0	0,5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(25.4)	4,4	4,8
Latente Steuerschulden	(15)	44,2	5,4
Langfristige Schulden		626,4	225,4
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(24)	52,1	55,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(25.1)	168,9	62,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25.2)	224,7	203,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring	(25.2)	30,7	29,1
Kurzfristige Vertragsschulden	(25.2)	12,9	-
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	(25.3)	19,4	14,9
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(25.4)	176,0	148,5
Kurzfristige Schulden		684,7	513,5
Eigenkapital und Schulden		2.126,8	1.490,8

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio.€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Hybridkapital	Sonstige Eigenkapitalposten			Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
					Rücklage aus Währungsumrechnung	Rücklage aus Sicherungsgeschäften	Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne			
Stand 31.12.2023	49,9	190,4	228,4	148,3	-5,2	-0,3	-1,1	610,4	28,1	638,5
Einstellung in die Gewinnrücklagen			-1,1				1,1	–		–
Kapitalerhöhung	4,9	66,4						71,3		71,3
Sonstige Effekte*			0,5		0,1			0,6		0,6
Konzernergebnis			63,2	6,0				69,2	7,3	76,5
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern					-1,7	0,5	0,2	-1,0	1,3	0,3
Dividendenzahlungen			-18,4					-18,4	-10,9	-29,3
Vergütung an Hybridkapitalgeber				-6,0				-6,0		-6,0
Stand 31.12.2024	54,8	256,8	272,6	148,3	-6,8	0,2	0,2	726,1	25,8	751,9
Einstellung in die Gewinnrücklagen			0,2				-0,2	–		–
Änderung des Konsolidierungskreises			0,0		1,4			1,4	29,8	31,2
Sonstige Effekte*			-0,1					-0,1		-0,1
Konzernergebnis			62,7	6,0				68,7	11,2	79,9
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern					-11,0	0,9	0,8	-9,3	-2,9	-12,2
Dividendenzahlungen			-21,3					-21,3	-7,7	-29,0
Vergütung an Hybridkapitalgeber				-6,0				-6,0		-6,0
Stand 31.12.2025	54,8	256,8	314,1	148,3	-16,4	1,1	0,8	759,5	56,2	815,7

*Die sonstigen Effekte resultieren im Berichtsjahr aus einer ungenauen Kontierung einer konzerninternen Transaktion in früheren Jahren, im Vorjahr aus zurückliegenden Effekten aus der Bilanzierung von Sachanlagevermögen.

Zu weiteren Informationen über Veränderungen der Eigenkapitalposten vgl. die Erläuterungen zu den Ziffern (22.1) bis (22.5) auf den Seiten 187 f.

Konzernanhang der Vossloh AG zum 31. Dezember 2025

Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern

Mio.€		Vossloh Fastening Systems	Vossloh Tie Technologies ²	Konsolidierung	
Wertbeitrag	2025	28,8	–0,9	0,3	
	2024	32,1	5,4	–0,2	
Informationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung/Stromgrößen					
Außenumsatzerlöse	2025	320,8	227,1	–	
	2024	281,8	172,0	–	
Innenumsatzerlöse	2025	28,2	2,9	–18,1	
	2024	27,9	0,8	–19,1	
Materialaufwand	2025	201,0	104,6	–18,0	
	2024	175,1	87,4	–21,7	
Planmäßige Abschreibungen	2025	11,4	18,7	–	
	2024	10,6	10,4	–	
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen	2025	0,0	–	–	
	2024	–	–	–	
Andere wesentliche zahlungsunwirksame Segmentaufwendungen	2025	3,2	1,4	–	
	2024	1,5	1,5	–	
Wertminderungen	2025	0,0	0,0	–	
	2024	0,9	0,0	–	
Wertaufholungen	2025	0,0	1,8	0,0	
	2024	–	–	–	
Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt¹	2025	636	633	–	
	2024	608	415	–	

¹ Die Berechnung der durchschnittlichen Mitarbeitendenzahl erfolgt auf Basis von Quartalswerten.

² Die neu erworbenen Gesellschaften der Sateba-Gruppe sind Teil des Geschäftsfelds Tie Technologies.

	Core Components	Customized Modules (Vossloh Switch Systems)	Lifecycle Solutions (Vossloh Rail Services)	Holding- gesellschaften	Konsolidierung	Konzern
	28,2	16,5	-9,9	10,4	-34,3	10,9
	37,3	16,8	-3,0	0,8	-38,8	13,1
	547,9	591,6	203,5	0,2	-	1.343,2
	453,8	557,5	197,9	0,4	-	1.209,6
	13,0	8,9	12,2	16,9	-51,0	0,0
	9,6	3,7	6,4	0,0	-19,7	0,0
	287,6	277,4	75,1	0,1	-33,5	606,7
	240,8	262,4	74,5	0,1	-19,5	558,3
	30,1	21,4	17,9	0,9	-	70,3
	21,0	16,7	15,9	0,6	-	54,2
	0,0	3,1	1,5	-	-	4,6
	0,0	4,4	1,6	-	-	6,0
	4,6	11,0	1,3	1,7	0,0	18,6
	3,0	16,1	2,4	0,9	-0,2	22,2
	0,0	0,1	-	22,7	-22,6	0,2
	0,9	0,0	-	-	-	0,9
	1,8	1,2	0,0	2,0	-2,0	3,0
	-	-	-	-	-	-
	1.269	2.539	847	130	-	4.785
	1.023	2.319	739	113	-	4.194

Allgemeine Grundlagen

Die Vossloh AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Werdohl, Deutschland. Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Iserlohn unter HRB 5292 geführt, der Geschäftssitz ist Vosslohstraße 4, 58791 Werdohl. Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Produkten sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art für den Bereich der Bahntechnik – insbesondere für die Bahninfrastruktur – bilden die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Vossloh Gruppe.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS®), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Der Vorstand der Vossloh AG hat den Konzernabschluss am 2. März 2026 zur Weitergabe an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats freigegeben.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2025 durch das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht, waren aber gemäß den Übernahmevorschriften der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden oder noch nicht in europäisches Recht übernommen. Bei noch nicht von der EU übernommenen Standards und Interpretationen wird die erstmalige Anwendung gemäß IASB angegeben. Vorzeitige Anwendungen dieser Standards sind nicht geplant.

Neue beziehungsweise geänderte Standards	Veröffent- lichung	Erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr	Übernahme durch die EU	Wesentlicher Inhalt beziehungsweise erwartete Aus- wirkungen auf den Konzernabschluss der Vossloh AG
IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements	April 2024	2027	Februar 2026	Die Einführung verpflichtender Zwischensummen und die Trennung zwischen betrieblichen, investiven und finanzierungsbezogenen Aufwendungen und Erträgen wird die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung verändern. Daneben werden unternehmensspezifische Leistungskennzahlen, die möglicherweise bei Vossloh zur Anwendung kommen, sowie Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation von Posten im Standard behandelt. Es findet derzeit eine detaillierte Analyse statt.
Amendments to IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	August 2025	2027	./.	Vossloh ist nicht im Anwendungsbereich dieses Standards.
Amendments to IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency	November 2025	2027	./.	Es werden hierdurch keine Auswirkungen erwartet.

Erstmalige Anwendung von Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die in der folgenden Tabelle aufgeführte Änderung von Standards und Interpretationen erstmals angewendet:

Standard/Interpretation	Veröffentlichung	Übernahme durch die EU
Mangelnde Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)	August 2023	November 2024

Die erstmalig angewendete Änderung an IAS 21 hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Grundsätze der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag der Vossloh AG (31. Dezember) aufgestellt.

Die einbezogenen Abschlüsse werden überwiegend durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Vossloh AG, erstellt. Die Darstellung erfolgt weitgehend in Millionen Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wird auf Basis des „Going concern“-Prinzips aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert vonseiten des Managements eine Reihe von Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen. Diese Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet. Sie haben Einfluss auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden und der Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie auf die Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum. Aufgrund der Unsicherheiten kann es zu Abweichungen zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen und den tatsächlichen späteren Werten kommen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen werden in der Periode der Änderung oder – zum Beispiel im Fall von geänderten Nutzungsdauern bei Sachanlagen – in zukünftigen Perioden berücksichtigt.

Schätzungsunsicherheiten mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss treten insbesondere bei der Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Textziffer 9 im Konzernanhang), im Hinblick auf den Ansatz latenter Steuern (siehe Textziffer 15 im Konzernanhang) sowie bei der Bilanzierung und Bewertung sonstiger Rückstellungen (siehe Textziffer 24 im Konzernanhang) auf.

Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss betreffen insbesondere die Laufzeit von Leasingverträgen im Fall von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen (siehe hierzu den Abschnitt „Leasing“ unter den „Sonstigen Angaben“ auf Seite 204).

Die im Konzernabschluss der Vossloh AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden unter den jeweiligen Textziffern des Anhangs erläutert.

Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Vossloh AG sowie grundsätzlich aller verbundenen Unternehmen. Tochtergesellschaften, die die Vossloh AG in der Regel aufgrund einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit kontrolliert, werden vollkonsolidiert.

Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden vom Tag der Erlangung der Kontrolle bis zum Erlöschen derselben in den Konzernabschluss einbezogen. Das Eigenkapital der Tochterunternehmen wird im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit den Gesellschaftsanteilen nach der Erwerbsmethode eliminiert. Hierbei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der Tochtergesellschaften verrechnet.

Zur Ermittlung des Eigenkapitals der erworbenen Tochtergesellschaften bei der Erstkonsolidierung werden alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden einschließlich der Eventualschulden des erworbenen Tochterunternehmens mit ihren jeweiligen Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt angesetzt.

Verbleibende positive Unterschiedsbeträge zwischen dem Kaufpreis und dem Marktwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden werden als Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS 3 aktiviert und einem jährlichen Werthaltigkeitstest auf der Ebene des zugehörigen Geschäftsfelds unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden unmittelbar ertragswirksam erfasst.

Anteile anderer Gesellschafter werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des jeweiligen erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Konzernanteils an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Erwerb oder Verlust der Kontrolle über diese Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen behandelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Soweit in Einzelabschlüssen Wertberichtigungen auf Anteile einbezogener Gesellschaften oder konzerninterne Forderungen gebildet wurden, werden sie im Rahmen der Konsolidierung zurückgenommen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert.

Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich gemäß IFRS 11 at-equity einbezogen, soweit das Konzernunternehmen, das die Beteiligung hält, typische Gesellschafterrechte hat, die sich auf das Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens beziehen.

Sonstige Unternehmen, an denen Vossloh zwischen 20 % und 50 % beteiligt ist und bei denen Vossloh einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden, soweit wesentlich, at-equity bewertet.

Alle übrigen Beteiligungen werden grundsätzlich zu Marktwerten bilanziert und unter den übrigen langfristigen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende Änderungen im Konsolidierungskreis:

Zum 1. Juni 2025 wurde durch eine Anpassung der Governance-Struktur die Einbeziehungsart der Gesellschaft Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China, von der Equity-Methode auf Vollkonsolidierung umgestellt, da Vossloh zu diesem Zeitpunkt die Kontrolle übernommen hatte. Hierdurch erwartet der Konzern eine wesentlich bessere Einbindung der Gesellschaft in die strategische Entwicklung des Geschäftsfelds, insbesondere unter dem Aspekt internationaler Projekte, die über den chinesischen Markt hinausgehen. Die Änderung der Governance-Struktur wurde ohne Zahlung eines Kaufpreises durchgeführt. Die Bewertung der zum Zeitpunkt der Übergangskonsolidierung gehaltenen Anteile führte zu einem Ertrag in Höhe von 5,3 Mio.€, der unter den übrigen Finanzerträgen ausgewiesen wird.

Die folgende Tabelle zeigt die übernommenen Marktwerte, den abgehenden Marktwert der bisher gehaltenen Anteile und den sich ergebenden Goodwill:

Mio.€	Marktwerte
Immaterielle Vermögenswerte	6,5
Sonstige langfristige Vermögenswerte	9,2
Vorräte	6,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/sonstige kurzfristige Vermögenswerte	11,2
Liquide Mittel	10,4
Vermögenswerte	43,7
Finanzverbindlichkeiten	1,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen/erhaltene Anzahlungen	3,9
Rückstellungen	1,7
Sonstige Schulden	1,7
Schulden	8,3
In den Konzernabschluss einbezogenes Nettovermögen	35,4
davon anderen Gesellschaftern zustehender Anteil (50 %)	17,7
Vossloh zuzurechnender Anteil am Nettovermögen	17,7
Hingegebener Wert der Anteile	20,4
Geschäfts- oder Firmenwert	2,7

Die Gesellschaft hat seit der Kontrollübernahme in Höhe von 10,5 Mio.€ zu den Umsatzerlösen und in Höhe von 2,1 Mio.€ zum Ergebnis nach Steuern beigetragen. Die Beiträge zum Konzern hätten 14,7 Mio.€ (Umsatzerlöse) sowie 4,1 Mio.€ (Ergebnis nach Steuern) betragen, wenn die Kontrollübernahme zum Beginn des Geschäftsjahres erfolgt wäre. Der sich ergebende Goodwill ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Am 1. Oktober 2025 wurde die Übernahme der Sateba-Gruppe abgeschlossen, nachdem alle vertraglichen Bedingungen für den Vollzug der Transaktion erfüllt waren. An diesem Tag wurden zunächst 99,62 % der Anteile an

der obersten Gruppengesellschaft erworben; für die zum Bilanzstichtag noch nicht erworbenen Anteile bestand eine Kaufoption, die bis zum Ende der Aufstellungsperiode gezogen wurde. Der Kaufpreis für die übernommenen Vermögenswerte betrug insgesamt 241,4 Mio.€ und wurde bar bezahlt.

Durch die Übernahme konnte das Portfolio von Vossloh in Europa um Betonschwellen erweitert werden. Damit war ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einem Lösungsanbieter und Systemhaus für die Bahninfrastruktur vollzogen worden. Den europäischen Kunden können durch die Übernahme umfassendere Lösungen angeboten werden. Aus dem sehr profitablen Geschäft in einem nachhaltig attraktiven Markt der Bahninfrastruktur erklärt sich auch der vergleichsweise hohe Geschäfts- oder Firmenwert. Die folgende Tabelle zeigt die übernommenen Marktwerte, den Kaufpreis und den sich ergebenden Goodwill:

Mio.€	Marktwerte
Immaterielle Vermögenswerte	140,2
Sonstige langfristige Vermögenswerte, insbesondere Sachanlagen	127,1
Vorräte	40,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/sonstige kurzfristige Vermögenswerte	36,5
Liquide Mittel	23,4
Vermögenswerte	367,7
Finanzverbindlichkeiten	230,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen/erhaltene Anzahlungen	50,9
Rückstellungen	18,2
Sonstige Schulden	73,0
Minderheitenanteile	12,1
Schulden/Minderheitenanteile	384,6
Erworbenes, Vossloh zuzurechnendes Nettovermögen	-16,9
Kaufpreis	241,4
Geschäfts- oder Firmenwert	258,3

Die Marktwerte sind vorläufig, eine Anpassung ist für die mit dem Erwerb erstmalig bilanzierten immateriellen Vermögenswerte wie z.B. Kundenbeziehungen allerdings nur indirekt zu erwarten, soweit sich Änderungen der Marktwerte insbesondere bei den Sachanlagen ergeben. Bei den Anpassungen an die Marktwerte bei Sachanlagen können noch Anpassungen erfolgen, die Bewertungen basieren bislang auf Analysen von externen Spezialisten ohne physische Inaugenscheinnahme der Standorte beziehungsweise der vorhandenen Anlagen, insbesondere der Formen für Betonschwellen. Im Rahmen des Erwerbs wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Marktwert von 24,3 Mio.€ erworben, deren Bruttowerte 29,3 Mio.€ betrugen. Vossloh erwartet, dass von diesen Bruttoforderungen Geldeingänge im Umfang von 5,0 Mio.€ nicht erfolgen werden. Die erworbenen Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 86,4 Mio.€ realisiert; der Beitrag zum Konzernergebnis betrug 3,8 Mio.€. Bei einem hypothetischen Erwerb zu Beginn des Geschäftsjahres wären die Beiträge 334,0 Mio.€ (Umsatz) sowie 12,9 Mio.€ (Konzernergebnis) gewesen. Mit dem Erwerb waren Transaktionskosten in Höhe von 16,4 Mio.€ verbunden, die aufgrund der langen Dauer der Erwerbstransaktion mit 11,3 Mio.€ im Geschäftsjahr 2024 und mit 5,1 Mio.€ im Berichtsjahr anfielen und jeweils unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen wurden. Der bilanzierte Goodwill aus dem Erwerb ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Im Vorfeld des Vollzugs war die Vossloh Tie Technologies GmbH gegründet worden. Die Gesellschaft wird die Gesamtführung des Geschäftsfelds übernehmen.

Damit wurden zum Ende des Geschäftsjahres 79 Gesellschaften (Vorjahr: 60) vollständig in den Konzernabschluss einbezogen, davon elf Gesellschaften mit Sitz im Inland (Vorjahr: zehn Gesellschaften).

Sechs Gesellschaften mit Sitz im Ausland sowie eine Gesellschaft im Inland wurden at-equity einbezogen, beides unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden 14 Gesellschaften (Vorjahr: acht), an denen die Vossloh AG zum Abschlussstichtag mittelbar oder unmittelbar die Stimmrechtsmehrheit hielt oder die sie auf sonstige Weise kontrollierte, nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Aufstellungszeitraum wurde am 9. Januar 2026 der Kauf der Nordic Tamping Service AB vollzogen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schweden. Mit dem Kauf wird das Serviceportfolio des Konzerns in Schweden um Stopfdienstleistungen erweitert. Der vorläufige Kaufpreis beträgt umgerechnet circa 1,2 Mio.€ und wurde bar bezahlt. Er unterliegt einem Anpassungsmechanismus auf Basis der tatsächlichen Bilanzwerte am Tag des Vollzugs und wird sich daher noch ändern. Da die Ermittlung der Marktwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden noch nicht erfolgt ist, werden weitere Informationen zu einem späteren Zeitpunkt offengelegt.

Währungsumrechnung

Die in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften werden entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Da es sich bei den Tochtergesellschaften nahezu ausschließlich um wirtschaftlich selbstständige Einheiten handelt, entsprechen die funktionalen Währungen dieser Tochtergesellschaften ihren jeweiligen lokalen Währungen.

Dabei wird für die Umrechnung der Bilanzposten der Stichtagskurs (Mittelkurs am Bilanzstichtag) verwendet, während die Währungsumrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Jahresdurchschnittskurs erfolgt, der als Annäherung an die jeweiligen Kurse zu den Transaktionstagen verwendet wird.

Unterschiede aus der Währungsumrechnung bei den Vermögenswerten und Schulden gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden ergebnisneutral erfasst und innerhalb des Eigenkapitals in der Zeile „Sonstige Eigenkapitalposten“ gesondert ausgewiesen.

Bei einer ausländischen Gesellschaft ist aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds nicht die lokale Währung, sondern der Euro als funktionale Währung anzusehen. Entsprechend erfolgt die Umrechnung des Abschlusses dieser Gesellschaft, der in der lokalen Währung aufgestellt wird, nach der Zeitbezugsmethode. Demnach werden sogenannte nicht monetäre Posten (bei der betroffenen Gesellschaft im Wesentlichen Sachanlagen) sowie die entsprechenden Abschreibungen mit dem zum Umstellungszeitpunkt vorliegenden historischen Kurs umgerechnet. Die anderen Posten der Bilanz sind mit dem Stichtagskurs, Aufwendungen sowie Erträge sind – mit Ausnahme der Abschreibungen – mit dem Jahresdurchschnittskurs umzurechnen.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erfassung des Geschäftsvorfalles bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten sowie von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Fremdwährungskurse der Länder, die nicht Mitglied des Euro-Raums sind und in denen Vossloh mit konsolidierten Tochterunternehmen in größerem Umfang tätig ist, sind nachfolgend aufgeführt:

Währungskurse						
Land	Währung	€	2025	2024	2025	2024
			Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
Australien	AUD	1 €	1,76	1,67	1,75	1,64
China	CNY	1 €	8,21	7,56	8,12	7,80
Großbritannien	GBP	1 €	0,87	0,83	0,86	0,85
Indien	INR	1 €	105,57	88,63	98,49	90,54
Kanada	CAD	1 €	1,61	1,49	1,58	1,48
Malaysia	MYR	1 €	4,77	4,63	4,83	4,95
Mexiko	MXN	1 €	21,12	21,55	21,68	19,83
Polen	PLN	1 €	4,22	4,28	4,24	4,31
Schweden	SEK	1 €	10,82	11,45	11,06	11,43
Serbien	RSD	1 €	117,41	116,95	117,20	117,09
Türkei	TRY	1 €	50,46	36,61	44,78	35,57
USA	USD	1 €	1,17	1,04	1,13	1,08

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammensetzung der Umsatzerlöse

(1) Umsatzerlöse

Mio.€	2025	2024
Verkauf von Produkten		
Vossloh Fastening Systems	349,0	309,7
Vossloh Tie Technologies	208,4	172,8
Konsolidierung	-18,1	-19,1
Core Components	539,3	463,4
Customized Modules	600,5	560,5
Lifecycle Solutions	50,8	36,9
Konsolidierung	-33,9	-19,7
Konzern	1.156,7	1.041,1
Dienstleistungen		
Lifecycle Solutions	164,9	167,4
Konsolidierung	0,0	0,4
Konzern	164,9	167,8
Umsatzerlöse aus kundenspezifischer Fertigung		
Vossloh Tie Technologies	21,6	-
Core Components	21,6	-
Customized Modules	-	0,7
Konzern	21,6	0,7
Summe Konzernumsatz über alle Tätigkeitsfelder	1.343,2	1.209,6
Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern		
Vossloh Fastening Systems	349,0	309,7
Vossloh Tie Technologies	230,0	172,8
Konsolidierung	-18,1	-19,1
Core Components	560,9	463,4
Customized Modules	600,5	561,2
Lifecycle Solutions	215,7	204,3
Konsolidierung	-33,9	-19,3
Konzern	1.343,2	1.209,6

Die Leistungsverpflichtungen der Konzerngesellschaften bestehen weit überwiegend in der Lieferung der typischen Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen, die jeweils im Rahmen der Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Geschäftsbereiche und -felder in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung auf Seite 195 aufgelistet sind. In der Zeile „Konsolidierung“ sind auch die Umsatzerlöse der keinem Geschäftsfeld zugeordneten Gesellschaften enthalten.

Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen und Preisnachlässen in Form von Rabatten, Boni oder Skonti sowie zurückgewährten Entgelten oder Retouren erfasst.

Grundsätzlich erfolgt der Ausweis gemäß IFRS 15 bei Übergang der Kontrolle der zu liefernden Produkte auf Basis der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere der Incoterms. In den meisten Fällen der zeitpunktbezogenen Umsatzlegung erfolgt diese mit der Verschaffung der Kontrolle an den Erwerber unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Incoterms. Bei einigen Konzerngesellschaften sind sogenannte Bill-and-Hold-Regelungen vereinbart, da die Kunden die Lieferung der Produkte auf Basis ihrer eigenen Planung von Bauprojekten bei neuen oder zu überholenden Schienenstrecken steuern. In diesen Fällen wurden die Produkte bereits vorab vom Kunden akzeptiert und werden als Eigentum des Kunden auch gesondert gelagert. Die Umsatzlegung erfolgt dann im Zeitpunkt der Bestätigung durch den Kunden, dass die Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. Bei vertraglich im Voraus vereinbarter Teilabrechnung erfolgt die Umsatzrealisierung nach verbindlicher Abnahme der Teilleistungen durch den Kunden. In den Zahlungsbedingungen von Kundenaufträgen sind Finanzierungskomponenten lediglich in unwesentlichen Einzelfällen enthalten. Bei einigen Aufträgen bestehen faktische Rücknahmeverpflichtungen einzelner Komponenten für

den Fall, dass aufgrund bestimmter Effekte die bisherigen Komponenten durch passende ersetzt werden müssen. In diesen Fällen werden die Umsatzerlöse in Höhe der erwarteten Rücknahmen gemindert. Darüber hinaus sind marktübliche Gewährleistungen vertraglich vereinbart.

Bei einzelnen Aufträgen zur Lieferung von Produkten sowie generell bei Dienstleistungen erfolgt die Erbringung der geschuldeten Leistung und damit die Umsatzlegung über einen Zeitraum. Hierbei wird mit dem Umsatz auch der anteilig bis zum Bilanzstichtag realisierte Ergebnisbeitrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Fertigstellungsgrad der Aufträge wird in Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) aus dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten des Auftrags (Cost-to-Cost-Methode) ermittelt. Kosten aufgrund von Ineffizienzen oder Ähnlichem werden bei der Berechnung des Fertigstellungsgrads herausgerechnet. Anteilige Gewinne aus der PoC-Methode werden nur für solche Kundenaufträge realisiert, deren Ergebnis verlässlich ermittelt werden kann. Sofern diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, erfolgt ein Ausweis ohne eine Einbeziehung des anteiligen Gewinns. Sofern bei einem Kundenauftrag ein Verlust droht, wird dieser in voller Höhe berücksichtigt.

Die auf den Seiten 160 f. dargestellte und auf den Seiten 195 f. erläuterte Segmentberichterstattung enthält eine Aufgliederung der Außenumsatz Erlöse nach Geschäftsbereichen, Geschäftsfeldern und Regionen. Eine weitere Darstellung der Gesamtumsätze nach Regionen findet sich darüber hinaus im Zusammengefassten Lagebericht auf Seite 20 dieses Geschäftsberichts.

Die (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen, also der zum Bilanzstichtag bestehende Auftragsbestand, betrugen 1.034,3 Mio.€ (Vorjahr: 836,2 Mio.€). In diesen Werten sind Leistungsverpflichtungen aus Rahmenverträgen, also Verträgen, bei denen die kontrahierten Mengen nicht eindeutig festgelegt, sondern in einer Breite von +/- 10 % schwanken können, nur insoweit enthalten, als hieraus konkrete Abrufe erfolgt sind. Die Leistungserfüllung wird sich voraussichtlich über die in der Tabelle ausgewiesenen Zeiträume erstrecken:

Erwartete Realisierung (teilweise) nicht erfüllter Leistungsverpflichtungen

Mio.€	2025	2024
Innerhalb des Folgejahres	880,8	623,9
In späteren Jahren	153,5	212,3
Summe	1.034,3	836,2

(2) Kosten der Funktionsbereiche

Im Rahmen des Umsatzkostenverfahrens erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Funktionsbereichen. In den Herstellungs-, Vertriebs-, Verwaltungs- sowie Forschungs- und Entwicklungskosten sind die nachstehend aufgeführten Kostenarten in folgender Höhe enthalten:

Aufstellung der Kostenarten

Mio.€	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	512,4	466,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	94,3	91,9
Materialaufwand	606,7	558,3
Löhne und Gehälter	260,1	227,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	55,9	48,8
Aufwendungen für Altersversorgung	8,4	7,2
Personalaufwand	324,4	283,5
Abschreibungen	67,5	55,1

Der Betrag für Vorräte, der im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst wurde, beträgt 591,1 Mio.€ (Vorjahr: 547,9 Mio.€).

Auf Basis der Quartale ergab sich im Jahresdurchschnitt die folgende Personalstruktur:

Personalstruktur

	2025	2024
Vorstand/Geschäftsführung	35	29
Andere leitende Angestellte	147	108
Außertarifliche Mitarbeitende	1.363	1.074
Tarifliche Mitarbeitende	3.346	3.064
Auszubildende	65	56
Praktikantinnen/Praktikanten sowie Werkstudentinnen/Werkstudenten	26	22
Summe	4.982	4.353

Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vossloh Konzern gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB belief sich auf 4.856 (Vorjahr: 4.246). Die Werte geben die Zahl der beschäftigten Personen wieder. Die Zahlen der durchschnittlichen Mitarbeitenden in den Segmentangaben auf den Seiten 160 f. basieren auf einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente.

Die Herstellungskosten enthalten die Kosten der in der jeweiligen Periode abgesetzten Erzeugnisse und Dienstleistungen. Neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material-, Personal- und Energiekosten enthalten sie auch Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Sachanlagen sowie in geringerem Maße auf immaterielle Vermögenswerte entfallen. Die Herstellungskosten enthalten auch die in der jeweiligen Periode vorgenommenen Abwertungen auf Vorräte.

(2.1) Herstellungskosten

Zusammensetzung der Vertriebs- und Verwaltungskosten

Mio. €	2025	2024
Vertriebskosten	105,3	94,0
Verwaltungskosten	150,0	136,0
Vertriebs- und Verwaltungskosten	255,3	230,0

(2.2) Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben Personalkosten im Wesentlichen Ausgangsfrachten, soweit Logistik- und Frachtkosten nicht innerhalb des gesamten Leistungsprozesses anfallen und in den Herstellungskosten ausgewiesen werden, sowie Provisionen.

Die Verwaltungskosten umfassen die Personal- und Sachkosten der Verwaltung einschließlich der Abschreibungen auf zugehörige Vermögenswerte.

Sämtliche Forschungskosten werden unmittelbar im Aufwand erfasst und in den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Kosten für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit die in IAS 38 formulierten Kriterien erfüllt sind. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten sind ebenfalls unter diesem Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

(2.3) Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand vor aktivierten Eigenleistungen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 17,9 Mio. € (Vorjahr: 14,7 Mio. €). Von diesen Aufwendungen, die in Entwicklungsabteilungen angefallen sind, wurden 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) in der Bilanz aktiviert.

(3.1) Sonstiger betrieblicher Ertrag

Zusammensetzung des sonstigen betrieblichen Ertrags

Mio.€	2025	2024
Währungsgewinne	11,4	8,4
Versicherungsentschädigungen	1,4	5,5
Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	0,7	2,0
Einnahmen aus qualifizierten Steuergutschriften	1,5	0,8
Mieteinnahmen	1,0	0,7
Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,6	0,2
Übriger Ertrag	6,0	7,7
Sonstiger betrieblicher Ertrag	22,6	25,3

In den Währungsgewinnen und -verlusten sind auch Marktwertänderungen freistehender Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken enthalten.

Die Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Zuschüsse zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Erhaltene Zahlungen zur Subventionierung von Aufwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst und zeitanteilig unter den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Investitionszuschüsse und -zulagen werden von den Anschaffungskosten der betreffenden Sachanlagen abgesetzt. Noch nicht erfüllte Auflagen, die bei Nichterfüllung zu einer Rückzahlung führen würden, oder sonstige Eventualverpflichtungen in diesem Zusammenhang existieren nicht.

In der Zeile „Übriger Ertrag“ sind neben einer Vielzahl von Sachverhalten insbesondere Versicherungs-erstattungen, Erträge aus dem Wegfall von Verbindlichkeiten sowie Erträge aus Schadenersatzansprüchen enthalten. Im Vorjahr war ein Abgangsgewinn in Höhe von 2,5 Mio.€ aus dem Verkauf einer Aktivität im Geschäftsfeld Switch Systems enthalten, die Gegenstand eines bereits 2022 begonnenen Verkaufsprojekts war.

(3.2) Sonstiger betrieblicher Aufwand

Zusammensetzung des sonstigen betrieblichen Aufwands

Mio.€	2025	2024
Währungsverluste	-12,0	-8,8
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-0,4	-1,6
Aufwendungen für Gebäude	-0,2	-0,3
Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-	0,0
Übriger Aufwand	-1,1	-0,3
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-13,7	-11,0

(4.1) Übrige Finanzerträge

Zusammensetzung der übrigen Finanzerträge

Mio.€	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen	0,6	0,4
Erträge aus der Bewertung von at-equity bilanzierten Gesellschaften zu Zeitwerten	5,3	-
Zuschreibungen auf Finanzinstrumente	3,0	-
Übrige Finanzerträge	8,9	0,4

Wesentliche Effekte resultierten im Berichtsjahr aus der Übergangskonsolidierung einer Gesellschaft im Geschäftsfeld Switch Systems und aus Rücknahmen vorheriger Wertberichtigungen auf eine Beteiligung im Geschäftsfeld Tie Technologies beziehungsweise eine at-equity bilanzierte Gesellschaft im Geschäftsfeld Switch Systems. Erträge aus Beteiligungen resultierten zu einem Großteil aus dem Geschäftsfeld Fastening Systems.

Zusammensetzung der übrigen Finanzaufwendungen

Mio.€	2025	2024
Wertminderungen von Finanzinstrumenten	0,0	-0,9
Erfolgswirksame Erfassung von Währungsumrechnungsdifferenzen	-1,4	-
Übrige Finanzaufwendungen	-1,4	-0,9

(4.2) Übrige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus der aufwandswirksamen Erfassung bisher im Eigenkapital erfasster Währungsumrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit der Übergangskonsolidierung zweier Konzerngesellschaften in den Geschäftsfeldern Fastening Systems und Switch Systems.

Im Vorjahr hatten sich Aufwendungen aus der Wertminderung eines at-equity bilanzierten Joint Ventures im Geschäftsfeld Fastening System ergeben. Des Weiteren war im Vorjahr die Wertminderung einer Beteiligung an einer nicht in den Konzernabschluss einbezogenen ungarischen Gesellschaft im Geschäftsfeld Fastening Systems erfolgt.

Währungsgewinne aus konzerninternen Finanzierungen in Höhe von 4,5 Mio.€ (Vorjahr: 3,3 Mio.€) stellen den Hauptbestandteil der Zinserträge in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 5,9 Mio.€ (Vorjahr: 4,8 Mio.€) dar.

(5.1) Zinserträge

Zusammensetzung der Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen

Mio.€	2025	2024
Zinsen aus Bankschulden	-13,9	-9,6
Zinsen aus Leasing	-2,1	-1,5
Avalprovisionen	-0,6	-0,6
Sonstiger Zinsaufwand	-12,7	-7,7
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-29,3	-19,4

(5.2) Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

Der sonstige Zinsaufwand enthält neben Währungsverlusten aus konzerninternen Finanzierungen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr erfolgten Transaktionen im Rahmen der Konzernfinanzierung, insbesondere aus Anlass des Erwerbs der Sateba-Gruppe.

Zusammensetzung der Ertragsteuern

Mio.€	2025	2024
Laufende Ertragsteuern	28,4	25,5
Latente Steuern	-19,8	-11,4
Ertragsteuern	8,6	14,1

(6) Ertragsteuern

Von den laufenden Ertragsteuern betrafen -3,4 Mio.€ (Vorjahr: 1,3 Mio.€) Sachverhalte aus Vorjahren. Bei den latenten Steuern galt dies für -3,3 Mio.€ (Vorjahr: -4,1 Mio.€). In Höhe von 7,6 Mio.€ resultierte aus der Umkehrung von temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen ein latenter Steuerertrag (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 7,2 Mio.€). Aus Neubewertungen von temporären Differenzen resultierte ein latenter Steuerertrag in Höhe von 0,4 Mio.€ (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 0,7 Mio.€). Ertragsteuern aus der globalen Mindestbesteuerung waren weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr im laufenden Steueraufwand enthalten. Der Konzern wendet die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag, wenn sie entstehen.

In Deutschland wird auf zu versteuernde Gewinne die gesetzliche Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 % der Körperschaftsteuer) erhoben. Daneben fällt Gewerbesteuer an, deren Hebesatz von den jeweiligen Kommunen festgelegt wird. Im Durchschnitt wird für die Vossloh AG als Organträger eine Steuerquote von 32,1 % (Vorjahr: 32,1 %) erwartet.

Der tatsächliche Steueraufwand im Vossloh Konzern von 8,6 Mio.€ (Vorjahr: 14,1 Mio.€) lag um 19,8 Mio.€ unter dem erwarteten Steueraufwand (Vorjahr: um 15,0 Mio.€ niedrigerer tatsächlicher Steueraufwand), der sich bei der Anwendung des für die Konzernholding geltenden Steuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergeben würde.

Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands auf den tatsächlich in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand ist nachfolgend dargestellt:

Überleitung auf den ausgewiesenen Steueraufwand

		2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio.€	88,5	90,6
Ertragsteuersatz inklusive Gewerbesteuern	%	32,1	32,1
Erwarteter Steueraufwand bei einheitlicher Steuerbelastung	Mio.€	28,4	29,1
Steuererminderung bzw. -erhöhung aufgrund abweichender lokaler Steuersätze	Mio.€	-10,9	-7,7
Steuererminderung aufgrund steuerfreier Erträge	Mio.€	-3,4	-0,9
Steuererhöhung aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	Mio.€	8,6	8,4
Steuern für Vorjahre	Mio.€	-6,7	-2,9
Steuereffekt aus Zuschreibung bzw. Abwertung aktiver latenter Steuern	Mio.€	-7,7	-11,7
Effekte aus Quellensteuern und Doppelbesteuerung	Mio.€	1,4	1,5
Effekt aus Neubewertung latenter Steuern	Mio.€	-0,4	-0,7
Effekte aus der Bewertung von Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	Mio.€	-1,3	-1,6
Sonstige Abweichungen	Mio.€	0,6	0,6
Ausgewiesene Ertragsteuerbelastung	Mio.€	8,6	14,1
Effektiver Ertragsteuersatz	%	9,7	15,5

Der Gesamtbetrag der latenten Steuern, die im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wurden, betrug -0,7 Mio.€ (Vorjahr: -0,3 Mio.€). Die latenten Steuern resultierten aus der im Geschäftsjahr zu berücksichtigenden Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in Höhe von -0,3 Mio.€ (Vorjahr: -0,1 Mio.€), daneben aus erfolgsneutralen Bewertungsänderungen der Sicherungsinstrumente aus Cashflow-Hedging in Höhe von -0,4 Mio.€ (Vorjahr: -0,2 Mio.€).

Beim Wertansatz von Beteiligungen ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen den steuerlichen Werten in den jeweiligen Muttergesellschaften und dem Nettovermögen in der Konzernbilanz (sogenannte outside basis differences) in Höhe von 449,0 Mio.€ (Vorjahr: 371,3 Mio.€). Die daraus zu passivierenden latenten Steuern würden 6,0 Mio.€ (Vorjahr: 5,1 Mio.€) betragen.

Da der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und diese Umkehrung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist, werden daraus keine passiven latenten Steuern bilanziert.

Der Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß den gesetzlichen Regelungen. Durch die globale Mindeststeuer (Pillar 2) soll erreicht werden, dass pro Land mindestens eine effektive Steuerbelastung von 15 % gilt. Soweit in einzelnen Ländern der effektive Steuersatz nach den Regeln des Mindeststeuergesetzes weniger als 15 % beträgt, wird eine zusätzliche Mindeststeuer erhoben.

Die Implementierung der Pillar-2-Modellregelungen der OECD wurde in den meisten Jurisdiktionen, in denen der Konzern tätig ist, realisiert. In den wesentlichen Jurisdiktionen, in denen die Regelungen der Mindeststeuer nicht umgesetzt wurden, beträgt die effektive Steuerquote der Konzerngesellschaften jeweils mehr als 15 %. Zu den wesentlichen Ländern des Konzerns, die die Pillar-2-Modellregelungen nicht umgesetzt haben, zählen China und die USA.

(7) **Anteile anderer Gesellschafter** Im Ergebnis nach Ertragsteuern sind auf andere Gesellschafter entfallende Gewinnanteile in Höhe von 11,4 Mio.€ (Vorjahr: 7,3 Mio.€) enthalten. Im Berichtsjahr sind Verlustanteile in Höhe von 0,2 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) vorhanden.

(8) **Ergebnis je Aktie**

		2025	2024
Gewogener Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	Anzahl	19.320.597	17.770.535
Auf die Anteilseigner der Vossloh AG entfallendes Konzernergebnis	Mio.€	62,7	63,2
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	€	3,24	3,56
davon entfallen auf fortgeführte Aktivitäten	€	3,24	3,56

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Vossloh Konzern. Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente umfassen Finanztitel mit einer vom Erwerb an verbleibenden Restlaufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können. In vorherigen Konzernabschlüssen waren im Finanzmittelfonds auch Kontokorrentverbindlichkeiten aus Sollbeständen von kurzfristig fälligen Bankguthaben in den Finanzmittelfonds einbezogen worden. Diese Änderung wurde in den angepassten Vorjahreswerten berücksichtigt. Damit umfasst der Finanzmittelfonds die bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 148,9 Mio.€ (Vorjahr: 94,7 Mio.€).

Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Zahlungsströmen aus betrieblicher Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen Währungsumrechnungseffekte, die Änderungen der latenten Steuern sowie Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb oder Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten werden zugegangene beziehungsweise abgehende Zahlungsmittel saldiert. Insofern ergibt sich der Wert von 218,0 Mio.€ als Saldo aus dem Kaufpreis in Höhe von 241,4 Mio.€ und den zugegangenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 23,4 Mio.€.

Die Zeilen „Einzahlungen aus kurzfristigen Krediten“ und „Auszahlungen aus kurzfristigen Krediten“ enthalten für das Berichtsjahr im Wesentlichen die vollständige Rückführung der Brückenfinanzierung A über 19 Mio.€ und einzelne Tilgungen bei verschiedenen Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 25 Mio.€ sowie die Aufnahme des Term-Loans in Höhe von 50 Mio.€, das vorzeitig am 1. April 2026 zurückgezahlt und daher als kurzfristig klassifiziert wird.

Die Zeile „Einzahlungen aus mittel- und langfristigen Krediten“ enthält für das Berichtsjahr im Wesentlichen die Neuaufnahme eines Schulscheindarlehens über 400 Mio.€ sowie feste Ziehungen unter dem Konsortialkredit in Höhe von 10 Mio.€ und eine langfristige Finanzierung in Höhe von 7,4 Mio.€ bei einer Tochtergesellschaft. Die Zeile „Auszahlungen aus mittel- und langfristigen Krediten“ stellt im Wesentlichen die Rückzahlung des Term-Loans in Höhe 150 Mio.€ und der revolving Kreditlinie im Rahmen des Konsortialkredits in Höhe von 30 Mio.€ dar. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten in der Textziffer 25.1 im Konzernanhang.

Die Zeile „Veränderung der liquiden Mittel aus der Erstkonsolidierung“ enthält die durch Erstkonsolidierung bisher unwesentlicher Gesellschaften oder durch Übergangskonsolidierung zugegangenen Cash-Bestände. Im Berichtsjahr war dies durch die chinesische Gesellschaft im Geschäftsfeld Switch Systems ausgelöst, die zum 1. Juni 2025 in den Konsolidierungskreis gekommen war.

Die Werte der Kapitalflussrechnung auf Seite 157 beziehen sich auf den gesamten Konzern inklusive der Effekte aus nicht fortgeführten Aktivitäten. Im Berichtsjahr und im Vorjahr waren die Werte im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sowie im Free Cashflow, der ergänzend zu anderen Kennzahlen zur Steuerung des ROCE betrachtet wird, vollständig den fortgeführten Aktivitäten zuzurechnen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Aufteilung der Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten (ohne Kontokorrentverbindlichkeiten) sowie der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Derivate aus Sicherungsbeziehungen in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Sachverhalte:

Mio.€	Lang- und mittelfristige Kreditverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Dividenden und Zinsverbindlichkeiten auf Hybridkapital und übrige Zinsverbindlichkeiten	Kurzfristige Kreditverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Dividenden und Zinsverbindlichkeiten auf Hybridkapital und übrige Zinsverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Derivate in Sicherungsbeziehungen	Summe
Stand 31.12.2023	95,1	188,2	36,6	-1,9	318,0
Zahlungen der Periode	38,1	-140,8	-11,8	0,0	-114,5
Nichtzahlungswirksame Veränderungen					
Veränderung aus Unternehmenserwerb	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0
Neue Leasingverträge	0,0	0,0	23,1	0,0	23,1
Zeitwertänderungen	0,0	0,0	-0,4	-0,7	-1,1
Währungseffekte	0,1	2,1	-0,1	0,0	2,1
Sonstiges	0,0	0,0	1,5	1,9	3,4
Stand 31.12.2024	133,3	50,5	48,9	-0,7	232,0
Zahlungen der Periode	253,3	-16,4	-17,9	0,0	219,0
Nichtzahlungswirksame Veränderungen					
Umgliederung	-110,0	110,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung aus Unternehmenserwerb	211,4	4,9	15,1	0,0	231,4
Neue Leasingverträge	0,0	0,0	14,4	0,0	14,4
Zeitwertänderungen	0,0	0,0	-0,6	0,7	0,1
Währungseffekte	-0,1	1,6	-1,0	0,0	0,5
Sonstiges	2,1	-0,1	2,1	0,0	4,1
Stand 31.12.2025	490,0	150,5	61,0	0,0	701,5

Erläuterungen zur Bilanz

Gliederungsprinzip der Bilanz Die Bilanz ist nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in unwesentlichen Einzelfällen auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus fällig werden.

Latente Steuern werden als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

(9) Immaterielle Vermögenswerte

Zusammensetzung der immateriellen Vermögenswerte

Mio.€	2025	2024
Geschäfts- oder Firmenwerte	555,5	301,2
Entwicklungskosten	7,5	6,9
Lizenzen sowie immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	170,1	31,0
Geleistete Anzahlungen	24,1	21,3
Immaterielle Vermögenswerte	757,2	360,4

Die immateriellen Vermögenswerte, die bis auf die Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beinhalten, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften bilanziert, aus deren Akquisition sie stammen.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich zum Bilanzstichtag oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe von Cash Generating Units (CGUs) der erzielbare Betrag, der als Nutzungswert ermittelt wird, gegenübergestellt. Im Vossloh Konzern erfolgt die Zuordnung der Goodwills zu den Geschäftsfeldern, die Gruppen von CGUs darstellen. Auf dieser Ebene erfolgt dann der Werthaltigkeitstest. Der Nutzungswert wird auf Basis der Mittelfristplanung der jeweiligen Einheiten aus erwarteten diskontierten Zahlungsströmen ermittelt. Als wesentliche Annahmen werden insofern die aus der Vertriebsplanung resultierenden erwarteten Aufträge und die entsprechend prognostizierten Umsatzerlöse sowie die darauf basierende vollständige Ergebnis- und Bilanzplanung gesehen.

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts durch Abzinsung der erwarteten Cashflows (nach Steuern) kommen geschäftsfeldspezifische Diskontierungszinssätze nach Steuern zur Anwendung. Bei der Ermittlung des jeweiligen Diskontierungszinssatzes werden gewichtete spezifische Länderrisiken, Inflations-/Währungsadjustierungen sowie Steuersätze berücksichtigt, wobei die Gewichtungen der Länderrisiken sowie der Inflationseffekte aus der regionalen Umsatzverteilung im abgelaufenen Geschäftsjahr und über die Budgetperioden abgeleitet werden. Die Steuersätze dagegen werden auf Basis der relativen Ergebnisbeiträge der Gesellschaften innerhalb der Geschäftsfelder ermittelt. Die regionale Umsatzverteilung als Gewicht bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes für die ewige Rente erfolgt allein aus den Umsätzen des letzten Planjahres. Vor allem zum Zweck der differenzierteren Berücksichtigung der kurzfristigen und der nachhaltigen Inflations-/Währungsadjustierung der Kapitalkosten werden unterschiedliche Nachsteuer-Diskontierungszinssätze für den Planungszeitraum und die ewige Rente ermittelt, die sich hauptsächlich hinsichtlich der einbezogenen Inflations-/Währungsadjustierungen unterscheiden. Ferner werden geschäftsfeldspezifische einheitliche Vorsteuer-Diskontierungszinssätze berechnet, mit denen sich auf Basis der Vorsteuer-Cashflows die gleichen Nutzungswerte ergeben, die nach Diskontierung der Nachsteuer-Cashflows mit den differenzierten Nachsteuer-Diskontierungszinssätzen resultieren. Die Vorsteuer-Diskontierungszinssätze für die einzelnen Geschäftsfelder sind in der unten stehenden Tabelle angegeben.

Die Planungen basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit und den Erwartungen in Bezug auf die künftige Marktentwicklung und umfassen einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren. Das erwartete Umsatzwachstum der Geschäftsfelder basiert auf geplanten beziehungsweise in unterschiedlichem Ausmaß bereits im Auftragsbestand erfassten Projekten. Das für diesen Zeitraum gemäß der Mittelfristplanung erwartete durchschnittliche jährliche Umsatzwachstum der Geschäftsfelder ist in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Die Wachstumsrate der ewigen Rente wird in Höhe von 50 % der geschäftsfeldspezifischen Inflationsrate angesetzt, die aus der oben beschriebenen Ermittlung des Diskontierungszinssatzes für die ewige Rente resultiert.

Weiter in der Zukunft liegende Perioden zur Berücksichtigung der ewigen Rente werden durch Fortschreibung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der beschriebenen Wachstumsrate in den Nutzungswert einbezogen. Hierbei wird eine in gleichem Maße erfolgende Finanzierung des Working Capital sowie der Sachanlagen im Cashflow berücksichtigt. Soweit die so ermittelten Nutzungswerte die Buchwerte der jeweiligen Geschäftsfelder (inklusive der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte) übersteigen, sind keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden verschiedene Szenarien untersucht: eine Erhöhung der Nachsteuer-Diskontierungszinssätze um 50 Basispunkte sowie eine generelle Absenkung der Cashflows um 7,5 %. Bei einem Geschäftsfeld würde sich bei einem kombinierten Stressszenario die Notwendigkeit einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftsfelder

	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	Diskontierungssatz vor Steuern (in %)		Wachstumsrate in der ewigen Rente (in %)		Durchschnittliches Umsatzwachstum p.a. (in %)		Gesamtwert (in Mio.€)*	
Vossloh Switch Systems	12,70	11,76	1,19	1,25	4,8	6,8	179,0	180,4
Vossloh Rail Services	11,56	9,94	1,01	1,02	8,2	10,7	69,4	69,2
Vossloh Tie Technologies	11,06	13,07	1,18	1,13	11,2	13,4	338,5	60,0
Vossloh Fastening Systems	14,90	13,73	1,44	1,32	3,5	9,5	23,9	25,8
							610,8	335,4

*Buchwert zuzüglich rechnerischer Anteile anderer Gesellschafter

Für Zwecke des Impairment-Tests sind in den Geschäfts- oder Firmenwerten des Geschäftsfelds Switch Systems 18,6 Mio.€ (Vorjahr: 22,1 Mio.€), in denen des Geschäftsfelds Tie Technologies 25,6 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) und in denen des Geschäftsfelds Fastening Systems 11,1 Mio.€ (Vorjahr: 12,1 Mio.€) rechnerische Anteile anderer Gesellschafter berücksichtigt.

Die Änderungen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten des Geschäftsjahres resultierten einerseits aus geänderten Wechselkursen, andererseits aus den Zugängen durch die Übergangskonsolidierung im Geschäftsfeld Switch Systems in Höhe von 2,7 Mio.€ sowie dem Unternehmenserwerb im Geschäftsfeld Tie Technologies in Höhe von 258,3 Mio.€.

Entwicklungskosten werden zu Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist, die technische Realisierbarkeit und die zukünftige Vermarktung ausreichend sicher erwartet werden können und die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu zukünftigen Mittelzuflüssen führen wird.

Die Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zuzurechnenden Kosten.

Immaterielle Vermögenswerte werden über die erwarteten Nutzungsdauern linear abgeschrieben; diese liegen in den meisten Fällen zwischen drei und 15 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in Höhe von 4,1 Mio.€ (Vorjahr: 2,4 Mio.€) in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Herstellungskosten, in Höhe von 7,5 Mio.€ (Vorjahr: 2,5 Mio.€) in den Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie in Höhe von 1,0 Mio.€ (Vorjahr: 1,1 Mio.€) in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten.

Im Berichtsjahr wie im Vorjahr wurden keine Wertminderungen vorgenommen.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Mio.€	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	Geschäfts- oder Firmenwerte		Entwicklungskosten		Lizenzen sowie immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen		Geleistete Anzahlungen		Immaterielle Vermögenswerte	
Nettobuchwert 31.12.	555,5	301,2	7,5	6,9	170,1	31,0	24,1	21,3	757,2	360,4
Anschaffungs-/Herstellungskosten										
Stand 1.1.	355,0	348,0	15,5	13,9	86,4	79,8	21,7	17,6	478,6	459,3
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/Unternehmenserwerben	261,0	5,2	0,9	0,0	140,4	4,9	5,4	0,0	407,7	10,1
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge/laufende Investitionen	0,0	0,0	0,6	1,3	1,1	1,1	6,7	4,3	8,4	6,7
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,4	0,0	0,0	-0,1	-0,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,1	0,3	9,6	0,3	-9,3	-0,2	0,4	0,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-6,7	1,8	-0,1	0,0	-2,1	0,7	0,0	0,0	-8,9	2,5
Stand 31.12.	609,3	355,0	17,0	15,5	235,3	86,4	24,5	21,7	886,1	478,6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
Stand 1.1.	53,8	53,8	8,6	7,7	55,4	49,9	0,4	0,4	118,2	111,8
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres	0,0	0,0	0,9	0,9	11,7	5,1	0,0	0,0	12,6	6,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,2	0,0	0,0	-0,1	-0,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,8	0,6	0,0	0,0	-1,8	0,6
Stand 31.12.	53,8	53,8	9,5	8,6	65,2	55,4	0,4	0,4	128,9	118,2

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte stammen in Höhe von 5,5 Mio.€ (Vorjahr: 3,2 Mio.€) aus dem mehrjährigen Projekt zur Einführung eines konzernweit einheitlichen ERP-Systems (one.ERP). Hierin sind 0,8 Mio.€ (Vorjahr: 0,7 Mio.€) aktivierte Zinsen enthalten, die für die Finanzierung dieses qualifizierten Vermögenswerts angefallen sind.

Zusammensetzung der Sachanlagen

Mio.€	2025	2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	139,5	100,1
Nutzungsrechte an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41,8	30,9
Technische Anlagen und Maschinen	201,1	131,3
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	15,8	12,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24,5	22,2
Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,4	9,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64,0	66,4
Sachanlagen	497,1	373,6

(10) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis auch Anschaffungsnebenkosten. Anschaffungspreisminderungen reduzieren die Anschaffungskosten.

Im Fall von qualifizierten Vermögenswerten gemäß IAS 23 werden die auf die Herstellungszeit entfallenden Fremdkapitalzinsen zusätzlich aktiviert.

Im Berichtsjahr wurden in den Geschäftsfeldern Fastening Systems sowie Switch Systems 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,9 Mio.€ im Geschäftsfeld Fastening Systems) Fremdkapitalzinsen bei den technischen Anlagen und Maschinen unter Anwendung eines Finanzierungskostensatzes von durchschnittlich 3,83 % (Vorjahr: 5,09 %) aktiviert.

Nutzungsrechte aus gemieteten Sachanlagen werden gemäß IFRS 16 im Zugangszeitpunkt mit der Summe aus der Leasingverbindlichkeit, Zahlungen vor oder zu Beginn der Nutzung, Nebenkosten des Vertragsabschlusses sowie geschätzten Kosten eines Rückbaus oder ähnlicher Verpflichtungen am Ende der Nutzungszeit erfasst. Die Zugangsbewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt sich aus dem Barwert der erwarteten Leasingzahlungen. Der für die Barwertberechnung verwendete Zinssatz ist im Regelfall der Grenzfinanzierungssatz, der sich in dem jeweiligen Währungsgebiet und unter einer vergleichbaren Laufzeit für eine Finanzierung eines Vermögenswerts ergibt. Die Laufzeiten der jeweiligen Verträge und damit die Summe der erwarteten Leasingzahlungen werden unter Berücksichtigung der vertraglichen Gegebenheiten und im Fall von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf Basis der Erwartungen der jeweiligen Geschäftsführungen festgelegt. Anpassungen der Erwartungen über die Laufzeit sowie sonstige Schätzungsänderungen führen zu einer Neubewertung der jeweiligen Verträge. Insoweit sind hier Ermessensspielräume durch das jeweilige Management gegeben, die bei wesentlichen Leasingverträgen dokumentiert werden. Im Regelfall sind feste Zahlungen vereinbart; vertraglich vereinbarte Restwertgarantien werden mit dem erwarteten Wert berücksichtigt. Im Geschäftsfeld Rail Services existieren für eine Reihe von Vermögenswerten Mietkaufverträge, bei denen der Kaufpreis am Ende der Grundmietzeit bei der Bewertung berücksichtigt wurde. Die aktivierten Nutzungsrechte werden überwiegend über die unterstellte Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Im Fall eines anschließenden Eigentumsübergangs basiert die Abschreibung auf der erwarteten Gesamtnutzungszeit für den betroffenen Vermögenswert.

Entwicklung der Sachanlagen inklusive der gemäß IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte

Mio.€	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		Technische Anlagen und Maschinen		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Sachanlagen	
Nettobuchwert 31.12.	181,3	131,0	216,9	144,2	34,9	32,0	64,0	66,4	497,1	373,6
Anschaffungs-/Herstellungskosten										
Stand 1.1.	243,8	233,1	462,6	441,5	91,4	78,2	72,0	57,2	869,8	810,0
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/Unternehmenserwerben	56,8	0,1	44,8	1,4	1,8	3,4	7,0	0,0	110,4	4,9
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Zugänge/laufende Investitionen	11,0	22,5	20,8	12,1	10,7	8,6	37,4	33,9	79,9	77,1
Abgänge	-2,2	-13,9	-6,4	-6,9	-5,7	-2,0	-0,4	-1,0	-14,7	-23,8
Umbuchungen	4,1	0,5	45,0	12,2	2,4	2,7	-51,9	-17,9	-0,4	-2,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	-7,3	1,5	-8,9	2,3	-1,7	0,5	0,0	0,1	-17,9	4,4
Stand 31.12.	306,2	243,8	557,9	462,6	98,9	91,4	64,1	72,0	1.027,1	869,8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
Stand 1.1.	112,8	113,0	318,4	298,4	59,4	52,4	5,6	6,4	496,2	470,2
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0
Abschreibungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres	16,3	14,7	29,7	24,9	11,4	8,4	0,0	0,0	57,4	48,0
Abgänge	-0,9	-13,9	-6,0	-6,8	-5,3	-1,8	0,0	-0,8	-12,2	-23,3
Umbuchungen	0,0	-1,9	5,5	0,0	0,0	0,0	-5,5	0,0	0,0	-1,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3,2	0,9	-6,6	1,9	-1,5	0,4	0,0	0,0	-11,3	3,2
Stand 31.12.	124,9	112,8	341,0	318,4	64,0	59,4	0,1	5,6	530,0	496,2

Innerhalb der Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte aktiviert:

Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte gemäß IFRS 16

Mio.€	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		Technische Anlagen und Maschinen		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Nettobuchwert 31.12.	41,8	30,9	15,8	12,9	10,4	9,8
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 1.1.	60,7	51,3	20,5	18,1	20,0	15,2
Zugänge/laufende Investitionen	7,9	19,2	2,1	0,6	4,3	3,3
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/Unternehmenserwerben	13,4	0,0	3,6	0,2	0,0	2,3
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	-2,2	-9,7	0,0	0,0	-2,6	-0,7
Umbuchungen	-0,1	0,0	-0,4	1,6	0,7	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1,8	-0,1	0,1	0,0	0,2	-0,1
Stand 31.12.	77,9	60,7	25,9	20,5	22,6	20,0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 1.1.	29,8	31,7	7,6	5,7	10,2	7,9
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres	8,0	7,2	2,5	1,9	4,3	3,0
Abgänge	-0,9	-9,2	0,0	0,0	-2,4	-0,7
Umbuchungen	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,7	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Stand 31.12.	36,1	29,8	10,1	7,6	12,2	10,2

Den planmäßigen Abschreibungen liegen überwiegend die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	3 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25 Jahre

Veränderungen aus Erstkonsolidierung betrafen im Berichtsjahr im Wesentlichen Zugänge aus dem Erwerb der Sateba-Gruppe.

Abgesehen hiervon erfolgten wesentliche Zugänge im Jahr 2025 insbesondere in den Geschäftsfeldern Switch Systems sowie Rail Services. Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrafen vor allem Ausgaben im Zusammenhang mit dem nach wie vor im Aufbau befindlichen neuen Weichenwerk in Schweden im Geschäftsfeld Switch Systems, dem Aufbau einer Fertigung für Schwellenbesohlungen (Engineered Polymer Pads) im Geschäftsfeld Fastening Systems sowie dem Bau eines HSG-Schleifzuges der neuen Generation im Geschäftsfeld Rail Services. Hier wurde zudem in den Neubau einer Produktionshalle im Schweißwerk in Leipzig investiert.

Im Berichtsjahr wurden keine Wertminderungen bei Sachanlagen, die über die planmäßige Verteilung der Anschaffungskosten hinausgehen (Vorjahr: 0,0 Mio.€), erfasst.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen sind in Höhe von 48,9 Mio.€ (Vorjahr: 41,2 Mio.€) in den Herstellungskosten, in Höhe von 8,4 Mio.€ (Vorjahr: 6,7 Mio.€) in den Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie in Höhe von 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) in den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

(11) Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Mio.€	2025	2024
Nettobuchwerte	0,6	0,9
Anschaffungskosten		
Stand 1.1.	7,1	4,9
Abgänge	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	2,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,3	0,1
Stand 31.12.	6,8	7,1
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand 1.1.	6,2	3,9
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,2	0,3
Abgänge	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	1,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,2	0,1
Stand 31.12.	6,2	6,2

Bei den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien handelt es sich um ganz oder teilweise fremdvermietete, nicht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude.

Die nicht betrieblich genutzten Gebäude werden gemäß IAS 40 mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die den linearen Abschreibungen zugrunde liegende Nutzungsdauer liegt bei 20 Jahren.

Die Mieteinnahmen des Berichtsjahres aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrugen 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,4 Mio.€).

Auf vermietete Objekte entfielen einschließlich Abschreibungen, Instandhaltung und Nebenkosten Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,3 Mio.€). Wie im Vorjahr waren unvermietete Objekte nicht vorhanden.

In den Aufwendungen im Zusammenhang mit vermieteten Objekten sind – ebenfalls wie im Vorjahr – keine Wertminderungen enthalten.

Der Zeitwert der nicht betrieblich genutzten Grundstücke inklusive aufstehender Gebäude beträgt 2,0 Mio.€ (Vorjahr: 2,2 Mio.€). Die Zeitwerte wurden durch anerkannte Gutachter ermittelt.

(12) Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen

Angaben zu Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen

Mio.€	2025	2024
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	4,6	6,0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-2,1	1,2
Gesamtergebnis	2,5	7,2

Neben diesen Beträgen wurden aufgrund der Übergangskonsolidierung zweier im Vorjahr at-equity einbezogener Gesellschaften bisher erfolgsneutral in den sonstigen Eigenkapitalposten erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 1,4 Mio.€ in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Die Übergangskonsolidierungen betrafen die Gesellschaft Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd. in China, bei der durch eine Anpassung im Gesellschaftsvertrag der Kontrollerwerb erfolgte, sowie eine Gesellschaft in Kasachstan im Geschäftsfeld Fastening Systems, bei der die bislang von dem anderen Gesellschafter gehaltenen Anteile erworben wurden. Da diese Gesellschaft derzeit unwesentlich ist, wurde sie nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Angaben der Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien, und der Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd., Peking/China, die at-equity bilanziert sind

Mio.€	2025		2024		
	Amurrio	Beijing	Wuhu	Amurrio	Beijing
Langfristiges Vermögen	10,3	3,4	10,5	10,6	4,6
Kurzfristiges Vermögen	38,9	19,6	34,0	37,1	24,4
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,0	2,3	12,8	3,5	5,8
Langfristige Schulden	1,9	0,0	0,0	2,8	0,0
davon langfristige finanzielle Schulden	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0
Kurzfristige Schulden	11,1	0,5	9,8	10,2	1,2
davon kurzfristige finanzielle Schulden	0,0	0,1	0,4	0,2	0,3
Umsatzerlöse	45,8	14,7	26,0	47,8	16,1
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	3,3	2,5	5,3	3,3	3,0
Abschreibungen	1,5	0,9	1,1	1,4	0,9
Zinserträge	0,2	0,0	0,1	0,3	0,0
Zinsaufwendungen	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0
Steueraufwand	0,7	0,4	0,9	0,8	0,4
Gesamtergebnis	3,3	0,2	6,7	3,3	4,1

Überleitung der Finanzinformation zum at-equity-Buchwert

Mio.€	2025			2024		
	Wuhu	Amurrio	Beijing	Wuhu	Amurrio	Beijing
Nettovermögen 1.1.	34,7	34,7	27,8	32,3	35,4	26,7
Gewinn oder Verlust	2,0	3,3	2,5	5,3	3,3	3,0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-2,6	0,0	-2,3	1,4	0,0	1,1
Dividenden	-4,0	-1,8	-5,5	-4,3	-4,0	-3,0
Anpassung an Marktwert	5,3					
Abgang durch Übergangskonsolidierung	-35,4					
Nettovermögen 31.12.	0,0	36,2	22,5	34,7	34,7	27,8
Anteiliges Eigenkapital	-	18,1	10,6	17,4	17,4	13,1
Konsolidierungen	-	-0,7	2,1	0,1	0,0	-0,4
Buchwert	-	17,4	12,7	17,5	17,4	12,7

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert. Hierbei werden die Buchwerte der Gesellschaften um die anteiligen Nachsteuerergebnisse, um ausgeschüttete Dividenden sowie sonstige Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert.

Es handelt sich – unverändert gegenüber dem Vorjahr – um Anteile an sechs ausländischen sowie einem inländischen Unternehmen, die unter gemeinschaftlicher Kontrolle durch eine Konzerngesellschaft und im Regelfall einen externen Partner stehen oder auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. Abgesehen von den zwei beziehungsweise drei in den obigen Tabellen erläuterten Joint Ventures sind die Buchwerte der restlichen Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierten Unternehmen jeweils nicht wesentlich für den Konzern. Detaillierte Angaben zum Konsolidierungskreis finden sich auf den Seiten 163 f. dieses Geschäftsberichts.

(13) Übrige langfristige
Finanzinstrumente

Zusammensetzung der übrigen langfristigen Finanzinstrumente

Mio.€	2025	2024
Derivative Finanzinstrumente aus Sicherungsbeziehungen	0,4	2,4
Übrige Beteiligungen	3,6	2,0
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1,6	0,2
Ausleihungen	0,7	0,1
Planvermögen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	2,1	–
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5,5	4,5
Übrige langfristige Finanzinstrumente	13,9	9,2

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, bei denen das Kriterium der Kontrolle erfüllt ist, die aber aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen werden, werden prinzipiell zu Marktwerten bilanziert. Solche Eigenkapitalinstrumente sind für das Bild der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich. Die Beurteilung dafür erfolgt anhand der wesentlichen Finanzkennzahlen der Unternehmen wie EBIT, Umsatz, Bilanzsumme und Höhe des Eigenkapitals. Aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit erfolgen auch keine weiteren Angaben gemäß IFRS 9 zu diesen Eigenkapitalinstrumenten.

Die nicht an einem aktiven Markt gehandelten Ausleihungen sowie die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte werden auf Basis des verfolgten Geschäftsmodells für solche Finanzinstrumente (Zahlungsflüsse ergeben sich ausschließlich aus den Zinszahlungen und dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit) bei Zugang mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der regelmäßig dem Nennwert der Forderung beziehungsweise dem ausgereichten Kreditbetrag entspricht, bewertet. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche langfristige Kredite und Forderungen werden zum Barwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Sonstige Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung nach IFRS 9 bewertet. Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich im Abschnitt „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 196 ff.

In den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ist im Wesentlichen eine Finanzforderung enthalten.

(14) Sonstige langfristige
Vermögenswerte

Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungen bilanziert.

(15) Latente Steuern

Latente Steuern werden entsprechend IAS 12 auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Buchwerten in der Bilanz nach IFRS, auf steuerliche Verlust- und Zinsvorträge sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewendet, die nach den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden.

Steuerlatenzen aufgrund von Ansatz- beziehungsweise Bewertungsunterschieden sowie von steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen entstanden bei folgenden Bilanzposten:

Latente Steuern

Mio.€	2025		2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	14,8	70,2	6,9	27,5
Vorräte	4,5	0,0	4,6	0,1
Forderungen	1,1	0,7	1,2	1,4
Sonstige Aktiva	8,6	3,9	3,2	4,1
Pensionsrückstellungen	3,7	0,5	4,1	0,0
Sonstige Rückstellungen	9,4	0,6	7,6	0,0
Verbindlichkeiten	6,7	3,5	4,0	1,3
Sonstige Passiva	5,7	5,4	4,8	5,4
Verlust- und Zinsvorträge	57,5	–	24,1	–
Gesamt	112,0	84,8	60,5	39,8
Saldierung	–40,6	–40,6	–34,4	–34,4
Latente Steuern laut Bilanz	71,4	44,2	26,1	5,4

Die Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern sind im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – überwiegend in der Gewinn- und Verlustrechnung, zu einem geringeren Teil auch in der Gesamtergebnisrechnung erfasst worden.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden im Inland körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 407,8 Mio.€ (Vorjahr: 397,2 Mio.€) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 372,3 Mio.€ (Vorjahr: 366,0 Mio.€). Dabei wurden für körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von 359,0 Mio.€ (Vorjahr: 367,8 Mio.€) und für gewerbesteuerliche Verluste in Höhe von 322,0 Mio.€ (Vorjahr: 335,7 Mio.€) keine latenten Steuern angesetzt. Für die Ermittlung der aktivierbaren latenten Steuern auf Verlust- oder Zinsvorträge wird der dreijährige Zeitraum der Detailplanung betrachtet und das erwartete zu versteuernde Einkommen abgeschätzt.

Darüber hinaus bestanden in den ausländischen Gesellschaften Verlustvorträge in Bezug auf vergleichbare Ertragsteuern in Höhe von insgesamt 126,4 Mio.€ (Vorjahr: 48,1 Mio.€), von denen 102,2 Mio.€ (Vorjahr: 18,6 Mio.€) zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Im Berichtsjahr wurden aktive latente Steuern in Höhe von 2,1 Mio.€ (Vorjahr: 10,0 Mio.€) wertgemindert oder aufgrund von nicht erfüllten Bedingungen nicht angesetzt. Gleichzeitig lebten in Höhe von 10,9 Mio.€ (Vorjahr: 21,7 Mio.€) aktive latente Steuern auf, die wertgemindert gewesen waren oder bislang nicht angesetzt werden konnten. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland wie auch überwiegend im Ausland ist nach derzeitiger Rechtslage uneingeschränkt möglich. Verlustvorträge in Höhe von 10,5 Mio.€ bei ausländischen Ertragsteuern (Vorjahr: 8,2 Mio.€) werden in der Zukunft verfallen, davon 8,2 Mio.€ (Vorjahr: 8,2 Mio.€) nach mehr als fünf Jahren.

Aus dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, das unter anderem eine Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland über den Zeitraum von 2028 bis 2032 von derzeit 15 % auf 10 % vorsieht, resultierten aus der Neubewertung der Umkehreffekte der temporären Differenzen mit dem jeweils gültigen Steuersatz insgesamt latente Steuerträge in Höhe von 0,7 Mio.€. Der in den USA am 4. Juli 2025 unterzeichnete sogenannte One Big Beautiful Bill Act führte zu keinen wesentlichen Effekten.

Zusammensetzung der Vorräte

Mio.€	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137,4	130,0
Unfertige Erzeugnisse	44,7	53,5
Handelswaren	15,1	20,4
Fertigerzeugnisse	52,9	41,4
Geleistete Anzahlungen	1,4	1,6
Gesamt	251,5	246,9

(16) Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen alle produktionsbezogenen Vollkosten. Dazu zählen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die Sondereinzelkosten der Fertigung und alle im Rahmen der Fertigung systematisch zurechenbaren fixen und variablen Gemeinkosten.

Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, soweit es sich um qualifizierte Vermögenswerte im Sinne von IAS 23 handelt.

Soweit die Vorräte einer Gruppenbewertung unterliegen, kommt die Durchschnittsmethode zur Anwendung. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder einer verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Die Abwertungen auf Vorratsbestände betrugen zum Berichtsstichtag 25,2 Mio.€ (Vorjahr: 23,4 Mio.€) und resultierten im Wesentlichen aus Überreichweiten.

Davon wurden im Berichtsjahr 0,8 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€) als Saldo aus zusätzlichen Wertberichtigungen und Rücknahmen vorheriger Wertberichtigungen erfolgswirksam erfasst.

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte betrug 14,5 Mio.€ (Vorjahr: 10,0 Mio.€). Da die Gründe für Wertminderungen entfallen waren, wurden im Berichtsjahr Zuschreibungen auf Vorräte in Höhe von 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 0,9 Mio.€) vorgenommen.

(17) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit zu Nennwerten bilanziert. Zur Wertberichtigung wird die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss, ECL) angewendet. Mögliche Änderungen des Kreditrisikos werden zu jedem Abschlussstichtag durch eine Analyse des Risikos auf der Basis der gesamten Laufzeit der Forderungen mittels einer Wertberichtigungsmatrix berücksichtigt, die auf den tatsächlichen Forderungsausfällen pro Geschäftsfeld basiert. Die bisherigen Erfahrungen werden sodann um zukunftsbezogene Informationen wie makroökonomische Gegebenheiten und die Erwartungen der Geschäftsfelder ergänzt. In Abhängigkeit vom Alter der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt eine Wertberichtigung um eine Verlustrate, die sich nach den Tagen der Überfälligkeit richtet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber bestimmten Kunden werden aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit trotz einer Überfälligkeit von mehr als 360 Tagen als gesonderte Klasse behandelt und entsprechend geringer wertberichtigt. Im Folgenden ist die Wertberichtigungsmatrix tabellarisch dargestellt:

Risikoklasse	2025				2024			
	Bruttobuchwerte (Mio.€)	Nettobuchwerte (nach Berücksichtigung von Einzelrisiken, ohne erstattungsfähige USt) (Mio.€)	Wertberichtigung (Mio.€)	Durchschnittliche Verlustrate Vossloh Konzern (in %)	Bruttobuchwerte (Mio.€)	Nettobuchwerte (nach Berücksichtigung von Einzelrisiken, ohne erstattungsfähige USt) (Mio.€)	Wertberichtigung (Mio.€)	Durchschnittliche Verlustrate Vossloh Konzern (in %)
Nicht fällige Vermögenswerte	206,2	172,7	0,0	0,01	195,8	163,3	0,0	0,00
Fällig seit 1 bis 30 Tagen	30,2	27,1	0,0	0,01	34,1	30,3	0,0	0,00
Fällig seit 31 bis 90 Tagen	22,9	20,4	0,0	0,09	16,1	14,3	0,0	0,00
Fällig seit 91 bis 180 Tagen	4,7	4,2	0,0	0,23	5,8	5,1	0,0	0,00
Fällig seit 181 bis 360 Tagen	10,6	9,4	0,1	0,65	4,6	4,0	0,0	0,00
Fällig seit mehr als 360 Tagen	1,7	1,5	0,0	1,04	3,2	2,8	0,0	0,00
Fällig seit mehr als 360 Tagen mit individueller Wertberichtigung	11,2	9,9	0,1	0,65	2,9	2,6	0,0	0,02
	287,5	245,2	0,2		262,5	222,4	0,0	

Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Soweit Anzeichen für eine wahrscheinliche Wertminderung gegeben sind, beispielsweise die Anmeldung einer Insolvenz, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Eine Ausbuchung erfolgt erst dann, wenn die Realisierung der jeweiligen Forderung aufgrund rechtlicher oder faktischer Gründe nahezu ausgeschlossen ist (zum Beispiel nach der Beendigung eines Insolvenzverfahrens).

Der Bestand und die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Wertberichtigungen (inklusive Berücksichtigung der Einzelrisiken) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio.€	2025	2024
Stand zum 1.1.	11,5	16,0
Zugang aus Unternehmenserwerben/Übergangskonsolidierung	5,0	0,0
Zuführungen	1,7	3,0
Auflösungen	-2,8	-3,5
Inanspruchnahmen	-3,2	-4,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,2	0,0
Stand zum 31.12.	12,0	11,5

Vertragsvermögenswerte beziehungsweise Vertragsschulden resultieren aus der Bilanzierung von Kundenaufträgen, bei denen die Umsatzrealisierung über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgt. Dabei werden für jeden einschlägigen Auftrag die angefallenen Auftragskosten einschließlich eines dem Fertigstellungsgrad entsprechenden Gewinnanteils abzüglich etwaiger, vollständig berücksichtigter Verluste als Vertragsvermögenswert oder Vertragsschuld bilanziert. Der Ausweis erfolgt aktivisch als Vertragsvermögenswert, soweit die kumulierte Leistung die von Kunden erhaltenen Anzahlungen oder vereinbarte Teilabrechnungen übersteigt. Im umgekehrten Fall werden die Anzahlungen nach Verrechnung mit den kumulierten Leistungen als Vertragsschulden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und -schulden

Mio.€	2025		2024	
	Vertragsvermögenswerte	Vertragsschulden	Vertragsvermögenswerte	Vertragsschulden
Auftragskosten	1,2	69,2	3,1	–
Anteilige Gewinne	0,2	12,3	0,1	–
Kumulierte Leistung aus Fertigungsaufträgen	1,4	81,5	3,2	–
Erhaltene Anzahlungen	–	-12,5	–	–
Teilabrechnungen	–	-81,9	–	–
Bilanzausweis	1,4	12,9	3,2	–

Vertragsschulden, die im Vorjahr nicht bestanden, haben sich durch die Erstkonsolidierung der Sateba-Gruppe (14,1 Mio.€) und durch seitdem erfolgte Leistungsfortschritte und damit einhergehende Umsatzrealisation bei den entsprechenden Projekten (-1,2 Mio.€) zu dem ausgewiesenen Betrag von 12,9 Mio.€ entwickelt.

Die Erstattungsansprüche entfallen in Höhe von 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) auf Gesellschaften des Geschäftsfelds Fastening Systems, in Höhe von 4,6 Mio.€ (Vorjahr: 4,6 Mio.€) auf Vossloh Switch Systems, in Höhe von 1,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,7 Mio.€) auf Gesellschaften des Geschäftsfelds Rail Services, in Höhe von 2,7 Mio.€ (Vorjahr: 1,0 Mio.€) auf das Geschäftsfeld Tie Technologies sowie in Höhe von 3,3 Mio.€ (Vorjahr: 5,8 Mio.€) auf Gesellschaften auf der Konzernebene.

(18) Ertragsteuer-
erstattungsansprüche

(19) Übrige kurzfristige Finanzinstrumente und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zusammensetzung der übrigen kurzfristigen Finanzinstrumente sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte

Mio.€	2025	2024
Forderungen aus Erstattungsleistungen	6,0	6,0
Sonstige Finanzforderungen	9,3	3,6
Kautionen und Sicherheitsleistungen	1,6	2,3
Debitorische Kreditoren	0,5	0,7
Forderungen gegen Arbeitnehmer	0,5	0,4
Sonstige kurzfristige Finanzinstrumente	0,8	0,4
Übrige kurzfristige Finanzinstrumente	18,7	13,4
Sonstige Steuerforderungen (ohne Ertragsteuern)	19,0	18,8
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	12,8	14,8
Rechnungsabgrenzung	7,2	10,8
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	39,0	44,4

Die unter den übrigen kurzfristigen Finanzinstrumenten ausgewiesenen „Sonstigen Finanzforderungen“ werden zum Zeitwert unter erfolgswirksamer Erfassung von Wertänderungen bewertet. Weitere kurzfristige Finanzinstrumente und sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden at cost bewertet, wobei Einzelrisiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt werden. Bei den Forderungen aus Erstattungsleistungen handelt es sich nicht um Erstattungen durch Gesellschafter. Die sonstigen Finanzforderungen resultieren im Wesentlichen aus einbehaltenen Beträgen im Zusammenhang mit Factoring-Verträgen in den Geschäftsfeldern Tie Technologies in Höhe von 3,9 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€), Switch Systems in Höhe von 2,0 Mio.€ (Vorjahr: 1,5 Mio.€) sowie Rail Services in Höhe von 3,4 Mio.€ (Vorjahr: 2,1 Mio.€). Die Forderungen stellen Ansprüche gegenüber den Factoring-Banken dar; der Nominalwert entspricht aufgrund der kurzen Fälligkeit der übertragenen Forderungen dem Fair Value. Wertminderungen wurden bei den sonstigen Finanzforderungen nicht vorgenommen.

Die Sonstigen Steuerforderungen (ohne Ertragsteuern) enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche. In den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten sind neben einer Vielzahl anderer Sachverhalte Herausgabeansprüche im Zusammenhang mit erwarteten Rücknahmen von Schienenbefestigungssystemen beziehungsweise einzelnen Komponenten enthalten, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Der Stand sowie die Entwicklung der Wertberichtigungen sind nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Wertberichtigungen

Mio.€	2025	2024
Stand zum 1.1.	0,5	0,4
Zuführungen	0,2	0,2
Auflösungen	0,0	-0,1
Inanspruchnahmen	-0,3	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0
Stand zum 31.12.	0,4	0,5

Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich im Abschnitt „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 196 ff.

Die sonstigen Steuerforderungen sowie die übrigen Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(20) Kurzfristige Wertpapiere

Unter diesem Posten werden Anlagen in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen, bei denen es sowohl zu Zinszahlungen als auch zu Verkäufen kommt. Der Ausweis erfolgt zu Marktwerten; Wertänderungen werden direkt im sonstigen Eigenkapital erfasst.

Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich im Abschnitt „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 196 ff.

Die Zahlungsmittel beinhalten Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmittel-äquivalente umfassen Finanztitel inklusive Schecks mit einer vom Erwerb an verbleibenden Restlaufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

(21) Zahlungsmittel
und Zahlungsmittel-
äquivalente

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auf Seite 159 dargestellt. Das Kapitalmanagement von Vossloh verfolgt primär das Ziel, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch einen positiven Wertbeitrag zu erzielen. Positive Wertbeiträge unterstützen grundsätzlich ein Wachstum des Eigenkapitals.

(22) Eigenkapital/
Kapitalmanagement

Als Nebenbedingungen sind die jederzeitige Sicherung der Liquidität und eine angemessene Höhe der Eigenkapitalquote des Vossloh Konzerns zur langfristigen Sicherung der Unternehmensfortführung zu gewährleisten.

Die Optimierung der Kapitalstruktur trägt hierzu ebenso bei wie eine effiziente Steuerung der Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit sowie ein effektives Risikomanagement.

Die Vossloh AG beachtet im Rahmen des Kapitalmanagements die gesetzlichen Vorschriften zur Kapitalerhaltung. Sie unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Besondere Kapitalbegriffe werden nicht verwendet. Im Rahmen der Dividendenpolitik des Vossloh Konzerns besteht das Ziel, nachhaltig Dividende auszuschütten, vorausgesetzt, die wirtschaftliche Situation erlaubt dies. Eine Entscheidung über die Höhe der jährlichen Dividende wird von Jahr zu Jahr getroffen.

Das Grundkapital der Vossloh AG beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 54.843.447,62 € und ist in 19.320.597 auf den Inhaber lautende Stückaktien (ebenfalls unverändert gegenüber dem Vorjahr) eingeteilt. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,84 € pro Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.

(22.1) Gezeichnetes
Kapital

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld gegenüber dem Nominalbetrag aus der Ausgabe von Aktien durch die Vossloh AG. Außerdem werden in der Kapitalrücklage Unterschiede erfasst, die sich aus den Ankaufs- und Verkaufspreisen der eigenen Anteile aus früheren Aktienrückkaufprogrammen ergeben haben.

(22.2) Kapitalrücklage

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2025 erhielten die im Inland beschäftigten Mitarbeitenden der Vossloh Gruppe die Möglichkeit, wahlweise drei Aktien der Vossloh AG unentgeltlich zu beziehen oder zwölf Aktien zu einem Vorzugspreis in Höhe von 50 % des Ausgabekurses von 68,90 € (Vorjahr: 44,35 €) pro Aktie – ermittelt anhand des Börsenkurses zum Zeitpunkt der Übertragung – zu erwerben. Die Bedingungen waren im Vorjahr grundsätzlich identisch gewesen. Aus der Inanspruchnahme dieses Programms wurden Mitarbeitenden des Vossloh Konzerns im Berichtsjahr aus beiden Durchführungsalternativen insgesamt 3.531 Aktien (Vorjahr: 3.282 Aktien) unentgeltlich gewährt. Der Aufwand aus der Gewährung der Aktien betrug 319,6 T€ (Vorjahr: 160,8 T€) und wurde auf Basis des Kurses von 90,50 € (Vorjahr: 49,00 €) pro Aktie am letzten Börsentag der Teilnahmefrist ermittelt.

Mitarbeiterbeteiligungs-
programm

Die gewährten Anteile unterliegen einer jeweils dreijährigen Haltefrist. Der Erwerb der gewährten Anteile erfolgte über den Kapitalmarkt; es bestehen keine weiteren Verpflichtungen aus dem Programm.

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten und aus Konzernsicht nicht ausgeschütteten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

(22.3) Gewinnrücklagen
und Konzernergebnis

Im Berichtsjahr wurde eine Dividende von 1,10 € pro Aktie (Vorjahr: 1,05 €) ausgeschüttet.

(22.4) Hybridkapital Im Februar 2021 wurde eine Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von 150 Mio.€ platziert. Infolge der Anleihebedingungen wird dieses Finanzinstrument gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert und entsprechend ausgewiesen. Die Vossloh AG hat ein alleiniges Kündigungsrecht, das erstmalig zum 23. Februar 2026 ausgeübt werden kann. Die im Zusammenhang mit der Emission angefallenen Transaktionskosten wurden direkt als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Hybridanleihe wird mit 4,0 % verzinst, wobei die Zinszahlungen unter bestimmten Bedingungen gemäß der Entscheidung der Gesellschaft ausgesetzt und in die Zukunft verschoben werden können. Im Aufstellungszeitraum erfolgte die Kündigung der Hybridanleihe, und eine neue Hybridanleihe über 250 Mio.€ mit vergleichbaren Ausstattungsmerkmalen und einer Verzinsung von 5,375% wurde begeben. Siehe hierzu die Ausführungen unter Ereignisse nach dem Bilanzstichtag auf Seite 209.

Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalposten

	Rücklage aus Währungs-umrechnung	Rücklage aus Sicherungs-geschäften (Cashflow-Hedges)	Rücklage aus Neubewertung leis-tungsorientierter Versorgungspläne	Sonstiges Gesamt-ergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesell-schafter	Sonstiges Gesamt-ergebnis
Mio.€	2025					
Umbuchung von versicherungsmathema-tischen Gewinnen/Verlusten des Vorjahres aus leistungsorientierten Plänen in die Gewinnrücklagen			-0,2	-0,2		-0,2
Ausländische Tochtergesellschaften – Währungsumrechnungsdifferenzen	-11,0			-11,0	-2,9	-13,9
Absicherung von Zahlungsströmen		0,9		0,9		0,9
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen			0,8	0,8	0,0	0,8
Übergangskonsolidierungseffekte	1,4			1,4		1,4
Sonstige Effekte		0,0		0,0		0,0
Gesamt	-9,6	0,9	0,6	-8,1	-2,9	-11,0
Mio.€	2024					
Umbuchung von versicherungsmathema-tischen Gewinnen/Verlusten des Vorjahres aus leistungsorientierten Plänen in die Gewinnrücklagen			1,1	1,1		1,1
Ausländische Tochtergesellschaften – Währungsumrechnungsdifferenzen	-1,7			-1,7	1,3	-0,4
Absicherung von Zahlungsströmen		0,5		0,5		0,5
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen			0,2	0,2	0,0	0,2
Sonstige Effekte	0,1			0,1		0,1
Gesamt	-1,6	0,5	1,3	0,2	1,3	1,5

(22.5) Sonstige Eigenkapitalposten Die sonstigen Eigenkapitalposten beinhalten die erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften (Cashflow-Hedges) und von als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Finanzinstrumenten sowie aus den im Geschäftsjahr erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Leistungen an Arbeitnehmer.

Im Berichtsjahr wurden 0,2 Mio.€ versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahr: 1,1 Mio.€ Verluste) von der Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in die Gewinnrücklagen umgegliedert. Infolge der Übergangskonsolidierungen zweier bisher at-equity bilanzierter Joint Ventures wurden Währungsumrechnungsdifferenzen, die das Eigenkapital um 1,4 Mio.€ gemindert hatten, in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den übrigen Finanzaufwendungen erfasst; die sonstigen Eigenkapitalposten wurden entsprechend erhöht.

Die Anteile anderer Gesellschafter entfielen mit 18,4 Mio.€ (Vorjahr: 18,8 Mio.€) auf konzernfremde Gesellschafter des Geschäftsfelds Fastening Systems, mit 25,0 Mio.€ (Vorjahr: 7,0 Mio.€) auf solche im Geschäftsfeld Switch Systems sowie mit 12,8 Mio.€ erstmalig auf solche im Geschäftsfeld Tie Technologies.

(22.6) Anteile anderer Gesellschafter

Entwicklung der Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Mio.€	Barwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Gesamt
Stand 1.1.2024	34,7	-11,8	22,9
Dienstzeitaufwand	0,8		0,8
Netto-Zinsaufwand/-ertrag	1,2	-0,4	0,8
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne die im Netto-Zinsaufwand erfassten Beträge		0,0	0,0
Gewinne/Verluste aus der Änderung aktuarieller Annahmen	-0,9		-0,9
Erfahrungsbedingte Annahmen	0,6		0,6
Gezahlte Leistungen	-1,8	0,6	-1,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1		0,1
Stand 31.12.2024	34,7	-11,6	23,1
Veränderungen aus Erstkonsolidierung	22,2	-22,7	-0,5
Dienstzeitaufwand	0,9		0,9
Netto-Zinsaufwand/-ertrag	1,5	-0,7	0,8
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne die im Netto-Zinsaufwand erfassten Beträge		-0,4	-0,4
Gewinne/Verluste aus der Änderung aktuarieller Annahmen	-2,5		-2,5
Erfahrungsbedingte Annahmen	1,9		1,9
Gezahlte Leistungen	-2,2	0,9	-1,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1,3	1,2	-0,1
Stand 31.12.2025	55,2	-33,3	21,9

(23) Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Die Vossloh AG sowie einige Tochtergesellschaften sind Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und auch derzeitigen Beschäftigten eingegangen. Daraus resultierende Zahlungen erfolgen bei Eintritt der entsprechenden Bedingungen grundsätzlich bis zum Lebensende der Berechtigten. Die Altersversorgungsleistungen variieren dabei je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer, dem Entgelt und der im Unternehmen eingenommenen Stellung. Die Verpflichtung zur zukünftigen Zahlung der Pensionen liegt bei den betroffenen Tochtergesellschaften (Defined Benefit Plan).

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Hierbei werden aktuelle Kapitalmarktzinssätze, zukünftige wahrscheinliche Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie erwartete Fluktuationsraten berücksichtigt. Bilanzielle Risiken der leistungsorientierten Pläne resultieren insbesondere aus der Entwicklung der aktuellen Kapitalmarktzinssätze, da Schwankungen des Zinsniveaus die Barwerte der Verpflichtungen volatil werden lassen und damit auch das Konzern-Eigenkapital entsprechenden Anpassungen unterliegt.

Gleichzeitig ergibt sich daraus das Risiko, dass die Marktwerte der Vermögenswerte innerhalb des Planvermögens nicht in gleichem Maße steigen. Aus beiden Effekten könnte es zu Minderungen des Eigenkapitals aufgrund von versicherungsmathematischen Verlusten kommen.

Bei dem mit dem Barwert der Versorgungszusagen verrechneten Planvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Rückdeckungsversicherungen, die den Hauptanteil der jeweiligen personenbezogenen Ansprüche aus den Versorgungszusagen abdecken. Die Rückdeckungsversicherungen sind den Berechtigten einzeln verpfändet, die Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtungen erfolgt zum Zeitwert. Daneben existieren in mehreren Konzerngesellschaften Anteile an Wertpapierfonds.

Den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuaren zugrunde. Hierbei wurden für die inländischen Gesellschaften die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung leiten sich wie folgt ab:

Ableitung der bilanzierten Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Mio.€	2025		2024	
	Pensionsrückstellung	Rückstellung für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung	Pensionsrückstellung	Rückstellung für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung
Barwert der durch Planvermögen gedeckten Versorgungszusagen	34,2	7,4	14,3	7,6
Marktwert des Planvermögens	-32,2	-1,1	-10,6	-1,0
Rückstellung für durch Planvermögen gedeckte Versorgungsansprüche	2,0	6,3	3,7	6,6
Barwert der nicht durch Planvermögen finanzierten Versorgungsansprüche	10,8	2,8	11,5	1,3
Rückstellung für nicht durch Planvermögen gedeckte Versorgungsansprüche	10,8	2,8	11,5	1,3
Bilanzierte Rückstellung	12,8	9,1	15,2	7,9

Bei einer Konzerngesellschaft existiert ein Überschuss des Planvermögens über die Verpflichtung in Höhe von 2,1 Mio.€. Daher werden in der Bilanz die Pensionsrückstellungen um diesen Wert höher ausgewiesen als in den vorstehenden Tabellen. Der überschießende Teil des Planvermögens aus diesem Pensionsplan wird in der Bilanz unter den übrigen langfristigen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Die laufenden Dienstzeitaufwendungen sind Teil des Personalaufwands, der in die Funktionskosten eingeht. Der Zinsaufwand wird im sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen.

Die tatsächliche Verzinsung des Planvermögens betrug im Berichtsjahr 3,4 % (Vorjahr: 3,5 %). Als Diskontierungszinssatz wurde im Berichtsjahr überwiegend ein Wert von 4,0 % (Vorjahr: 3,5 %) verwendet. Dieser Parameter wird als wesentlich angesehen, sodass eine Sensitivitätsanalyse aufgrund für möglich gehaltener Änderungen vorgenommen wurde. Eine Absenkung oder Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um jeweils 25 Basispunkte hätte die Defined Benefit Obligation (DBO) und damit die Rückstellung um 1,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,9 Mio.€) erhöht oder um 1,6 Mio.€ (Vorjahr: 1,0 Mio.€) vermindert. Die mittlere Duration der leistungsorientierten Pensionspläne beträgt 15,5 Jahre (Vorjahr: elf Jahre). Weitere Parameter betreffen die erwartete Fluktuation mit 6,0 %, den Einkommenstrend mit 3,0 % sowie den Rententrend mit 2,0 % (alle Werte p. a. und unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Daneben existieren in einigen Konzerngesellschaften freiwillige oder gesetzlich vorgegebene beitragsorientierte Pläne. Daraus haben diese Konzerngesellschaften neben der Zahlung der Beiträge an externe Träger im Regelfall keine weiteren Verpflichtungen. Der Aufwand aus der Dotierung solcher beitragsorientierten Pläne betrug im Geschäftsjahr 12,4 Mio.€ (Vorjahr: 11,2 Mio.€).

Die Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung enthalten Zahlungen von Einmalbeträgen, die nach gesetzlichen Vorgaben bei mehreren Konzerngesellschaften für Arbeitnehmer im Fall des Ausscheidens (sowohl beim Übergang in den Ruhestand als auch in anderen Fällen) zu leisten sind. Diese Rückstellungen sind als Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19 zu behandeln und sind aufgrund der Ausgestaltung als Defined Benefit Plan einzuordnen.

Zur Finanzierung der erwarteten Zahlungen wurden teilweise Vermögenswerte in ein externes Planvermögen eingebracht. Die bilanzierten Rückstellungen ergeben sich demgemäß als Saldo von Verpflichtungsbarwert und Marktwert dieses Planvermögens.

Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden Diskontierungszinssätze zwischen 3,9 % und 4,2 % (Vorjahr: zwischen 3,08 % und 3,21 %) sowie eine erwartete Steigerung der Lohn- und Gehaltszahlungen zwischen 2,0 % und 4,5 % (Vorjahr: 2,5 % beziehungsweise 4,5 %) unterstellt.

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen

Mio.€	2025	2024
Personalbezogene Rückstellungen	3,8	2,2
Garantieverbindlichkeiten und Nachlaufkosten	6,4	7,7
Prozessrisiken und Drohverluster	0,9	3,1
Risiken aus M&A-Transaktionen	0,0	–
Übrige Rückstellungen	10,1	8,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	21,2	21,1
Personalbezogene Rückstellungen	1,7	0,0
Garantieverbindlichkeiten und Nachlaufkosten	13,8	16,9
Prozessrisiken und Drohverluster	12,4	12,5
Risiken aus M&A-Transaktionen	4,2	4,9
Übrige Rückstellungen	20,0	21,1
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	52,1	55,4
Sonstige Rückstellungen	73,3	76,5

(24) Sonstige Rückstellungen

Bei allen als kurzfristig ausgewiesenen Rückstellungen werden Ressourcenabflüsse innerhalb eines Jahres erwartet, bei den als langfristig ausgewiesenen Rückstellungen entsprechend erst nach Ablauf eines Jahres. Die Zeitpunkte der Inanspruchnahmen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bei Risiken aus Garantieverbindlichkeiten oder bei Prozessrisiken. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeiten unsicher sind. Die Rückstellungen wurden in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt, soweit die Wahrscheinlichkeit einer Belastung höher als 50 % ist. Langfristige Rückstellungen sind mit dem Barwert der ungewissen Verpflichtungen angesetzt, soweit der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Mio.€	Anfangsbestand 1.1.2025	Zugang aus Erstkonsolidierung	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Zinseffekte	Währungsumrechnungsdifferenzen	Endbestand 31.12.2025
Personalbezogene Rückstellungen	2,2	2,0	–0,5	0,0	1,8	0,0	–0,0	5,5
Garantieverbindlichkeiten und Nachlaufkosten	24,6	1,2	–3,2	–7,3	4,9	0,0	0,0	20,2
Prozessrisiken und Drohverluster	15,6	4,7	–5,8	–4,8	5,9	0,0	–2,3	13,3
Risiken aus M&A-Transaktionen	4,9	0,0	0,0	–0,7	0,0	0,0	0,0	4,2
Übrige Rückstellungen	29,2	5,0	–6,6	–2,9	5,6	–0,2	0,0	30,1
Sonstige Rückstellungen	76,5	12,9	–16,1	–15,7	18,2	–0,2	–2,3	73,3

Die Garantieverbindlichkeiten beinhalten sowohl die für einzelne Garantiekosten zurückgestellten Beträge als auch aufgrund von Erfahrungswerten gebildete Rückstellungen in Höhe der erwarteten Garantiefälle aus getätigten Umsätzen. Die Prozessrisiken und Drohverluster berücksichtigen Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten sowie Risikovorsorgen für Verluste aus schwebenden Geschäften. Personalbezogene Rückstellungen umfassen im Wesentlichen ungewisse Schulden aus Altersteilzeitverträgen sowie aus Jubiläumsgeldern. Risiken aus M&A-Transaktionen beinhalten überwiegend wahrscheinliche Inanspruchnahmen im Zusammenhang mit abgeschlossenen Unternehmensverkäufen. Für drohende Verluste aus Abnahmeverbindlichkeiten bestanden am Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 6,1 Mio.€ (Vorjahr: 6,6 Mio.€). Die übrigen Rückstellungen enthalten unter anderem Vorsorgen für Rückbauverbindlichkeiten, für Restrukturierungen sowie für Risiken aus möglichen Schadensersatzansprüchen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

Mio.€	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Fälligkeiten	≤ 1 Jahr		1–5 Jahre		> 5 Jahre		Gesamt	
Finanzverbindlichkeiten	168,9	62,2	444,8	131,7	87,8	38,8	701,5	232,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	224,7	203,4	0,0	0,5	0,0	0,0	224,7	203,9
Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring	30,7	29,1	–	–	–	–	30,7	29,1
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	12,9	–	0,0	–	0,0	–	12,9	–
Ertragsteuerverbindlichkeiten	19,4	14,9	0,0	0,0	0,0	0,0	19,4	14,9
Sonstige Verbindlichkeiten	176,0	148,5	3,4	3,6	1,0	1,2	180,4	153,3
Summe	632,6	458,1	448,2	135,8	88,8	40,0	1.169,6	633,9

(25.1) Finanzverbindlichkeiten

Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten

Mio.€	2025	2024
Langfristige Bankverbindlichkeiten	489,6	133,3
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	42,6	37,2
Langfristige Wechselverbindlichkeiten	0,4	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	532,6	170,5
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	140,9	42,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	18,4	11,7
Zinsverbindlichkeiten gegenüber Hybridkapitalgebern	5,1	5,1
Kurzfristige Wechselverbindlichkeiten	1,0	0,0
Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,2	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten für ausstehende Dividendenzahlungen	0,0	1,1
Übrige Zinsverbindlichkeiten	3,3	2,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	168,9	62,2
Finanzverbindlichkeiten	701,5	232,7

Die Finanzverbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten resultieren aus der bilanziellen Abbildung von Leasingverträgen gemäß IFRS 16. Zur Bewertung dieser Posten vgl. die Erläuterungen zu Textziffer 10 im Konzernanhang auf Seite 177.

Ende 2021 war ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Mio.€ mit einer Laufzeit von sieben Jahren (bis Dezember 2028) bei einer festen Verzinsung platziert worden. Zusätzlich waren im Juli 2023 zwei Schuldscheindarlehen über jeweils 30 Mio.€ mit variablen Verzinsungen auf Basis des 6-Monats-Euribors und Laufzeiten bis 2028 beziehungsweise 2030 begeben worden. Für diese beiden Instrumente waren im November 2023 Payer-Zinsswaps abgeschlossen worden, wodurch die variablen 6-Monats-Euribor-Zinssätze in fixe Zinssätze umgewandelt worden waren. Da die beiden Schuldscheindarlehen aus Juli 2023 im Dezember 2025 gekündigt und somit im Januar 2026 zurückgezahlt wurden, sind die vorgenannten Zinsderivate entsprechend aufgelöst worden, da bis zum Kündigungsdatum im Januar kein Zinsänderungsrisiko mehr bestand. Darüber hinaus wurden 2025 neue Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio.€ platziert, wovon 400 Mio.€ in einer ersten Tranche im November 2025 bereits ausgezahlt wurden. Eine zweite Auszahlung erfolgte im Februar 2026. Die neuen Schuldscheindarlehen wurden mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren und sowohl festen als auch variablen Zinssätzen begeben.

Der laufende Konsortialkredit wurde um ein weiteres Jahr bis Februar 2030 verlängert. Das Kreditvolumen beträgt weiterhin 240 Mio.€. Das Volumen kann bei Bedarf um 160 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Für den Erwerb der Sateba-Gruppe wurden im Juli 2024 eine Brückenfinanzierung und eine langfristige Finanzierung abgeschlossen. Zusätzlich enthielt der Kreditvertrag noch eine weitere Tranche über 90 Mio.€. Dieses Volumen war anfänglich voll in Anspruch genommen und zur Rückzahlung des im Juli 2024 fällig gewordenen Schuldscheindarlehens verwendet worden. Diese Tranche wurde mit den Nettoerlösen der im November 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung auf rund 19 Mio.€ reduziert und im Frühjahr 2025 vollständig zurückgezahlt. Aufgrund der erfolgreichen Schuldscheintransaktion im November 2025 konnte die Brückenfinanzierung vollständig refinanziert werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren noch 50 Mio.€ im Term Loan gezogen, die zum 1. April 2026 vollständig getilgt werden. Zum Jahresende standen dem Konzern neben den Zahlungsmitteln nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 306,4 Mio.€ zur Verfügung. In dem Konsortialkredit wurde die Einhaltung eines Covenants in Form der Relation Nettofinanzschuld zu EBITDA vereinbart. Eine Verletzung des maximal vereinbarten Schwellenwerts dieser Kennzahl führt zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch die kreditgebenden Banken. Gleichzeitig bestimmt die jeweilige Höhe der Kennzahl die Verzinsung (Basispunkte über Euribor beziehungsweise €STR). Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie in Höhe von 42 Mio.€ über Barmittel und über an Tochtergesellschaften abgezeichnete Linien und Bürgschaften in Anspruch genommen (Vorjahr: 37,0 Mio.€). Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen und war zum Halbjahr und zum Berichtstichtag gegeben. Der Ausweis der bestehenden Verbindlichkeit aus diesem Konsortialkredit erfolgt gemäß der vereinbarten Fälligkeit zum Bilanzstichtag unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Mit erfolgter Schuldscheinbegebung im November 2025 über 600 Mio.€, aufgeteilt auf zwei Auszahlungszeitpunkte, wurde die Rückzahlung der zum ersten Kündigungsdatum im Januar gekündigten Hybridanleihe über 150 Mio.€ mit Fälligkeit im Februar 2026 sichergestellt. Die Ausgabe einer neuen Hybridanleihe ist im Aufstellungszeitraum erfolgt.

Des Weiteren hatte die Vossloh AG ein im Juli 2024 fällig gewordenes variabel verzinsliches Darlehen über 20 Mio.€ erneut mit einer Laufzeit von drei Jahren bis Juli 2027 abgeschlossen. Dieses Darlehen ist vollständig in Anspruch genommen. Die Rückzahlung erfolgte zum nächsten Zinsfeststellungstermin im Januar 2026.

Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 findet sich im Abschnitt „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 196 ff.

Vertragsschulden resultieren aus Aufträgen, bei denen die Umsatzlegung über einen Zeitraum erfolgt und die von Kunden geleisteten Anzahlungen und Teilabrechnungen die kumulierte Leistung aus der Abwicklung der jeweiligen Aufträge übersteigen. Eine Aufgliederung dieser Verbindlichkeiten in Bruttoforderungen, Anzahlungen und Teilabrechnungen sowie weitere Angaben finden sich bei den Erläuterungen zu den Vertragsvermögenswerten unter der Textziffer 17 im Konzernanhang. Während im Vorjahr keine Vertragsschulden auszuweisen gewesen waren, enthielten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 12,9 Mio.€ Vertragsschulden aufgrund des Erwerbs der Sateba-Gruppe.

(25.2) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring sowie Vertragsschulden

Im Vorjahr waren von mehreren Konzerngesellschaften Vereinbarungen über sogenanntes Reverse Factoring abgeschlossen worden. Hierbei werden bestehende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, teilweise durch teilnehmende Banken, an die jeweiligen Lieferanten zur Fälligkeit gezahlt, während die betroffenen Konzerngesellschaften eine verlängerte Zahlungsfrist in Anspruch nehmen können. Zum Bilanzstichtag bestanden hieraus Verbindlichkeiten in Höhe von 30,7 Mio.€ (Vorjahr: 29,1 Mio.€), die in der Zeile „Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring“ ausgewiesen werden. In gleicher Höhe hatten Lieferanten bereits Zahlungen erhalten.

Die von den Vertragspartnern erhobenen Programmgebühren orientieren sich an verschiedenen Referenzzinssätzen mit Aufschlägen zwischen 200 und 210 Basispunkten. Die hierdurch erreichten Zahlungszielverlängerungen betragen überwiegend 60 Tage, zu einem kleineren Teil 90 Tage.

(25.3) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Es handelt sich um die den Steuerbehörden zum Bilanzstichtag tatsächlich geschuldeten Ertragsteuern, die von den verschiedenen Konzerngesellschaften ausgewiesen werden.

(25.4) Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

Mio.€	2025	2024
Rechnungsabgrenzung	1,5	2,2
Personalbezogene Verbindlichkeiten	1,0	0,4
Übrige	1,9	2,2
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	4,4	4,8
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4,4	4,8
Freistehende Derivate	0,4	3,7
Derivate aus Cashflow-Hedges	0,3	1,7
Kreditorische Debitoren	2,5	1,5
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,3
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3,2	7,2
Erhaltene Anzahlungen	61,7	56,5
Personalbezogene Verbindlichkeiten	43,3	43,2
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträgen	14,2	7,9
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	12,7	5,6
Rechnungsabgrenzung	3,3	5,3
Sonstige nicht ergebnisabhängige Steuern	4,9	4,7
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	8,2	4,5
Übrige	24,5	13,6
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	172,8	141,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	176,0	148,5

Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag, gegebenenfalls unter Einbeziehung direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bilanziert und in der Folge mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht eine Bewertung zum Marktwert geboten ist.

Die Erfassung der aus Marktwertänderungen resultierenden Gewinne und Verluste ist davon abhängig, ob die Voraussetzungen des IFRS 9 hinsichtlich der Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt sind. Änderungen des Marktwerts von Derivaten zur Absicherung von Cashflows werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Marktwertänderungen von freistehenden Derivaten werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag oder im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die mit 61,7 Mio.€ (Vorjahr: 56,5 Mio.€) unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen resultieren aus Kundenanzahlungen für Projekte, bei denen die Umsatzlegung nicht über einen Zeitraum realisiert wird.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden sind nach IAS 19 unabgezinst in Höhe der Verpflichtung berücksichtigt.

In den übrigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 5,0 Mio.€ der Marktwert der bestehenden Option zum Erwerb der auf andere Gesellschafter entfallenden Anteile an der Innotrack sowie in Höhe von 5,7 Mio.€ Earn-Out-Verpflichtungen aus früheren Erwerben in den Geschäftsfeldern Rail Services und Tie Technologies.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Diese differenziert zwischen den von den verschiedenen Geschäftsfeldern des Vossloh Konzerns angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat umfasst die Geschäftsbereiche und -felder als Berichtssegmente im Sinne von IFRS 8.

Die Segmentstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr in den drei Geschäftsbereichen nicht geändert, allerdings wurde das Geschäftsfeld Tie Technologies durch den Erwerb der Sateba-Gruppe wesentlich ausgeweitet.

Neben dem Geschäftsfeld Fastening Systems gehört das Geschäftsfeld Tie Technologies zum Geschäftsbereich Core Components. Vossloh Switch Systems sowie Vossloh Rail Services sind weiterhin die einzigen Geschäftsfelder der Geschäftsbereiche Customized Modules sowie Lifecycle Solutions.

Der Geschäftsbereich Core Components umfasst die Geschäftsfelder Fastening Systems sowie Tie Technologies. Vossloh Fastening Systems ist ein führender Anbieter von Schienenbefestigungssystemen. Das Angebot umfasst Schienenbefestigungen für sämtliche Einsatzbereiche, vom Nahverkehr über den Schwerlastverkehr bis zu Hochgeschwindigkeitsstrecken. Vossloh Tie Technologies als weiteres Geschäftsfeld innerhalb dieses Geschäftsbereichs ist in Nordamerika, mit der Sateba-Gruppe nunmehr auch in Europa sowie in Australien ein führender Hersteller von Betonstreckenschwellen. Neben diesen Produkten werden Weichenschwellen, Betonelemente für die Feste Fahrbahn sowie für sonstige Infrastruktureinrichtungen und Bahnübergangssysteme in mehreren Werken in den USA, in einer Reihe von Ländern in Europa sowie in verschiedenen Produktionsstätten in Australien, Mexiko und Kanada hergestellt.

Der Geschäftsbereich Customized Modules beziehungsweise das Geschäftsfeld Switch Systems ist einer der weltweit führenden Weichenhersteller. Das Geschäftsfeld statet Schienennetze mit Weichen und Kreuzungen sowie zugehörigen Steuerungs- und Kontrollsystemen aus und übernimmt bei Bedarf die Installation sowie die Wartung dieser Systeme. Auch hier reicht das Anwendungsspektrum von der Stadtbahn- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions beziehungsweise das Geschäftsfeld Rail Services ist in den Bereichen Schienenhandel, Ladeleistung Langschienen auf Baustellen, Schweißwerkleistungen Neuschienen, Aufbereitung Altschienen, Baustellenschweißen, Schienenwechsel, Schienenschleifen/-fräsen, Schienenprüfung und Baustellenüberwachung tätig. Außerdem organisiert und überwacht es Just-in-time-Schienen Transporte zu Baustellen und sorgt für die termingerechte Bereitstellung zugelassener Ladesysteme. Die Konsolidierung beinhaltet die Eliminierung der Geschäftsbeziehungen innerhalb der Segmente sowie zwischen den Segmenten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Verrechnung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge, die Eliminierung von Gewinnausschüttungen zwischen Konzerngesellschaften, die Aufrechnung der von den jeweiligen Muttergesellschaften gehaltenen Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochtergesellschaften sowie die Verrechnung der innerkonzernlichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen den in der EU anzuwendenden IFRS und sind für alle Segmente identisch. Geschäftsbeziehungen zwischen den einzelnen Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern sind auf den Seiten 160 f. dargestellt.

Die wesentlichen zahlungsunwirksamen Segmentaufwendungen beinhalten die Zuführungen zu Rückstellungen.

Der Vossloh Konzern weist in der Erläuterung seiner Ertragslage im Zusammengefassten Lagebericht den sogenannten Wertbeitrag auf Vorsteuerbasis als eine zentrale wertorientierte Kennzahl aus. Hierbei wurde im Berichtsjahr wie im Vorjahr ein WACC von 9,5 % vor Steuern verwendet.

Eine Überleitung des Segmentergebnisses „Wertbeitrag“ des Gesamtkonzerns auf das in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführte Ergebnis vor Steuern (EBT) ist nachfolgend dargestellt:

Überleitung des Wertbeitrags auf das EBT

Mio.€	2025	2024
Wertbeitrag	10,9	13,1
Kapitalkosten auf das betriebsnotwendige Kapital (WACC: 9,5 % (Vorjahr: 9,5 %))	101,0	92,1
EBIT	111,9	105,2
Zinsergebnis	-23,4	-14,6
EBT	88,5	90,6

Eine regionale Segmentierung erfolgt gemäß IFRS 8.33 für langfristige Vermögenswerte und Außenumsatzerlöse. Dabei sind die dargestellten Außenumsätze den Regionen auf Basis der jeweiligen Kundenstandorte zugeordnet. Im Einklang mit der aktuellen internen Vertriebsstruktur wurden die Regionen neu zugeordnet. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst und können daher von den im Vorjahr veröffentlichten Zahlen abweichen.

Segmentinformationen nach Regionen

Mio.€	2025	2024	2025	2024
	Außenumsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte ¹	
Westeuropa	174,1	151,6	638,6	208,5
davon Frankreich	129,6	118,6	601,4	184,9
Zentraleuropa	227,9	229,6	264,4	251,1
davon Deutschland	165,4	171,4	243,0	231,6
Nordeuropa	247,4	184,0	127,7	51,9
Südeuropa	126,3	156,8	9,1	8,3
Osteuropa	82,2	51,0	35,5	30,2
Europa gesamt	857,9	773,0	1.075,3	550,0
Amerika	121,8	146,5	78,5	91,8
Asien	175,6	135,3	51,3	41,8
Afrika	118,7	75,3	0,0	0,0
Australien	69,2	79,5	50,9	53,8
Gesamt	1.343,2	1.209,6	1.256,0	737,4

¹ Ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzinstrumente richten sich nach den im Folgenden erwähnten Bewertungskategorien des IFRS 9:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Die Bilanz des Vossloh Konzerns enthält sowohl originäre als auch derivative Finanzinstrumente.

Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente umfassen bei den Vermögenswerten in erster Linie Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die übrigen Finanzanlagen.

Auf der Passivseite umfassen sie die finanziellen Verbindlichkeiten. Sie werden zu dem Zeitpunkt bilanziert, an dem Vossloh Vertragspartei bei einem Finanzinstrument wird.

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, deren Wert sich von einem Basiswert ableitet, handelt es sich insbesondere um Devisentermingeschäfte.

Der Vossloh Konzern setzt verschiedene derivative Finanzinstrumente ein. Sie dienen vor allem zur Absicherung von Währungsrisiken aus festen vertraglichen Verpflichtungen in Fremdwährung sowie aus zukünftigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, außerdem zur Absicherung von Zinsrisiken aus langfristigen Finanzierungen.

Dabei erfolgt die Absicherung von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Schulden mittels freistehender Derivate. Die auf das abgesicherte Risiko entfallenden und sich ausgleichenden Wertänderungen des Grund- und des Sicherungsgeschäfts werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Die Veränderungen der Zeitwerte aufgrund von Währungsschwankungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Absicherung des Währungs-Exposures erfolgt nicht auf Basis geplanter Positionen, sondern in der Regel unmittelbar nach Auftragseingang mittels eines Devisentermingeschäfts.

Bei der Absicherung schwebender Geschäfte im Rahmen eines Cashflow-Hedge werden die Wertveränderungen des ebenfalls zum Zeitwert bilanzierten Derivats erfolgsneutral nach Berücksichtigung von latenten Steuern im Eigenkapital erfasst. Mit der Abwicklung der schwebenden Geschäfte werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge erfolgswirksam aufgelöst oder bei den Anschaffungskosten erworbener Vermögenswerte berücksichtigt.

Das Nominalvolumen der durch freistehende Derivate ökonomisch abgesicherten Fremdwährungen teilt sich wie folgt auf:

Mio.€	Währung	2025	2024
USA	USD	69,8	90,6
Schweden	SEK	34,9	13,2
Norwegen	NOK	12,6	–
Kanada	CAD	12,0	13,9
Großbritannien	GBP	8,4	2,9
Polen	PLN	6,8	1,5
Australien	AUD	6,0	7,0
Indien	INR	1,6	2,1
Schweiz	CHF	1,2	5,3
Malaysia	MYR	0,5	0,9
		153,8	137,4

Die Zeitwerte der zur Währungs- und Zinssicherung eingesetzten Derivate sowie die gesicherten Nominalvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Derivative Finanzinstrumente			Marktwert	Nominalwert	Marktwert	Nominalwert
Mio.€			2025		2024	
Zinsswaps	Restlaufzeiten	bis 5 Jahre	0,0	0,0	−0,6	31,9
		über 5 Jahre	0,0	0,0	1,3	90,0
			0,0	0,0	0,7	121,9
Devisentermingeschäfte	Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	0,1	151,5	−3,7	137,1
		bis 5 Jahre	0,0	2,3	0,0	0,3
			0,1	153,8	−3,7	137,4
Insgesamt			0,1	153,8	−3,0	259,3

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungsinstrumente sowie der Währungssicherungs- und Devisentermingeschäfte werden auf Basis zukünftig erwarteter abgezinster Cashflows ermittelt. Dabei werden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach den Bewertungskategorien sowie die geforderte Angabe der beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 und deren Bewertungsquellen nach Klassen gemäß IFRS 7 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Bewertungskategorien und Fair Values zum 31. Dezember 2025

Mio.€	Buchwerte unter IFRS 9 laut Bilanz 31.12.2025	Bewertungskategorien nach IFRS 9			Zeitwerte 31.12.2025
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	278,2	278,2	–	–	278,2
Wertpapiere	0,1	0,1	–	–	0,1
Übrige Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	30,9	29,5	0,9	0,5	30,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	148,9	148,2	–	0,7	148,9
Summe finanzielle Vermögenswerte	458,1	456,0	0,9	1,2	458,1
Finanzverbindlichkeiten	640,5	640,5	–	–	634,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	224,7	224,7	–	–	224,7
Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring	30,7	30,7	–	–	30,7
Sonstige Verbindlichkeiten	134,7	133,9	0,4	0,4	134,7
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	1.030,6	1.029,8	0,4	0,4	1.024,7

Buchwerte, Bewertungskategorien und Fair Values zum 31. Dezember 2024

Mio.€	Buchwerte unter IFRS 9 laut Bilanz 31.12.2024	Bewertungskategorien nach IFRS 9			Zeitwerte 31.12.2024
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	251,8	251,8	–	–	251,8
Wertpapiere	0,3	0,3	–	–	0,3
Übrige Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	22,4	19,4	2,8	0,2	22,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	94,7	93,7	–	1,0	94,7
Summe finanzielle Vermögenswerte	369,2	365,2	2,8	1,2	369,2
Finanzverbindlichkeiten	183,8	183,8	–	–	181,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203,9	203,9	–	–	203,9
Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring	29,1	29,1	–	–	29,1
Sonstige Verbindlichkeiten	123,1	117,7	1,7	3,7	123,1
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	539,9	534,5	1,7	3,7	537,4

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsschulden sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Zeitwerte der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind mithilfe der Diskontierung der aus diesen Verbindlichkeiten zukünftig zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen auf Basis aktueller Marktzinssätze ermittelt worden.

Unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden überwiegend freistehende Derivate ausgewiesen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zur Bewertungshierarchie des IFRS 7 sowie des IFRS 13 (sogenannte Fair-Value-Hierarchie). Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr erfolgten Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Zuordnung zu den Stufen der Fair-Value-Hierarchie

	Anhand von Börsenkursen ermittelt (Stufe 1)		Von Marktwerten abgeleitet (Stufe 2)		Nicht auf Marktwerten beruhende Bewertung (Stufe 3)	
Mio.€	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			2,1	4,0		
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			0,8	5,4		
Gesamt	0,0	0,0	2,9	9,4	0,0	0,0

Grundlage der Hierarchiestufen sind die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Faktoren. Auf Stufe 1 wird der Preis unverändert von identischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten übernommen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden. Bei der Anwendung von Input-Faktoren auf Stufe 2 sowie Stufe 3 werden im Regelfall Bewertungsmodelle verwendet. Während auf der Stufe 2 die Input-Faktoren am Markt beobachtbar oder ableitbar sind, gibt es auf der Stufe 3 keine beobachtbaren Marktdaten.

Die Vossloh Gruppe schließt Derivategeschäfte mit den Banken auf Basis von geschlossenen Rahmenverträgen („Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“) ab; diese erfüllen nicht die Kriterien für die bilanzielle Saldierung. Das liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar.

Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen:

Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio.€	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	0,5	2,2
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0,0	0,0
Nettobilanzwerte der finanziellen Vermögenswerte	0,5	2,2
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-0,1	-1,3
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	0,4	0,9
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-0,4	-5,2
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0,0	0,0
Nettobilanzwerte der finanziellen Verbindlichkeiten	-0,4	-5,2
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	0,1	1,3
Gesamtnettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	-0,3	-3,9

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Mio.€	Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2025	2024
Nettogewinne/-verluste aus:						
Beteiligungserträge			0,6		0,6	0,4
Zinsen	0,2	0,9		-14,1	-13,0	-8,6
Folgebewertung						
aus Zuführung zu Wertberichtigungen	-1,4				-1,4	-2,5
aus Auflösung von Wertberichtigungen	4,2				4,2	3,0
aus Währungsumrechnung	-0,7				-0,7	0,0
zum beizulegenden Zeitwert		1,2			1,2	-0,1
Summe	2,3	2,1	0,6	-14,1	-9,1	-7,8

Dabei werden die Zinsen im Zinsergebnis sowie die Abgangserfolge und Kursgewinne wie -verluste im sonstigen betrieblichen Ertrag beziehungsweise im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die Erträge aus der Bewertung von zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren zu Zeitwerten sowie die Wertberichtigungen auf veräußerbare Werte sind in der obigen Übersicht enthalten und werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Management finanzieller Risiken

Der Vossloh Konzern ist im Rahmen seiner operativen Tätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Bei diesen Risiken handelt es sich um Liquiditäts-, Währungs-, Zins- sowie Ausfallrisiken. Die konzernweite Steuerung und Begrenzung der Liquiditäts-, Währungs- und Zinsrisiken erfolgen durch das Treasury-Management. Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt im Rahmen des allgemeinen Risikomanagements.

Einem möglichen Liquiditätsrisiko – der Gefahr, dass der Konzern nicht zu jeder Zeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann – begegnet Vossloh mit einer Liquiditätsplanung sowie einem zentralen Cash-Management. Zum Jahresende standen dem Konzern neben Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten sowie kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren in Höhe von 149,0 Mio.€ zusätzliche, nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 306,4 Mio.€ zur Abdeckung zukünftiger Liquiditätsbedarfe zur Verfügung. Davon entfielen 188,2 Mio.€ auf freie Linien der Vossloh AG, wovon 173,2 Mio.€ unter dem Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis Februar 2030 zugesagt sind. Die freien Kreditlinien der Tochtergesellschaften in Höhe von 118,2 Mio.€ hatten im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr oder waren ohne Fälligkeit zugesagt. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

Liquiditätsrisiken

Fälligkeiten der Zins- und Tilgungszahlungen

Mio.€	bis 1 Jahr				1 bis 5 Jahre				mehr als 5 Jahre			
	2025		2024		2025		2024		2025		2024	
	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-165,5	24,3	-54,5	-12,1	-412,7	56,4	-108,1	-9,0	-87,8	6,4	-38,7	-0,7
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-0,7	0,0	-5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0,4		0,1						0,4		2,4	

Währungsrisiken resultieren aus in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Schulden in fremder Währung, deren Euro-Gegenwert durch eine Veränderung der Wechselkurse negativ beeinflusst werden kann, sowie aus schwebenden Fremdwährungsgeschäften, deren zukünftige Zahlungsströme sich aufgrund von Wechselkursveränderungen nachteilig entwickeln können. Nennenswerte Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft ergeben sich für Vossloh aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus schwebenden Liefer-, Leistungs- und Einkaufsgeschäften.

Währungsrisiken

Hier besteht die konzernweite Vorgabe, Währungsrisiken durch das Treasury-Management zentral absichern zu lassen. Mithilfe von Devisentermingeschäften, die fristen- und betragskongruent zu den zu sichernden Grundgeschäften abgeschlossen werden (Microhedges), werden die Kurse für die so gesicherten Geschäfte festgeschrieben, um ungünstige Auswirkungen von Währungsschwankungen auf Kalkulationen und Vermögenswerte zu verhindern. Zum Stichtag hatte Vossloh Währungsderivate mit einem Nominalvolumen von 12,3 Mio.€ in Cashflow-Hedges designiert, alle weiteren Währungsderivate sind freistehend.

Zinsrisiken Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus den im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgenommenen kurzfristigen und langfristigen variabel verzinsten Krediten sowie den kurzfristigen variabel verzinsten Geldanlagen der liquiden Mittel.

Dem Risiko, dass sich zukünftige Zinszahlungen aus variabel verzinsten Krediten aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus ungünstig entwickeln, wird durch Zinsswaps entgegengewirkt (vgl. zu diesen Begriffen das Glossar, Seite 233).

Im Rahmen des Hedge-Accountings werden diese Zinssicherungsgeschäfte als Cashflow-Hedge bilanziert. Der Nominalbetrag der Zinsswaps betrug zum Stichtag 0,0 Mio.€.

Als Methode zur Beurteilung der Sicherungseffektivität wird die Dollar-Offset-Methode angewendet.

Die Zeitwerte der zur Währungssicherung eingesetzten Derivate sowie die gesicherten Nominalvolumina sind unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 196 ff. dargestellt. Zum Berichtsstichtag waren keine Zinsderivate im Bestand. 62 % der Finanzverbindlichkeiten sind mit festen Zinssätzen aufgenommen, und 38 % unterliegen einer variablen Verzinsung.

Sensitivitätsanalyse Sensitivitätsanalysen beziffern näherungsweise und im Rahmen bestimmter Annahmen, welches Risiko besteht, wenn bestimmte Einflussfaktoren Änderungen erfahren. Im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko sowie das Wechselkursrisiko werden folgende Veränderungen unterstellt:

- eine Erhöhung der Marktzinssätze um 1 % beziehungsweise eine Reduzierung der Marktzinssätze um 0,25 % (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve);
- eine gleichzeitige Auf- oder Abwertung des Euros gegenüber allen Fremdwährungen um 10 %.

Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos zum Stichtag wurden originäre variabel verzinsliche Finanzinstrumente berücksichtigt. Ein um 100 Basispunkte höheres Marktzinsniveau, bezogen auf die am 31. Dezember 2025 ausgewiesenen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und -forderungen, hätte das Finanzergebnis aufgrund des gestiegenen Zinsaufwands um 0,8 Mio.€ belastet. Ein um 25 Basispunkte niedrigeres Marktzinsniveau hätte das Finanzergebnis um 0,3 Mio.€ verbessert. Das Eigenkapital wäre bei dem höheren Marktzinsniveau um 0,8 Mio.€ geringer und bei dem niedrigeren Marktzinsniveau um 0,3 Mio.€ höher gewesen. Dabei wurde unterstellt, dass der veränderte Zinssatz für ein ganzes Jahr Anwendung gefunden hätte.

Aufgrund der nahezu vollständigen Absicherung des Währungsrisikos sind die Auswirkungen einer gleichzeitigen Abwertung des Euros auf die ungesicherte Fremdwährungsposition um 10 % für die Ertragslage von unwesentlicher Bedeutung. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Sensitivitätsanalyse der wesentlichen bestehenden Fremdwährungsderivate und Fremdwährungsdarlehen auf das sonstige Zinsergebnis und das Eigenkapital. Ein positiver Wert bedeutet einen Anstieg des Ergebnisses und des Eigenkapitals.

Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Fremdwährungsderivate

Mio.€	USD			
	31.12.2025		31.12.2024	
	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %
Zinsergebnis	–0,2	0,2	–0,7	0,9
Eigenkapital	–0,1	0,1	–0,5	0,6

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass Vertragspartner ihren Verpflichtungen aus finanziellen Forderungen nicht nachkommen. Hinsichtlich der durch den Vossloh Konzern bei Banken angelegten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der von Konzerngesellschaften gehaltenen kurzfristigen Wertpapiere sowie der mit Banken abgeschlossenen Sicherungsinstrumente wird das Kreditrisiko durch Beschränkung auf Kontrahenten mit einer erstklassigen Bonität minimiert. Aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, die potenziell mit einem Ausfallrisiko behaftet sind.

Die Kreditrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements überwacht und durch den Abschluss von Kreditversicherungen (zum Beispiel Euler Hermes) minimiert. Konkreten Ausfallrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bruttoforderungsbestand (Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen) gliedert sich hinsichtlich der operativen Kreditrisiken wie folgt:

Bruttoforderungsbestand der kurzfristigen Forderungen				
Mio.€	Nicht überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Wertberichtigte Forderungen	Bruttowert der Forderungen
aus Lieferungen und Leistungen				
2025	196,3	81,8	12,1	290,2
2024	184,6	66,9	11,9	263,4
Sonstige				
2025	55,5	0,0	0,2	55,7
2024	58,0	0,0	0,3	58,3

Eine Analyse der überfälligen Forderungen zeigt die nachfolgende Übersicht:

Überfällige Forderungen						
Mio.€	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	mehr als 12 Monate	Summe
aus Lieferungen und Leistungen						
2025	30,2	22,9	4,8	10,8	13,1	81,8
2024	34,1	16,2	5,8	4,6	6,2	66,9
Sonstige						
2025	–	–	–	–	0,0	0,0
2024	–	–	–	–	0,0	0,0

Ein konkretes Ausfallrisiko besteht auch hinsichtlich der überfälligen Forderungen nicht, da es sich aufgrund der Kundenstruktur des Vossloh Konzerns zu einem großen Teil um staatliche beziehungsweise öffentliche Abnehmer handelt.

Das maximale Ausfallrisiko aller finanziellen Vermögenswerte ergibt sich aus deren Buchwerten (siehe Übersicht auf Seite 198).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse/ Eventual- verbindlichkeiten

Die Haftungsverhältnisse haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 von 26,8 Mio.€ um 9,0 Mio.€ auf 17,8 Mio.€ reduziert. Davon entfallen 15,0 Mio.€ auf Haftungsverhältnisse für das mit Wirkung vom 31. Mai 2020 veräußerte ehemalige Geschäftsfeld Locomotives. Für diese weiterhin bestehenden Haftungsverhältnisse für das ehemalige Geschäftsfeld Locomotives hat die Vossloh AG eine unwiderrufliche und bedingungslose Bürgschaft auf erste Anforderung einer erstklassigen Bank erhalten.

17,8 Mio.€ (Vorjahr: 26,5 Mio.€) der Haftungsverhältnisse sind auf Patronatserklärungen zurückzuführen; hiervon entfallen 15,0 Mio.€ auf die ehemaligen Geschäftsfelder und 2,8 Mio.€ (Vorjahr: 5,4 Mio.€) auf nicht konsolidierte verbundene Unternehmen. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als sehr gering eingeschätzt.

Die durch Bestellungen ausgelösten Verpflichtungen aus der Anschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (Bestellobligo) belaufen sich auf 8,0 Mio.€ (Vorjahr: 11,1 Mio.€).

Leasing

Die Gesellschaften des Vossloh Konzerns haben in vielen Fällen Nutzungsvereinbarungen über Vermögenswerte mit den jeweiligen Eigentümern abgeschlossen. Die wesentlichen Sachverhalte betreffen Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen sowie Geschäftsausstattung, hier insbesondere Dienstwagen sowie IT-Equipment.

Die daraus resultierenden Nutzungsrechte (sogenannte „Right of use“-Vermögenswerte) werden gemäß IFRS 16 unter den Sachanlagen aktiviert, die Barwerte der Zahlungsverpflichtungen unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Nutzungsrechte auf immaterielle Vermögenswerte werden nicht in der Bilanz erfasst. Die angewendeten Bilanzierungsmethoden für die Nutzungsrechte sowie für die aus Leasingverträgen resultierenden Finanzverbindlichkeiten wurden bei den Erläuterungen zu den Sachanlagen geschildert. Dort wird auch der Aufwand aus der Abschreibung von aktivierten Nutzungswerten aufgeführt. Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten werden im Zinsergebnis erfasst.

Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (Laufzeit weniger als ein Jahr) sowie für geringwertige Vermögenswerte – die daraus grundsätzlich resultierenden Nutzungsrechte werden gemäß dem Wahlrecht im IFRS 16.6 nicht aktiviert – werden im sonstigen betrieblichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Gleiche gilt für variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht zu berücksichtigen sind. Gewinne oder Verluste aus sogenannten „Sale and lease back“-Transaktionen werden in Abhängigkeit von den Bedingungen der Leasingvereinbarung zu einem gewissen Ausmaß erfasst, soweit solche Transaktionen stattfinden.

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden solche Transaktionen nicht durchgeführt. Aus Untermietverhältnissen resultierende Mieterlöse werden im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und die Auszahlungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Die gesamten Auszahlungen umfassen hierbei die zahlungswirksamen Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen, die nicht zu einer Erfassung von Nutzungsrechten in der Bilanz geführt haben.

Mio.€	2025	2024
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Leasingsschulden	2,1	1,5
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	5,2	5,3
Aufwand aus der Anmietung von geringwertigen Vermögenswerten	0,5	0,5
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	0,2	0,3
Gesamte Auszahlungen für Leasing	10,8	8,9

Die zukünftigen, aus den bilanzierten Leasingverträgen resultierenden undiskontierten Auszahlungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Zeitliche Verteilung zukünftiger Leasingauszahlungen								
Mio.€	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Fälligkeiten	≤ 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		> 5 Jahre		Gesamt	
Leasingverbindlichkeiten	17,9	14,3	35,5	33,6	18,1	15,1	71,5	63,0

Zukünftige Auszahlungen, die bisher nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden, können sich aus variablen Leasingzahlungen, bisher nicht als überwiegend wahrscheinlich erscheinenden Verlängerungsoptionen beziehungsweise einer Nichtausübung von Kündigungsoptionen oder aus unberücksichtigten Restwertgarantien ergeben. Bislang als unwahrscheinlich eingeschätzte Verlängerungen von Nutzungsvereinbarungen aufgrund bestehender Verlängerungsoptionen können zu zusätzlichen Auszahlungen in Höhe von 10,5 Mio.€ (Vorjahr: 8,3 Mio.€) führen. Aus den sonstigen genannten Ursachen resultierende Auszahlungen sind in Summe unwesentlich. Bereits abgeschlossene Leasingverträge, bei denen die Nutzung erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt, führen zu zukünftigen Leasingzahlungen von 11,0 Mio.€ im Zusammenhang mit dem neuen Bürostandort von Vossloh Rail Services in Hamburg. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 4,1 Mio.€ infolge des damals noch nicht bezogenen Standorts der Vossloh AG in Düsseldorf. Durch Leasingverträge auferlegte Restriktionen oder Zusicherungen über bestimmte finanzielle Gegebenheiten existieren nicht.

Wesentliche Konzerngesellschaften mit anderen (also nicht kontrollierenden) Gesellschaftern sind:

1. Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China
2. Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China
3. Vossloh Switch Systems Luxembourg SA, Rumelange/Luxemburg
4. Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal
5. Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China
6. Satepor SA, Lissabon/Portugal

Angaben zu
Gesellschaften mit
nicht beherrschenden
Gesellschaftern

Zu 1.: 32 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft (unverändert gegenüber dem Vorjahr) werden von anderen Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 5,6 Mio.€ (Vorjahr: 4,4 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 10,8 Mio.€ (Vorjahr: 10,2 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China

Mio.€	2025	2024
Langfristiges Vermögen	9,7	11,4
Kurzfristiges Vermögen	77,4	73,2
Langfristige Schulden	1,6	4,1
Kurzfristige Schulden	51,8	48,5
Umsatzerlöse	103,8	77,7
Wertbeitrag	19,3	14,5
Gesamtergebnis	14,6	15,3
Cashflow	13,9	-1,5
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	4,1	7,7

Zu 2.: 49 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft (unverändert gegenüber dem Vorjahr) werden von anderen Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 2,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,8 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 7,7 Mio.€ (Vorjahr: 8,6 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China

Mio.€	2025	2024
Langfristiges Vermögen	26,2	30,5
Kurzfristiges Vermögen	18,5	15,3
Langfristige Schulden	5,1	6,6
Kurzfristige Schulden	11,8	9,6
Umsatzerlöse	37,5	30,2
Wertbeitrag	2,5	-1,2
Gesamtergebnis	1,8	2,8
Cashflow	1,6	0,7
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	1,8	1,9

Zu 3.: 10,79 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft (unverändert gegenüber dem Vorjahr) werden von nicht beherrschenden Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,9 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 1,6 Mio.€ (Vorjahr: 2,3 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh Switch Systems Luxembourg SA, Rumelange/Luxemburg

Mio.€	2025	2024
Langfristiges Vermögen	13,8	14,2
Kurzfristiges Vermögen	25,9	45,9
Langfristige Schulden	1,0	0,9
Kurzfristige Schulden	25,7	40,1
Umsatzerlöse	84,0	85,6
Wertbeitrag	2,7	9,0
Gesamtergebnis	3,4	8,1
Cashflow	-4,2	1,9
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	1,0	1,0

Zu 4.: 39 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft (unverändert gegenüber dem Vorjahr) werden von anderen Gesellschaftern gehalten.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 0,9 Mio.€ (Vorjahr: 1,0 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 3,3 Mio.€ (Vorjahr: 2,9 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal

Mio.€	2025	2024
Langfristiges Vermögen	9,6	9,8
Kurzfristiges Vermögen	15,0	13,7
Langfristige Schulden	1,2	1,6
Kurzfristige Schulden	6,4	5,9
Umsatzerlöse	20,5	20,4
Wertbeitrag	1,6	2,1
Gesamtergebnis	2,3	2,6
Cashflow	0,6	-1,5
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	0,5	0,1

Zu 5.: 50 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft (unverändert gegenüber dem Vorjahr) werden von anderen Gesellschaftern gehalten. Die Gesellschaft war im Vorjahr noch gemäß der Equity-Methode bilanziert worden.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 1,0 Mio.€ des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 3,3 Mio.€.

Wesentliche Finanzinformationen der Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China

Mio.€	2025	2024
Langfristiges Vermögen	16,5	–
Kurzfristiges Vermögen	34,8	–
Langfristige Schulden	0,7	–
Kurzfristige Schulden	10,6	–
Umsatzerlöse	17,4	–
Wertbeitrag	1,1	–
Gesamtergebnis	–5,3	–
Cashflow	–2,1	–
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	0,0	–

Zu 6.: 48 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von anderen Gesellschaftern gehalten. Die Gesellschaft war im Rahmen der Akquisition der Sateba-Gruppe erworben worden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Konsolidierung“ auf den Seiten 163 ff.

Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 0,7 Mio.€ des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 8,1 Mio.€.

Wesentliche Finanzinformationen der Sateba Satepor SA, Lissabon/Portugal

Mio.€	2025	2024
Langfristiges Vermögen	4,7	–
Kurzfristiges Vermögen	27,2	–
Langfristige Schulden	2,1	–
Kurzfristige Schulden	13,2	–
Umsatzerlöse	10,6	–
Wertbeitrag	1,6	–
Gesamtergebnis	1,4	–
Cashflow	13,1	–
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	0,0	–

Bei weiteren Konzerngesellschaften mit Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter waren diese jeweils einzeln wie auch insgesamt unwesentlich.

Die Vossloh AG ist das oberste, kontrollierende Unternehmen des Vossloh Konzerns. Die konsolidierten Unternehmen des Vossloh Konzerns stehen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie assoziierten Unternehmen in Beziehung. Daraus resultierende Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Beziehungen zu
nahestehenden
Unternehmen und
Personen

Die nahestehenden nicht konsolidierten Unternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes auf den Seiten 210 f. aufgeführt.

Als nahestehende natürliche Personen werden in der Vossloh Gruppe die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats angesehen.

Infolge der Nachlassbestimmungen des im Jahr 2021 verstorbenen Heinz Hermann Thiele war zum Ende des Vorjahres die Heinz Hermann Thiele Familienstiftung in der Lage gewesen, die Vossloh AG über die Mehrheitsaktionärin KB Holding GmbH zu kontrollieren. Gleichzeitig kontrolliert die Stiftung indirekt auch die

Gesellschaften des Knorr-Bremse-Konzerns sowie weitere Gesellschaften. Sie sind somit als nahestehende Unternehmen und Personen zu behandeln. Aus Transaktionen mit Gesellschaften des Knorr-Bremse-Konzerns resultierten im Geschäftsjahr Materialbezüge in Höhe von 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€), Umsätze in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€), offene Forderungen und geleistete Anzahlungen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€).

In der folgenden Aufstellung sind die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen dargestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Geschäftsvorfälle mit Gemeinschaftsunternehmen (JV). Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, die in der Segmentberichterstattung als Innenumsatzerlöse und in der Konzernbilanz als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen sind, waren insgesamt unwesentlich. Das Gleiche gilt für Transaktionen mit assoziierten Unternehmen. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden natürlichen Personen fanden nicht statt.

Mio.€	2025	2024
Käufe oder Verkäufe von Gütern		
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von fertigen und unfertigen Gütern	7,0	9,2
Materialaufwand aus dem Kauf von fertigen und unfertigen Gütern	15,2	28,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,5	0,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,1	8,9
Käufe oder Verkäufe von sonstigen Vermögenswerten		
Erlöse aus dem Verkauf sonstiger Vermögenswerte	0,0	0,0
Aufwendungen aus dem Kauf sonstiger Vermögenswerte	0,3	0,0
Geleistete oder bezogene Dienstleistungen		
Erlöse aus der Bereitstellung von Dienstleistungen	0,3	0,5
Aufwendungen aus dem Bezug von Dienstleistungen	0,8	0,7
Lizenzen		
Lizenz Erlöse	0,0	0,0
Lizenzaufwendungen	0,7	0,4
Finanzierung		
Zinserlöse aus gewährten Finanzierungsdarlehen	0,0	0,0
Zinsaufwendungen aus erhaltenen Finanzierungsdarlehen	0,0	0,0
Forderungen aus gewährten Finanzierungsdarlehen	0,5	0,2
Verbindlichkeiten für erhaltene Finanzierungsdarlehen	0,1	0,3
Gewährung von Bürgschaften und Sicherheiten		
Gewährung von Bürgschaften	2,8	5,4

Leistungen an nahestehende Personen

€	Kurzfristig fällige Leistungen		Anwartschaften auf Altersversorgung (Dienstzeitaufwand)		Anteilsbasierte Vergütungen		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Vorstand der Vossloh AG	3.180.302	3.297.768	228.922	202.220	1.060.000	1.009.890	4.469.224	4.509.878
Aufsichtsrat der Vossloh AG	701.958	683.958	–	–	–	–	701.958	683.958

Die kurzfristig fälligen Leistungen für den Vorstand umfassten die festen und die einjährigen variablen Vergütungen. Die Zielerreichungskriterien bei der Mehrjährigen Tantieme der Vorstandsmitglieder beziehen sich zu einem wesentlichen Teil auf die Performance des Aktienkurses der Vossloh Aktie im Rahmen eines sogenannten Performance Share Plans.

Eine weitere Komponente der Mehrjährigen Tantieme fällt unter die Bestimmungen des IAS 19. In der obigen Tabelle wird sie ebenfalls in der Spalte „Anteilsbasierte Vergütungen“ ausgewiesen. Damit erfolgt der Ausweis der Mehrjährigen Tantieme insgesamt gemäß IFRS 2.

Der erwähnte Performance Share Plan basiert auf einem Vergleich der Kursentwicklung der Vossloh Aktie über den Verlauf der dreijährigen Bemessungsperiode im Vergleich zu der Entwicklung eines Indexes aus DAX, MDAX sowie SDAX. Eine Über- beziehungsweise Unterperformance führt dann zu einer konkreten Zielerreichung. Der Buchwert der für die Mehrjährige Tantieme erfassten Schulden des Konzerns belief sich zum Bilanzstichtag auf 3,7 Mio.€ (Vorjahr: 3,7 Mio.€).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 314 HGB betrug 5.717.777 € (Vorjahr: 5.267.012 €).

Pensionsverpflichtungen bestehen für den Vorstandsvorsitzenden in Höhe von 3,4 Mio.€ (Vorjahr: 2,3 Mio.€).

Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie der Hinterbliebenen betrugen 1.212.095 € (Vorjahr: 1.181.466 €). Es handelte sich vollständig um Ruhegeldzahlungen. Laufende Ruhegeldzahlungen unterliegen den Anpassungen entsprechend der Tarifentwicklung in der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Angehörige beliefen sich auf 18.531.251 € (Vorjahr: 19.744.950 €). In Höhe von 9.240.400 € (Vorjahr: 9.452.833 €) bestehen Rückdeckungsversicherungen, die den Begünstigten einzeln verpfändet sind. Der Restbetrag ist durch Rückstellungen gedeckt.

Die Honorare für die im Berichtsjahr erbrachten Dienstleistungen des Prüfers des Konzernabschlusses betragen 1,0 Mio.€. Sie sind in Höhe von 0,8 Mio.€ für Abschlussprüfungsleistungen angefallen und umfassen die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung der Abschlüsse der Vossloh AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie prüferische Durchsichten der Zwischenabschlüsse. Andere Bestätigungsleistungen wurden im Umfang von 0,2 Mio.€ im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung erbracht.

Im Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website von Vossloh (www.vossloh.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung) dauerhaft zugänglich gemacht.

Im Januar 2026 wurde die 2021 emittierte Hybridanleihe gekündigt und im Februar 2026 getilgt. Bereits im Januar wurde erneut eine Hybridanleihe mit vergleichbaren Emissionskonditionen begeben, die mit 250 Mio.€ valuiert. Der Zinssatz im Zeitraum bis zur ersten, allein durch die Vossloh AG ausübbarer Kündigungsmöglichkeit im Januar 2031 beträgt 5,375 % p.a. Der Verlängerung des Konsortialkredits mit einer bestehenden Laufzeit bis Februar 2030 wurde im Februar 2026 seitens der Konsortialbanken um ein weiteres Jahr zugestimmt.

Die Angaben zum Anteilsbesitz des Vossloh Konzerns erfolgen gemäß § 313 Abs. 2 HGB in der folgenden Aufstellung:

Vergütungen an
ehemalige Vorstands-
mitglieder der
Vossloh AG und ihre
Hinterbliebenen

Honorare des
Abschlussprüfers

Deutscher Corporate
Governance Kodex

Ereignisse nach dem
Bilanzstichtag

Konzerngesellschaften
und Beteiligungen

Aufstellung Anteilsbesitz

Mio.€	Fuß- note	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²
(1) Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl				(k)		
(2) Vossloh International GmbH, Werdohl		100,00	(1)	(k)		
(3) Vossloh US Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(2)	(k)		
(4) Vossloh Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(1)	(k)		
(5) Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(1)	(k)		
Geschäftsbereich Core Components						
Geschäftsfeld Fastening Systems						
(6) Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl	3	100,00	(1)	(k)		
(7) Vossloh Fastening Systems Romania s.r.l., Bukarest/Rumänien		100,00	(6)	(n)	0,2	0,0
(8) Vossloh Fastening Systems Czech Republic s.r.o., Prag/Tschechien		100,00	(6)	(k)		
(9) Vossloh Fastening Systems Italy s.r.l., Cesena/Italien		100,00	(6)	(k)		
(10) Vossloh Fastening Systems Poland Sp. z o.o., Nowe Skalmierzyce/Polen		100,00	(6)	(k)		
(11) Vossloh Fastening Systems America Corporation, McGregor/USA		100,00	(3)	(k)		
(12) Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China		68,00	(6)	(k)		
(13) Vossloh-Werke International GmbH, Werdohl		100,00	(6)	(k)		
(14) Beijing China-Railway Vossloh Technology Co., Ltd., Peking/China		49,00	(6)	(n)	1,6	0,1
(15) TOO Vossloh Fastening Systems (Kazakhstan), Qapschaghaj/Kasachstan		99,00/1,00	(13)/(6)	(n)	1,9	-0,8
(16) AO Vossloh Fastening Systems RUS, Engels/Russland		50,00	(6)	(e)		
(17) Vossloh Fastening Systems Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(k)		
(18) OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik, Moskau/Russland		99,00/1,00	(2)/(1)	(k)		
(19) Vossloh Maschinenfabrik Deutschland GmbH, Werdohl		100,00	(6)	(n)	-1,5	0,0
(20) Vossloh Fastening Systems India Private Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	99,99/0,01	(6)/(13)	(k)		
(21) Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China		51,00	(13)	(k)		
(22) Kunshan Vossloh Railway Materials Trading Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(13)	(k)		
(23) Vossloh Fastening Systems Switzerland AG, Hergiswil/Schweiz		100,00	(13)	(n)	-0,2	-0,3
Geschäftsfeld Tie Technologies						
(24) Vossloh Tie Technologies GmbH, Werdohl	4	100,00	(2)	(k)		
(25) Rocla International Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(3)	(k)		
(26) Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood/USA		100,00	(25)	(k)		
(27) RCTI de Mexico, S. de R. L. de C. V., Mexiko-Stadt/Mexiko		99,998/0,002	(26)/(3)	(k)		
(28) RocBra Participacoes e Empreendimentos Ltda., São Paulo/Brasilien	6	100,00	(25)	(n)	4,9	0,1
(29) Cavan Rocbra Industria E Comercio De Pre Moldados De Concreto S/A, São Paulo/Brasilien	6	20,00	(28)	(n)	24,8	1,0
(30) Vossloh Sleeper Technologies Australia Pty. Ltd., Brisbane/Australien		100,00	(4)	(k)		
(31) Vossloh Tie Technologies Canada ULC, Vancouver/Kanada		100,00	(26)	(k)		
(32) Sateba Opérations SAS, Paris/Frankreich	4	100,00	(49)	(k)		
(33) Sateba France SA, Paris/Frankreich	4	98,35	(32)	(k)		
(34) Innotrack SASU, Montréal-la-Cluse/Frankreich	4	88,80	(32)	(k)		
(35) Vapé Rail International SASU, Montréal-la-Cluse/Frankreich	4	100,00	(34)	(k)		
(36) Sateba UK Ltd., Stanton-by-Dale/Großbritannien	4	100,00	(32)	(k)		
(37) Siteba SA, Etterbeek/Belgien	4	100,00	(33)	(k)		
(38) Sateba Belgium Laakdal SRL, Etterbeek/Belgien	4	100,00	(32)	(k)		
(39) Sateba Prefarails SA, Soignies/Belgien	4	100,00	(32)	(k)		
(40) Sateba Sweden AB, Danderyd/Schweden	4	100,00	(49)	(k)		
(41) Sateba Finland Oy, Forssa/Finnland	4	100,00	(49)	(k)		
(42) Sateba Norway AS, Hønefoss/Norwegen	4	100,00	(32)	(k)		
(43) Svillegjenvinning AS, Hønefoss/Norwegen		25,00	(42)	(e)		
(44) WPS SA, Ujście/Polen	4	100,00	(49)	(k)		
(45) Sateba Estonia OU, Roodevälja/Estland	4	100,00	(49)	(k)		
(46) Sateba Lithuania UAB, Marijampolė/Litauen		60,00	(45)	(e)		
(47) Satepor SA, Lissabon/Portugal	4	52,00	(33)	(k)		
(48) Villé Holding Participations SAS, Paris/Frankreich	4	99,62	(5)	(k)		
(49) Villé Participations SAS, Paris/Frankreich	4	100,00	(48)	(k)		
(50) Sateba Belgium Baudour SRL, Saint-Ghislain/Belgien	4	100,00	(32)	(k)		
(51) SBC Rail Ltd., Stanton-by-Dale/Großbritannien	4	100,00	(32)	(k)		
(52) Sateba Lib Ferrovaire SAS, Vers-Pont-du-Gard/Frankreich	4	100,00	(32)	(k)		
(53) Sateba Steel AS, Hønefoss/Norwegen	4	100,00	(42)	(k)		

Mio.€	Fuß- note	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²
Geschäftsbereich Customized Modules						
Geschäftsfeld Switch Systems						
(54) Vossloh Switch Systems France SA, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(5)	(k)		
(55) Vossloh Switch Systems Finland Oy, Salo/Finnland		100,00	(56)	(k)		
(56) Vossloh Nordic Switch Systems AB, Ystad/Schweden		100,00	(54)	(k)		
(57) Vossloh Switch Systems Luxembourg SA, Rumelange/Luxemburg		89,21	(54)	(k)		
(58) Vossloh Laeis GmbH, Föhren		100,00	(57)	(k)		
(59) Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal		61,00	(54)	(k)		
(60) Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien		50,00	(54)	(e)		
(61) Montajes Ferroviarios S.L., Amurrio/Spanien		100,00	(60)	(n)	1,0	0,0
(62) Burbiola SA, Amurrio/Spanien		50,00	(60)	(n)	2,1	0,2
(63) Vossloh Cogifer UK Ltd., Scunthorpe/Großbritannien		100,00	(54)	(k)		
(64) Vossloh Cogifer Italia S.r.l., Mailand/Italien		100,00	(54)	(k)		
(65) Vossloh Switch Systems Poland Sp. z o.o., Bydgoszcz/Polen		97,86	(54)	(k)		
(66) ATO-Asia Turnouts Ltd., Bangkok/Thailand		51,00	(54)	(e)		
(67) Vossloh Switch Systems Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia		100,00	(54)	(k)		
(68) VOSSLOH MIN SKRETNICE DOO ZA Proizvodnju Montazu Skretnica i Opreme Nis, Niš/Serbien		100,00	(54)	(k)		
(69) Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	58,48	(54)	(k)		
(70) Vossloh Cogifer Turnouts India Private Ltd., Hyderabad/Indien	5	100,00	(54)	(k)		
(71) Vossloh Cogifer Signalling India Private Ltd., Bangalore/Indien	5	100,00	(54)	(k)		
(72) Vossloh Switch Systems Australia Pty. Ltd., Castlemaine/Australien		100,00	(4)	(k)		
(73) Vossloh Cogifer Kloos BV, Nieuw-Lekkerland/Niederlande		100,00	(54)	(k)		
(74) Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China	4	50,00	(54)	(k)		
(75) Vossloh Cogifer Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika		100,00	(99)	(n)	0,0	0,0
(76) Vossloh Infrastructure Systems LLC, Moskau/Russland	6	90,00/10,00	(57)/(68)	(n)	0,1	0,0
(77) Vossloh Switch Systems Denmark ApS, Tranbjerg/Dänemark		100,00	(56)	(n)	0,0	0,0
Geschäftsbereich Lifecycle Solutions						
Geschäftsfeld Rail Services						
(78) Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg	3	100,00	(1)	(k)		
(79) Vossloh Rail Services Deutschland GmbH, Hamburg	3	100,00	(78)	(k)		
(80) Vossloh Rail Inspection GmbH, Leipzig	3	100,00	(78)	(k)		
(81) VOSSLOH Turkey Demiryolu Sistemleri Ltd. Şti., Ankara/Türkei		100,00	(82)	(k)		
(82) Vossloh Rail Services International GmbH, Hamburg	3	100,00	(78)	(k)		
(83) Vossloh Rail Services Scandinavia AB, Örebro/Schweden		100,00	(82)	(k)		
(84) Vossloh Rail Services North America Corporation, Denver/USA		100,00	(3)	(k)		
(85) Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd., Peking/China		47,00	(82)	(e)		
(86) Vossloh Rail Services Kunshan Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(82)	(k)		
(87) Vossloh Rail Services Finland Oy, Kouvola/Finnland		100,00	(82)	(k)		
(88) Rhomberg Sersa Vossloh GmbH, Föhren		50,00	(78)	(e)		
(89) Vossloh Services France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		49,90/50,10	(54)/(82)	(k)		
(90) Vossloh Rail Services Italia S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(82)	(k)		
(91) Vossloh ETS BV, Purmerend/Niederlande		100,00	(82)	(k)		
(92) Vossloh Rail Services Espana S.L., Madrid/Spanien		100,00	(82)	(n)	0,0	0,0
(93) Vossloh Rail Services Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(k)		
(94) Scandinavian Track Group AS, Oslo/Norwegen		100,00	(83)	(k)		
(95) Scandinavian Track Group ApS, Lyngby-Taarbæk/Dänemark		100,00	(83)	(k)		
(96) InfraTech Consulting ITC AB, Borlänge/Schweden		100,00	(83)	(k)		
(97) FRANCE AIGUILLAGES SERVICES SAS, Bertrichamps/Frankreich		100,00	(89)	(k)		
(98) LUNEFCE SARL, Bertrichamps/Frankreich		100,00	(97)	(k)		
Sonstige Gesellschaften						
(99) Vossloh Southern Africa Holdings Proprietary Ltd., Johannesburg/Südafrika		100,00	(2)	(n)	-0,3	0,0
(100) Vossloh RailWatch GmbH, Rheinbach		100,00	(1)	(k)		

¹ Für vollkonsolidierte Gesellschaften steht ein (k), für equity-konsolidierte ein (e) und für nicht konsolidierte ein (n).

Die Nichteinbeziehung in den Konsolidierungskreis beruht grundsätzlich auf der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

² Fremdwährungsbeträge sind beim Eigenkapital mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und bei den Ergebnissen nach Steuern zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

³ Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB.

⁴ Im Berichtsjahr erstmals in die Konsolidierung einbezogen.

⁵ Abweichendes Geschäftsjahr 1.4 bis 31.3.

⁶ Informationen zu Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern basieren auf den letzten verfügbaren Abschlüssen.

**Vorstand der
Vossloh AG**

Oliver Schuster, geboren 1964, Düsseldorf

Vorsitzender des Vorstands (seit 1.10.2019)

Erstbestellung: 1.3.2014, bestellt bis: 28.2.2030

Konzernmandate:

- Vossloh Switch Systems France SA: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats sowie rechtlicher Vertreter der Gesellschaft

Dr. Thomas Triska, geboren 1975, Balve

Chief Financial Officer (CFO)

Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2028

Externe Mandate:

- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats

Konzernmandate:

- Vossloh Switch Systems France SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh France SAS: Präsident

Jan Furnivall, geboren 1976, Meerbusch

Chief Operating Officer (COO)

Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2028

Konzernmandate:

- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh US Holdings, Inc.: Vize-Präsident

Prof. Dr. Rüdiger Grube^{2,4}, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Hamburg,
Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH und
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG, Vorsitzender des Personalausschusses
und Vorsitzender des Nominierungsausschusses der Vossloh AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 5.2.2020)
– Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg (bis zum 30.9.2025)
– Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Deufol SE, Hofheim (Wallau)
– Vorsitzender des Aufsichtsrats der ALSTOM Transportation Germany GmbH, Berlin
– Mitglied des Aufsichtsrats der AVW Immobilien AG, Hamburg (bis zum 30.9.2025)
– Mitglied des Aufsichtsrats der Meta Wolf AG, Kranichfeld (bis zum 31.1.2025)
– Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vodafone GmbH, Düsseldorf
– Vorsitzender des Aufsichtsrats der EUREF AG, Berlin
– Mitglied des Aufsichtsrats der HAM-LOG-GRUPPE Holding Verwaltungs SE, Hamburg (seit dem 13.6.2025)

Frank Markus Weber^{2,3,4}, stellvertretender Vorsitzender, Gräfelfing,
Finanzvorstand der Knorr Bremse AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 7.5.2025)
– Mitglied des Verwaltungsrats der Nexxiot AG (Schweiz) (bis zum 31.10.2025)
– Mitglied im Beirat Bayern der Deutschen Bank⁵ (seit dem 29.11.2024)

Dr. Roland Bosch^{3,4}, Königstein/Taunus, Geschäftsführer der WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG,
Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Vossloh AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
– Präsident des Verwaltungsrats der Danzer AG, Ruggell (Liechtenstein)
– Vorsitzender des Aufsichtsrats der Erbud S.A., Warschau (Polen)

Martin Klaes¹, Werdohl, Betriebsschlosser, Vorsitzender des Betriebsrats der Vossloh Fastening Systems GmbH
und der Vossloh AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 24.5.2023)

Marcel Knüpfer^{1,2,3}, Zwenkau, technischer Fachwirt und Schichtleiter, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der Vossloh Rail Services Deutschland GmbH und Mitglied des Konzernbetriebsrats
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1.6.2020)

Dr. Bettina Volkens^{2,4}, Königstein/Taunus, selbstständige Beraterin und Mitglied in diversen Aufsichtsräten
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
– Mitglied des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz
– Mitglied des Aufsichtsrats der Bilfinger SE, Mannheim
– Mitglied des Aufsichtsrats der Elektrobau Muldingen GmbH, Muldingen (bis zum 1.4.2025)

Ulrich M. Harnacke^{2,3,4}, stellvertretender Vorsitzender, Mönchengladbach, selbstständiger Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater und Unternehmensberater (Mitglied des Aufsichtsrats bis 7.5.2025)
– Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, Mitglied des Aufsichtsrats
der Thüga Aktiengesellschaft, München, und Mitglied des Aufsichtsrats der CONTIGAS Deutsche Energie-AG,
München (bis zum 29.4.2025)
– Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Brenntag SE, Essen
– Mitglied des Beirats der Zentis GmbH & Co. KG, Aachen⁵

¹ Arbeitnehmervertreter

² Mitglied des Personalausschusses

³ Mitglied des Prüfungsausschusses

⁴ Mitglied des Nominierungsausschusses

⁵ Fakultatives Gremium

**Gewinnverwendungs-
vorschlag**

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 weist einen Jahresfehlbetrag von 8.641.701,33 € aus. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von 151.909.214,68 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 143.267.513,35 €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 54.843.447,62 € eine Dividende von 1,15 € je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 121.048.826,80 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf 22.218.686,55 €.

Werdohl, 16. März 2026

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Werdohl, 16. März 2026

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung nach §§ 315b und 315c HGB und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der in dieser enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, die im zusammengefassten Lagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die im Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“ enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen – und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen sowie des Abschnitts „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Bilanzielle Abbildung des Unternehmenserwerbs der Sateba Gruppe

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a) Im Konzernabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von Mio. EUR 555,5 ausgewiesen, die 26,1 % der Konzern-Bilanzsumme ausmachen.

Im Vossloh-Konzern werden vier zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE) unterschieden, denen jeweils ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Hierbei werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen, um etwaige Abwertungsbedarfe festzustellen. Der erzielbare Betrag wird auf Basis des Nutzungswerts (value in use) unter Berücksichtigung der Mittelfristplanung der jeweiligen Einheit aus erwarteten diskontierten Zahlungsströmen ermittelt (Discounted Cashflow-Verfahren).

Die Cashflow-Prognosen basieren auf der vom Vorstand genehmigten, vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen und im Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen Konzernplanung für einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren. Hierbei werden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Weiter in der Zukunft liegende Planperioden, aus denen ein bedeutender Teil des Nutzungswerts resultiert (Phase der ewigen Rente), werden durch Fortschreibung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer ZGE-spezifischen Wachstumsrate in den Nutzungswert einbezogen. Die Diskontierung erfolgt mit dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Cashflows durch den Vorstand sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben des Vorstands zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Abschnitt 9 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen, die Ermittlung der gewichteten Kapitalkostensätze beurteilt und die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten gewürdigt.

Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten zukünftigen Cashflows haben wir unter anderem durch deren Abgleich mit der aktuellen, vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planung sowie durch Befragung des Vorstands zu den wesentlichen Planungsannahmen untersucht. Darüber hinaus haben wir die Planung unter Berücksichtigung allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen kritisch gewürdigt. Ergänzende Anpassungen der Zahlungsströme für die Fortschreibung in der Phase der ewigen Rente wurden von uns mit den zuständigen Vertretern des Mutterunternehmens ausführlich diskutiert und nachvollzogen.

Da bereits geringfügige Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern befasst und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für die Vermögenslage des Konzerns ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer potentiellen Änderung einer wesentlichen Bewertungsannahme einschätzen zu können. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

Bilanzielle Abbildung des Unternehmenserwerbs der Sateba Gruppe

- a) Der Vossloh-Konzern hat am 8. August 2024 eine Vereinbarung zum Erwerb von 99,62% der Geschäftsanteile an der Villé Holding Participations SAS, Paris, Frankreich, sowie mittelbar an deren verbundenen Unternehmen (im Folgenden: Sateba) unterzeichnet. Der geschäftliche Schwerpunkt von Sateba liegt in der Herstellung und dem Absatz von Betonschwellen in Europa.

Am 1. Oktober 2025 (Erwerbszeitpunkt) wurde der Unternehmenserwerb von Sateba nach Zustimmung der Behörden in allen beteiligten Ländern vollzogen. Seitdem hält die Vossloh Aktiengesellschaft mittelbar über ihre Tochtergesellschaft Vossloh France SAS, Reuil-Malmaison, Frankreich, 99,62% der Geschäftsanteile an Sateba. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich auf Mio. EUR 241,4 und wurde mit liquiden Mitteln gezahlt.

Der Erwerb wurde gemäß IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse, nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden zum Erwerbszeitpunkt mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt, die im Rahmen einer vorläufigen Kaufpreisallokation von einem durch die Vossloh Aktiengesellschaft beauftragten externen Sachverständigen ermittelt wurden. Im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation sind insbesondere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt Mio. EUR 140,2 angesetzt worden, die vor allem auf bestehende Kundenbeziehungen und in geringerem Umfang auf eine Marke und Auftragsbestand entfallen. Darüber hinaus wurden stille Reserven im Sachanlagevermögen und im Vorratsbestand identifiziert und mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Der Teil des Gesamtkaufpreises, der nicht auf die Vermögenswerte und Schulden allokiert wurde, beläuft sich auf Mio. EUR 258,3 und wurde in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation durchgeführte Bewertung erworbener immaterieller Vermögenswerte führte aufgrund bestehender Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume sowie der mit der Bewertung verbundenen Komplexität zu einem bedeutsamen Risiko wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss. Insbesondere ist das Bewertungsergebnis in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Cashflows durch den Vorstand sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig.

Vor dem Hintergrund der zuvor erläuterten Aspekte sowie aufgrund der damit einhergehenden betragsmäßig wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns stellte die bilanzielle Abbildung des Unternehmenserwerbs von Sateba im Rahmen unserer Prüfung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben nicht vollständig oder nicht zutreffend sind.

Die Angaben zum Unternehmenserwerb von Sateba sind im Kapitel „Konsolidierung“ des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung des Unternehmenserwerbs von Sateba haben wir zunächst ein Verständnis des vom Vorstand eingerichteten Prozesses und der im Prozess enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen zur Durchführung der Bewertung erlangt. Soweit identifizierte Kontrollen für unsere Prüfung relevant waren, haben wir sie einer Aufbauprüfung unterzogen. Darüber hinaus haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen eingesehen, nachvollzogen und den ermittelten Gesamtkaufpreis mit entsprechenden Nachweisen abgestimmt.

In Bezug auf die vorläufige Kaufpreisallokation haben wir mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten das methodische Vorgehen des externen Sachverständigen des Vorstands hinsichtlich der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte sowie der übernommenen Schulden nach den Vorgaben des IFRS 3 sowie die Konzeption der angewendeten Bewertungsmodelle hinsichtlich methodischer Angemessenheit und rechnerischer Richtigkeit beurteilt. Hierbei haben wir einen Schwerpunkt unserer Prüfung auf die Identifikation und Bewertung der nach dem Ergebnis der vorläufigen Kaufpreisallokation angesetzten immateriellen Vermögenswerte gelegt. Die durch den externen Sachverständigen durchgeführte Bewertung haben wir unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von dessen Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität gewürdigt und im Rahmen unserer Prüfung genutzt.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen, identifizierten Vermögenswerte getroffenen bedeutsamen Annahmen und ermessensbehafteten Schätzungen, wie Wachstumsrate, Diskontierungszinssatz oder Restnutzungsdauern haben wir daraufhin beurteilt, ob diese allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen entsprechen. Die Angemessenheit der zur Bewertung verwendeten zukünftigen Cashflows haben wir unter anderem durch den Abgleich mit der aktuellen, vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planung sowie durch Befragung des Vorstands zu den wesentlichen Planungsannahmen untersucht. Im Falle von seitens des Vorstands vorgenommenen Schätzungen haben wir jeweils die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten auf Vertretbarkeit beurteilt.

Wir haben uns mit der Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden und der Abbildung der Erstkonsolidierung der Sateba-Einheiten im Konsolidierungssystem befasst. Weiterhin haben wir beurteilt, ob die zugehörigen Angaben im Konzernanhang in Bezug auf die sich nach den IFRS-Vorschriften ergebenden Anforderungen vollständig und richtig sind.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die nichtfinanzielle Konzernerklärung, die als „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben,,
- die Versicherungen des Vorstands nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden- den deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 250f33736c959fed2a701e471891bc97c06fa3e3c22367cf1885ea59add2803d aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss

und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Nicole Meyer.

Düsseldorf, den 16. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nicole Meyer	gez. Guido Flore
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Vergütungsbericht

Der Bericht erläutert gemäß § 162 AktG die von der Gesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung aller gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025.

Vergütung des Vorstands

Die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstandsmitglieder beruht auf dem für das Geschäftsjahr 2025 geltenden und von der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2025 gebilligten Vergütungssystem (das „Vergütungssystem“). Eine Ausnahme gilt für die im Geschäftsjahr 2026 auszu-bezahlenden Mehrjährigen Tantiemen der früheren Geschäftsjahre, die den im jeweiligen Geschäftsjahr gültigen Vorfassungen des Vergütungssystems unterliegen. Im Rahmen seines Anwendungsbereichs wurde das Vergütungssystem im Geschäftsjahr 2025 ohne Einschränkung auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder angewendet.

Vergütungssystem
und Grundsätze
der Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Vossloh AG setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen.

Dabei umfasst die feste, erfolgsunabhängige Vergütung die Grundvergütung sowie Nebenleistungen (insbesondere ein etwaiges Versorgungsentgelt, die Bereitstellung eines Dienstwagens und Zuschüsse zur Kranken-, Unfall- und Reisegepäckversicherung) und – nur für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden – Altersversorgungszusagen in Form von Pensionszahlungen.

Erfolgsabhängig und somit variabel werden die kurzfristig variable Vergütung („Einjährige Tantieme“) sowie die langfristig variable Vergütung („Mehrjährige Tantieme“) gewährt. Die Einjährige Tantieme basiert auf der Erreichung kurzfristiger Erfolgsziele. Für das Geschäftsjahr 2025 waren das mit dem Konzern-EBIT, dem Konzernumsatz und dem durchschnittlich gebundenen Working Capital finanzielle Leistungskriterien. Daneben wurden mit der Lost Time Accident Frequency Rate und der CO₂e-Intensität zwei ESG-bezogene (Environment – Social – Governance) Leistungskriterien berücksichtigt. Die Mehrjährige Tantieme ist seit dem 1. Januar 2025 als virtueller Performance Share Plan ausgestaltet und beruht auf der Erreichung langfristiger Erfolgsziele über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren. Sie wird den Vorstandsmitgliedern als aktienbasierte Vergütung auf Basis virtueller Aktien gewährt. Die virtuellen Aktien werden in jährlichen Tranchen zugeteilt. Die Tranchen haben eine dreijährige Performance-Periode. Die Performance-Periode einer jeden Tranche beginnt grundsätzlich am 1. Januar des Geschäftsjahres, für das die Mehrjährige Tantieme gewährt wird. Die Performance-Periode endet am 31. Dezember des zweiten Geschäftsjahres, das auf das Geschäftsjahr folgt, für das die Mehrjährige Tantieme gewährt wird. Zu Beginn der Performance-Periode wird den Vorstandsmitgliedern jeweils eine vorläufige Zahl virtueller Aktien zugeteilt. Diese Zahl errechnet sich aus dem Quotienten des im Dienstvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds vereinbarten individuellen Zielbetrags und dem durchschnittlichen Schlusskurs der Vossloh Aktie über die letzten 40 Handelstage vor Beginn der Performance-Periode. Zum Ende dieses Zeitraums wird anhand der Erreichung der Leistungskriterien die Zahl der final zuzuteilenden virtuellen Aktien ermittelt. Der Auszahlungsbetrag für die Mehrjährige Tantieme ergibt sich dann aus der Multiplikation der Zahl final zugeteilter virtueller Aktien mit wiederum dem durchschnittlichen Schlusskurs der Vossloh Aktie über die letzten 40 Handelstage am Ende der Performance-Periode zuzüglich der während der Performance-Periode gewährten Dividenden und unter Berücksichtigung etwaiger Kapitalmaßnahmen (Total Shareholder Return, kurz TSR). Die Leistungskriterien der Mehrjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2025 sind der Return on Capital Employed (ROCE) sowie die relative Performance der Aktie der Vossloh AG im Vergleich zur durchschnittlichen Kursentwicklung der Performance-Indizes DAX, MDAX und SDAX in der Bemessungsperiode der Geschäftsjahre 2025 bis 2027.

Daneben sieht das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder seit dem 1. Januar 2025 Aktienerwerbs- und -haltevorschriften (Share Ownership Guideline) vor. Jedes Vorstandsmitglied soll mindestens einen Betrag in Höhe von 100 % der festen Bruttojahresvergütung (ohne Versorgungsentgelt und Nebenleistungen) des jeweiligen Vorjahres in Vossloh Aktien investieren beziehungsweise entsprechend erworbene Aktien während der Dauer der Anstellung halten.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird zudem der Höhe nach durch eine einzelvertraglich festgelegte Maximalvergütung begrenzt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Maximalvergütung im Geschäftsjahr 2025 beträgt für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden 4.000.000 € brutto p.a. und für die weiteren Mitglieder des Vorstands jeweils 2.500.000 € brutto p.a.

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2025 keinen Anlass, von der Möglichkeit eines Einbehalts oder einer Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen (sogenannter Malus- und Clawback-Regelungen) Gebrauch zu machen.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

Die nachfolgende Tabelle, die sich an den Mustertabellen der Europäischen Kommission (Draft Guidelines on the Standardised Presentation of the Remuneration Report) orientiert, enthält Angaben über die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Im Vergütungsbericht wird neben der Grundvergütung für das jeweilige Berichtsjahr hinsichtlich der Einjährigen und der Mehrjährigen Tantieme als gewährt und geschuldet diejenige Vergütung ausgewiesen, deren Bemessungsperiode zum Ende des Berichtsjahres abgelaufen ist und die im Frühjahr 2026 nach Feststellung des Jahresabschlusses auf Basis der jeweiligen Zielerreichung zur Auszahlung kommt.

Entsprechend diesem Begriffsverständnis werden dem Geschäftsjahr 2025 als gewährte und geschuldete Vergütung die Einjährige Tantieme 2025 aller Mitglieder des Vorstands und die Mehrjährige Tantieme 2024 des amtierenden Vorstandsvorsitzenden (dessen Altvertrag für die Mehrjährige Tantieme des Geschäftsjahres 2024 noch einen zweijährigen Bemessungszeitraum vorsah) sowie die Mehrjährige Tantieme 2023 der weiteren Vorstandsmitglieder (jeweils bereits mit dreijährigem Bemessungszeitraum) zugeordnet.

€		Feste Vergütung	Nebenleistungen/ Versorgungsentgelt ¹	Summe Grundvergütung	Einjährige Tantieme ²	Mehrjährige Tantieme	Summe variable Vergütung	Gesamte Vergütung	Verhältnis zur gesamten Vergütung	
Gewährte und geschuldete Vergütung ²									Anteil Grundvergütung	Anteil variable Vergütung
Oliver Schuster Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019, Mitglied des Vorstands seit 1.3.2014	2024	600.000	26.611	626.611	814.178	619.753	1.433.931	2.060.542	30 %	70 %
	2025	833.000	24.274	857.274	519.395	714.000	1.233.395	2.090.669	41 %	59 %
Dr. Thomas Triska Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2024	450.000	17.366	467.366	503.952	544.000	1.047.952	1.515.318	31 %	69 %
	2025	450.000	129.866	579.866	322.383	544.000	866.383	1.446.249	40 %	60 %
Jan Furnivall Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2024	450.000	6.375	456.375	503.952	544.000	1.047.952	1.504.327	30 %	70 %
	2025	450.000	129.001	579.001	322.383	544.000	866.383	1.445.384	40 %	60 %

¹ Diese Spalte umfasst bei den Herren Dr. Triska und Furnivall auch das zusätzliche Versorgungsentgelt von jeweils 120 T€, das nach freiem Ermessen für eine zusätzliche Altersvorsorge verwendet werden kann. Vgl. hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Altersversorgung“.

² Rückstellungen für Versorgungszusagen werden mangels Zufluss und Fälligkeit nicht als „gewährt und geschuldet“, sondern separat im Abschnitt „Altersversorgung“ ausgewiesen.

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellte Vergütung des Vorstands entspricht den Zielsetzungen des Vergütungssystems. Die Vergütung fördert die langfristige Entwicklung der Gesellschaft, indem Anreize für ein dauerhaftes und nachhaltiges Unternehmenswachstum gesetzt werden. An dem Unternehmenserfolg partizipieren die Mitglieder des Vorstands durch entsprechende Leistungskriterien und ambitionierte Zielvereinbarungen.

Die Erfolgsziele, deren Gewichtung sowie – im Fall der aktienkursorientierten Komponenten der Mehrjährigen Tantieme – die prozentualen Zielwerte sind in den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder vereinbart worden. Die konkreten Zielwerte für die Einjährige Tantieme und den ROCE als Bestandteil der Mehrjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2025 wurden vor Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Im Zuge der Überarbeitung des Vergütungssystems wurde die Gewichtung der Vergleichsindizes für die relative Performance der Vossloh Aktie angepasst. Der Aufsichtsrat hatte am 20. Dezember 2024 beschlossen, dass diese Gewichtung auch für laufende Tranchen der Mehrjährigen Tantieme Anwendung findet, um eine einheitliche Grundlage für die sachgerechte Incentivierung der Vorstandsmitglieder zu schaffen.

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2024 beschlossen, dass für Zwecke der Zielerreichung des ROCE für das Geschäftsjahr 2025 die Werte aus dem geprüften und gebilligten Konzernabschluss (inklusive Konsolidierung von Sateba) um die Effekte, die sich aus dem Sateba-Erwerb im Geschäftsjahr 2025 ergeben, bereinigt werden. Durch die Bereinigung wird ein Gleichlauf der Vergleichswerte geschaffen, da auch die Zielwerte noch auf Basis des Konsolidierungskreises ohne Sateba vereinbart wurden. Diese Vorgehensweise wird auch für die noch ausstehenden Tranchen der Mehrjährigen Tantieme angewendet. Das Vergütungssystem sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, dass der Aufsichtsrat bei der Feststellung der Zielerreichung Sondereinflüssen in angemessenem Rahmen Rechnung trägt (insbesondere bei M&A-Transaktionen). In Anwendung dieser Vorgehensweise wurden für das die Einjährige Tantieme betreffende Erfolgskriterium durchschnittliches Working Capital sowie die beiden ESG-bezogenen Leistungskriterien die Werte ohne Effekte aus dem Sateba-Erwerb beziehungsweise für das Erfolgskriterium EBIT der Wert vor den Effekten aus der Purchase Price Allocation verwendet.

Die Ziel- und Schwellenwerte sowie die festgestellte Zielerreichung sind in Bezug auf die einzelnen Erfolgsziele in der nachfolgenden Übersicht angegeben. Hinsichtlich der Einjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat von der im Vergütungssystem und den Anstellungsverträgen vorgesehenen Möglichkeit, die Einjährige Tantieme unter bestimmten Voraussetzungen herabzusetzen oder zu erhöhen, nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch gemacht. Der Zielbonus wurde auf Basis der Leistungsbeurteilung der Vorstandsmitglieder jeweils um 20 % erhöht, um den besonderen Leistungen im abgelaufenen Rekord-Geschäftsjahr, insbesondere unter Berücksichtigung der makroökonomischen Herausforderungen sowie den in vielen Ländern anzutreffenden haushaltspolitischen Unsicherheiten und deren Auswirkungen auf das Geschäft von Vossloh Rechnung zu tragen. Die vor Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Zielwerte wurden dabei nicht (nachträglich) geändert.

	Bestand- teil der variablen Vergütung	Angewendete Leistungskriterien	Relative Gewichtung der Leistungskriterien untereinander (in %)	Schwellenwerte für Zielerreichung¹		Festgestellte Leistung	Zielerrei- chungsgrad (in %)
				0 % Zielerreichung bei Unterschreitung des Zielwerts um (in %)	170 %/200 % Zielerreichung bei Überschreitung des Zielwerts um (in %)		
Leistungskriterien inklusive Zielkorridor für im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete variable Vergütung							
Oliver Schuster	Einjährige Tantieme	Konzern-EBIT (Mio.€)	60	-18,5	9,8	119,6	80,9
		Konzernumsatz (Mio.€)	20	-11,0	6,5	1.343,2	80,3
		durchschnittlich gebundenes Working Capital (Mio.€)	10	20,1	-9,7	215,7	97,9
		Lost Time Accident Frequency Rate	5	30,2	-15,1	12,3	176,2
		CO₂e-Intensität	5	30,2	-15,1	25,4	127,5
	Mehrjährige Tantieme	durchschnittlicher ROCE (Return on Capital Employed) (%)	48	-24,6	7,0	10,7	75,0
		Absolute Performance der Vossloh Aktie (€)	26	-6,9	4,7	74,91	1.037,6
		Relative Performance der Vossloh Aktie (%)	26	-22,3	26,2	88,4	644,7
	Dr. Thomas Triska	Einjährige Tantieme	Konzern-EBIT (Mio.€)	60	-18,5	9,8	119,6
Konzernumsatz (Mio.€)			20	-11,0	6,5	1.343,2	80,3
durchschnittlich gebundenes Working Capital (Mio.€)			10	20,1	-9,7	215,7	97,9
Lost Time Accident Frequency Rate			5	30,2	-15,1	12,3	176,2
CO₂e-Intensität			5	30,2	-15,1	25,4	127,5
Mehrjährige Tantieme		durchschnittlicher ROCE (Return on Capital Employed) (%)	32	-35,4	11,3	10,6	212,5
		Absolute Performance der Vossloh Aktie (€)	34	-10,1	7,1	76,78	650,0
		Relative Performance der Vossloh Aktie (%)	34	-22,3	26,2	93,9	443,1
Jan Furnivall		Einjährige Tantieme	Konzern-EBIT (Mio.€)	60	-18,5	9,8	119,6
	Konzernumsatz (Mio.€)		20	-11,0	6,5	1.343,2	80,3
	durchschnittlich gebundenes Working Capital (Mio.€)		10	20,1	-9,7	215,7	97,9
	Lost Time Accident Frequency Rate		5	30,2	-15,1	12,3	176,2
	CO₂e-Intensität		5	30,2	-15,1	25,4	127,5
	Mehrjährige Tantieme	durchschnittlicher ROCE (Return on Capital Employed) (%)	32	-35,4	11,3	10,6	212,5
		Absolute Performance der Vossloh Aktie (€)	34	-10,1	7,1	76,78	650,0
		Relative Performance der Vossloh Aktie (%)	34	-22,3	26,2	93,9	443,1

¹Die Begrenzung der Einjährigen Tantieme beträgt nach dem neuen Vergütungssystem 200 %. Für die Mehrjährige Tantieme 2024 des amtierenden Vorstandsvorsitzenden und die Mehrjährige Tantieme 2023 der übrigen Vorstandsmitglieder gilt jeweils der Maximalwert von 170 %.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.212.095 € (Vorjahr: 1.181.466 €) Ruhegelder gezahlt.

Frühere Mitglieder
des Vorstands

Beginnend mit dem Berichtsjahr gewährt die Gesellschaft den Herren Dr. Triska und Furnivall ein nicht zweckgebundenes jährliches Versorgungsentgelt in Höhe von derzeit 120.000 €, das nach Wahl der Vorstandsmitglieder in eine wertgleiche Anwartschaft auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung umgewandelt werden kann (Entgeltumwandlung). Bei Inanspruchnahme der Möglichkeit zur Entgeltumwandlung wird diese über eine Unterstützungskasse durchgeführt. Die letztere Möglichkeit wird von Herrn Dr. Triska wahrgenommen. Der daraus resultierende Barwert der späteren Altersversorgung betrug 170.676,90 € zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 93.925,64 €). Aufwand für die Gesellschaft beziehungsweise eine Rückstellung resultierte daraus nicht, da der Anspruch über eine Rückdeckungsversicherung finanziert wird und die Beiträge allein von Herrn Dr. Triska geleistet werden.

Altersvorsorge

Auf Basis seines Altvertrags besteht zugunsten des amtierenden Vorstandsvorsitzenden eine Versorgungszusage, die bei Ausscheiden aus dem Unternehmen Pensionszahlungen bei Erreichen einer Altersgrenze von 63 Jahren vorsieht. Abhängig von der Dauer der Vorstandstätigkeit beträgt der jährliche Ruhegeldanspruch nach drei Jahren der Zugehörigkeit jeweils 1 % pro vollem Dienstjahr Zugehörigkeit, vom vierten Jahr an jeweils 2 % pro weiterem vollen Dienstjahr Zugehörigkeit bis maximal 40 % der zugrunde zu legenden durchschnittlichen Fixvergütung während der letzten drei Jahre vor dem Ausscheiden aus dem Unternehmen. Nach dem Tod steht der hinterbliebenen Ehepartnerin das Ruhegeld in Höhe von 60 % des zuletzt an das Vorstandsmitglied zu zahlenden Betrags zu. Der Anspruch ist teilweise durch eine Rückdeckungsversicherung finanziert. Aufgrund dieser Regelung ist der amtierende Vorstandsvorsitzende von der Gewährung des Versorgungsentgelts ausgeschlossen.

Der Barwert der Versorgungszusage und die Zuführung nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Versorgungsaufwand gemäß IFRS ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

€		Versorgungszusagen nach handelsrechtlichen Vorschriften		Versorgungsaufwand nach IFRS
		Im Geschäftsjahr zugeführter Betrag	Barwert der Pensionsverpflichtung	
Versorgungszusagen				
Oliver Schuster	2024	959.354	3.557.342	202.220
Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019	2025	1.477.475	5.034.817	228.922

Für den Fall der einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge Zusagen auf Auszahlung der voraussichtlichen Vergütung für die reguläre Restlaufzeit des Vertrags, sofern die Beendigung nicht auf einer einseitigen und ohne wichtigen Grund erfolgten Niederlegung durch das Vorstandsmitglied oder einem Widerruf der Bestellung aus einem Grund beruht, der auch einen wichtigen Grund für die Beendigung des Dienstverhältnisses darstellt. Die Zusagen sind jedoch in jedem Fall auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt (sogenannter Abfindungs-Cap). Die Auszahlung der variablen Vergütung, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfällt, erfolgt gemäß dem Vergütungssystem nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und zu den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten. Gleiches gilt im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelung).

Zusagen bei
vorzeitiger Beendigung
der Tätigkeit

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2025

Die Vergütung des Aufsichtsrats beruht auf § 17 der Satzung der Gesellschaft und dem von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 beschlossenen Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats, das seit dem 1. Januar 2023 ohne Einschränkung angewendet wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit außer dem Ersatz ihrer Auslagen und entsprechend der Anregung G.18 des DCGK eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 50.000 € brutto jährlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der genannten Vergütung. Die Mitgliedschaft je Ausschuss wird durch einen Zuschlag von einem Viertel der Grundvergütung abgegolten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Dreifache des Zuschlags für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss. Soweit der Aufsichtsratsvorsitzende Mitglied in Ausschüssen ist, erhält er keine zusätzliche Vergütung für die Ausschusstätigkeit.

Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie (physisch oder virtuell) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 € brutto. Nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats am selben Tag an mehreren Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teil, wird das Sitzungsgeld insgesamt nur einmal gewährt. Für eine Beschlussfassung im Wege des Umlaufverfahrens wird kein Sitzungsgeld gewährt.

Angeichts der bisherigen Rückmeldungen der Aktionärinnen und Aktionäre zu der Vergütung des Aufsichtsrats, zuletzt auf der Hauptversammlung am 7. Mai 2025, gab es keinen Anlass, die Vergütung oder die Berichterstattung hierüber zu hinterfragen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben über die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 AktG:

	2025					2024				
	Festvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit/ Sitzungsgelder		Gesamt	Festvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit/ Sitzungsgelder		Gesamt
	€	%	€	%		€	%	€	%	€
Prof. Dr. Rüdiger Grube, Vorsitzender	150.000	89	18.000	11	168.000	150.000	85	26.000	15	176.000
Frank Markus Weber, stellvertretender Vorsitzender (seit dem 7.5.2025)	75.000	82	16.000	18	91.000	–	–	–	–	–
Dr. Roland Bosch	91.667	78	26.000	22	117.667	50.000	55	40.500	45	90.500
Ulrich M. Harnacke, stellvertretender Vorsitzender (bis zum 7.5.2025)	57.292	88	8.000	12	65.292	75.000	47	84.000	53	159.000
Dr. Bettina Volkens	75.000	81	18.000	19	93.000	50.000	59	34.500	41	84.500
Marcel Knüpfer	75.000	74	26.000	26	101.000	50.000	47	55.958	53	105.958
Martin Klaes	50.000	74	16.000	24	66.000	50.000	74	18.000	26	68.000
Gesamt	573.958		128.000		701.958	425.000		258.958		683.958

Vergleichende Darstellung der Entwicklung der Organvergütung, der Ertragslage und der Arbeitnehmervergütung

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Entwicklung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Ertragslage der Vossloh AG und des Vossloh Konzerns und der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung.

	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023	2025 ggü. 2024
Vorstandsvergütung¹				
Oliver Schuster (CEO)	9 %	–4 %	9 %	1 %
Dr. Thomas Triska (CFO)	3 %	53 %	18 %	–5 %
Jan Furnivall (COO)	3 %	54 %	18 %	–4 %
Aufsichtsratsvergütung¹				
Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender)	0 %	43 %	2 %	–5 %
Frank Markus Weber (stellvertretender Vorsitzender seit dem 7.5.2025)	–	–	–	–
Dr. Roland Bosch	0 %	94 %	–7 %	30 %
Ulrich M. Harnacke (stellvertretender Vorsitzender bis zum 7.5.2025)	0 %	68 %	–5 %	–1 %
Martin Klaes (seit dem 24.5.2023)	–	–	10 %	–3 %
Marcel Knüpfer	0 %	91 %	39 %	–5 %
Andreas Kretschmann (bis zum 24.5.2023)	0 %	65 %	–	–
Dr. Bettina Volkens	0 %	94 %	–13 %	10 %
Ertragsentwicklung				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach HGB (Vossloh AG)	–928 %	247 %	–27 %	–113 %
EBIT nach IFRS (Vossloh Konzern)	8 %	26 %	7 %	6 %
Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalentbasis				
Arbeitnehmervergütung ²	2 %	8 %	5 %	0,3 %

¹ In Vorjahren zeitanteilig ermittelt, soweit erforderlich

² Löhne und Gehälter gemäß IFRS (ohne nicht fortgeführte Aktivitäten); Zahl Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalentbasis ohne Vorstandsmitglieder der AG

Die bei der Ermittlung der Veränderungsraten angesetzte Vergütung der jeweiligen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht dabei jeweils der im Sinne des § 162 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß dem oben näher erläuterten Begriffsverständnis der Gesellschaft. Hinsichtlich der Ertragslage wird auf die im jeweiligen Einzelabschluss der Vossloh AG ausgewiesenen Jahresergebnisse gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB und zusätzlich auf das EBIT des Vossloh Konzerns abgestellt. Bezüglich der Arbeitnehmervergütung wird die durchschnittliche Vergütung ohne Lohnnebenkosten aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vossloh Konzerns auf Vollzeitäquivalentbasis einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne von § 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz und der Teilzeitarbeitskräfte herangezogen. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Vossloh AG erhalten, bleibt diese Vergütung unberücksichtigt.

Werdohl, 16. März 2026

Vossloh AG

Der Vorstand
Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Der Aufsichtsrat
Prof. Dr. Rüdiger Grube

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, („die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage der mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Gesellschaft getroffenen Auftragsvereinbarung vom 28./29. Oktober 2025 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Düsseldorf, den 16. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nicole Meyer
Wirtschaftsprüferin

gez. Guido Flore
Wirtschaftsprüfer

Termine 2026/2027

Termine 2026

Hauptversammlung	6. Mai 2026
Veröffentlichung Zwischenbericht/Zwischenmitteilung	
per 31. März	23. April 2026
per 30. Juni	23. Juli 2026
per 30. September	22. Oktober 2026
Weitere Termine unter www.vossloh.com	

Termine 2027

Veröffentlichung der Abschlusszahlen 2026	März 2027
Pressekonzferenz	März 2027
Investoren- und Analystenkonferenz	März 2027
Hauptversammlung	Mai 2027

Investor Relations

Ansprechpartner	Dr. Daniel Gavranovic
E-Mail	investor.relations@vossloh.com
Telefon	+49 2392 52-609
Telefax	+49 2392 52-219

Informationen zur Vossloh Aktie

ISIN	DE0007667107
Handelsplätze	Xetra, Tradegate, Frankfurt, Düsseldorf, Berlin, Hannover, Hamburg, Stuttgart, München
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum 31.12.2025	19.320.597
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im Jahresdurchschnitt	19.320.597
Aktienkurs (31.12.2025)	76,40 €
Kurshoch/-tief 2025	95,10 €/40,65 €
Reuterskürzel	VOSG.DE
Bloombergkürzel	VOS:GR
Dividendenvorschlag	1,15 €

Haftungsausschluss: Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen künftiger Entwicklungen seitens des Vorstands basieren. Die Aussagen und Prognosen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Aussagen und Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen. Marken: Alle in diesem Geschäftsbericht erwähnten Marken- und Warenzeichen oder Produktnamen sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Dies gilt insbesondere für DAX, MDAX, SDAX, TecDAX und Xetra als eingetragene Warenzeichen und Eigentum der Deutsche Börse AG.

Glossar

Avalkredit	Übernahme von Bürgschaften und Garantien	Nettofinanzschuld	Finanzverbindlichkeiten minus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente minus kurzfristige Wertpapiere
Capital Employed	Working Capital plus Anlagevermögen	Personalaufwand pro Person	Personalaufwand/Beschäftigte im Jahresdurchschnitt
Cash-Pooling	Saldenübertragungsverfahren zur Bündelung der Liquidität	Return on Capital Employed	EBIT/durchschnittliches Capital Employed
Derivative Finanzinstrumente	Vertragliche Vereinbarungen, deren Marktwerte sich von einem Basiswert (zum Beispiel Aktien oder Währungen) ableiten	Treasury	Finanzmanagement
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	Wertbeitrag	EBIT minus Weighted Average Cost of Capital (WACC) multipliziert mit dem durchschnittlichen Capital Employed
EBIT-Marge	EBIT/Umsatz	Working Capital	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsvermögenswerten) plus Vorräte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsschulden) minus erhaltene Anzahlungen minus sonstige kurzfristige Rückstellungen (bereinigt um nicht dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnende Sachverhalte)
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern und Abschreibungen	Working-Capital-Intensität	Durchschnittliches Working Capital/Umsatz
EBITDA-Marge	EBITDA/Umsatz	Zinscap	Optionsgeschäft, das den Käufer durch Vereinbarung einer Zinsobergrenze gegen steigende Zinssätze absichert
EBT	Ergebnis vor Ertragsteuern	Zinsswap	Vertragliche Vereinbarung über den Austausch von variablen und festen Zinszahlungsströmen auf Basis eines zugrunde liegenden Nominalbetrags
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Bilanzsumme		
Finanzverbindlichkeiten	Schuldscheindarlehen, Bankschulden, und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		
IAS/IFRS	International Accounting Standards/ International Financial Reporting Standards		
Kapitalrendite	Siehe Return on Capital Employed		
Kreditlinie	Kreditvereinbarung zwischen zwei oder mehreren Parteien		
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	Unentgeltliche oder vergünstigte Gewährung von Aktien an Mitarbeitende		

Adressen

Vossloh Aktiengesellschaft

Vosslohstraße 4 • D-58791 Werdohl
Postfach 1860 • D-58778 Werdohl
Telefon +49 239252-0
Telefax +49 239252-219
vossloh.com

Vossloh Fastening Systems GmbH

Vosslohstraße 4 • D-58791 Werdohl
Postfach 1860 • D-58778 Werdohl
Telefon +49 239252-0
Telefax +49 239252-448

Vossloh Tie Technologies GmbH

Vosslohstraße 4 • D-58791 Werdohl
Postfach 1860 • D-58778 Werdohl
Telefon +49 239252-0
Telefax +49 239252-219

Vossloh Switch Systems

Vossloh Switch Systems France SA
23 rue François Jacob
F-92500 Rueil-Malmaison Cedex
Telefon +33155 477300
Telefax +33155 477392

Vossloh Rail Services GmbH

Hannoversche Straße 10
D-21079 Hamburg
Telefon +49 40 430931-0
Telefax +49 40 430931-342

Impressum

Vossloh AG

Hausadresse:
Vosslohstraße 4 • 58791 Werdohl
Postanschrift:
Postfach 1860 • 58778 Werdohl

Redaktion:

Vossloh AG
Uwe Jülichs, Swisttal
Dr. Ilse Preiss, Winnenden

Projektkoordination, Gestaltung,

Realisation:

Vossloh AG, Corporate
Marketing Communication

Fotografie:

Markus-Steuer.de
Vossloh AG
Adobe Stock

Illustration:

Vossloh AG
Adobe Stock

Schlusskorrektur:

pro verbis, Bochum

Produktion:

lab GmbH, Bochum

Redaktionsschluss: März 2026

Dieser Geschäftsbericht erscheint auch
in englischer Sprache und ist unter
www.vossloh.com abrufbar.

Konzern-Kennzahlen über 10 Jahre*

		2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Aus der Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatz	Mio.€	1.343,2	1.209,6	1.214,3	1.046,1	942,8	869,7	916,4	865,0	918,3	822,5
EBIT	Mio.€	111,9	105,2	98,5	78,1	72,3	73,1	55,7 ⁴	54,2	70,3	57,5
Zinsergebnis	Mio.€	-23,4	-14,6	-16,0	-10,6	-7,5	-14,4	-18,5	-13,4	-12,5	-10,6
EBT	Mio.€	88,5	90,6	82,5	67,5	64,8	58,7	-56,1	40,8	57,8	46,9
Konzernergebnis	Mio.€	79,9	76,5	55,3	56,0	35,9	20,8	-136,8	22,7	0,3	10,1
Ergebnis je Aktie	€	3,24	3,56	2,21	2,38	1,31	0,98	-8,32	1,14	-0,50	0,22
Return on Capital Employed	%	10,5	10,8	10,5	8,2	8,1	8,4	-4,2	6,8	8,9	8,8
Wertbeitrag	Mio.€	10,9	13,1	18,9	11,5	9,5	12,5	-105,4	-5,8	11,1	-1,5
Aus der Bilanz											
Anlagevermögen	Mio.€	1.299,9	792,8	746,1	731,6	726,0	694,1	659,2	646,1	568,7	467,8
Investitionen ¹	Mio.€	88,3	83,8	74,5	58,2	51,3	68,7	59,8	60,5	39,5	30,3
Abschreibungen ¹	Mio.€	67,5	55,1	59,5	53,1	51,9	50,0	86,4	35,5	33,6	31,5
Working Capital (Stichtag)	Mio.€	162,9	174,4	193,1	191,6	175,6	155,3	180,3	216,0	190,0	159,2
Capital Employed (Stichtag)	Mio.€	1.462,8	967,2	939,2	923,2	901,6	849,4	839,5	862,0	758,7	627,0
Eigenkapital	Mio.€	815,7	751,9	638,5	625,1	587,9	412,4	403,6	523,3	532,4	550,8
davon:											
Anteile anderer Gesellschafter	Mio.€	56,2	25,8	28,1	27,2	28,6	15,9	9,4	10,8	15,0	18,0
Nettofinanzschuld ²	Mio.€	552,5	137,6	219,5	237,5	215,6	351,3	370,4	307,3	207,7	85,0
Bilanzsumme	Mio.€	2.126,8	1.490,8	1.392,7	1.368,8	1.289,4	1.214,4	1.331,4	1.266,9	1.252,9	1.367,2
Eigenkapitalquote	%	38,4	50,4	45,8	45,7	45,6	34,0	30,3	41,3	42,5	40,3
Aus der Kapitalflussrechnung											
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	Mio.€	167,2	136,4	137,3	71,6	81,3	56,1	12,3	37,6	24,5	65,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Mio.€	-285,2	-49,7	-65,4	-44,9	-57,9	-3,0	-15,5	-95,0	-124,2	-43,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Mio.€	164,3	-90,9 ⁴	-39,4	-29,3	-30,8	-67,4	28,1	-14,1	20,7	79,3
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	Mio.€	46,3	-4,2 ⁴	32,5	-2,6	-7,4	-14,3	24,9	-71,5	-79,0	101,9
Mitarbeitende											
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Anzahl	4.785	4.194	3.999	3.794	3.612	3.482	3.774	3.720	3.934	3.682
davon: Deutschland	Anzahl	1.016	954	869	788	748	720	871	866	854	840
Ausland	Anzahl	3.769	3.240	3.130	3.006	2.864	2.762	2.903	2.854	3.080	2.842
Personalaufwand	Mio.€	324,4	283,5	255,2	226,8	211,8	205,1	260,1	214,9	214,8	197,1
Personalaufwand je Person	T€	67,8	67,6	63,8	59,8	58,6	58,9	68,9	57,0	54,6	53,5

Vossloh AG: Kennzahlen über 10 Jahre

		2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gezeichnetes Kapital	Mio.€	54,8	54,8	49,9	49,9	49,9	49,9	49,9	45,3	45,3	45,3
Dividende pro Aktie	€	1,15 ³	1,10	1,05	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Börsenkurs am 31.12.	€	76,40	43,05	41,95	39,10	45,15	41,35	37,00	42,45	46,80	59,61
Börsenkapitalisierung am 31.12.	Mio.€	1.476,1	831,8	736,8	686,8	793,0	726,3	649,9	677,8	747,3	951,8

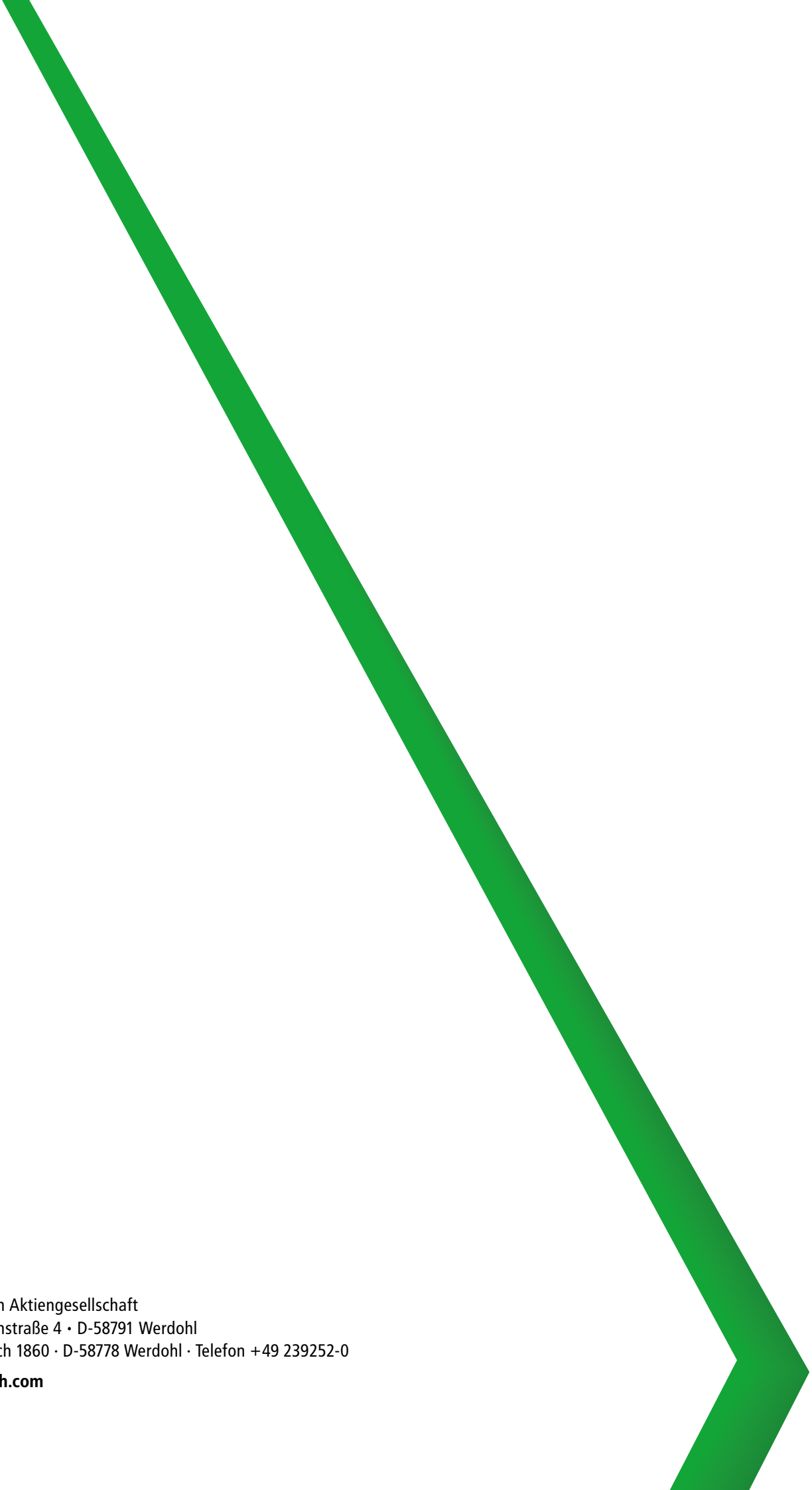
*2017 und 2016 unter Berücksichtigung des Ausweises der Geschäftsfelder Locomotives und Electrical Systems als nicht fortgeführte Aktivitäten

¹ Ohne langfristige Finanzinstrumente; planmäßige Abschreibungen zuzüglich Wertminderungen/Wertaufholungen

² Bei negativem Vorzeichen: Nettofinanzvermögen

³ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung

⁴ Werte bereinigt beziehungsweise angepasst



Vossloh Aktiengesellschaft
Vosslohstraße 4 • D-58791 Werdohl
Postfach 1860 • D-58778 Werdohl • Telefon +49 239252-0
vossloh.com